

Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben

— von der —

Allgemeinen Ev. Luth. Synode von Wisconsin, Minnesota,
Michigan u. a. St.

Redigiert von der Fakultät des Ev. Luth. Seminars
zu Wauwatosa, Wis.

Motto: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede,
so seid ihr meine rechten Jünger, und
werdet die Wahrheit erkennen, und die
Wahrheit wird euch frei machen.“
Joh. 8. 31. 32.

Jahrgang 9.

1912.

Inhaltsverzeichnis zum 9. Jahrgang.

	Seite
Abhandlungen.	
Vorwort zum neunten Jahrgang. — J. Schaller	1
Die Stimme unsrer Kirche in der Frage von Kirche und Amt. — Aug. Pieper	21
Von den Mittelbdingen. (Schluß) — Dr. Hönecke	40
Von der Entlassung aus einer Ortsgemeinde. — J. Schaller	63
Die Lehre von der Kirche und ihren Kennzeichen in Anwendung auf die Synode. — Aug. Pieper	83
Wie greifen wir das Logentwesen recht an? — J. P. Köhler	106
Die Lehre vom hl. Predigtamt. — Ed. R.	141, 213
Die Lehre der Schrift von der Verstockung. — J. P. Köhler	246
Homiletisches.	
(Aus Dr. Hönecke's Nachlaß von O. J. R. G.)	
1. Sonntag nach Epiph. 1. Kor. 2, 9 — 12.	49
2. Sonntag nach Epiph. Eph. 1, 22. 23.	50
3. Sonntag nach Epiph. Eph. 3, 8 — 12.	52
4. Sonntag nach Epiph. Eph. 4, 15. 16.	53
5. Sonntag nach Epiph. 1. Joh. 3, 9.	54
6. Sonntag nach Epiph. Phil. 4, 13.	55
Verschiedenes.	
Der große kindliche Zug in dem altf. Weihnachtsliede. Ein Vortrag. Fortgang der Vereinigungsbestrebungen unter den Norwegern. — J. Schaller	8 132
Das Evgl. schafft sich selbst seinen Ausdruck im luth. Kirchenlied. Vortrag v. J. P. Köhler	160
Wie offenbart sich der Materialismus in unsern Gemeinden u. f. w. — A. F. Zich	176
Zur Verständigung in der gegenwärtigen Diskussion über Kirche und Amt. — Aug. Pieper	182
Die norwegische Sache auf der Synodalkonferenz. — J. Schaller	269
Büchertisch.	
The Book of Concord	55
Verhandlungen der Synode der ev. = luth. Freikirche in Sachsen	59
Amerikanischer Kalender 1912	59
Bericht der 13. Delegatensynode zu St. Louis	59
Concordia = Sonntagschullektionen	59
Zaalahn. — G. Harders	60
„Zur Erinnerung an unsern Hochzeitstag“	61
Missionspostkarten	61

	Seite
Hilfsbuch zur bibl. Geschichte	135
Beiträge zur prakt. Behandlung der bibl. Geschichte	135
Crull, A. Lehrbuch der deutschen Sprache	139
Lenten Prayers — Rev. Huebsch	139
Theological Quarterly	139
Statistisches Jahrbuch der Miss. Syn. 1911	139
What Think Ye of Christ? — Pastor Dallmann	139
Sermons on the Epistles, by W. Loh	140
Narratives on the Catechism	140
Biblische Andachten, von Aug. Pieper	208
Hönecke Dr. Eb. = Luth. Dogmatik	209, 290
Glaube und Liebe. Predigten v. Pastor Schmidt	210
Sermons on the Epistles — Pastor G. Sied	210
The Pastor in the Sickroom	211
Summary of United States History and Civil Government, by Prof. G. B. Fehner	211
The Pope in Politics	212
Taschenagenda der ev. = luth. Wis. Syn.	286
Verfassungsformen der luth. Kirche Amerikas	287
Dies und Das aus frühem Amtsleben, von R. Manthey = Jörn	288
The Way of Life, by G. Luecke	289
Church Architecture and Ecclesiastical Art, Pastor E. Frehmann	289
Synodalberichte der Miss. Syn. für 1912	290

Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben von der Allgemeinen Ev. Luth. Synode von
Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St.

Jahrgang 9.

Januar 1912.

No. 1

Vorwort zum neunten Jahrgang.

Der Beginn eines neuen Jahrgangs der Quartalschrift bietet Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß sie in bezug auf die Lehre vornehmlich eine doppelte Aufgabe hat. Sie soll einesteils das herrliche Erbgut des lutherischen Bekenntnisses in allen seinen Teilen gegen die unermüdblichen Angriffe der Gegner aller Art mitverteidigen und ihren Lesern die Waffen für den Kampf gegen allerlei Irrlehre schärfen helfen. Andererseits soll sie aber auch ihren Lesern behilflich sein, daß sie eben dies alte Erbgut wieder für sich erarbeiten und so tatsächlich zum inneren Eigentume machen.

Unsere Polemik gegen den Irrtum kehrt gegenwärtig ihre Spitze vornehmlich gegen Einen Feind, bei dem sich gewissermaßen alle falschen Prinzipien ebenso zum Umsturz der göttlichen Wahrheit vereinigen, wie einst zur Zeit der Reformation im Papsttum. Nicht als ob das Papsttum heute einen anderen Charakter trüge als zu Luthers Zeit. Es bleibt der Erbfeind, den auch unsere Nachkommen bis an den jüngsten Tag als solchen erkennen müssen, wenn sie ihm nicht zur Beute fallen wollen. Aber während Luther zu seiner Zeit so zu sagen im eigenen Hause den Kampf wider den Antichristen führen und die Schwellen der Kirche von seinen Greueln reinigen mußte, steht uns das Papsttum als ein entlarvter Feind äußerlich gegenüber. Die Grenzen zwischen römischer Irrlehre und biblischem Glauben sind scharf bezeichnet; wir kämpfen gegen das Papsttum als gegen einen Feind, der draußen steht. Dafür haben wir es innerhalb der protestantischen Kirchengemeinschaften jetzt mit einem Feinde zu tun, der mit Heimtücke und großer List vordringt und eine Position nach der andern erringt. Das ist die sogenannte *moderne Theologie*, die zwar im Grunde nichts anderes ist als der alte Nationalismus, die aber ihre feindselige Natur so geschickt zu verbergen weiß, daß sie in immer weiteren Kreisen als Freundin begrüßt und mit offenen Armen aufgenommen wird, nur

um alle noch vorhandene Theologie zu vergiften und aus dem Wege zu räumen.

Dadurch, daß auch die sogenannte positive Theologie den letzten Rest des alten Glaubens an die göttliche Autorität der Schrift beiseite geworfen hat, hat sie allen inneren Zusammenhalt verloren und treibt steuerlos auf dem unabsehbaren Meere menschlicher Ansichten dahin. Bei ihr kann jedermann zu Worte kommen, der die Trumpfkarte der Wissenschaftlichkeit, der Gelehrsamkeit ausspielt und den Nachweis führt, daß er zur Zunft gehört. Man bedauert vielleicht hie und da zuerst die neuesten Äußerungen des Unglaubens, gewährt ihnen aber trotzdem Hausrecht in der sogenannten Theologie, weil die alte Hausordnung nicht mehr gilt: *Quod non est biblicum, non est theologicum*. Dabei haben die Hauptvertreter dieser „Wissenschaft“ eine rührende Freude an dem Zerstörungswerk, das sie und ihre Genossen Tag und Nacht beschäftigt. Sie gleichen dem Kinde, das ein kunstreiches Uhrwerk auseinandergerissen hat und nun zufrieden mit den Trümmern spielt, als hätte es einen großen Schatz daran. Das Kind bringt manche Stunde mit dem Versuche zu, die Räder wieder zu einem Werke zu vereinigen, das wirklich geht, und setzt die Stücke bald so bald so zusammen. Manchmal scheint es auch an den Hochschulen jemandem zu dämmern, daß das neue Kunstwerk doch nirgends zusammenhängt; aber die meisten der gelehrten Herren hoffen, daß sie die zertrümmerte Uhr schließlich wieder in Gang bringen werden, ohne die große Triebfeder, die sie weggeworfen haben, das geschriebene Gotteswort.

Wir haben noch vor einem Jahrzehnt diesen Vorgängen wie aus weiter Ferne zugehört und gingen in aller Ruhe unsern Gang weiter, fühlten uns sicher im Besitz der biblischen Lehre und schrien nur hie und da laut auf, wenn wir vernahmen, die Wissenschaft drüben sei in ihrem Zerstörungswerke wieder einen frechen Schritt weiter gegangen. Aber die Lage hat sich geändert. Der Krieg gegen den modernen theologischen Unglauben ist nicht mehr eine Währe weit hinten aus der Türkei. Es fangen bei uns die nächsten Wände an zu brennen, und wir werden uns mit diesem überaus gefährlichen Feinde über kurz oder lang auseinandersetzen müssen, weil er unsere eigenen Grenzen bedroht. Fast ehe wir's uns recht bewußt waren, hatte diese verderbenbringende Pseudowissenschaft hierzulande einen wahren Siegeslauf angetreten. Die schwachen

Befestigugen der Sektenkirchen, die ihre Entstehung ja selbst dem Nationalismus verdanken, hielten den Angriffen nicht stand. Es gibt heute außerhalb der lutherischen Kreise in Amerika keine bedeutende theologische Hochschule mehr, deren Lehrer nicht in den Bahnen der modernen Wissenschaft wandelten, und nicht einmal alles, das sich lutherisch nennt, kann von uns unbezweifelt als Bundesgenosse gegen jenen Feind angesehen werden. Wir wollen doch den Kopf nicht in den Sand stecken und die Gefahr, die uns von dieser Seite bedroht, ableugnen. Wenn wir vergessen, daß dieser Feind durch und durch unehrlich ist, sich gerne verstellt und ohne Scheu mit unerlaubten Waffen kämpft; wenn wir uns irgendwie einschüchtern lassen durch die prahlerische Uniform der sogenannten Wissenschaftlichkeit, die schließlich doch nur das Spiel krankhafter Phantasie ist; wenn wir uns in Sicherheit lullen lassen und die ersten Anfänge solcher Verirrungen unter uns nicht sofort als solche erkennen — dann werden wir bald den Kampf mit der modernen Theologie in unseren eigenen Mauern auszufechten haben. Dies ist nicht Schwarzseherei, sondern eine wohlbegründete Warnung.

Wer diese Erkenntnis der gegenwärtigen Lage der Dinge gewonnen hat, wird sich nicht verwundern, wenn die Quartalschrift sich mit der modernen Theologie auseinandersetzt, wo sich Veranlassung dazu bietet. Man braucht auch nicht zu befürchten, daß es dabei an Abwechslung fehlen wird. Eben weil bei den Modernen hüben und drüben die subjektive Ansicht des Einzelnen den Ausschlag gibt, ist ihre Theologie ein buntschillerndes Gewirr, aus dem man ohne besondere Mühe den ganzen Katalog aller Erzketzereien zusammenstellen kann, wobei man nicht einmal nötig hat, die Vertreter der äußersten Linken aufzurufen. Wo die Kette Pelagianismus und der Einschlag Sozinianismus ist, muß ein Gewebe zustande kommen, dessen Muster in ähnlichem Maße, wenn auch in anderer Zusammensetzung antichristlich ist, wie das Lehrsystem des Papsttums.

Da wir nach aller menschlichen Berechnung diesem Feinde über kurz oder lang direkt werden die Spitze bieten müssen, so gilt es, daß wir auch die Gefahr berücksichtigen, die uns gerade aus dem bisherigen Besitze der reinen Lehre zu erwachsen droht. Nicht aus der reinen Lehre selbst; sie ist im Grunde genommen, das heilige Evangelium, das aus aller Gefahr rettet. Aber daß wir diese köstliche Lehre nun so lange als Kirche besessen und sie meist von Jugend

auf uns eingeprägt haben, das birgt die Möglichkeit einer gefährlichen inneren Stellung in sich. Seit Luthers Zeit ist in unserer Kirche der ganze Komplex biblischer Lehre wiederholt und aus verschiedenen Anlässen von verschiedenen Gesichtspunkten aus durchgearbeitet worden. Außer den Bekenntnisschriften steht uns eine ganze Reihe Lehrväter zur Verfügung, eine gefüllte Schatzkammer, deren Reichthümer nur wenige, besonders begünstigte Männer unter uns einigermaßen beherrscht haben. Suchen wir nach einer Lehrdarstellung für irgend einen Punkt, so brauchen wir nur ins Wollen zu greifen; irgendwo in der lutherischen Literatur ist sicherlich ein Satz zu finden, der wenigstens scheinbar die Sache trifft. Wir kennen auch unsere Lehrväter nachgerade genau genug, daß wir die Schwächen eines jeden gehörigen Orts in Anschlag bringen und so mit einiger Sicherheit — lutherisch reden können. Daß darin ein gewaltiger Vorteil liegt, ist klar, wie es auch klar ist, daß wir uns in christlicher Freiheit ruhig zu den Füßen der evangelischen Lehrer vergangener Jahrhunderte niederlassen dürfen, um aus ihrem Munde das Wort zu hören. Die amerikanisch-lutherische Kirche darf sich auch rühmen, jene Schätze ausgebeutet zu haben, wie das sonst nirgends in gleichem Maße geschehen ist.

Aber eben aus dem Besizum, das uns so nahe zur Hand liegt, droht die Gefahr, die, wenn nicht alle Anzeichen trügen, gerade jetzt durchaus nicht mehr illusorisch ist. Sie besteht darin, daß wir *Traditionstheologen* werden, indem wir einfach die Lehre der lutherischen Kirche als eine fertige Größe ansehen, die jedermann mit einigem Fleiße sich gedächtnismäßig aneignen kann, so daß er besonders auch in *phrasibus* nicht von der Überlieferung abweicht. Bei dem Traditionstheologen im strengsten Verstande des Wortes wird also die Lehre zu einem Gedächtnisgram, den er sich aus den Schriften der Väter irgendwie zusammenstoppelt oder zusammenstoppeln läßt, und in dessen Besitz er dann beruht. Zwar gehört zu diesem Lehrbesiz auch der Satz, daß die Schrift Quelle aller Lehre ist; aber faktisch degeneriert die Schrift dem Traditionstheologen zu einer Quelle des Beweises für die Richtigkeit der Lehre der Väter. Mit andern Worten: Er weiß eigentlich nur aus den Vätern, was die Schrift lehren soll, und weiß es nur, weil die Väter so gelehrt haben.

Es mußte von vornherein klar sein, daß die wahre Theologie

in Amerika gerade vor dieser Gefahr geschützt werden mußte. Der theologische Student hat in der kurzen Seminarzeit unter unsern Verhältnissen nicht die Muße, das ganze Gebiet der theologischen Disziplinen selbständig durchzuarbeiten, und doch soll er einigermaßen Bescheid wissen und richtig lehren können, wenn er aus dem Seminar ins Gemeindeamt tritt. Daher versteht es sich von selbst, daß er rasch durch das ganze Gebiet geführt wird, daß ihm ein Lehrsatz nach dem andern nebst dessen Schriftbeweis dargeboten wird, und daß er eben Zeit hat, sich die S ä t z e anzueignen, ohne sie eigentlich selbst aus der Schrift gewonnen zu haben. Wird ihm dabei nicht offenbar, daß seine Seminararbeit im Grunde nur wegweisende Bedeutung für die theologische Arbeit seines ganzen künftigen Lebens hat, dann ist der Traditionstheologe fertig, der das, was er gedächtnismäßig gelernt hat, für eigentliche Theologie hält und des Besitzes gewiß und fröhlich ein solcher Theologe bleibt. Kann er nachweisen, daß er spricht, wie Luther, Chemnitz, Quesnstedt, wie die Bekenntnisschriften geredet haben, so ist seine Darstellung als lutherisch erwiesen.

Wir haben schon oft darauf hingewiesen, wie sich diese Traditionstheologie bei unsern Gegnern im Gnadenwahlstreit auswirkt hat. Sie beanspruchen vor allem den Ruhm, daß sie mit den Lehrvätern der lutherischen Kirche übereinstimmen, daß sie reden, wie die großen Theologen des 17. Jahrhunderts, daß sie d e s h a l b die lutherische Lehre führen. Selbst wenn wir zugeben wollten, daß jener Anspruch der Übereinstimmung mit der altlutherischen Kirche wahr sei, so wäre doch die Stellung jener Gegner im Prinzip falsch. Nach dem obersten Grundsatz aller wahren lutherischen Theologie kann man dogmengeschichtlich, das heißt aus menschlichen Schriften, niemals nachweisen, was eigentlich lutherische Lehre ist. Der historische Nachweis bringt uns nie weiter, als daß wir sagen können: dieser und jener Lutheraner, diese und jene Gruppe von Lutheranern hat den oder jenen Lehrsatz so oder so formuliert. Wer aber das als Nachweis lutherischen Charakters einer Lehrdarstellung ansieht, weicht von der Grundstellung ab, daß lutherische Lehre als solche immer nur direkt aus der Schrift erwiesen werden kann und sonst in keiner Weise! Nicht das ist also lutherische Theologienarbeit, daß man die Lehrdarstellung der Väter eruiert und dann zusieht, wie das etwa schließlich mit der Schrift stimmt; sondern

echte lutherische Theologie hat von jeher so gearbeitet, daß sie erst die Schrift befragt und nach der Schrift die Lehrväter zensiert hat. Aber der Traditionstheologe macht die lutherische Kirche zu einer Sekte mit den andern Sekten, die die Eigentümlichkeiten ihrer Lehرداریstellung auf menschliche Ansichten gründen.

So dürfen und wollen wir nicht Theologie treiben, danken es auch unsern Gnadenwählsgegnern, daß sie uns auf die Gefahren der geistesstarrten Traditionstheologie, die sich selbst genügt und in sich abgeschlossen ist, mit Gewalt aufmerksam gemacht haben. Damit ist uns aber das Auge darüber aufgegangen, daß auch bei uns manche Ansätze zum Traditionalismus zu tage treten. Es sei hier nur auf eine Erscheinung dieser Art aufmerksam gemacht. Wir haben durch die Aufzeichnungen unserer Väter, besonders auch in den Bekenntnisschriften eine Anzahl kurzer Sätze überkommen, in denen gewisse Lehren in gewisser Bezogenheit präzise kristallisiert sind, Sätze, die richtig verstanden in der Theologie axiomatischen Wert haben. Das ist bequeme Münze, klar ausgeprägt. Wir alle haben uns diese Sätze angeeignet und verwenden sie wohl meist ganz richtig. Dazu kommen als ähnliches Gut eine lange Reihe Begriffswörter mit überaus reichem und weitragendem Inhalte, die zum Teil der Kirchensprache angehören. Wir könnten ohne sie kaum auskommen, da wir sonst ihren Inhalt immer weitläufig umschreiben müßten. Nun nimmt aber keiner unter uns derartiges geistiges Gut rein mechanisch in sein Bewußtsein auf; er setzt sich damit mehr oder weniger eingehend auseinander und gibt den Sätzen und Worten eine individuelle Sinnesfärbung. Offenbar kann das nicht geschehen, ohne daß die Bedeutung der Axiome oder der Inhalt der Begriffe irgendwie durch eigene Zutaten beschränkt oder erweitert wird, meist wohl das erstere. Das kommt daher, daß unser Wissen von geistlichen Dingen eben auch nach dieser Richtung hin Stückwerk ist. Zur Geltung kommt diese Tatsache aber dann, wenn man die individuelle Auffassung unter allen Umständen starr festhält, sie ohne sorgfame Prüfung auf alle scheinbar ähnliche Verhältnisse überträgt und natürlich sofort auch das Schriftzeugnis durch die selbstgemachte Brille ansieht. Die Gefährlichkeit einer solchen Stellung liegt auf der Hand. Wenn wir in theologischen Fragen einander mißverstehen, so kommt das wohl meist daher, daß jeder die in betracht kommenden Axiome oder Begriffe auf seine Weise

verarbeitet hat; wenn wir aber über das Mißverständniß nicht hinwegkommen können, so liegt offenbar die Schuld an dem starren Traditionalismus der einen oder andern Partei, vielleicht beider — denn in der Wahrheit selbst kann sie nicht liegen.

Dies ist eine Gefahr, die immer über uns schwebt. Das Gemittelte? Es gibt nur Eins, nämlich daß wir den Satz: Die Schrift allein ist Quelle aller Theologie, nicht nur Theorie sein lassen. Wir können keine Theologie als Erbe von unsern Vätern herübernehmen, in dem Sinne, daß wir sie uns aus ihren Schriften einfach gedächtnismäßig aneignen könnten. Theologie ist kein Ding, der sich als Besitztum völlig gleichbleibt, wenn er von der toten Hand abgestreift und der Lebendigen angesteckt wird. Wer seine Theologie auf Hönecke, Waltherr, Luther, ja selbst auf die Bekenntnisschriften gründet, ist kein wahrer Theologe und treibt nicht richtig Theologie. Theologie ist Gottesgelehrtheit, und zwar in dem Sinne, daß Gott als Lehrmeister diese Gelehrtheit schafft. Sie werden alle von Gott gelehrt sein — nicht von Menschen. Wer von einem andern Grundsatz ausgeht, muß konsequent dem Irrtum verfallen, daß es eine Weiterentwicklung der Lehre in dem bei uns übelberichtigten Sinne des Wortes gibt — es sei denn, daß er den lutherischen Lehrvätern die göttliche Autorität der Inspiration vindizieren wollte. Nur das kann Aufgabe jeder neuen Generation von Theologen und jedes einzelnen Theologen für sich sein, daß sie alle aufs neue selbst die Schätze göttlicher Erkenntnis aus der Schrift erholen. Daß wir uns nie ganz davon freimachen können, fertige Lehrsätze hinzunehmen und sie nachträglich an der Schrift zu prüfen, und daß es jedem unter uns dabei gar leicht passiert, daß er vorgefaßte Meinungen in die Schrift hineinträgt, und daß es uns oft schwer wird, von diesen vorgefaßten Meinungen, die wir oft nur für traditionelles Gut halten, abzusehen und die Schrift wirklich zu uns reden zu lassen — das alles gehört doch zu unserer Unvollkommenheit und kann unmöglich auch nur scheinbar den Traditionalismus rechtfertigen.

Kurz, wollen wir das Gut der reinen Lehre bewahren, so muß unsere theologische Arbeit stetig und unaufhörlich exegetisch sein. Wenn die deutschländischen Wissenschaftler dies als biblische Theologie bezeichnen, die sie nur als einen sehr untergeordneten Zweig ihrer Wissenschaft ansehen, nämlich als historische Darstel-

lung dessen, wie Paulus, Petrus, Johannes usw. sich die Theologie gedacht haben, und wenn sie dagegen auf dem Rasse ihrer wissenschaftlichen, das heißt subjektiven Theologie uns einen weiten Vorsprung abgewonnen zu haben meinen, so sicht uns das weiter nicht an. Uns imponieren jene Herren als Lehrväter noch weit weniger als Luther, ja als die Theologen des 17. Jahrhunderts, die doch allein auf der Schrift als dem inspirierten Worte Gottes fußen wollten. So lange wir unsere Theologie aus diesem Worte schöpfen, und aus ihm allein, bleiben wir von der verderblichen Flut menschlicher Sondermeinungen bewahrt.

Vielleicht meint mancher unserer lieben Leser, wir hätten mit obiger Darstellung Eulen nach Athen getragen. Möge es drum sein; dann stehe sie wenigstens als erneute Feststellung des Programms unserer Quartalsschrift zu Rechte.

J. Schaller.

Der große kindliche Zug in dem altkirchlichen Weihnachtsliede.

Ein Vortrag, gehalten in Milwaukee am 18. Dez. in Verbindung mit Gesangsvorträgen des Seminarchores. Diese Chorlieder waren folgende: Magnificat nach M. Prätorius; Nun komm, der Heiden Heiland, 2 Sätze nach L. Pfander und L. Häzler; Es ist ein Ros entsprungen, nach M. Prätorius; Gelobet seist du, Jesu Christ, 3 Sätze, nach C. Bodenschütz, J. Eccard und J. S. Bach; Vom Himmel hoch, da komm ich her, 2 Sätze, nach J. S. Bach und Jac. Prätorius; Lobt Gott ihr Christen allzugleich, 2 Sätze, nach M. Prätorius und J. S. Bach; Gloria mit Laudamus, von D. Bortnianski; Nunc dimittis, nach der Pfalzneuburger K. D. v. 1559.

Das Ziel unserer Gesangsvorträge im Frühjahr war, Ihnen vorzustellen das lutherische Lied, daß es jedem Kunstwerk der Welt ebenbürtig zur Seite steht an äußerer Schönheit, sie aber alle übertrifft an innerer Hoheit und damit an wahrhaft großer kultureller Bedeutung. Das letzte wird von Christen gern zugegeben um des Evangeliums willen. Das erste nimmt ein moderner Mensch nicht leicht an, besonders, wenn er sich etwas mit Musik beschäftigt hat. Daher möchte ich heute Abend diesen Gedanken nochmal ausführen an einem bestimmten Stück, wenn wir Ihnen zeigen den großen kindlichen Zug des lutherischen Liedes. Ich meine damit die kindliche Ursprünglichkeit, die kindliche Einfalt, die Freude, den Ernst und die kindliche Wahrhaftigkeit des Liedes, in der Art, wie es ent-

standen ist, in den Gedanken, die es vorträgt, in der Weise, wie es sich ausdrückt. Das sind Eigenschaften jeder echten Kunst. Um den Gedanken klar zu machen, muß ich etwas zurückgreifen und etwas weiter ausholen. Schon im Frühjahr hatten wir die Frage gestellt: Was ist Kunst? Die Antwort war: Nicht eine äußere Fertigkeit, die etwas, was in die Augen fällt oder in die Ohren klingt, kann, sondern wenn einer von den ganz großen Gedanken, die an der Wurzel alles menschlichen Daseins liegen und mal am jüngsten Tag zum Austrag kommen, in eines begabten Menschen Seele fällt, und er muß ihm dann Ausdruck geben, und er redet dann, oder singt, oder spielt, oder malt, oder baut, je nachdem ihm die Gabe gegeben ist, und es kommt dann heraus schlicht, ohne alle Nebeninteressen, ohne Getue und Künstelei, klar und wahrhaftig, und ein Kind kann es nachempfinden und ein geistvoller Mensch kann es nicht ausschöpfen, das nennt man Kunst. Und das kommt immer zustande, wie das, was die Kinder schaffen. Das ist der Gedanke des heutigen Abends. Wenn Ihr nicht werdet wie die Kinder, so werdet Ihr nicht in das Himmelreich kommen, sagt der Herr in Bezug auf das geistliche Gebiet. Genau dasselbe gilt auf dem Gebiete des künstlerischen Schaffens. Die größten Künstler in der Welt sind unsere kleinen Kinder. Beobachten Sie die in den ersten Entwicklungsjahren. Niemand faßt so unbefangen, so ohne persönlichen Interessen das auf, was um ihn herum vorgeht, wie ein kleines Kind. Und wie ursprünglich freut es sich über eine gewonnene Erkenntnis an und für sich. Und wenn wir ihnen zusehen bei ihrer Sprachbildung oder bei ihrem Spiel, wie ringt da der kleine Geist mit dem Ausdruck; und wenn es dann herauskommt, wie anmutig wirkt es trotz, ja oft gerade auch wegen der unbeholfenen Form, weil es unbestechlich gerade auf etwas typisches, wesentliches aufmerksam war und dem nun unbefangen und wahrhaftig Ausdruck gibt. Genau so entsteht jedes große Kunstwerk in der Welt. Besonders haben die großen Denkmäler, die aus ganz ferner Zeit zu uns herübergekommen sind, die an der Wiege der Kunst standen, über deren gewaltigen Eindruck man die Namen der Meister, die daran arbeiteten, vergessen hat und die sich die Völker so zu eigen gemacht haben, diesen Charakter. Und nun sage ich, das lutherische Gemeindelied hat vor allen Kunstwerken diesen kindlichen

Zug in besonderem Maße; das möchten wir Ihnen durch Rede und Gesang vorstellen am Weihnachtsliede.

Das Weihnachtsfest ist das eigentliche Volksfest und Kinderfest in der Kirche seit alters her. Es ist aber nicht immer so gewesen. In der ältesten Zeit hat die Kirche überhaupt keine ausgebildete Festzeit gehabt. Den Sonntag feierten sie als den Tag der Auferstehung des Herrn, und im Anschluß an die Predigt vom Tode Christi bildete es sich nach der Apostelzeit heraus, daß man den Mittwoch und Freitag mit Fasten beging. Nun freilich ergab bald eins das andere. Die Wocheneinteilung führte zur Jahres-einteilung mit dem Epiphaniensfest am Anfang am 6. Januar und dem Ostersfest als dem Hauptfest in der Mitte. Doch das war in den ersten drei Jahrhunderten noch sehr kümmerlich; denn die Kirche lebte unter der Verfolgung in steter Sorge und wartete auf das Wiederkommen des Herrn, da er aller Not ein Ende machen werde.

Erst als Konstantin der Große die Kirche zur bevorzugten Gemeinschaft im Staate erhob und seine Nachfolger sie gar zu einem Staatsinstitut herausbildeten, da richtete sie sich auf Erden häuslich ein. Dazu gehört die ausgeführte Festordnung des Kirchenjahres; und von Rom her zog um 350 das Weihnachtsfest über die Welt. Damit steht auch in Verbindung die Entstehung des Gemeindeliedes. Lassen Sie mich das in kurzen Umrissen darstellen.

Im Alten Testamente und dann in der ersten Kirche konnten die Gemeinden nicht singen in dem Sinne, wie wir davon reden. Es fehlte ihnen die Abgeschlossenheit der Tonleiter und damit der Melodie. Deshalb war das, was man bei ihnen Melodie nannte, eine mehr oder weniger ungebundene Reihe von Tönen, nach denen man z. B. nur schwer mehrere gleichgebildete Strophen hätte singen können. Die große Masse dessen, was man Melodie nannte, lag auf einem Tone, der nur rhythmisch bewegt wurde. Deshalb war ihr Singen mehr ein rythmisches Sprechen. Auch die Instrumente, die sie hatten, dienten weniger dazu, eine ganze Melodie zu führen, als vielmehr den Rythmus, den Takt, zu markieren, wie heute noch die Trommel oder die Cymbel. Diese Weise des Gesangs hat sich durch das ganze Mittelalter in der Kirche erhalten und ist auch von der lutherischen Kirche herübergenommen, als die schon den heutigen Gemeindegesang eingeführt hatte. Wir üben sie im Gesang der Responsorien. Manche Kirchen singen auch noch die

Psalmen d. N. T. darnach. Vor allen Dingen hat man in der alten lutherischen Zeit die neutestamentlichen Psalmen gesungen, das Magnificat, den Lobgesang der Maria; den Benedictus, den Lobgesang des Zacharias; das Nunc dimittis, den Lobgesang des alten Simeon; und das Gloria in excelsis. Um diese alt- und neutestamentlichen Psalmen zu singen, erfand man im Laufe der Zeit acht Psalmentöne, die mit ein paar melodiosen Noten intonierten und mit einer Kadenz endigten, so wie wir das heute noch bei den Responsorien machen. Für das Magnificat wurde der tonus peregrinus, der Pilgerton üblich, der seinen Namen von dem 114. Psalm, dem Pilgerpsalm, her hat. Alle 22 Zeilen des Psalms wurden nach den zwei Halbzeilen des Tones gesungen, entweder von zwei Chören oder von Chor und Gemeinde oder von dem Pastor und dem Chor oder der Gemeinde, und zwar in der Weise, daß die erste Halbzeile einstimmig und die zweite Halbzeile, wenn sie vom Chore gesungen wurde, vierstimmig auftrat. Für unser modernes Empfinden wirkt das etwas eintönig, und wir singen den Psalm in einer ausgeführteren Weise, die sich aber auf den alten Satz von M. Prätorius gründet.

Das Magnificat wurde täglich in der Vesper gesungen; und dieser herrliche Lobgesang, in welchem sich das unbedingte kindliche Vertrauen der jungfräulichen Mutter unseres Herrn ausspricht, wurde so das sichere Eigentum der Gemeinde, daß sie einen herrlichen Schatz des Evangeliums und ein wunderschönes Vorbild des Gebets im Gedächtnis mit sich trugen. Da dieser Lobgesang der Maria im Lukasevangelium so unmittelbar mit der Geburtsgeschichte Jesu verbunden ist, so beginnen wir damit unsere Weihnachtslieder, und Sie hören damit einen Gesang, der schon in der allerältesten Kirche gesungen wurde, und zugleich eine der schönsten Melodien aus der Zeit vor der Reformation, die vielleicht bis auf Gregor den Großen zurückreicht.

Im vierten Jahrhundert entstand das eigentliche Gemeindelied, und zwar in Verbindung mit dem großen arianischen Lehrstreit über die Gottheit Christi, der hundert Jahre lang die Kirche in Aufregung hielt, und in dessen Verlauf auf den großen Kirchenversammlungen zu Nicäa 325 und zu Konstantinopel 381 das Bekenntnis festgelegt wurde. Das ist zugleich die Zeit, da, wie vorhin schon bemerkt, die Kirche sich auf Erden häuslich einrichtete. Im

Osten und im Westen fing man um diese Zeit an, den Gemeindegesang zu pflegen mit verschiedenem Erfolg. Im Osten, in Syrien und Konstantinopel, geschah das aus agitatorischem Interesse, daß ich so sage. Man brachte den Gemeindegesang auf, um auf die Weise das Volk für die bestimmte Lehrpartei zu interessieren, es zu gewinnen und bei der Partei zu erhalten. Deshalb wurden die Spitzfindigkeiten des Lehrstreits in die Poesie eingemischt, und die Musik kam aus der augenblicklichen exaltierten Stimmung des nervösen Griechenvolkes. Das sind Dinge, die nie eine ordentliche, große Kunst aufkommen lassen, die die Zeit überdauert. Sie widersprechen dem Kindescharakter jeder wahren Kunst. Dies Bestreben hat darum auch nicht lange Stand gehalten. Anders war es im Westen. Der hatte sich von dem Streite so wie so etwas fern gehalten, wengleich er das nicänische Bekenntnis angenommen und vertreten hatte. Um diese Zeit aber wollte eben eine neue letzte Blüte der lateinischen Poesie aufsprießen. Im Ganzen trug diese sonst den Charakter einer greisenhaften, niedergehenden Kultur. Aber in einzelnen Fällen gab das Evangelium ihr neuen, frischen Anstoß. Aus diesem Kreise brachten einzelne Dichter Gott ihren Dank für den Ertrag des großen Lehrstreits im Liede dar. Wir haben eine große Zahl Lieder aus jener Zeit, und das älteste davon ist ein Weihnachtslied, das etwa zwanzig Jahre, nachdem das Weihnachtsfest von Rom her seinen Siegeslauf über die Welt machte, gedichtet wurde, und zwar, wie sich mit einiger Gewißheit feststellen läßt, von dem großen Kirchenvater Ambrosius von Mailand: *Veni redemptor gentium*.

Aber jene Zeit hatte, wie schon gesagt, noch kein Gefühl für eine abgeschlossene Melodie, so daß man mehrere Strophen in derselben Weise von der ganzen Gemeinde singen lassen konnte. Und besonders als die sangeslustigen Germanen sich dazwischen mischten, da sang jeder, wie er wollte, und um's Jahr 600 mußte Gregor d. Gr. diesem Unfug dadurch ein Ende machen, daß er der Gemeinde den Gesang überhaupt wegnahm und ihn dem Priesterchore gab. Seit der Zeit singt die römische Gemeinde nicht mehr im Gottesdienste; zu ihrem großen Schaden. Luther hat aber eben jenes Weihnachtslied verdeutscht, und seitdem ist es in der deutschen Kirche das stehende Adventslied geworden.

Nun komm der Heiden Heiland,
 Der Jungfrauen Kind erkannt;
 Des sich wundert alle Welt,
 Gott solch Geburt ihm bestellt.
 Sein Lauf kam vom Vater her
 Und kehrt wieder zum Vater;
 Fuhr hinunter zu der Höl
 Und wieder zu Gottes Stuhl.
 Lob sei Gott, dem Vater, ton (getan),
 Lob sei Gott, sein eingen Sohn;
 Lob sei Gott, dem heil'gen Geist,
 Immer und in Ewigkeit.

Wie hat Luther da den herzigen Kinderton, der schon ursprünglich in dem alten Liede lag, noch verstärkt durch seine Übersetzung zum Ausdruck gebracht. Das Lied ist nicht etwa ein Kinderlied, sondern ein Gesang von Männern. Aber es ist ein gläubiges Kindergemüth, das das Lied dichtet. Schon die äußere, etwas unbeholfene Form der Lutherschen Übersetzung zeigt den Anfang einer Poesie, die in den Kinderschuhen steht. Aber viel wichtiger ist die Weise, wie der Dichter mit den Gedanken umgeht. Die größte Wahrheit, die die Welt kennt, und zugleich das größte Geheimnis, ist der Gegenstand, daß Gott Mensch geworden ist. Während das erwachsene Alter nun das Interesse hat, dies Geheimnis mit dem Verstand zu durchdringen und in klaren Sätzen und Formeln festzulegen, wie es damals im Lehrstreit und seither vielfach geschehen ist, ohne daß man eigentlich viel zu Wege brachte, hält sich der Kinder Sinn an die großen Wahrheiten, die für den Glauben auf der Hand liegen, und spricht sie in wunderbar zutreffenden, das ganze Werk Christi, ja, die ganze Welt umfassenden Sätzen, in bildliche Umhüllung gekleidet, aus. Zugleich redet das Lied zuversichtlich wie ein Kind, und dabei tönen die kurzen Sätze, besonders, wenn man nun noch die alte dorische Musik dazu hört, markig und wichtig wie die großen Sätze des apostolischen Symbolums; denn das Lied ist nicht eines einzelnen Mannes Rede, sondern es ist das Bekenntnis der Gemeinde, um das sie sich schart, und das sie in hundertjährigem Kampfe verteidigt hat. In seiner wunderbaren Schlichtheit erscheint mir das Lied wie ein gewaltiger unbe-

hauener Granitblock in einer von den mächtigen Dombauten des Mittelalters, vor denen alle, die sie sehen, staunend stehen bleiben.

Das nächste Lied führt uns 8 Jahrhunderte weiter nach der Reformation zu. Die alte Kirche in den Mittelmeerländern war zu Grunde gegangen. Durch das Papsttum war das Evangelium, verqu coast mit allerlei heidnischem Kram, zu den deutschen Völkern gekommen und hatte da geholfen, eine neue Kultur unter Karl d. Gr. zu schaffen, die auch bald wieder nach zweihundert Jahren zu Grunde ging in einer furchtbaren Mißwirtschaft, die in Rom und von daher in allen europäischen Ländern ausbrach. Dagegen erhob sich zunächst in Frankreich eine Reformation des Mönchswesens, die sich über ganz Deutschland erstreckte. Diese Reformation stärkte freilich das Papsttum und brachte gerade auch die deutschen Lande und ihre Kirche noch mehr unter die Fuchtel des Antichrists, als sie vorher je darunter gewesen ist. Aber in ihr waren auch Keime des Evangeliums wirksam, die manchen schönen Sproß wachsen ließen. So waren es gerade diese fränkischen und niederländischen Mönche, welche die kirchliche Kunst in den germanischen Ländern, die wunderschöne romanische und gotische Baukunst und die Musik ausbildeten. Da lernte man zuerst zweistimmig und dann vier- und noch mehrstimmig singen.

In dieser Zeit hat sich das deutsche Volk den Gemeindegesang wieder angeeignet, wenngleich dies Unternehmen nicht von der offiziellen Kirche gebilligt wurde. Man hatte von Gregors Zeiten her der Gemeinde das Kyrieleison und das Halleluja gelassen. Als nun das melodienbildende Streben durch die Lande zog, da fing das Volk an, die Kadenzen in längeren Melodien auszuführen. Und als diese sich bei dem unverdorbenen Gedächtnis zu bestimmten Gestalten verdichtet hatten, legte man ihnen Texte unter, die sogenannten Leisen.

Da erfann sich das Volk Lieder von dem Heilande, von dem die offizielle Kirche nicht viel zu sagen mußte. Was aber das Volk aus den spärlichen Darbietungen entnahm, das legte es im Liede nieder; und da sind es naturgemäß die Weihnachtslieder, die dieses große deutsche Kindergemüt zunächst und am stärksten erfassen und die zugleich die schönste Auffassung des Evangeliums wiedergeben, die um so heller strahlt, als sie aus finsterner Nacht des mittelalterlichen Papsttums herüberleuchtet. Ein Beispiel dafür ist das wun-

derzarte Lied Es ist ein Ros entsprungen, das wir schon im Frühjahr in anderer Hinsicht kennen gelernt haben. Wollen Sie heute mal auf den herzigen unbefangenen Kinderton des Liedes in Text und Musik achten. Wenn heute für die Kinder gedichtet wird, dann wird das, was herauskommt, leicht trivial, d. h. kindisch; denn solche Sachen kann nicht jeder machen und am allerwenigsten auf Bestellung. An dem Kinderliedchen aus dem 12. Jahrh. kann man lernen, wie das Evangelium lehrt, für die Kinder, mit den Kindern und nach der Weise der Kinder zu reden und dabei den großen gewaltigen Inhalt festzuhalten, daß es einem reifen Geiste ein uner-schöpflicher Born von Weisheit und Schönheit ist, dessen er nicht müde wird. Wegen seiner süßen, zarten Weise möchte ich das Liedchen im Gegensatz zu dem vorigen vergleichen mit der schönsten Blüte jener vorhin genannten germanischen Baukunst, der wunderschönen Kreuzblume, die alle Abschlässe verziert, den Schlußstein der Böhlungen, die Spitze der Giebel, der Stalen und Türme.

Wir schreiten mit dem nächsten Liede noch drei Jahrhunderte weiter. In jenem zwölften Jahrhundert hatten Männer wie Bernhard von Clairvaux und Anselm von Canterbury die Aufmerksamkeit der germanischen Völker auf die Haupttatsachen des Evangeliums gelenkt. Das ist ein heiliger Same geworden, der der Reformation entgegenreiste. Und wenn auch die römische Kirche gerade in diesen Jahrhunderten äußerlich in den tollsten Verfall heidnischen Aberglaubens geriet und damit die Völker und ganz besonders das deutsche Volk geistig und geistlich knechtete, so ist doch unter diesem Schutt und Unrat das Verständnis für das Evangelium gerade durch die Mystik, die von den beiden genannten Männern her ihre Anfänge nahm, vorbereitet worden. Freilich ist gerade auch die Mystik ihre falschen Wege gegangen. Indem sie bei der herrschenden Veräußerlichung der Kirche das Glaubensleben verinnerlichen wollte, ist sie auf allerlei Schwärmerei geraten, die die Aufmerksamkeit statt auf das Evangelium von Christo auf allerlei Vorgänge im Menschen richtete, die man für fromme Regungen ansah. So hat sie im Großen und Ganzen auch wieder dem Papsttum gedient. Dennoch war sie in den ganzen drei Jahrhunderten bis zur Reformation manchem Menschen der äußere Anlaß, dem Evangelio näher zu treten. Und wenn nun gerade in dieser Zeit die tollste Willkür in Glauben und Leben herrschte, so haben gerade

in den Kreisen der Mystik sich viele Leute in der Stille das Weihnachtsevangelium nicht verderben lassen. Und so ist im Jahrhundert vor der Reformation das Lied entstanden, von welchem Wackernagel sagte, daß es das schönste der Kirchenlieder sei: Gelobet seist du, Jesus Christ. Luther hat den ersten Vers aufgenommen und den Gedanken in den folgenden Versen weiter gesponnen. Um das ganz zu fassen, müssen Sie das ganze Lied vor sich haben.

Gelobet seist du, Jesu Christ,
 Daß du Mensch geboren bist
 Von einer Jungfrau, das ist wahr;
 Des freuet sich der Engel Schar.
 Des ew'gen Vaters einig Kind
 Man hier in der Krippen find;
 In unser armes Fleisch und Blut
 Verkleidet sich das ewig Gut.
 Den aller Weltkreis nie beschloß,
 Der liegt in Marien Schoß.
 Er ist ein Kindlein worden klein,
 Der alle Ding erhält allein.
 Das ewig Licht dringt da herein,
 Bringt der Welt ein neuen Schein.
 Es leucht wohl mitten in der Nacht
 Und uns des Lichtes Kinder macht.
 Der Sohn des Vaters, Gott von Art,
 Ein Gast auf der Welt hier ward,
 Und führt uns aus dem Jammtal
 Und macht uns Erben in sein Saal.
 Er ist auf Erden worden arm,
 Daß er unser sich erbarm
 Und uns im Himmel mache reich
 Und seinen lieben Engeln gleich.
 Das hat er alles uns getan,
 Sein groß Lieb zu zeigen an.
 Des freu sich alle Christenheit
 Und dank ihm des in Ewigkeit.

Das ist nun nicht ein Kinderlied, sondern die ganze große.

schwere, geheimnißvolle Lehre des Weihnachtsevangeliums wird da dargelegt mit all ihrem schweren Ernst und der wunderbaren Süßigkeit, die darin verborgen ist. Das hat nun Luther nicht niedergelegt mit dem schweren Rüstzeug theologischen Streites oder der Lehre, sondern in dem einfachen, kindlich ernstem und zuversichtlichen Ton des Volkes, daß ein jeder unmittelbar die Wahrhaftigkeit und unvergleichliche Schönheit der Gegensätze nachempfinden kann und zugleich merken, daß es sich hier nicht um poetisches Getändel, sondern um großen Ernst handelt, auf dem unsere Seligkeit ruht.

So ist auch mit richtigem Empfinden die Musik für dieses Lied von den Meistern der Reformation gestaltet worden. Ernst und groß sind die Klänge, so daß sie markig und gewaltig tönen als ein großes Bekenntnis, das da handelt von den allergrößten Dingen, welche die Welt kennt. Bei diesem Liede singen wir die mittlere Strophe nach dem fünfstimmigen Satze von Johann Eccard, dem bedeutendsten Musikmeister in der lutherischen Kirche jener Zeit. Er hat die meisten seiner Sachen in der Weise gedichtet; und es ist schade, daß viele Chorleiter in unsern Gemeinden meinen, daß diese Sachen zu schwer seien für unsere Chöre. Das kommt von einer irrthümlichen Auffassung dieser Musik überhaupt. Durch die Fülle von Harmonie und Tongewalt mag sie den Eindruck machen, als ob sie fern sei von kindlicher Einfachheit. Doch das ist nicht an dem. Genauere Prüfung zeigt, daß die einzelnen Stimmen dieselbe einfältige, leichte Weise haben wie alle Melodien der ersten Reformationszeit. Das ist aber das ganz besonders Schöne an den Eccardschen Klängen, daß sie im Zusammenhang mit einer Macht des Ausdrucks auftreten, daß sie ganz den Geist des großen Weihnachtsliedes geben: das Staunen über das große Wunder der Menschwerdung des Herrn und die sieghafte Gewißheit des Glaubens, mit dem der Kindersinn sich an das Evangelium hält.

Luther konnte auch im Kindertone singen und sagen. Der Mann, der an seinen Sohn Hans den Brief vom Paradiese in dem herzigen Tone mit Kindeseinfalt schreiben konnte, der Mann, der sein Evangelium für das Volk, für die Einfältigsten im Volke, deren Gemüt zu allen Zeiten ein Kindergemüt bleiben wird, in seinen Predigten und in seiner Bibelübersetzung reden konnte, der wird auch im Weihnachtsliede den Kinderton treffen. Und das mutet gerade besonders köstlich an und ist eine Hauptzierde aller

Poesie und der Musik, daß die allerhöchsten Gedanken, deren dichterische Gestaltung eine der höchsten Gaben Gottes auf Erden ist, so erschaffen, daß sie von dem einfachsten Gemüte erfaßt werden können. Und hier haben wir einen Mann, dessen Rede, wie nie vor ihm bis auf der Apostel Zeit, die Grundfesten der Erde erschütterte, und der redet einfältig kindlich gläubig von dem Jesuskindelein zu den kleinen Kindern, nicht tändelnd oder süßlich, wie das im 18. Jahrhundert in äußerst verkehrter Weise geschehen ist, sondern seine Rede bleibt dabei so, daß sie auch von reifen Männern gern vernommen wird, damit sie wieder Kinder und darin wahrhaftige Männer werden können. Bei der Gelegenheit lassen wir in der Musik den großen Sangmeister Bach zu Worte kommen, der den ersten Vers in einer Fuge bearbeitet hat, ähnlich wie die über Nun lob mein Seel den Herren. Während der Sopran den Cantus firmus in langsam abgemessenen Schritten festhält, umgeben ihn die andern Stimmen wie in kindlichem Frohsinn daherspringend, als ob sie sich nicht genug tun können, die Weihnachtsbotschaft anzupreisen. Wenn dann Sopran und Alt im zweiten Satz die eigentliche Botschaft in süßem Ton vorgetragen haben und es folgt dann im dritten Satz die letzte Strophe Lob, Ehr sei Gott im höchsten Thron nach der Weise von Jac. Prätorius, dann kann jeder, der ein bißchen Verständnis dafür hat, merken, daß selbst der große Meister Bach diese alten festen Sätze der Reformationszeit nicht überholt hat, wenn es gilt, für den Gebrauch der Gemeinde die Töne zu setzen.

Den selben frischen, einfältigen Ton behält N i c o l a u s S e r m a n n bei, wenn er zu dem erwachsenen Volke redet in dem Liede Lobt Gott, ihr Christen allzugleich. Das ist nicht Kindersprache, sondern so redet man zu erwachsenen, reifen Menschen. Aber einfältig, kindlich unbefangen, kindlich gläubig bleibt auch diese Rede, die den schweren Ernst bei Seite läßt und nur die fröhliche, beseligende Seite des Weihnachtsevangeliums herauskehrt. Vor allem möchte ich auf einen Unterschied dieser Lieder vor andern hinweisen, der sie als Erzeugnisse echter Poesie charakterisiert. Nicht alle Lieder unserer Gesangbücher sind Perlen poetischer Kunst. Viele sind rein aus schulmeisterlichem, lehrhaftem Interesse hervorgegangen. Ähnlich sind auch die pietistischen Lieder zum großen Teil, die aus Parteinteresse gedichtet werden, da man den Hörer

zu seiner Ansicht herüberziehen und befehlen will. Dadurch kommt ein agitatorischer Zug in die Poesie, der unecht ist. Dadurch entsteht Reimerei. Die Lutherlieder aber und die seiner Zeitgenossen sind entstanden, dadurch, daß das Evangelium vom Christuskinde den Reformatoren zu groß wurde in ihrem Gemüt, und da muß es sich einen Ausweg suchen im Liede, und da treffen sie immer das rechte Bild, den rechten Ausdruck, und darum versteht sie auch jeder mann, und darum entzündet sich an dem echten Feuer, das in dem Liede brennt, der Glaube in den Herzen der Hörer und bietet Lehre und gewinnt die Herzen, wie keine Schulmeisterei und keine Agitation es besser erreichen kann, eben darum, weil dahinter ein unbeschangenes, uneigennütziges Gemüt steht, dessen Wahrhaftigkeit sofort in die Augen fällt. Das allein ist echte Poesie.

Zu dem Gedankenzusammenhang der Weihnachtsgeschichte gehört das Lied der Engel Ehre sei Gott in der Höhe, das Gloria in excelsis. Die Alten haben dieses Lied in den regelmäßigen Lauf des sonntäglichen Gottesdienstes eingefügt, da es nach dem Sündenbekenntnis mit der darauffolgenden Absolution fällt, und haben es auch in der psalmodierenden Weise gesungen. Weil wir schon zwei derartige Lieder in unserm Cyclus haben, so zog ich vor, ein anderes, das sich in der norddeutschen Kirche besonders eingebürgert hat und das auch hier bei uns bekannt ist, einzufügen, die sogenannte große Doxologie von Bortnianski. Das war ein russischer Dichter, der am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts den Petersburger Hofkirchenchor leitete, nachdem er längere Zeit in Rom seine Studien gemacht hatte. In dem Liede, das das Evangelium in wunderschöner Weise zum Ausdruck bringt, tritt ein Zug hervor, der der römischen und noch mehr der griechisch-russischen Kirche eigentümlich ist, der aber, von uns aufgenommen, allein recht verstanden und verwendet wird, wenn wir beim Evangelium bleiben. (Gesang des Liedes.)

Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, daß viele von Ihnen das eben gesungene Lied für das schönste des heutigen Abends halten. Ich selbst werde von dem Gesang des Liedes ergriffen und halte dafür, daß es die Gedanken des Textes in wunderschöner Weise zum Ausdruck bringt. Aber ich mag mein Gefühl nun nicht mit der klaren Erkenntnis über das, was der Musik und durch sie unserm Volke frommt, durchgehen lassen. Gestatten Sie

mir deshalb ein paar kurze kritische Bemerkungen. Das Lied hat etwas nicht, was das alte Gemeindelied hat, den großen kindlichen Zug. Das, was uns dabei anmutet, ist ein Zug des Gefühligen. Das ist das Individuelle, das Persönliche, das der erwachsene Mensch zu den ewigen Wahrheiten, die das Kind erfasst, hinzubringt. Das Kind hat auch Gefühl, aber nicht so bewußter Weise; darum bringt es das auch in der Art zum Ausdruck. So liegt im alten Kirchenlied der ganze Ausdruck in der Melodie und der Harmonie an sich, während die neuere Musik dem Vortragenden Gelegenheit gibt, sein Eigenes in den Vortrag hineinzumischen. Dieses Individuelle vergeht, das Typische bleibt. Darum wird jede Musik, die diese Seite weiter ausspinnt, vergehen, wenn das Gemeindelied noch bleibt. Dieses Persönliche wendet sich immer nur an das Verständnis von Wenigen. Darum wird dieser Zug des Gefühligen nie einen besonders wertvollen Einfluß auf das allgemeine Volksleben ausüben, weil das Volk es nie versteht, wenn es ihm auch oft nach seiner Art Beifall klatscht. Darum wird dieser Zug, wo er im Gottesdienst hervortritt, nie die Erbauung fördern, sondern eher zur Zerstreuung dienen, weil er die Aufmerksamkeit von den eigentlichen großen Wahrheiten abzieht. Dazu wird jeder nach seinem Belieben diese Musik verstehen, während das lutherische Gemeindelied keine andere Deutung zuläßt. Deshalb wird dieses Lied in der römischen und griechischen Kirche ganz anders empfunden und verstanden als bei uns, nämlich in der Weise, daß man das sinnlich Gefühlige für Glaubensleben hält; und nur wer das lutherische Gemeindelied verstanden und schätzen gelernt hat, kommt hinter die eigentlichen hohen Gedanken, die in der Musik dieses Liedes ausgedrückt sind.

Ich möchte deshalb niemandem die Freude an diesem Liede nehmen, wie ich selber meine Freude daran habe. Ich wünschte aber, Sie hätten den eigentlichen hohen Kunstgenuß davon, der nur möglich ist durch eine tiefe Erkenntnis des Evangeliums, die immer zusammengeht mit dem Verständnis und der Hochschätzung des evangelischen Gemeindelieds.

Wir schließen jetzt unsere Gesangsvorträge nach altkirchlicher Weise mit dem Nunc dimittis. Zum Schlusse möchte ich die Versammlung bitten, nach dem Chorgesang einzustimmen in den Gesang der Verse, die auf der gedruckten Festordnung zu finden sind.

Die Verse waren:

Schlußgesang der ganzen Versammlung.

Wir singen dir, Immanuel, du Lebensfürst und Gnadenquell,
Du Himmelsblum und Morgenstern, du Jungfrauohn, Herr aller Herrn.
Galleluja.

Ich will dein Galleluja hier mit Freuden singen für und für,
Und dort in deinem Ehrensaal soll's schallen ohne Zeit und Zahl.
Galleluja.

Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt.

Von C. F. W. Walter, Jubiläumsausgabe. Zwickau i. S. 1911.

(Zugleich ein Beitrag zu der verfloffenen Waltherfeier.)

Keine Schrift Walthers ist mit der Geschichte der Missourisynode so eng verwachsen, keine für die Gestaltung der lutherischen Kirche dieses Landes so bedeutend geworden, keine hat auch im Ausland so großen Einfluß ausgeübt, und keine ist für ihn und für seine Synode so charakteristisch geworden wie sein Buch über „Kirche und Amt“.

Man kann sagen: Es ist mit der Missourisynode geboren. Obwohl erst 1852, nachdem Walther und Wyneken in Sachen der Verständigung mit Löhle in Deutschland gewesen waren, bei Deichert in Erlangen erschienen, liegen seine Anfänge doch schon im Jahre 1840. Die Stephanische Auswanderung aus Sachsen (etwa 800 Seelen mit 7 Pastoren und 7 Kandidaten) war mit manchen Sünden und Irrtümern befleckt gewesen. Römische Begriffe von Kirche und Amt und ein abgöttisches Vertrauen zu dem vor Menschenaugen so treuen und würdigen Mann hatten manche der Pastoren, auch Walther in Bräunsdorf, verleitet, ihre Gemeinden ungerufen zu verlassen, viele ihrer Glieder mit Hintansetzung ihrer Berufspflichten zur Auswanderung mit ihnen zu bewegen, „um in Amerika die wahre, seligmachende Kirche aufzubauen“. Als dann Stephan, besonders durch Löbers Bemühungen, entlarvt und entfernt worden war, ergriff die Sachsen in Perry County ein Verzagen, das die ganze Kolonie zu zer Sprengen drohte. „Man zweifelte, schreibt Günther, ob noch eine christliche Gemeinde vorhanden sei;

man hegte Mißtrauen gegen alle Pastoren; man zweifelte an der Gültigkeit ihrer Amtshandlungen. Den Pastoren fiel es schwer aufs Herz, daß sie ihre Gemeinden in Deutschland verlassen hatten, daß sie an den bei der Auswanderung vorgekommenen Sünden mit Schuld waren etc.“ Walther selbst schildert die damalige Verwirrung folgendermaßen: „Die Hauptfragen, um die es sich jetzt unter uns handelt, sind: Sind unsere Gemeinden christlutherische Gemeinden? Oder sind sie Kotten? Sekten? Haben sie Macht zu vozieren und zu bannen? Sind wir Pastoren oder nicht? Sind unsere Vokationen gültig? Gehören wir noch nach Deutschland? Insonderheit Pastor Löber, der nicht einmal eine obrigkeitliche Entlassung aus dem Amte bekommen hat? Haben wir k ö n n e n göttlich berufen sein, da wir unseren deutschen göttlichen Beruf verlassen haben und nach unserm s a l s c h e n Gewissen davon gelaufen sind? Sollen uns die Gemeinden nicht jetzt absetzen, da sie erst jetzt mit uns einsehen, welches große Ärgerniß wir gegeben haben? Wäre es nicht besser, wenn die Gemeinden uns wenigstens entließen, eine Zeitlang sich bloß durch die Übung des geistlichen Priestertums zu erhalten suchten und dann entweder die alten oder neue Pastoren sich erwählten? Es ist mir unmöglich, Dir auf alle diese Fragen alle die verschiedenen Antworten zu schreiben, die darauf gegeben werden. Herr Marbach (ein mitausgewandeter Jurist) z w e i f e l t auf das allerstärkste daran, daß unsere Gemeinden christlutherische Gemeinden seien — daß sie gültig vozieren und bannen könnten und daß wir P a s t o r e n seien. Herr Sp. leugnet es aufs bestimmteste. Beide raten eine interimistische Auflösung alles kirchlichen Gemeindeverbandes, besuchen daher den öffentlichen Gottesdienst nicht mehr und beschränken sich auf den Hausgottesdienst; ihnen in der Hauptsache gleich denkt der vormalige Kandidat Klügel und zum Teil Herr Steuerrevisor Barthel. Ähnliche Skrupel hat auch Brohm, aber mehr im Innersten seiner Seele; er besucht den öffentlichen Gottesdienst und separiert sich gar nicht. Alle Kandidaten überhaupt gehen uns voraus, die Gebrechen zu erkennen. Auf dem Landungsplatze ferner den Gottesdienst zu versehen, konnten sie sich in dem unklaren, allgemeinen Zustande nicht entschließen, sie konnten über ihren Beruf dazu nicht aufs reine kommen; weder ob die dasige Gemeinde recht tue, wenn sie sie so interimistisch zum Predigen auffordere, noch ob sie sich als unsere

Wifarien anfehen können, da doch alle Glieder derfelben einen von uns Pastoren zu ihrem Beichtiger erwählt haben. Sie haben ihr ferneres Predigen schriftlich abgefagt, etwa vor vier Wochen; diese Resignationsschrift hat große Bewegungen in den Gemüthern hervorgebracht und die Frage von der Vokation zu einer ziemlich allgemeinen gemacht.“ — Walthers selbst verließ, wie es scheint, seine Hauptgemeinde Dresdenau und siedelte nach Johannisberg (in der Ansiedlung) über. Er selbst war stark verwirrt. „So viel sehe ich deutlich: Diejenigen, welche wider Gott ausgewandert sind und noch Pflichten in Deutschland zu erfüllen haben, müssen, wo es ihnen möglich ist, wieder zurückgehen oder sich von ihren Verpflichtungen erst rechtmäßig entbinden lassen, ehe sie unter Gottes Segen und Wohlgefallen hier bleiben können; dies kann aber offenbar nur von der geringsten Zahl gesagt werden Nun hier nicht auch die Laien dazu, so sind wir wahrlich verloren; uns Pastoren achte ich wahrhaftig für die Elendesten Er (Marbach) findet in unsern vorigen Predigten, die jetzigen hört er nicht mehr, immer mehr Gebrechen und ungeschickte Teilung und Verstümmelung des Gesetzes und Evangeliums; ich muß ihm jetzt in vielem recht geben. . . . Nun, entweder setze man uns ab, denn selbst dürfen wir nach meiner Überzeugung nicht gehen, oder man habe Geduld mit uns und suche uns zu helfen.“ — In einem andern Briefe klagt Walthers, über die Göttlichkeit seines Berufs nicht zur Ruhe kommen und seine Predigten nur unter großen Zweifeln, Unruhe, UngeWißheit und Scham studieren und halten zu können. „O wie bitter sind die Früchte der Sünde, der Menschennechtlichkeit, Untreue und des Abfalls von Gottes Wort!“

Man sieht, es waren die Lehren von Kirche, Amt und Beruf, die den Ausgewanderten so große Anfechtungen bereiteten. Der einzige klare scheint Hermann Walthers gewesen zu sein. Aber der stand in St. Louis und starb schon im Jahre 1841. In Perry County kam zuerst unser Walthers zur Klarheit und Festigkeit, und er führte bald die ganze Ansiedlung auf festen Boden. Er hatte schon als Kandidat in Deutschland in seines Vaters Bibliothek ein ganz Teil Luthers gelesen. Jetzt warf er sich mit viel Gebet auf das Studium Luthers und anderer Väter und kam bald zu der Gewißheit, daß dies Volk trotz aller Sünden und Verirrungen dennoch eine christliche Kirche sei und das Berufsrecht habe, daß das

Amt der Pastoren das rechte Amt Christi und ihre Amtshandlungen gültig seien, daß für sie nichts anderes nötig sei als Buße über ihre Sünden, Rückkehr zu der reinen Lehre des Wortes Gottes und die Ausgestaltung der Gemeinden nach den in der Schrift gegebenen Grundsätzen und Vorbildern. Im April 1841 kam es in Altenburg zwischen Walthers und seinen Gegnern, deren Führer der Jurist Marbach war, zu einer öffentlichen Disputation, in welcher Walthers der Wahrheit nicht nur den Sieg verschaffte, sondern auch die meisten seiner Gegner gewann und die verzagten Herzen der Kolonisten wieder getrost machte und auf den Felsen gründete. Die Altenburger Disputation war das Empfängnis der sechs Jahre später gegründeten Missourisynode und — des Waltherschen Buches über Kirche und Amt.

Er hatte dort 8 Thesen siegreich behauptet:

1. Die wahre Kirche im eigentlichen und vollkommensten Sinne ist die Gesamtheit aller wahrhaft Gläubigen, welche vom Anfang der Welt bis ans Ende aus allen Völkern und Sprachen vom Heiligen Geist durch das Wort berufen und geheiligt werden. Und weil diese wahrhaft Gläubigen nur Gott kennt (2. Tim. 2, 19), so wird sie auch die unsichtbare Kirche genannt. Zu dieser wahren Kirche gehört niemand, der nicht mit Christo geistlich vereinigt ist; denn sie ist der geistliche Leib Christi.

2. Der Name der wahren Kirche gehört auch allen den sichtbaren Haufen von Menschen, bei welchen Gottes Wort rein gelehrt und die heiligen Sakramente nach Christi Einsetzung verwaltet werden. In dieser Kirche sind zwar auch Gottlose, Heuchler und Ketzer, aber sie sind keine wahren Glieder derselben und machen die Kirche nicht aus.

3. Der Name der Kirche, und in einem gewissen Sinne auch der Name der wahren Kirche, gebührt auch solchen sichtbaren Haufen von Menschen, die sich unter dem Bekenntnisse eines verfälschten Glaubens vereinigt haben und sich darum eines teilweisen Abfalls von der Wahrheit schuldig machen; wenn sie nur so viel von Gottes Wort und den heiligen Sakramenten rein haben, daß dadurch Kinder Gottes geboren werden können. Werden solche Haufen wahre Kirchen genannt, so soll damit nicht ausgedrückt sein, daß sie rechtläubige, sondern nur, daß sie wirklich Kirchen seien, im Gegensatz zu allen weltlichen Gemeinschaften.

4. Irrgläubigen Haufen wird der Name Kirche nicht mißbräuchlich beigelegt, sondern nach der Redeweise des Wortes Gottes selbst. Es ist auch nicht gleichgültig, daß solchen Gemeinschaften dieser hohe Name vergönnt wird; denn daraus folgt: 1., daß Glieder auch solcher Haufen selig werden können; denn außer der Kirche ist kein Heil.

5. Die äußerliche Trennung eines irrgläubigen Haufens von einer rechtgläubigen Kirche ist 2., nicht eine notwendige (soll sagen: nicht notwendig eine) Trennung von der allgemeinen christlichen Kirche, kein Abfall zum Heidentum und nimmt jenem Haufen noch nicht den Namen der Kirche.

6. Auch irrgläubige Haufen haben 3., die Kirchengewalt, auch unter ihnen können die Güter der Kirche gültig verwaltet, das Predigtamt aufgerichtet, die Sakramente gültig administriert und die Schlüssel des Himmelreichs gehandhabt werden.

7. Auch irrgläubige Haufen sind 4., nicht aufzulösen, sondern nur zu reformieren.

8. Die rechtgläubige Kirche ist hauptsächlich nach dem gemeinsamen rechtgläubigen öffentlichen Bekenntnisse zu beurteilen, wozu sich die Glieder derselben verbunden erkennen und bekennen.

Von dieser Disputation sagte fünfundzwanzig Jahre später der alte Schieferdecker: „Es war der Ostertag unserer hart geprüften Gemeinden So wichtig und bedeutungsvoll die Leipziger Disputation von 1519 für die Reformation wurde, so wichtig — ich wage es getrost zu sagen — ist diese damals hier gehaltene Disputation für die ganze nachherige Bildung und Gestaltung unserer lutherischen Kirche hier im Westen geworden.“

Man sieht auf den ersten Blick, wie in diesen acht Altenburger Thesen die neun Thesen von der Kirche und die zehn vom Predigtamt in dem Buche von 1852 vorgebildet liegen.

Daß sie sich gerade so gestalteten, wie wir sie haben, wurde durch die bald nach der Altenburger Disputation erfolgenden Angriffe Grabaus verursacht. Schon einige Monate vor jener Disputation war Walthers Bruder Hermann in St. Louis gestorben, und er wurde dessen Nachfolger. Grabau, etwa um die gleiche Zeit wie die Sachsen mit einer Schar von etwa 1000 Lutheranern und mehreren Pastoren und Lehrern aus Schlesien, Pommern, der Neu- und Ufermark und der Provinz Sachsen nach Buffalo und

Milwaukee und Umgegend ausgewandert, war in noch größeren papistischen Ideen von Kirche, Amt und Kirchenregiment befangen als anfänglich die Sachsen unter Stephan gewesen waren, und suchte Verbindung mit ihnen, wie sie mit ihm. Er schickte ihnen seinen ersten „Hirtenbrief“ (sehr bezeichnend!) zu, in welchem er seine Gemeinden inbezug auf Macht und Würde des Predigtamts belehrte und ermahnte, und forderte sie zur Begutachtung desselben auf. Dies Gutachten, von Past. G. S. Löber verfaßt, sprach in sehr milden Worten einen teilweisen Dissens von Grabaus Stellung aus. „Sollen wir zuvörderst ein summarisches Urtheil über den Inhalt des Hirtenbriefes geben, so scheint uns dabei einestheils hinsichtlich der so sehr hervorgehobenen alten Kirchenordnungen Wesentliches und Unwesentliches, Göttliches und Menschliches verwechselt und somit die christliche Freiheit beschränkt, andernteils aber dem Predigtamt mehr, als ihm zukommt, zugeschrieben und somit das geistliche Priestertum der Gemeinden hintangesezt zu werden.“ Jetzt kam es zu einem immer schärfer werdenden Sin- und Herschreiben zwischen Grabau und den Sachsen. Die von den letzteren ausgehenden Einladungen zu mündlicher Besprechung nahm der in seiner eingebildeten Würde und Superiorität sich gekränkt fühlende Grabau nicht an, griff vielmehr, nachdem er 1846 „Die lutherische Synode der aus Preußen eingewanderten Kirche“ (Buffalosynode) gegründet hatte, die Sachsen in seinem Synodalbrief öffentlich als falsche Lutheraner an und legte damit den Grund zu dem langjährigen und überaus heftig geführten Streit über die Lehren von Kirche und Amt, in dem schließlich, wie satzsam bekannt, die Buffalosynode bis auf einen kleinen Rest aufgerieben wurde. — Walthers hatte inzwischens (Sept. 1844) den „Lutheraner“ gegründet. Wie helle Postfaustenstöße drangen die gründlichen Lehrartikel des neuen Blattes alle vierzehn Tage durch St. Louis und Umgegend und bald durch das ganze Land.

Was der Lutheraner trieb, war neben der Lehre von der Rechtfertigung und von der Schrift die Lehre von der Kirche, nach den verschiedensten Seiten, vor allem nach dem Punkte hin, daß die lutherische Kirche als die Kirche des reinen Wortes die wahr sichtbare Kirche auf Erden, d. h. diejenige äußere Gestalt der Kirche sei, die dem Worte Gottes entspreche. Darüber geriet Walthers sofort

in Streit mit Vater Ortel, mit dem Unionisten Kollau, mit den Halbblutheranern des Ostens und des Westens, mit den Methodistern, Baptisten und andern Sekten, — mit seiner gründlichen Kenntniß der Schrift, der Symbole, Luthers und der lutherischen Väter und mit überlegener Dialektik seine Gegner zu Paaren treibend. Wie er durch sein gewaltiges Zeugniß auf allen Seiten Feinde auf sich hegte, so gewann er doch andererseits im Laufe der Zeit eine bedeutende Anzahl von treuen und tüchtigen eingewanderten, besonders von Löhre herübergewandten, lutherischen Pastoren für die von ihm so klar bezeugte und kräftig erwiesene Lehre der lutherischen Kirche. Vor allem waren es Wyncken aus der Synode des Westens, Sihler und Ernst aus der Synode von Ohio, Crämer, Kochner, Sattstädt und Trautmann aus der Michigan-synode, die Walther um seines klaren und entschiedenen Lutherthums willen zufielen und nun in den Streit gegen die Buffalosynode mit eintraten. Im „Lutheraner“ vom 17. November 1846 findet sich die erste Veröffentlichung über den Stand der Dinge zwischen Buffalo und Missouri, von Löber, Kehl, Gruber, Walther und Brohm unterzeichnet, nachdem im Jahre vorher Grabau mit öffentlicher Anklage gegen die Sachsen hervorgetreten war. Nachdem im April 1847 in Chicago die Missourisynode ins Dasein getreten und der „Lutheraner“ Synodalorgan geworden war, wurde der Streit intersynodal und zog nicht nur die östlichen Synoden, sondern auch die lutherische Kirche der alten Heimat in Mitleidenschaft. Besonders Löhre hatte, wenn vorläufig auch nur privatim, gegen die missourische Lehre Stellung genommen. Die Breslauer waren bekanntermaßen in romanistische Lehre von Amt und Kirchenregiment verfahren. Aber die Lehren von der Kirche, Amt und Kirchenregiment waren seit geraumer Zeit im alten Vaterland unter den positiven lutherischen und unierten Theologen überhaupt im Fluß. Nachdem der Vulgärrationalismus sich überlebt, die napoleonische Kriegsnot viele wieder beten gelehrt und ein neuer Geistesfrühling in Nord- und Süddeutschland in vieler Herzen Einzug gehalten, hatte die in den preußischen, badiſchen, nassauischen Ländern zum Theil mit Gewalt eingeführte Union durch ganz Deutschland hin auch das konfessionell-lutherische Bewußtsein wieder wachgerufen und hier und da lutherische Separationen wie die Breslauer hervorgebracht. Zugleich mit den politischen Wirren, die

dann im Jahre 1848 zum Ausbruch kamen, waren auch die kirchenregimentlichen Verhältnisse durch ganz Deutschland in Unordnung geraten und suchten nach festen Neubildungen. Die Fragen von Kirche, Amt, Kirchenregiment wurden von den namhaftesten Theologen und Staatsmännern (Göschel und Stahl) in vielen Schriften prinzipiell erörtert. Als Walthers und Wyneken im August 1851 nach Deutschland reisten, um vor allem eine Verständigung mit Löhe zu erzielen, nahmen sie die Gelegenheit wahr, mit den bedeutendsten lutherischen Theologen Deutschlands über die sie bewegenden Lehren Rücksprache zu nehmen. Guericke in Halle, Rahnis in Leipzig, Harleß in Dresden, Delitzsch, Hofmann, Thomastius, Höfling und Schmid in Erlangen wurden neben Löhe von ihnen aufgesucht. Und die Unterredungen mit diesen Männern haben noch manches in der Fassung des Waltherschen Buchs, dessen letzte Redaction er in Erlangen besorgte, bestimmt. Als es dann im nächsten Jahr erschienen war, schied es dort wie hier vielfach die Geister. Harleß, Guericke, Schmid, auch Höfling, Ströbel und Brömel traten im großen und ganzen auf Walthers Seite; Löhe, Delitzsch, Rahnis, Philippi, Altesoth, Münchmeyer und Wucherer, auch Kurz und Karsten, selbst Rudelbach, sowie natürlich die Breslauer, nahmen vielfach gegen Walthers Stellung, ohne die grob romanistische Lehre Grabaus zu endossieren oder seine päpstliche Praxis zu billigen. Grabau und Heinrich von Rohr reisten 1853 nach Deutschland, um die deutsche Kirche zur Schiedsrichterin in dem Streit anzurufen. Die Leipziger, die Fürther Konferenzen, die Breslauer fielen auch auf die Lamentationen der buffaloiſchen Geſandten herein und richteten lange Ermahnungsſchreiben an beide Synoden, erfuhren aber von Walthers im Lutheraner eine geradezu klassische Abfertigung. Harleß schrieb ein Buch von 18 Thesen im Sinne Walthers, und das „Leipziger Repertorium“ sowie das „Darmstädter Theologische Literaturblatt“ empfahlen Walthers Buch als das in vieler Beziehung bedeutendste Werk, das seit langer Zeit über die Lehren von Kirche und Amt geschrieben worden sei. „Rein evangelischer Prediger, so schrieb Dr. R. Zimmermann, sollte dieses lehrreiche Buch ungelesen lassen, das schon wegen seines historischen Gehalts lesenswert ist. Es treibt in die Schrift, in die Kirchenväter, in die Zeugnisse der bedeutendsten Lehrer unserer Kirche hinein und zeigt uns mit heiligem Ernste zu unserer Beschämung, wie vielfach man

von den Lehren der lutherischen Kirche in Folge der sogenannten Aufklärung abgewichen ist. So möchten wir besonders der Beachtung empfehlen, was in bezug auf die Übertragung des Predigtamts durch die Gemeinde als Inhaberin aller Kirchengewalt oder der Schlüssel gelehrt wird, da unter uns zumeist die Gemeinden bei Besetzung der Pfarrstellen gar nichts mehr dreinzureden haben . . . Wer über die Prinzipien der Lehre von Kirche, Amt, Schlüsselgewalt, Kirchenordnung und dergleichen zur Klarheit und Glaubensgewißheit kommen will, der lese dies Buch, welches das Verdienst hat, die Schätze der Weisheit und Erkenntnis, welche in den bestaubten Schriften unserer gottesgelehrten Väter für so viele vergraben liegen, wieder hervorgehoben und ans Licht gestellt zu haben.“

Hier in Amerika war es außerhalb der Missourisynode vor allem Chas. F. Krauth, der sich freudig und fast rückhaltslos zu Walthers Buch bekante und den in demselben niedergelegten Lehren und Grundsätzen innerhalb der Generalsynode bei vielen Geltung verschaffte. Von den Buffaloern wurde es aufs bitterste bekämpft, besonders in seiner Lehre vom geistlichen Priestertum und der Amtsübertragung. Die 1854 von Löhe als Opposition gegen Missouri gegründete Iowa- und Wisconsin- synode sprang den Buffaloern wacker bei, ohne sich der Beeinflussung der missourischen Gemeinde- und Amtslehre in der Ausgestaltung ihres eigenen Gemeinde- und Synodalwesens entziehen zu können. Innerhalb der Missourisynode selbst, die sich in den folgenden Jahren, besonders durch die Gründung ihrer Lehranstalten, ihres Gemeindefchulwesens, auch durch die Herausgabe ihrer theologischen Zeitschrift „Lehre und Wehre“, bei gleichzeitigem Zerfall der Buffalosynode immer gewaltiger ausbreitete und auch auf die mittlerweile entstandene Wisconsin- synode großen Einfluß gewann, wirkte Walthers Schritt nicht nur fortlaufend einigend in den von ihm so klar dargelegten Lehren, sondern es wurde auch die überall durchschlagende Norm für die Praxis und die Gestaltung der Gemeindeverfassung, besonders nachdem im Jahre 1862 das „Vorsteherbuch“ „Die Rechte Gestalt“ erschienen war und die praktische Ausführung der in „Kirche und Amt“, niedergelegten Lehren und Grundsätze gemeinverständlich dargelegt hatte. In der That ist es das Buch geworden, das nicht nur größtenteils in der rechtgläubigen lutherischen Kirche Amerikas, sondern weit über die Grenzen derselben hinaus die kirchliche Praxis und

die Gemeinde- und Synodalgestaltung geschaffen hat. Und das ist sehr verständlich, wenn man die Hauptgedanken desselben einer genaueren Prüfung unterzieht.

Was lehrt Walthers in dieser Schrift eigentlich? Es sind 9 Thesen von der Kirche. Die Thesenform läßt die Gegensätze, gegen die sie geschrieben sind, nicht immer scharf erkennen. Man muß diese aus den kontemporanen Streitschriften, aus dem „Informatorium“, den Buffaloiischen „Synodalbriefen“ und aus dem „Lutheraner“ und den missourischen Synodalberichten, später aus „Lehre und Wehre“ sich erholen. Sie lassen sich in ein paar große Punkte zusammenfassen. Grabau, der „Lutherische Herold“ (Moldehnke), die Zowaer und ein großer Teil der deutschländischen Theologen, mit den Breslauern, den späteren Immanueliten, Löhe, Dietrich etc. hatten alle das eine gemeinsam, daß sie die S i c h t b a r k e i t, die äußere Seite der Kirche zu stark betonten und die kirchlichen Einrichtungen zum Wesen der Kirche machten. Die Kirche war ihnen wesentlich eine Sache oder ein göttlich geordnetes System von Sachen, eine Anstalt, die von Gott gestiftete Heilsanstalt auf Erden zur Seligmachung der Sünder. Wort und Sakramente und andere göttliche Gemeindeeinrichtungen gestalteten ihnen die Kirche zu einer geistlichen Maschinerie, die, zunächst losgelöst von den Personen der Christen, durch das Pfarramt an der Gemeinde und der Welt in Bewegung gesetzt und regiert werden sollte. Das Pfarramt ruhte ihnen nicht in der Gemeinde, kam nicht durch Übertragung der öffentlichen Verwaltung des geistlichen Priestertums, sondern durch direkte Stiftung des Herrn in und über die Gemeinde, mittelst pfarramtlicher Ordination, die göttlicher Ordnung sei (also eigentlich durch apostolische Sukzession), zustande. Also die Kirche war ein von Gott gegründetes sachliches Institut, das durch einen direkt und ohne die Gemeinde als Mittelsperson von Christo gestifteten und über ihr stehenden Pastoren stand zum Besten der Gemeinde verwaltet werden sollte.

Dieser papistischen Auffassung trat Walthers mit der Lehre der Schrift, Luthers und der symbolischen Bücher entgegen, daß die Kirche nicht aus Sachen, sondern aus Personen bestehe, nicht aus Einrichtungen und Ordnungen, sondern aus neuen Kreaturen Gottes, nicht aus den Gnadenmitteln, sondern aus begna-

digten Sündern, nicht aus einer Heilsmaschinerie mit spezifisch autorisierten Beamten als deren Verwaltern, sondern aus selig gewordenen, durch den Glauben mit Christo und unter einander zu einem Leibe vereinigten geistlichen Königen und Priestern, denen Gott in und mit Wort und Sakrament alle Gnade, alle Gaben des Heiligen Geistes, Himmel und Erde zum erblichen Eigentum geschenkt und sie zu Verwaltern, zu Predigern und Haushaltern derselben ursprünglich und unmittelbar eingesetzt habe. Kurz, er lehrte: Die Kirche ist nichts anders als die Gläubigen, die Christen (These I, II, III), die Christus mit all seinem himmlischen Reichthum ausgestattet hat (IV). Diese Kirche ist keine sichtbare Heilanstalt, sondern eine unsichtbare Gemeinde, Gesellschaft, Volk, Haufe Gottes, die durch das reine Bekenntnis und rechte Handhabung des Wortes und der Sacramente zu einer definitiv erkennbaren (lozierbaren), äußerlichen Gemeinschaft oder Gesellschaft wird, die trotz der Tatsache, daß ihr als solcher zufällig Heuchler beigemischt sind, daß ihr in Lehre und Leben große Gebrechen anhängen, doch alle Güter und Gewalt der wahren Kinder Gottes besitzt und den Namen der Kirche, wenn auch nur sinesdochisch, mit Recht trägt (V—IX).

Während also seine Gegner die sachliche, anstaltliche und sichtbare Seite der Kirche betonten und fälschlicherweise zu ihrem Wesen machten, betonte Walthers ihre durch und durch persönliche Art und zeigte, daß sie auch als äußerliche Erscheinung, als „sichtbare“ Kirche, diesen wesentlichen Charakter nicht verliert. Die Kirche ist nie zu definieren als eine sachliche Heilanstalt mit einzelnen, besonderen, von Gott bestimmten Verwaltern derselben, — das ist wesentlich der römische Kirchenbegriff und führt praktisch unfehlbar ins Papsttum, in gesetzliches Wesen, Pfaffenherrschaft und Tyrannisierung der Christenheit, — sondern es ist ängstlich festzuhalten, daß die Kirche, von jedem Gesichtspunkt aus betrachtet, aus den Personen der Christen besteht, die mit den Gütern und Gewalten Christi ausgestattet, den sachlichen Auftrag haben, mit der persönlichen Verkündigung des Evangeliums sich selbst und die Welt selig zu machen. Evangelium und Sacramente, Ämter und Gewalten sind die Güter der Kirche, nie ihr Wesen; dies sind die Personen der Christen allein.

Da Walthers mit dieser Lehre nur die Schriftlehre Luthers und

der Bekenntnisschriften (Augsb. Konfession, Apol., Schmalk. Artk., Gr. Katech.) wieder auf die Bahn gebracht hatte, waren die Erwidierungen seiner Gegner genau dieselben, die einst die Papisten gegen Luther und unsere Kirche ins Feld geführt hatten. Man warf Walthers vor, er mache alle Christen zu berufenen Pastoren, er lehre eine anabaptistische Unordnung und Verachtung des Gemeindepredigtamts; er suche eine demokratische Kirche einzurichten, er richte Böbelherrschaft auf; und man prophezeite, daß er schließlich anarchistische Zustände über die Kirche herbeiführen werde, unter welchen die gottgewollte Verwaltung des Predigtamts überhaupt unmöglich sei. Die Buffaloer besonders verhöhnten und verlästerten Walthers Lehre vom geistlichen Priestertum, seine „nur unsichtbare Kirche“, „platonisch-christliche Kirche“, seine „Böbel- und Rottenprieesterkirche“, über die Gottes Gericht einmal plötzlich hereinbrechen und alles auf einmal zerstören werde, so sehr sie durch verfluchte Schmeichelei gegen den Böbel jetzt „die namenlutherischen Massen“ an sich zu ziehen verstehe.

Daß das nicht in Erfüllung ging, daß Missouri immer stärker wuchs, viele Synoden für seine Lehre gewann und in der Synodalkonferenz mit sich auch äußerlich zusammenschloß, während Buffalo zum Teil zu ihm und uns übertrat, im übrigen sich selbst zerfleischte, daß die Walthersche Lehre auch andere lutherische Körper immer mehr durchdrang, Praxis, Verfassung und Gemeindeleben in lutherischem Sinne regelte, — das hatte seinen guten Grund darin, daß Walthers Lehre die klare Lehre der Schrift, Luthers und der lutherischen Bekenntnisschriften war und ihre Kraft in sich selbst trug. Es ist hier nicht der Ort, das nachzuweisen; nur darauf möchten wir aufmerksam machen, daß es sich in diesem Kampfe nicht um geringe Nebensachen, sondern um die große Hauptwahrheit handelte, für die Luther gegen das Papsttum eintrat. Die Lehren von Kirche und Amt sind nur die praktische, auf das gemeindliche Leben der Christen gerichtete Seite der Lehre von der Rechtfertigung oder der christlichen Freiheit. Luther hatte im Grunde nur ein Ding gegen den Papst: „Daß er die Christen nicht will lassen selig sein ohne seine Gewalt, welche doch nichts ist, von Gott nicht geordnet noch geboten“ (Art. Smal., p. 308). „Er will nicht lassen gläuben, sondern spricht, man solle ihm gehorsam sein, so werde man selig“ (ibid.). Das war die Lehre von der

Rechtfertigung und von Kirche und Amt zugleich. Recht verstanden hat Luther um nichts anderes gekämpft als um die Lehre von der Kirche und vom Amt. Es fragte sich, ob der Sünder, der selig werden will, an die Gnade Christi und an die Gnadenmittel allein, oder daneben noch an ein angeblich von Christo gegründetes Institut, Kirche genannt, und an ein neben dem Evangelium stehendes monopolistisches Amt gebunden sei. Luther lehrte im Grunde nichts anderes als das freie geistliche Königtum und Priestertum aller durch den Glauben Gerechtfertigten, das niemand als Christo allein unterworfen sei und mit dem Evangelio alle geistlichen Gewalten und Ämter als eigenstes Eigentum erblich besitze, das unendlich höher stehe und mehr sei als alle Ämter der Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer, Regierer und Wundertäter. Walthar hat nichts anderes gelehrt. Er hat nur Luther, die Bekenntnisschriften und die rechtgläubigen Väter unserer Kirche in diesen Dingen zu uns reden lassen.

Er war so wenig ein Schwärmer wie Luther. Er unterschied sorgfältig das Wesen der Kirche von ihrer göttlich-menschlichen Konstituierung in dieser Welt; die Gewalten und Rechte der Christen von der ordentlichen Ausübung derselben. Davon zeugen seine 10 Thesen über das Amt.

Der Herr hat das Amt des Worts, das neutestamentliche Predigtamt, durch sein Blut erworben und seiner Gemeinde ausdrücklich befohlen. Er hat seinen Gläubigen mit dem Evangelium das Amt der Schlüssel zur Ausübung anvertraut. Sie sollen es in der weiten Welt gebrauchen. Das öffentliche Predigtamt ist sowohl innerhalb wie außerhalb der Christenheit Gottes Befehl und Ordnung. Aber aus dem geistlichen Priestertum aller Gläubigen folgt nicht, daß sie alle eo ipso schon Gemeindeprediger sind. Was alle gleichermaßen haben, darf sich keiner vor den andern von selbst herausnehmen. „Es soll niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen ohne ordentlichen Beruf.“ Durch den Beruf zum Gemeindepredigtamt wird die öffentliche Verwaltung der allen gemeinsamen Priestergewalten von einer bestimmten Christenzahl für diese einem oder mehreren Personen übertragen. So kommt das Gemeindepredigtamt oder „Pfarramt“ zustande. Das ist keine menschliche, politischen Verhältnissen abgesehene, sondern göttliche Ordnung. Das Pfarramt ist

neben dem Apostolat und Evangelistenamt eine in der Schrift selbst genannte, von den Aposteln eingerichtete Spezies des von Christo erworbenen und ausdrücklich eingesetzten allgemeinen Predigtamts, an dessen Aufrichtung die Christenheit aller Zeiten ordentlicherweise gebunden ist. Wer es verachtet, verachtet Christum. Seine Funktionen sind aber keine neuen. Es hat lediglich die Gewalten und Aufgaben des geistlichen Priestertums und ist von ihm verschieden nur in dem Akzidenz, daß es im Namen aller andern Christen der Ortsgemeinde in ihrer Mitte von gemeinschaftswegen die Priesterwerke verrichtet. Aber so gewiß es göttlicher Einsetzung und Ordnung ist, so ist es doch lediglich „um der Ordnung willen“, damit alles ehrlich und ordentlich in der Christenheit zugehe, damit der Unordnung und Zerrüttung der Kirche gewehrt werde, gesetzt. Es ist weder ein absolutes Gesetz noch ein Gnadenmittel. Seine Nichtaufrichtung ist nicht schon an und für sich Sünde, sondern nur insofern man damit das Evangelium verachtet und klüger sein will als der Herr. Sein Bestehen macht Wort und Sakramente nicht erst kräftig, oder kräftiger als als sie an und für sich, auch außerhalb der pfarramtlichen Handhabung, schon sind.

So gebührt auch dem Pfarramte Gehorsam und Glauben, aber nur da, wo es Gottes Wort führt, keinen Strich weiter. Von falschen Lehrern und Gewissenstyrannen soll man weichen, während treue Pastoren zwiefacher Ehre wert sind. Im übrigen schränkt die Aufrichtung des Gemeindepredigtamts die Ausübung der geistlichen Priesterrechte und -pflichten zwar ein, insofern niemand in ein fremd Amt greifen darf, hebt sie aber nicht auf. Privatim soll ein Christ des andern Pastor sein, im Notfall darf und soll jeder Christ auch taufen und Abendmahl reichen, die Lehrwache sollen die „Laien“ immer üben, in der Gemeindeversammlung, besonders in Zuchtfällen, aber auch in Festsetzung von Mitteldingen, ja auch auf größeren Kirchenversammlungen oder Synoden haben sie nach göttlichem Recht Sitz und Stimme, während sie nach außen hin Christi öffentliche Apostel und Propheten bleiben und alle das Wort predigen sollen, wo sie in niemandes Amt greifen.

Auf einen Punkt möchten wir besonders hinweisen. Wie die Kirche erst durch den Glauben der Einzelnen und die kirchlichen Rechte und Pflichten erst durch das geistliche Priestertum der Ein-

zeln entstehen, — nicht umgekehrt, so entsteht auch das Pfarramt erst aus dem geistlichen Priestertum, nicht umgekehrt. Der Pastor erhält seine Rechte erst von den geistlichen Priestern, nicht erhalten diese die ihrigen erst vom Pfarramt. Die Christen sind die ursprünglich von Christo Bevollmächtigten und Beauftragten, die Pastoren zwar auch von Gott, aber erst durch sie. Sie verwalten nur deren Gerechtfame und Obliegenheiten im Gemeindefreise, und das, wie eben gezeigt, nur t e i l w e i s e. Evangelium und Sacramente gehören mit allen ihren Gütern nicht dem Pastor, sondern sind und bleiben das Eigentum, das Kindeserbe aller einzelnen C h r i s t e n insgesamt. Der Pastor spendet sie den Kindern Gottes nicht als ein Almosen oder Gnadengeschenk aus einem amtlichen Recht an dieselben, oder als hätte Christus sie zwar zum besten der Gläubigen erworben, aber sie nur dem Pfarramte als einen nach seinen Anweisungen auszuteilenden amtlichen Schatz zum Eigentum vermacht; nein der Pastor ist nicht nur Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse, sondern er steht auch der Gemeinde gegenüber lediglich im Verhältnis des Dieners und Hausvogtes. Sein Amt ist nur ein Dienst (These IV). Das Brot, das er austheilt, gehört den Kindern des Hauses; es ist i h r Eigentum, was er ihnen darreicht, nicht das seinige. Sie haben ein Recht auf dessen Darreichung durch ihn. Er predigt ihnen i h r Evangelium, spendet ihnen die Absolution, den Trost, die Sacramente, die Christus i h n e n erworben und zu eigen geschenkt hat. Er gibt ihnen nur aus ihrem eigenen Schatz, aus ihrer eigenen Kammer, nicht aus der seinigen. Es ist nicht sein Hab und Gut, was sie von ihm erwarten, sondern i h r e i g e n e s Gut, nach eigenem Recht. Und sie sind auch nicht u n m ü n d i g e Kinder, wie die im alten Bunde, sondern v o l l j ä h r i g und m ü n d i g, die selber darüber zu sagen und zu wachen haben, daß ihr Diener und Hausvogt sie nach ihres Herrn Christi Wort bedient, sie nicht vergewaltigt, ihnen nicht vorenthält, was ihnen gebührt, seinen Dienst nicht vernachlässigt und veruntreut. So viel das Kind und der Erbe des Hauses höher steht als der Schaffner, so viel ist der Christenstand mehr als der Pastorenstand. — Daraus folgt nicht, wie Grabau unaufhörlich lästerte, Pöbelherrschaft und Pastorenknechtung, Herabwürdigung des Pfarramts zum Schuhpuzeramt. Die Gemeinde hat keine m e n s c h l i c h e Gewalt über die Verrich-

tungen des Predigtamts. Sie hat es weder geschaffen noch eingerichtet. Das hat ihr Herr getan und die Verrichtungen des Amts ein für allemal festgesetzt in seinem Wort. Dem ist der Diener des Wortes schließlich verantwortlich, und seine Vorschriften, die ebenso klar sind, wie das übrige Gotteswort, entscheiden von vornherein über alles, was der Pastor als solcher zu tun und zu lassen hat. Daran hat kein Christ, auch keine Gemeinde, auch kein Konzil zu rütteln. Diesen göttlichen Vorschriften gegenüber hat keine Gemeinde auch nur ein Nota über den Pastor zu sagen, sie hat nichts zu seinen Amtspflichten hinzuzutun, nichts davon abzuziehen oder zu erlassen. Wie unter Christo jede Gemeinde und jeder einzelne Christ dem Pastor gegenüber frei dasteht, so der Pastor jedem Christen und der Gemeinde gegenüber. In der Kirche gibt es weder Pöbelherrschaft noch Pfaffenherrschaft. Wir sind allzumal Befreite Jesu Christi und unter einander Brüder. Es ist nicht so, wie Grabau behauptete, daß die Gemeinde, ja jeder einzelne Christ, dem Pastor in allen Dingen, die nicht wider Gottes Wort sind, Gehorsam schuldig sei. Es ist auch nicht so, daß der Pastor nach Gottes Wort, weil er nur der Diener der Gemeinde und der Einzelnen ist, irgend einem außer Christo im allergeringsten Dinge zu gehorchen hätte. Was in der Christenheit nicht göttlichen Rechts ist, das ordnen die Christen, Laien und Pastoren, durch freie gegenseitige Übereinkunft, in der Liebe, ohne daß einer dem andern ein Gewissen macht.

Das ist Luthers Lehre und die Lehre unserer Bekenntnisschriften. Sie ist die Lehre der Schrift, mit der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben unzertrennlich verbunden. Man kann eine ohne die andere nicht rein bewahren. Walthers Hauptwerk ist, daß er beide Lehren aus Luther und den Bekenntnisschriften rein „repristinirt“, besser „reproduziert“, und in der lutherischen Kirche Amerikas zum größten Teil zur Anerkennung gebracht hat. Das sichert ihm seinen Platz unter den ersten Größen der Kirche und gibt ihm Anspruch auf den Dank aller, die Zion lieb haben.

Und wir müssen nun nicht meinen, wir hätten die Lehre von Kirche und Amt bereits an den Schuhen abgerissen. Wie die Lehre von der Gnade überhaupt, so ist besonders diese Lehre in steter Gefahr der Verderbung, gerade von uns Dienern des Wortes aus.

Und zwar hauptsächlich in einer Richtung, wie die Geschichte lehrt. Die Schwärmer, die das Predigtamt verkleinert und Unordnung in der Kirche gemacht haben, haben es nie lange getrieben oder weit gebracht. Die Gefahr droht viel mehr von der andern Seite. Die Apostel waren kaum tot, als ihre Schüler und Nachfolger die Kirche zu einer sichtbaren Anstalt und das Predigtamt zu einem Herrscheramt über die Gemeinden zu machen anfangen. Nichts ging der Christenheit der Verfolgungszeit leichter ein als die Idee von einem äußerlichen Gottesreich auf Erden, das durch Kirchenfürsten regiert werden müsse, um die Welt zu überwinden. Die Idee des Papsttums ist der Vernunft durchaus homogen. Unter keiner Gestalt imponiert die Kirche der Welt und unverständigen Christen so, wie in der Gestalt des machtvollen, mit göttlichen Privilegien ausgestatteten Priesterregiments. Allen heidnischen Religionsystemen ist die Idee des Priesters als eines von der Gottheit mit besonderer Macht und Geheimnissen ausgerüsteten Mittlers zwischen Gott und den Menschen wesentlich und unveräußerlich, weil sie von dem einen großen Mittler, der alles zwischen Gott und den Menschen ins Reine gebracht, nichts wissen und das Bewußtsein von der Notwendigkeit der Versöhnung unausrottbar im Gewissen des natürlichen Menschen steckt. Auch das Christenvolk gibt dieser Auffassung vom Pfarramt nur zu leicht Gehör. Das römische Volk kann ohne diesen Gedanken nicht leben, weil ihm, nach römischer Lehre, der Versöhner erst selbst wieder versöhnt werden muß. Daß das Christenvolk selbst der eigentliche Priesterstand und der Pastor nur sein öffentlicher Diener ist, ist eine dem Gefühl des natürlichen Menschen diametral zuwiderlaufende, spezifisch christliche, geoffenbarte Lehre, die nur durch ängstliche Wachsamkeit in der Kirche zu erhalten ist.

Daß das Papsttum an der Reformation sich brach, hatte seinen Grund in geradezu satanischen Übertreibungen und unaussprechlichem Mißbrauch seiner angemessenen Gewalt. Daß die Lehre und das System selbst von ungeheurer Energie ist, beweist die seitdem erfolgte Wiederbefestigung und Neukräftigung der Papstkirche auf Erden, besonders auch in unserem Lande. Daß Grabau und seine Genossen nicht reißfierten, lag an der unverständigen Wut, mit der sie gegen andere, gegen ihre Gemeinden und gegen einander vorgingen. Mit viel Weisheit, ein ganz Teil mehr Maß und

etwas gründlicher Gelehrsamkeit hätte die Buffalofynode, trotz Walther, es wohl zu größeren Dingen gebracht. Die Idee von der sichtbaren Kirche mit einem machtvollen Amt ist an sich in der Welt ebenso wirkungskräftig wie falsch. Es ist ihr auch nicht von vornherein durch unsere demokratischen politischen Verhältnisse der Boden entzogen, wie man drüben wohl gesagt hat. Das beweist das Wachsen des Papsttums in unserem Lande. Man mißt geistliche und kirchliche Verhältnisse nicht von vornherein mit demselben Maß. Und wir Diener des Wortes sind naturgemäß immer geneigt, unser Amt zu preisen und seine Befugnisse zu erweitern. Es ist doch viel Wahres an dem Sprichwort: „Es ist kein Pfäfflein so klein, es steckt ein Pfäfflein drein.“ Ohne jeden bösen Willen vergrößern sich unsere Vorstellungen von der Gewalt und den Befugnissen unseres Amtes, zumal bei der Geneigtheit so vieler, uns zu schmeicheln und sich an uns zu hängen. Kommt dazu eine gesetzliche Auffassung des Evangeliums, die eitle Sucht, ein äußerlich großes, in schöne menschliche Ordnungen geschnürtes, sichtbares Gemeinde- und Synodalwesen herzustellen, anstatt daß wir uns nur durch den Gedanken leiten lassen, das Evangelium an den Mann zu bringen und möglichst vielen zur Seligkeit an unserem geringen Teil behilflich zu sein — zu dienen, so werden wir den Sinn Christi immer mehr verlieren und eine Kirche schaffen, die äußerlich schön getüncht, innerlich aber voller Moder und Totengebeine ist. — Es ist bereits die dritte Generation von Pastoren nach Walther im Amt. Uns gilt das Wort: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“ Wie wir die Lehren von der Rechtfertigung, von der Gnadenwahl und Befehrung durch eigenes Studium der Schrift und der Väter erst wieder haben erwerben müssen, so müssen wir die Lehren von Kirche und Amt uns wieder von frischem durch eigenes Aufstudieren aneignen. Und wir müssen uns nicht damit begnügen, Walthers Buch und alle seine Schriften wieder nachzulesen oder uns mit früheren Synodalberichten zu waffnen. Synodalberichte enthalten doch oft genug Ungenauigkeiten und schiefe Darstellungen, auch wenn die Referate von bedeutenden Männern geliefert worden sind. Walthers Bücher haben meistens die Thesenform, mit Beweisprüchen aus der Schrift, den Zeugnissen der Symbole und der Kirchenlehrer. Das hat seine großen Vorzüge, aber doch auch bedeutende Nachteile, die auch in „Kirche und Amt“

dem Kundigen unverborgen bleiben. Thesen sind immer summarische Zusammenfassungen eines größeren Gedankenkomplexes, denen die Ausführung ins einzelne naturgemäß mangelt. Die Beweisstellen oder die Zeugnisse treffen oft den intendierten Punkt nicht genau, bringen oft einen etwas anderen oder einen Nebengedanken zum Ausdruck, der leicht dem ganzen eine schiefe Richtung gibt oder den eigentlichen Punkt verschleiert. Ist der Zusammenhang und der Gegensatz, aus dem ein Zitat genommen ist, nicht derselbe, wie der, in welchem es verwertet ist, so läßt man den Zitierten wohl etwas ganz anderes sagen, als was er gemeint hat. So ist es Walthers des öfteren mit seinen Zitaten aus den apostolischen und Kirchenvätern ergangen, die er meistens aus den lutherischen Dogmatikern abschrieb, da ihm, wie er selbst klagt, die patristische Literatur fast ganz mangelte. So ist unseres Erachtens die zweite Walthersche These vom Amt, wenn man sie mit dem „Beweis aus Gottes Wort“ und den „Zeugnissen der Kirche in ihren öffentlichen Symbolen“ und den „Zeugnissen der Kirche in den Privatschriften ihrer Lehrer“ zusammenhält, nicht von der wünschenswerten Klarheit. Predigtamt oder mündlich Wort, das Evangelium, das Amt des Wortes, des Amtes des Neuen Testaments scheinen uns durcheinanderzugehen mit Predigtamt im Sinne von Pfarramt, Gemeindepredigtamt. Nur so haben wir uns die These und ihre Belege immer zu reimen vermocht, daß Walthers einfach wie Luther in dem Zitat aus dem „Sermon, daß man Kinder solle etc.“ (W. X, 488ff.), das Pfarramt als eine Hauptspezies des „Dienstes des Wortes und der Sakramente“ mit diesem von Christo erworben und eingesetzt sein läßt. Wir müssen durch Walthers hindurch zu den Bekenntnisschriften und zu Luther, auf dessen Ausführungen die Bekenntnisschriften gerade in diesem Stück stehen. Ja, wer Luther selbst noch nicht gelesen hat, kann nicht sagen, daß er Luthers Lehre einigermaßen gründlich verstehe. Und schließlich wollen wir auch bei ihm nicht hängen bleiben, sondern die Schrift selbst studieren, dann werden wir finden, daß auch bei ihm noch Sachen sind, besonders aus seiner ersten Zeit, die man nicht einfach nachsagen, am allerwenigsten aus dem Zusammenhang reißen und als Luthers Lehre proklamieren darf. Wir gehören in die Schrift. Da haben Walthers und Luther uns wollen hinführen, die bindet und befreit das Gewissen und macht uns fest in der göttlichen Wahr-

heit, denn die hat keine menschlichen Schwächen in ihrer Darstellung. Was sie sagt, können und sollen wir immer und überall nachsagen, ohne Furcht, etwas verkehrtes zu sagen. Die unter uns jetzt vor sich gehende Diskussion über Kirche, Synode und Zucht ist für jedermann eine Aufforderung, die Lehre von Kirche und Amt von neuem zu studieren. Dazu ist Walthers klassisches Buch die uns zunächstliegende und beste Vorschule.

Die gegenwärtige neue Jubiläumsausgabe ist die fünfte und im Verlag der sächsischen Freikirche in Zwickau erschienen. Es ist ein gefälliger Band, mit schönem klaren Druck. Die Zitate aus den lateinischen und griechischen Kirchenvätern sowie aus den Dogmatikern sind seit mehreren Auflagen im Original beigelegt, ebenso noch eine Anzahl von Prof. Krauß gesammelte Zitate, dann ein Verzeichnis der Schriftsteller und ein alphabetisches Sachregister. Der Preis ist \$1.25. Zu beziehen durch unsere Buchhandlung.

U g. Pieper.

Von den Mittelbdingen.

(Schluß.)

Buttke kommt dann auf die Erholung zu sprechen, die er ganz nach Schleiermacherscher Methode als sittlich gefordert hinstellt. Erholung ist sittliche Forderung; denn daß der Mensch beständig im sittlichen Beruf stehe, sei Tyrannie*); aber die Form der Erholung ist persönlicher Freiheit vorbehalten. Die jugendliche Form der Erholung ist das Spiel im engeren Sinne (II, 373). Für das spätere Alter (I, 403; II, 374) müsse die Erholung immer mehr in der sittlichen Erfüllung (doch des Gesetzes?) gesucht werden (was wieder ganz im Widerstreit mit I, 398 f. o.). Wieder heißt es (II, 375): „Hervorragend unter allen Gegenständen der Erholung und das Wesen des Harmonischen in sich tragend ist die Musik, die selbst dann eine rechte christliche Erfrischung der Seele durch das Darstellen und Aufnehmen des Schönen ist (als ob das mit dem Christlichen zu tun hätte!), wenn sie nicht einen bestimmt religiösen Inhalt hat.“ Ferner (II, 376): „Tanz ist rein als Kunst betrachtet un-

*) Früher wird gerade das Gegenteil aus 1. Kor. 10, 31 bewiesen, daß es nämlich im Leben keinen sittlich gleichgültigen Moment gebe!

zweifelhaft etwas sittliches (vgl. I, 495) Es ist einseitig, wenn man Tanzen als dem Christen schlechthin unerlaubt betrachten wollte Sittlich zulässig ist der Tanz nur als Begleiter der geselligen Fröhlichkeit“ (II, 377), also Familientanz u. dgl. Weiter (II, 378): „Von der Sittlichkeit der Schauspiele gilt ganz Ähnliches, wie von der Sittlichkeit des Tanzens. In der Sache liegt nichts, was das Ausführen und darum auch das Anschauen von Schauspielen einem Christen unzulässig machen sollte.“ Von dem allerdings ganz herabgesunkenen Schauspiel unserer Zeit sagt W.: „Der Schauspielbesuch bei der gegebenen Sachlage hat schwere Bedenken gegen sich.“

Im Ganzen ist über die Ausführungen Wuttke's zu sagen: 1) Vom Gesetz wird nicht schriftgemäß gehandelt; 2) der Begriff des Erlaubten bleibt ganz schwankend; 3) daß zu der als sittlich unzweifelhaft berechtigten Erholung eben solche Dinge wie Spiel usw. wirklich gehören dürfen, ist nicht nachgewiesen, denn es ist nicht nachgewiesen, daß die Basis von Tanz usw., nämlich die Kunst, in den Bereich des Sittlichen gehöre. Eine wirkliche Förderung und Entscheidung in der ganzen Frage ist also durch Wuttke nicht gegeben.

Zu den lutherisch gerichteten Ethikern gehört *W i l m a r* (Prof. in Marburg; Theol. Moral. 1871). Er sagt (I, 183): „Diese Verdunkelung der menschlichen Einsicht in diesen Zusammenhang der menschlichen Handlungen mit Gott zeigt sich in der Annahme vorzüglich gleichgültiger Handlungen (adiaphora). Solche gibt es für uns an sich nicht. Jede Handlung, auch die speziellste und scheinbar untergeordnetste hat ihre ursprüngliche Beziehung zu Gott.“ Hier fehlt die gesunde Unterscheidung (Löscher) der direkten und indirekten Beziehung zu Gott, ohne die die Ethik immer in Präzisionsmühsal verfällt. Nicht viel mehr Licht über die Frage gibt *Harleß* (Christl. Ethik, 5. Aufl. 1860, § 36, S. 160; Nota): „Betrachtet man die Lebensverhältnisse an sich, so gibt es ohne Zweifel nicht wenige, welche Adiaphora genannt werden können, d. h. welche in sich selbst nicht Ausdruck und Erscheinung eines christlich-ethischen Moments sind. In Beziehung zu einer Persönlichkeit gesetzt, verlieren sie aber natürlich sofort ihren adiaphoristischen Charakter, weil die Personen, welche sich zu ihnen verhalten oder auf welche sie wirken, nicht neutral, d. h. außer ethischer Beziehung gedacht wer-

den können.“ Kritik: Hier haben wir denselben Fehlschluß wie bei B. und eben in stärkerem Maße bei den Pietisten, daß darum, weil der Mensch nie anders als in einem sittlichen Verhältnisse zu Gott gedacht werden könne, sofort jede konkrete Handlung sittlichen Charakter trage. Das ist eben wieder der auch von Harleß wohl vorgetragene, aber nicht bewiesene Präzifismus.

Wir beschließen unsere Übersicht und wenden uns zu einer rein exegetischen Verhandlung über die *Adiaphora*.

1) Es gibt *Adiaphora*, und zwar nicht nur kirchliche, bezüglich der Zeremonieen, nicht bloß rein physische (Essen, Trinken an sich), sondern solche, die eine gewisse Beziehung zum Gebiet des Sittlichen haben. Dies ist nach der Schrift gewiß. So nach Röm. 14, 5f., wo vom Halten und Nichthalten auf Tage die Rede. Es handelt sich dabei nicht um den Tag rein an sich, sondern in einer gewissen Bedeutung. Ebendasselbst B. 20f. handelt es sich um Essen und Trinken, nicht in physischer Beziehung, welche man wegen des „essen“ annehmen könnte, sondern sozusagen in ethischer Beziehung, wie das „trinken von Wein“ anzeigt. Der römische Jude kannte in bezug auf Wein kein Bedenken, der römische Heide ebenfalls nicht. Weintrinken oder nicht trinken war also Frage des christlichen Lebens, der Askese. 1. Kor. 8, 4. 6. ist abermal vom Fleisshessen die Rede, nicht in physischer Beziehung (ob Rind- oder Kalbfleisch), sondern in qualifizierter Beziehung, ob Götzfleisch oder nicht. Derartige Dinge also, die nicht als rein physisch (als nach physischem Trieb, Bedürfnis, Gewohnheit geschehend), sondern als von freier Willensentscheidung (ob tun oder nicht tun) abhängig erscheinen, stellt die Schrift als solche dar, deren Tun oder Nichttun völlig gleichgültig ist. Ihr Tun oder Lassen ändert nichts am Stande vor Gott; man kann mit dem einen wie mit dem andern Gott gefallen, Röm. 14, 5f. Wir sind unter dem Tun oder Nichttun weder besser noch schlechter, Kol. 2, 16. Kurz: Die Schrift setzt *Adiaphora*.

2) Alle nicht im engeren Sinne physischen, sondern freien Handlungen, die nach Stoff, Wesen, Zweck nichts durch das klare Sittengesetz Verbotenes enthalten, sind nach dem unter 1) Gesagten, soweit sie dem Sitzen im Götzehause und dem Essen von Götzfleisch gleichstehen, als *Adiaphora* anzuerkennen. Dies gilt für Spiel, Tanz, szenische Darstellung. Stoff und Wesen beim Spiel ist gewisse, geregelte und auf Berechnung beruhende Tätigkeit, beim Tanz

bestimmte Bewegungen, bei den szenischen Darstellungen die Vorführung oder Nachbildung von Ereignissen des Lebens; Zweck: Erholung und, im guten Sinn, Freude. Soweit enthalten diese Dinge nichts Widersittliches und dürfen als Adiphora gelten, doch sei gleich gesagt: weder in jeder Form, noch zu jeder Zeit, noch für jede Person.

3) Diese Adiphora (immer dieselben für sich betrachtet, daß sie nicht an sich ethisch und nicht notwendig mit Sünden verbunden sein müssen, vgl. 1. Tim. 1, 15) brauchen oder nicht brauchen tangieren den Glauben nicht. Man kann sie brauchen und doch den Glauben haben, Röm. 14, 22; man kann dabei ein gutes Gewissen haben, Kol. 2, 16; 1. Kor. 10, 29f. Dem widerspricht nicht die sogen. Generalregel: Tut alles zu Gottes Ehre, 1. Kor. 10, 31; denn dies ist nicht dahin zu verstehen, daß jedes Tun direkt und seinem Wesen nach auf Gottes Ehre gerichtet sein müsse, wie beten, glauben usw.; sondern daß es mit solchen Dingen zusammenhänge, darin Gott geehrt wird, als z. B. mit Dankbarkeit u. dgl. Das zeigt gerade an dieser Stelle der Anfang: Ihr esset oder trinket, Denn dem Wesen nach kann der physische Akt des Essens nicht etwas sein, das Gott ehrt, da überhaupt das Ehren Gottes im Geist, nicht mit Mund und Zähnen geschieht. Wenn man nun sagte, man könne beim Gebrauch der sog. Adiphora doch nicht per accidens ein Gott ehrender Mensch sein, so urteilt man einfach a priori und nimmt als bewiesen an, was man beweisen soll. Der Tanz Davids war sicher an sich nicht etwas, dadurch Gott geehrt wurde, sondern allein nach Stimmung und Zweck, als Ausdruck der Freude vor Gott; es stand auch gewiß an sich nicht in wesentlich geistlicher Beziehung zum Glauben an Gott, aber es störte auch gewiß nicht die gottselige Herzensverfassung Davids, obwohl wir etwa für einen Mann in guten Jahren und in hoher Stellung das Hüpfen und Tanzen befremdlich finden mögen.

4) Die Adiphora brauchen oder nicht brauchen hängt nicht von der Freiheit allein ab, welche in bezug auf dieselben besteht. Gottes Wort gibt in bezug auf ihren Gebrauch oder Nichtgebrauch gewisse Vorschriften, wodurch ihr Gebrauch abhängig gemacht wird.

A) Von der Rücksicht auf die eigene Erbauung, 1. Kor. 6, 12; 10, 23. Diese Sprüche werden oft so verstanden, als ob sofort auf alles das, was der Apostel als freistehend be-

zeichnet, der Schein der Sünde geworfen werde. Wäre das so, dann hätte doch wahrhaftig Paulus nicht vom Freistehen oder Erlaubtsein dieser Dinge geredet. Nichts Sündliches steht frei. Aus demselben Grunde sind diese Sprüche nicht so zu verstehen: Alles ist zwar erlaubt, aber es ist alles auch so, daß es nicht erbaut. Es müßte dann ja auch der Text heißen: *πάντα οὐ συμφέρει*, anstatt *οὐ πάντα συμφέρει*. Auch sind die Sprüche nicht so zu verstehen, als ob man der zuerst als freistehend bezeichneten Dinge sich enthalten müsse, weil sie nicht zur Erbauung beitragen, die Erbauung nicht direkt fördern; denn solche Dinge sind ja überhaupt nicht mehr irgendwie Sache der Freiheit, sondern der Notwendigkeit. Man sieht aber, daß das *οὐ συμφέρει* gemeint ist als: die Erbauung hindern, weil der Apostel als Erklärung hinzusetzt *πάντα μοι ἔξεστιν, ἀλλ' οὐκ ἐγὼ ἐξουσιασθήσομαι ὑπό τινος*, denn durch das Gefangenwerden unter eine an sich freie Sache wird sie eine Sache des Herzens und der nötigen Befriedigung, ohne die man etwas vermißt, und damit sündliche Beeinträchtigung der alleinseligmachenden Gnade. Von dieser hängt unsere Erbauung zum ewigen Leben ab und wiederum von der Rücksicht auf sie unser Verhalten, so daß für jeden und jedesmal der Brauch an sich freier Dinge aufhören muß, sobald er eines die Erbauung hindernden Gefangenwerdens durch dieselben inne wird.

B) Von der Rücksicht auf die Erbauung Anderer, 1. Kor. 8, 9—13; 10, 24—29; Röm. 14, 13—23. In diesen Stellen ist von dem schwachen Bruder die Rede, d. h. von einem, der sich ohne Grund göttlicher Wahrheit ein Gewissen macht, also da, wo er es sich nicht zu machen braucht. Dies sein schwaches Gewissen soll respektiert werden, er soll nicht verstört (Röm. 14, 20) und nicht betrübt und geärgert werden, indem die starken Christen tun, was zwar prinzipiell kein Argernis ist, aber in seiner Schwachheit es ihm wird, Röm. 14, 13. 20; 1. Kor. 8, 9; 10, 25. 28f. 32. Das Respektieren der schwachen Gewissen soll so weit gehen, daß man sich der ihn ärgern den *Idiaphora* enthält, und zwar ist dies absolute Pflicht, 1. Kor. 10, 24, deren Unterlassung Verletzung des absolut verpflichtenden Gebots der Liebe, Röm. 14, 15, sowie Verfündigung an dem Herrn ist, 1. Kor. 8, 12; sodann muß man dieser Pflicht in der Liebe nachkommen, die den Nächsten nicht verachtet und verächtlich behandelt,

Röm. 14, 10, noch betrübt, B. 15, noch verwirrt, B. 1, 20f., womit die von den als stark geltenden Christen oft gestellte Forderung verwerflich wird, daß der Schwache seine Schwachheit eingestehen müsse und zugeben, daß er sich ohne Grund ärgere; denn könnte er dies, so wäre er ja kein schwacher Christ. So verwerflich die eben bezeichnete Forderung ist, so richtig ist es nach Gottes Wort, daß man in Sanftmut und Schonung, die aber keine geringschätzbare Herablassung der Wissenden zu den Unwissenden sein darf, den Schwachen um sein selbst willen zurechtzuweisen sucht, 1. Kor. 9, 22. Hebr. 6, 2; Gal. 6, 1. Durch Erfüllung der absoluten Pflicht, die schwachen Gewissen zu schonen, verliert auch kein durch Erkenntnis starker Christ irgend etwas; denn wenn er das bessere und reichere Wissen und Glauben hat, Röm. 14, 22; 1. Kor. 8, 7, so ist es nicht etwa um seiner Christenfreiheit willen notwendig, daß er sein besseres Wissen und erkenntnisvolleres Glauben nun in bezug auf die Adiaphora praktisch dokumentiere; es genügt, daß er Glauben und Wissen für sich habe, Röm. 14, 22, und namentlich daß er wisse, daß doch wahrlich Ausübung der Adiaphora nicht eine Pflicht sei, sondern daß ihr Tun oder Nichttun vor Gott weder besser noch schlechter mache. Das Respektieren der schwachen Gewissen darf aber nicht dahin ausgedehnt werden, daß von denen, die ihre Verpflichtung, sich irgendwelcher Adiaphora zu enthalten, erkennen, gefordert werden dürfte, sie müßten die Enthaltung von den Adiaphora, deren sie sich enthalten, als eine wegen der Sündlichkeit der fraglichen Dinge notwendige Pflicht des Gewissens anerkennen. 1. Kor. 10, 20 will Paulus seine Freiheit nicht urteilen lassen von eines andern Gewissen, gesteht dies Kol. 2, 16 allen Christen zu und will nicht die rechte Glaubenserkenntnis angetastet haben, was geschehen würde, wenn man ein Bekenntnis forderte, welches Verleugnung der Glaubenserkenntnis einschließt.

5) Die rechte Erkenntnis in bezug auf die Adiaphora ist überaus wichtig. Der schwache Christ kann dadurch, daß von den Adiaphora aus eine beständige Verengerung seines Gewissens stattfindet, in eine völlige Martermühle geraten, so daß er aus den Ängsten nicht herauskommt, ja an seiner Seligkeit Schiffbruch leiden kann, weil er fortwährend innerlich gezwungen ist, sich über viele Dinge oder bei einem Dinge über gradweise fraglich werdende Zulässigkeit oder Verwerflichkeit ein

Gewissen zu machen (Röm. 14, 22), nicht als ob er daran zweifelte, daß das Blut Jesu bei den Gläubigen alles bedeckt, sondern daran, ob seine innere Stellung noch den Glauben bei ihm vermuten lasse, weil er nach seiner Meinung noch immer nicht zu der wahren Selbstverleugnung gelangt sei, die doch Frucht des Glaubens sei und von dessen Wahrheit Zeugnis gebe.

Der sogenannte starke Christ kann durch verkehrte Geltendmachung seiner Freiheit in den Adiaphora in Aufgeblasenheit und in Ausgelassenheit des Fleisches geraten. Zwar soll ihm prinzipiell seine Freiheit, die er als in der Schrift gegeben weiß, nicht verkümmert werden, weil es die Schrift nicht tut. Nicht durch 1. Kor. 10, 31: Ihr esset nun oder trinket oder was ihr tut, so tut alles zu Gottes Ehre. Denn aus der Anführung des Essens und Trinkens, welches nicht direkt und wesentlich, sondern indirekt und per accidens etwas zu Gottes Ehre dienendes sind, ist fattsam gezeigt worden, daß das Tun zu Gottes Ehre eben nicht ein Tun von direkt und an sich selbst Gott ehrenden Dingen fordert, sondern ein Tun, bei dem man Gott ehrt; mit anderen Worten: der Spruch schließt das indirekte Gott ehren ein. Nun könnte man, wie auch schon öfter bemerkt, nur damit die vorgelegte prinzipielle Lehre über die Adiaphora beseitigen, daß man sagt: Eben die für Adiaphora geltenden Dinge sind so, daß man dabei Gott nicht ehren kann; aber es ist auch oft genug darauf hingewiesen worden, daß dies eine ganz offensbare *petitio principii* ist. Die prinzipielle Freiheit wird dem Christen auch nicht genommen durch Stellen wie 1. Kor. 10, 7; 6, 12; 10, 23. Man sagt, in der ersten Stelle werde offenbar ein verwerfendes Urteil über Spielen gefällt. Aber das müßte sich dann auch über Essen und Trinken erstrecken. Zwar erscheint hier allerdings das Spielen als ein Stück der Gottlosigkeit, aber deshalb, weil es gleich dem Essen und Trinken dem goldenen Kalbe galt. Für die beiden letzteren Stellen, welche wirklich aussagen, daß die Adiaphora nicht immer frommen, und damit deren Verwerflichkeit beweisen sollen, ist wichtig, daß der Apostel in der ersteren Stelle B. 13 zwar im Zusammenhang mit B. 12 redet, aber sofort auf die Surerei, nicht auf ein Adiaphoron zu sprechen kommt, daß er nicht sagt: die Glieder nicht für Spiel usw., sondern: den Leib nicht der Surerei. Ja, indem er gerade an B. 12 (es steht alles frei, aber es frommt nicht alles) anknüpfend B. 13 zuerst sagt:

Die Speise dem Bauch, der Bauch der Speise, aber Gott wird diesen und jene hinrichten, so gibt er damit die Erklärung, daß es jene adiaphoristischen Dinge nur mit dem Vergänglichen, nicht mit dem Ewigen zu tun haben.

Es kann aber ein sogenannter starker Christ ein solcher sein, der nach 1. Kor. 8, 2 nicht recht weiß, wie er wissen soll, nämlich nicht so, daß er nicht das Seine sucht, 1. Kor. 10, 24, sondern es gerade sucht und also aufgeblasen wird, 1. Kor. 8, 1, und ebenso die Liebe zu Gott, R. 3, und Christo, R. 12, wie zum Nächsten, Röm. 14, 13, verleugnet. Es ist ebenso leicht möglich, daß ein Christ durch den Brauch adiaphoristischer Dinge gefangen wird, d. h. sie werden ihm zum Hange, zu einem Strick des Fleisches und also zur Seelengefahr, 1. Kor. 6, 12. Somit ist die rechte Erkenntnis der Adiaphora hochnötig, daß ein Christ nicht nur wisse, es steht ihm alles frei, und darauf aufgeblasen und sicher poche, sondern auch wisse, es frommt nicht alles, und die Gefahr, durch Gebrauch der Adiaphora in Gottlosigkeit zu fallen, erkenne.

6) Die pastorale Praxis ist aus dem Allen vorgezeichnet: 1) Man muß auf die Weise des Brauchs der Adiaphora achten. Sobald diese Weise eine Gleichstellung mit der ungläubigen, gottlosen Welt in sich schließt, so ist derartiger Brauch der Adiaphora schlechtweg zu verwerfen und den Christen zu untersagen. Dies betrifft Teilnahme an öffentlichen Tänzen, Schauspielen, bezw. an Konzerten. 2) Man muß auf den Umfang des Brauchs der Adiaphora achten. Wäre z. B. Spiel eine regelmäßige Vergnügung, zu der bestimmte Zeiten, Plätze usw. gesetzt sind, so ist es nicht mehr etwas, das bei einem zufälligen Zusammensein zur Unterhaltung dient, sondern es ist etwas Gesuchtes, das zum Bedürfnis geworden ist, mit anderen Worten: der Christ ist in diesem Falle gefangen, und da dies nicht sein darf und soll, ist von ihm in Gottes Namen zu fordern, daß er von solchem Brauch lasse. 3) Man muß auf die Wirkung und Folge des Brauchs achten. Wenn er zu einem Argernis der Schwachen gereicht, so ist er zu verbieten. Er gereicht aber den Schwachen zum Argernis, wenn sie dadurch entweder betrübt und im Gewissen beunruhigt, 1. Kor. 8, 12f. oder wider ihr Gewissen veranlaßt werden, dem Brauch zu folgen, 1. Kor. 8, 10, oder unter dem Namen der Adiaphora zu Fleischesfreiheit und weltförmigem Leben verführt wer-

den. 4) Man muß auf die Zeitläufte und die Gemeindevhältnisse achten. Nach den ersteren ist es im Allgemeinen so und wird nach den letzteren meist nur noch mehr so sein, daß nicht sowohl zum Brauch der Adiaphora zu ermuntern, sondern vielmehr davon abzuraten ist. (Vgl. Syn.-Ver. Wis. 1894, S. 22ff.) 5) Die pastorale Praxis bezüglich der Adiaphora kann also nicht die sein, daß der Seelsorger die Adiaphora schlechthin für Sünde erklärt oder die eben nicht erweisliche Behauptung aufstellt, daß der Gebrauch adiaphoristischer Dinge stets mit Sünde verknüpft sein müsse. Er würde sich damit in endlose Verhandlungen verwickeln, welche bei der subjektiven Beschaffenheit der Adiaphora (wenigstens in bezug auf den, der sie braucht) zu keinem Resultat führen können. Vielmehr kann die Praxis nur diese sein, daß der Seelsorger im gegebenen Falle dem Christen das eigene Heil zu bedenken gibt, auch wohl ihn darauf aufmerksam macht, wie schwach es mit ihm in wichtigen christlichen Stücken stehe, und daß er nach den göttlichen Weisungen, 1. Kor. 6, 12; 10, 20, sich der an sich adiaphoristischen Dinge enthalten müsse, falls er nicht einer sein wolle, der Gott troge und das, was Gott durch seine bestimmten Anweisungen in bezug auf die Enthaltung von adiaphoristischen Dingen ausrichten wolle, selbst auch ohne Gehorsam gegen Gottes Anweisungen auszurichten sich getraue, vgl. 1. Kor. 10, 22 mit V. 20. Ferner muß das die Praxis des Pastors sein, daß er bei ernstlicher Gefährlichkeit des Gebrauchs der Adiaphora für Andere den Gebrauch schlechtweg untersagt, weil Gott selbst das für solche Fälle mit allem Ernst fordert, 1. Kor. 8, 12f.; Röm. 14, 20, wobei nur immer sorgsam erklärt werden muß, daß Gott ihnen diese zuvor freigestellten Dinge nun nicht als in sich sündlich verbiete, sondern aus Rücksicht auf den Nächsten, dem der Christ Liebe schuldig ist, Röm. 14, 15, durch deren bewußte Verleugnung er sich zum Unchristen stempeln würde, 1. Kor. 13, 2. 6) Die pastorale Praxis in dieser Art auszuüben, ist schwer, aber sie allein stimmt mit dem Evangelium. Leicht ist es unter Umständen, durch eine Gemeinde die Adiaphora überhaupt für Sünde erklären zu lassen und dann mit Gemeindefazungen zu operieren und zu regieren. In diesem Falle ist aber der Pastor höchstens ein gesetzlicher Zuchtmeister, aber nicht ein evangelischer Vater, 1. Kor. 14f. Im besten Falle mag eine solche Praxis keine Schädigung des Christentums (durch phari-

fälschen Hochmut) herbeiführen, aber gewiß kann sie das nicht fördern, was wahrhaft evangelische Praxis befördert, nämlich einmal das selbstbewußte, aus dem Glauben kommende Nachhaken auf die Erbauung der eigenen Seele, und ferner nicht die wahrhaft zarte, aus der Liebe kommende Sorge für die Erbauung Anderer.

Homiletisches.

(Aus dem Nachlaß Dr. G.'s von D. J. R. G.)

1. Sonntag nach Epiphania.

Text.—1. Kor. 2, 9—12.

Was Gott von Ewigkeit der armen, sündigen Welt bereitet, ist offenbar als Tatsache am ersten Weihnachts. „Gott geoffenbart im Fleisch“; erschienen die Leutfeligkeit Gottes“. — Die tatsächliche Offenbarung Gottes im Fleisch wird uns nicht zu gute kommen, wenn nicht noch eine andere Offenbarung als die im Fleisch erschienene geschähe. Nun diese, nämlich durchs Wort, geschieht im Evangelium unseres Sonntags. Dennoch ist er auch jetzt den gelehrten Obersten (1. Kor. 2, 8) noch nicht offenbar als der Gottessohn und Heiland. Dazu nötig eine weitere Offenbarung:

Die Offenbarung Jesu in den Herzen.

I. Derselben stehen große Hindernisse entgegen.

1. Die Hindernisse in ihrer Art zeigt uns B. 9.

A. Die Meinung, daß man aus der Natur (die das Auge sieht) und Geschichte (die das Ohr durch die Berichte darüber hört) zu aller für's zeitliche und ewige Schicksal nötigen Religion gelangen könne.

B. Ein anderes Hindernis die Meinung, daß im Herzen schon genug Licht zur Erleuchtung über Gott und göttliche Dinge liege.

C. Die Meinung, daß das Herz von Natur so voll Güte, daß wohl der Mensch aller Gemeinschaft Gottes würdig sei und bleiben könne.

2. Die Hindernisse in ihrer Größe zeigt uns auch B. 9.

A. Paulus erklärt, daß ohne Ausnahme (kein Auge usw.) die Menschen solche, daß ihnen die Offenbarung Gottes verborgen bleiben müsse, daß sie nichts davon aus eigener Kraft verstehen. Je größer die natürliche Weisheit, je größer sie als Hindernis. Eigenes Sehen, Hören, Sinnen (Herz) und Offenbarung sind wie Wasser und Del — sie mengen sich nie.

B. Paulus erklärt dieses im Blick auf das Beispiel, welches aufs

lehrreichste und gewaltigste die Größe dieses Hindernisses zeigt. Mit dem Worte „sondern“ sieht er auf das Beispiel der Obersten in Israel (V. 8). Diese Leute, welche doch unter dem Schall des Wortes Gottes saßen, und doch den Herrn gekreuzigt, zeigen die Größe des Hindernisses gegen die Offenbarung des Herrn in unsern Herzen.

II. Doch überwindet der Heil. Geist diese großen Hindernisse.

1. Er überzeugt das Herz, daß sein vermeintlicher Weg zur Gemeinschaft Gottes eben das größte Hindernis dagegen sei. — Paulus bekennt ja hier (durch das „kein Auge“ usw.), daß wir alle von Gott nichts wissen, kein Herz voll Liebe haben, so auch nicht wert sind dessen, was Gott bereitet; er bekennt hiermit auch seine Armut — als ein vom Geist arm gemachter. — Wo diese Armut offenbar, da ist das große Hindernis hinweggeräumt.

2. Er erleuchtet dann wirklich und positiv (V. 10. 11) den nichtvermögenden menschlichen Geist, eben zur Erkenntnis dessen, was Gott bereitet hat. So hebt er das natürliche Unvermögen (V. 14) auf, gibt geistliche Augen, gibt Lust, sich auf das von Gott geoffenbarte Geheimnis als herrliche Weisheit zu gründen.

III. Und so kommt es zur seligsten Offenbarung Jesu im Herzen.

1. Jesus wird nun dem Sünder offenbar als sein Heiland („uns gegeben“, V. 12). Erweist sich im Herzen als Retter usw.

2. Und als seines Heilandes ist nun auch kraft der Offenbarung das Herz ganz gewiß („wir wissen“, V. 12).

Schluß: „Gegeben ist“ — das deutet auf das noch gegeben werdende, wo eben die Offenbarung Jesu vollkommen, die hier nur Stückwerk bleibt (1. Kor. 13, 9. 10).

2. Sonntag nach Epiphania.

Text.—Epheser 1, 22. 23.

Wenn Johannes (1. Joh. 3, 2) sagt: „Es ist noch nicht erschienen, usw.“, so bezieht sich dies wie auf den einzelnen Christen auch auf die ganze Kirche. Ähnlich Paulus, Kol. 3, 3. 4. Hieraus aber folgt nicht, daß die Kirche nicht jetzt schon große Herrlichkeit habe. Vgl. Eph. 3, 18. Ja, wenn sich Christus auch jetzt noch nicht mit seiner Kirche herrlich offenbart, so doch in seiner Kirche. Davon . . .

Die Offenbarung Jesu in seiner Gemeinde oder Kirche.

I. In ihrem Leben aus ihm.

1. Das ist ja ein Leben fröhlichen Triumphes durch ihn. — Alle Dinge hat Gott dem Herrn Jesu unter seine Füße getan. Er ist bereits der im Himmel herrlich triumphierende. Wir sehen das noch nicht, aber wir glauben es. Was geschieht? Jetzt sind die Mächte und Gewalt-

ten durch den Glauben an ihn unter unsern Füßen. Hört: Ps. 46, 2—6; 23, 5; Röm. 8, 35—39; 1. Joh. 5, 4; Röm. 14, 8. 9. Niederverse. Solche Glaubensstrumphe sind kein Schein und Einbildung, sondern sie sind Offenbarung Jesu in seiner Gemeinde.

2. Ein Leben seliger Gemeinschaft und Vertrautheit.

A. Gott hat Jesum gesetzt zum Haupt der Gemeinde. Wie Verhältnis des leiblichen Hauptes zu den Gliedern, so Jesus im Verhältnis zur Gemeinde. Er der Regierende, Leitende. In uns lebt Jesus, leitet usw. Wir sind alle gleich regiert von dem einen Haupt. In göttlichen, himmlischen Dingen sind wir eine einmütig versammelte und verbundene Schar. Apg. 1, 14; 2, 1. 24; 4, 24. Dies auch wieder nicht Schein — es ist Offenbarung Jesu in der Gemeinde.

B. Die Gemeinde ist der Leib. Der Leib in allen Gliedern teilt die gleichen Empfindungen. Wir sind empfindender Leib in allen Gliedern verbunden mit dem Haupt. Nicht Knochen, Sehnen usw. wie im natürlichen Leibe verbinden uns. Das Band die Liebe, die aus dem Glauben kommt. Wir hängen alle in Liebe an dem einen Herrn und in der Liebe zu ihm an einander. Wohl viel Schwachheit noch hier, aber es ist in Wahrheit doch da. Wir haben gelernt und lernen immer mehr, Phil. 2, 1—4. Wir Lernen, aber es ist mehr als Lernen, mehr als etwas Angelerntes mit unserer Gemeinschaft der Liebe mit Christo und unter einander, es ist dies vielmehr eine Offenbarung Jesu in uns als seiner Gemeinde.

3. Ein Leben überschwenglicher Fülle. — Die Gemeinde wird ja bezeichnet als die Fülle des Herrn. Das ist eine überreiche Fülle, die nichts vermissen läßt. Jenem Jüngling fehlte noch viel, uns nichts. Das ist kein überschwenglich Reden nur. Fehlt uns Weisheit in uns selbst, so doch nicht, wenn wir Christum haben. Er unsere Weisheit. Er unsere Gerechtigkeit usw. Ps. 23, 1. Das keine Einbildung, es ist Wirklichkeit. Es ist Offenbarung Jesu in seiner Gemeinde.

II. In ihrem Leben für ihn.

1. Daß sie alles ihm zu Diensten stellt. — Alle Dinge ihm untertan. Alle feindlichen Mächte ihm untertan. Gott sei Lob. Aber untertan sind auch wir ihm mit unserm Geist, Gemüt und Willen. Das ist nichts durchs Gesetz Geschafftes, daß es hieße: Man muß — geben — opfern usw. Das ist Offenbarung des Herrn in seiner Gemeinde. Sein Leben war, sich für uns opfern, so ist nur unser Leben, für ihn uns opfern. Damit geht Hand in Hand,

2. Daß sie alles in ihm nur sucht. — Er ist der Gegenstand ihres Verlangens (Haupt — Leib). Nach dir Herr verlangst mich. Was sie braucht, wünscht usw., sei es Erleuchtung, sei es Kraft usw., sie sucht es allein bei ihm. Alles Lehren, Predigen, Bekennen, Sinnen usw. in der Gemeinde geht dahin: Christus ist alles. Wir kennen nichts anders. Wissen uns allein an ihn gewiesen. Er ist der Mittelpunkt alles Begehrens

der Gemeinde, Apg. 1, 24. Dies nicht wieder Form, Gewöhnung, Brauch usw., sondern abermal Jesu Offenbarung in seiner Gemeinde.

3. Daß die Gemeinde in aller Segensfülle ihn auch als alleinige Quelle bekennt und preist. Er ist, der alles erfüllt. Alles von ihm. Jesus ist der Mittelpunkt alles Preisens und Bekennens. Welch Fülle von Jesuliedern. Das wieder nicht nur Gewöhnung, das ist sein Offenbaren. Hier erscheint es, wie er die Lippen aufthut, daß unser Mund seinen Ruhm verkündigt. Die Gemeinde ist wie eine schöne, volltönende Orgel, die der Herr durch sein Leben in ihr zu seiner Ehre, Preis usw. erklingen läßt. Hier klingt's wohl noch manchmal unrein, dort aber, das ist unser Trost (Kol. 3, 4), wird's voll harmonisch klingen zu seinem ewigen Ruhme.

3. Sonntag nach Epiphania's.

Text.—Epheser 3, 8—12.

In seinen letzten Reden (Joh. 14, 14ff.) sagt der Herr, daß die Welt den Geist, den er senden werde, nicht empfangen könne, nämlich so nicht, wie sie ist, daß aber die Jünger ihn empfangen sollen, und dann werde ihnen sich der Herr offenbaren. Hierauf hat Judas gefragt: „Herr . . . Welt?“ (Joh. 14, 22.) Es scheint des Jüngers Meinung gewesen zu sein, der Herr wolle sich der Welt gar nicht offenbaren. Das war gefehlt. Das zeigt schon Joh. 14, 31. Die Welt soll allerdings einer Erkenntnis und so einer Offenbarung teilhaft werden. Das sagt klar unj. Text. So . . .

Die Offenbarung Jesu in der Welt.

I. Die Werkzeuge, durch welche sie geschieht (B. 8).

1. So gering an sich. — Paulus ein solches Werkzeug („mir geben die Gnade . . . zu verkündigen“). Reint sich allergeringsten. Wegen seiner Verblendung vor der Bekehrung. Aber gering alle Sünder, die an sich nicht tüchtig zum Werk. Aber so soll es sein, Christus will seine Ehre keinem andern geben.

2. Aber tüchtig durch die Ausrüstung vom Herrn.

a. Es ist ihr Amt ein Amt aus seiner Gnade (B. 8). Durch diese sind sie groß. Allein durch diese erreichen sie etwas. Paulus: 1. Kor. 15, 10.

b. Sie sind ausgerüstet mit dem Wort von der Gnade des Herrn, dem Wort der Verkündigung des unerforschlichen Reichthums der Gnade Christi (B. 8). Dadurch sind die schwachen Werkzeuge starke, vermögende. So viel sie verkündigen, sie haben immer wieder aufs neue zu verkündigen. Und durch sie redet der Herr selbst. Und was schafft es?

II. Die Wirksamkeit, welche sie in der Welt beweist (B. 9).

1. In der finstern Welt entsteht eine über alles Vermögen der Welt gehende Erleuchtung.

a. Eine Erleuchtung, wo sonst nur Finsternis wäre und bliebe. Keine Anlage in der Welt zu dieser Erleuchtung, auch kein Anfang usw.

b. Eine Erleuchtung, die von keiner Gelehrsamkeit der Welt abhängt („zu erleuchten jedermann“). Kein Unterschied, ob gelehrt oder nicht usw. So hat hier das sonstige Wissen der Welt keinen Belang.

c. Eine Erleuchtung, die alle Finsternis zu erhellen vermag. So groß auch die Finsternis der Heiden sein mag, die Offenbarung Jesu mit ihrer erleuchtenden Wirksamkeit ist so gewaltig, daß die Finsternis überwunden wird. Paulus selbst ein Beispiel, auch seine Heidengemeinden, Rom, wo gewiß noch mancher, der wie Pilatus an aller Wahrheit irre geworden.

2. Eine über die allerhöchsten und von Ewigkeit von Gott verborgenen Geheimnisse Licht gebende Erleuchtung.

a. Eine Erleuchtung über die allerhöchsten Geheimnisse (B. 9). Also nicht über geringe Dinge, die nicht so wichtig. Mit dieser Erleuchtung dringt man in die Tiefen der Gottheit, die Tiefen der Liebe usw. Gottes ein.

b. Eine Erleuchtung, bei der zwar fort und fort die natürliche Vernunft vieles, ja alles, ihr zuwiderlaufend findet und durch die doch wiederum der Mensch in seinem Herzen hochbefriedigt wird und mit Freuden diese Geheimnisse sich aneignen als höchsten Schatz („Gemeinschaft des Geheimnisses“).

c. Eine Erleuchtung, die über Grund und Zweck der ganzen Schöpfung und namentlich auch unserer selbst das einzig zufriedienstellende Licht gibt. Wie viel philosophiert über Fragen wie: Warum die Welt? usw. Lauter trostloses Dunkel, nämlich ohne die Offenbarung und ihre Erleuchtung. Aber durch dieselbe: Alles geschaffen durch Christum (B. 9). Er war es, durch den alles, um dessen willen alles, zu dessen Ehre alles.

III. Die Wirkung, welche dadurch erzielt werden soll.

1. Die Ehre Gottes an einer aus der Welt gesammelten Gemeinde (B. 10). Wie wird an der aus aller Welt gesammelten Gemeinde Gottes Ehre in seiner Weisheit so groß.

2. Die Kindschaft Gottes bei einst verlorenen und nun ewig geretteten Weltkindern (B. 11. 12). Durch Christum haben sie im Glauben Zugang zu Gott dem Vater als seine Kinder. Zugang hier nach seinem Vorsatz — aber der Vorsatz geht über das hier hinaus in das dort — in die Ewigkeit.

4. Sonntag nach Epiphania.

Text.— Epheser 4, 15. 16.

Man hört oft in bezug auf Gemeinden, besonders kleinere, das Urteil aussprechen: Sie wächst nicht. Man merkt dabei oft, daß solche, die so

reden, der Meinung schiefer sind, daß wenn die Gliederzahl nicht zugenommen, von keinem eigentlichen Wachstum der Rede sein könne. Und doch kann es geschehen, daß eine Gemeinde, da äußerlich der Haufe zugenommen, in Wahrheit kein rechtes Wachstum zu verzeichnen hat. Worin rechtes Wachstum bestehe, zeigt der Text. So

Das wahrhafte Wachstum einer Gemeinde.

I. Das Wachstum in der Heiligung (B. 15).

1. In der Liebe und in allen andern Stücken, worin er uns ein Vorbild gegeben.
2. So daß er das Haupt in den Gliedern immer mehr Gestalt gewinnt.
3. Bloße Anschwellung der Zahl der Glieder ohne wahrhafte Ähnlichkeit mit dem Haupte ist kein wahrhaftes Wachstum.

II. Das Wachstum im Glauben aus Christo heraus. (B. 16a).

1. Aus Christo heraus wächst die Kirche und ist eine in sich einige Kirche.
2. Aber nur durch den Glauben wächst sie so aus Christo heraus.
3. Eine bloße äußerliche Ähnlichkeit mit Christo, ohne dieses Wachstum aus Christo heraus im Glauben ist kein wahres Wachstum.

III. Das Wachstum im Eifer für die rechte Predigt von Christo (B. 16b).

1. Alle Glieder sollen schaffen helfen, daß der Leib wächst zu seiner selbst Besserung.
2. Aber die rechte Predigt von Christo ist es, die die wahre Heiligung und den rechten Glauben zur Besserung und Erhaltung des Leibes schafft.
3. So ist da nicht ein wahres Wachstum, wo nicht beständig der Eifer für die rechte Predigt vorhanden. Es können viel andere Dinge sein, worin man zunimmt, Großes treibt usw., aber wenn nicht beständig der Eifer für rechte Predigt, wenn nicht Lehre, Ausrichtung, Ausbreitung und Förderung derselben vorhanden, so ist es nur Scheinwachstum. Durch's Wort kommt alles.

5. Sonntag nach Epiphania's.

Text.—1. Johannis 3, 9.

Das scheint auf den ersten Blick ein schwieriger Spruch, scheint anders zu lehren als sonst die Schrift lehrt, nämlich, daß wir immer Sünder bleiben, Heb. 12, 1. Darum ist dies Wort viel von Methodisten usw. mißbraucht worden (vollkommene Heiligung). Da ist es gut, daß man davon unterrichtet wird. Soll geschehen, indem auf Grund des Textes uns beschäftigt.

Die Kraft des Wortes Gottes.

I. Die wir erfahren haben.

1. Wir haben sie erfahren in der Wiedergeburt. Wiedergeburt nach ihrer Fülle gezeigt.

2. Die Wiedergeburt aber durch's Wort (auch in der Taufe). An der großen Wirkung sieht man wie das Wort große Kraft hat.

II. Die wir fortwährend erfahren.

1. Erhaltung im Glauben und damit im Stande der Wiedergeburt.

2. Stärkung zur Heiligung.

6. Sonntag nach Epiphania's.

Text.—Philipp 4, 13.

Thema: Ein starker Christ.

I. Die Größe seiner Stärke.

1. Wie sie bei Paulus sich so herrlich verwirklicht. Er vermag alles. Pauli Vorbild.

2. Wie sie bei uns mit Recht erwartet wird. Erwartet wird (B. 7, „was ihr gesehen habt an mir, das tut“), mit Recht, denn wir sind auf Erlangung der Stärke ganz so gestellt wie Paulus.

II. Der Grund aller seiner Stärke.

1. Christus ist es, der allein mächtig macht.

A. So bekennet es Paulus. B. So die ganze Schrift.

2. Und Christus, der alle mächtig machen kann und will, ist als Heiland für alle da.

Büchertisch.

THE BOOK OF CONCORD, or THE SYMBOLICAL BOOKS OF THE EV. LUTH. CHURCH. Translated from the Original Languages, with Analyses and an Exhaustive Index. Edited by Henry Eyster Jacobs, DD. LL. D. S. T. D., Norton Professor of Systematic Theology in the Lutheran Theological Seminary at Philadelphia. People's Edition, by Authority of the General Council of the Ev. Luth. Church in North America. Philadelphia, General Council Publication

Board, 1191. 758 pp. Bound in semi-flexible covers, with carrying case, price \$1.50.

Wer den Zug der Zeit in der lutherischen Kirche Amerikas klaren Blicks beobachtet und die Hoffnung, daß die deutsche Sprache ihre Herrschaft bei uns in großem Umfange auch weiterhin bewahren wird, als eine Illusion erkannt hat, wird es dem General Council Publication Board als ein Verdienst anrechnen, daß er diese wohlfeile Ausgabe des Konfessionsbuchs in englischer Uebersetzung veranstaltet hat. Haben wir auch das Deutschtum bei uns noch immer einigermaßen aufrecht erhalten können, so schwillt doch täglich die Flut der Anzeichen, daß der Uebergang ins Englische auch in unsern Kreisen in den nächsten Jahrzehnten rasch und immer rascher vorwärtsschreiten wird. Mindestens unsere Pastoren werden darum je länger desto öfter in solche Lagen kommen, wo ihnen eine englische Uebersetzung der lutherischen Bekenntnisschriften als äußerst wertvolles, schier unentbehrliches Hilfsmittel erscheinen muß. Freilich waren solche Uebersetzungen schon längst zu haben. Die sogenannte New Market Uebersetzung, von Ambrose Hensel und seinem Schwiegersohne und Nefen Socrates Hensel angefertigt, liegt seit 1854 in zweiter Auflage vor. Im Jahre 1882 besorgte Henry Ehyter Jacobs, der damals am Pennsylvania College zu Gettysburg stand, unter Mithilfe mehrerer Mitglieder des Generalkonzils eine neue Uebersetzung, die in zwei Bänden herauskam und jetzt noch zu den Verlagsartikeln des General Council Publication Board gehört. Aber diese beiden Ausgaben stehen hoch im Preise (das zweibändige Jacobs'sche Werk kostet \$5.00); und da der deutsche Pastor auf alle Fälle doch die große Müllersche Ausgabe zur Hand haben muß, konnte man sich zu der Kapitalanlage, die die Beschaffung der englischen Uebersetzung erforderte, nur schwer entschließen. Dieser Uebelstand darf nun als beseitigt angesehen werden; der Preis der People's Edition ist bei schöner Ausstattung des Buchs (großer, klarer Druck, gutes Papier zeichnen es vorteilhaft aus) wirklich sehr mäßig berechnet.

Ueber die Entstehung dieser Ausgabe entnehmen wir der Vorrede die nötigsten Angaben. Es ist Dr. Jacobs vergönnt gewesen, nach fast dreißig Jahren sein ursprüngliches Werk für die neue Ausgabe zu revidieren. Im Großen und Ganzen bleiben die Uebersetzungen dieselben, wie sie in der zweibändigen Ausgabe stehen. Aus der Feder des Herausgebers stammen die Versionen der Apologie, der Schmalkaldischen Artikel und der Konfessionsformel. Den Großen Katechismus hat seiner Zeit N. Martin, Professor der deutschen Sprache am Pennsylvania College, übersetzt. Diese Stücke bleiben wesentlich unverändert; die Verbesserungen, die der Herausgeber auf Grund seiner eigenen Erfahrungen im Gebrauche des Buches und unter Berücksichtigung der Ausstellungen Anderer gemacht hat, haben seiner eigenen Angabe zufolge nur geringfügige Bedeutung. Der Kleine Katechismus behält ebenfalls die Form, die er in der großen Ausgabe hatte; Dr. C. F. Schaeffer hat ihn unter Beihilfe eines Komitees des Ministeriums von Pennsylvania übersetzt, und das Büchlein hat in dieser

Form bei den meisten Gemeinden des Generalkonzils Eingang gefunden. Nur die Augustana tritt hier im Gewande einer neuen Uebersetzung auf. Für die große Ausgabe hatte Dr. Charles Porterfield Krauth eine englische Uebersetzung ausgewählt, die aus dem Jahre 1586 stammte. An deren Stelle tritt nun eine Version, die durch ein gemischtes Komitee des Generalkonzils, der Generalsynode, der United Church of the South und der Ohioynode angefertigt worden ist.

Es hat mir an Zeit gefehlt, die Uebersetzung durchweg mit dem Original zu vergleichen, so daß mir ein abschließendes Urtheil über ihren Wert nicht zusteht; doch bin ich bereit, von vornherein anzunehmen, daß die Männer, die an dieser Uebersetzung gearbeitet haben, nicht nur mit dem guten Willen ans Werk gingen, den Sinn des Originales in jedem Falle getreu wiederzugeben, sondern auch befähigt waren, ihre gute Absicht auszuführen. Ueberhaupt ist es ja auch um die Kritik gerade einer Uebersetzungsarbeit eine eigene Sache. Soll die Wiedergabe nicht sklavisch wörtlich und darum als Uebersetzung wertlos sein, so kommt ja inmen die Individualität des Uebersetzers mehr oder weniger augenfällig zur Geltung. Kein Uebersetzer macht es je einem Kritiker ganz recht, und wer Aenderungen vorschlägt, findet damit gewiß bei niemandem so recht ungetheilte Zustimmung. Das ist in diesem Falle um so mehr von vornherein gewiß, weil ja die Bekenntnisschriften ursprünglich theils lateinisch, theils deutsch verfaßt worden sind; weil ferner weder bei der einen noch bei der andern Gruppe ein einheitlicher Stil zutage tritt; und weil endlich gerade die deutsch verfaßten Bücher mit ihrer idiomatischen Sprache dem Uebersetzer, der den Sinn in englischer Sprache wiedergeben will, viel ungemein sprödes Material bieten. Wer sich den Schein großer Gelehrsamkeit geben wollte, könnte daher wahrscheinlich ohne große Mühe zu je zehn Seiten des vorliegenden Werkes hundert Verbesserungsvorschläge machen, ohne doch etwas wirklich entscheidendes zu Tage zu fördern. Hierzu nur ein Beispiel. Im zweiten Artikel der Augustana haben die Uebersetzer den Ausdruck *vitium originis* mit *vice of origin* wiedergegeben, also etymologisch genau übersetzt. Das ist mir persönlich zu slavisch und verdunkelt offenbar den Sinn der Stelle, weil *vice of origin*, so viel ich ersehen kann, eine sonst ganz ungebräuchliche Redeweise ist. Im Deutschen steht dafür *Erbsünde*, und für diesen Begriff hat man doch im Englischen den feststehenden Ausdruck *original sin*. Aber den Uebersetzern gefiel hier dieser Ausdruck offenbar deshalb nicht, weil mit *original sin* eigentlich die Sünde Adams bezeichnet wird, die allen Menschen zugerechnet worden ist, während im Zusammenhang hier das Wort *Erbsünde* oder *vitium originis* die durch jene Uründe Adams verursachte gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur bezeichnen soll. Nun soll aber jemand zu allgemeiner Befriedigung angeben, wie man ohne weitläufige Umschreibung, also in knapper Uebersetzungsform den eigentlichen Sinn von *vitium originis* auf Englisch wiedergeben kann! Man könnte ja inborn (inherited), disease and viciousness vorschlagen (denn offenbar ist der Genitiv *originis* auch als

Attribut zu morbus gemeint); aber die Uebersetzer haben gewiß diese und ähnliche Formen erwogen und sich aus subjektiven Gründen für die erwähnte eigentümliche Ausdrucksweise entschieden. Es wäre ja töricht, mit ihnen darüber groß rechten zu wollen. Man wird es also mit dieser ganzen Uebersetzung eben so halten müssen, wie mit den ursprünglichen Uebersetzungen, die im Konfordinbuche selbst stehen: sobald es sich darum handelt, daß der Sinn ganz genau festgestellt werde, geht man auf den Urtext zurück. (Auf einen offenbaren Druckfehler will ich hier nebenbei aufmerksam machen; er steht Art. V, 3: (God) for Christ's sake justified those etc, wo es dem lat. justificet entsprechend heißen sollte justifices. Oder sollten die Uebersetzer auch hier etwas zu slavisch gehandelt und versucht haben, den lateinischen Konjunktiv höchst unnötigerweise durch die englische Präteritalform auszudrücken?)

Etwas anders verhält es sich mit der Art und Weise, wie die beteiligten Uebersetzer sich mit der schwierigen Frage auseinandergesetzt haben, welchen Text sie zu grunde legen sollten. Auf allgemeine Anerkennung dürfen sie zunächst mit dem Grundsatz rechnen, daß in jedem einzelnen Falle nach der eigentlichen Urchrift übersezt werden solle. Bei der Augustana liegt eine doppelte Urchrift vor, die deutsche und die lateinische. Hier wählte man die lateinische editio princeps zur Grundlage und fügte die Varianten der deutschen Urausgabe in Klammern bei. So lag die Sache einfach; aber bei der Apologie mußte es sich sofort als bedeutende Schwierigkeit geltend machen, daß die deutsche Uebersetzung des Justus Jonas „eher eine Paraphrase als eine Uebersetzung und von dem Original zuweilen durch Auslassungen, Einfügungen und Umstellung ganzer Paragraphen verschieden ist“, wie Dr. Jacobs schreibt. Gewiß mußte er nun hier die lateinische Form seiner Wiedergabe zugrunde legen, denn sie ist die eigentliche Bekennnisschrift; dann erhob sich aber die Frage, welche Varianten er mitteilen solle. Da scheint nun der Uebersetzer nicht ganz konsequent gehandelt zu haben. Zuweilen teilt er die von Jonas eingefügten Gedanken und Fassungen mit, aber durchaus nicht immer. Dagegen bringt er teils eingeklammert im Text, teils als Fußnoten die umgestalteten Ausführungen Melancthons in der Variata. Nun haben gewiß diese Mitteilungen aus der Variata nicht nur großes historisches Interesse, sondern auch nicht unbedeutenden Wert für das Verständnis der Apologie selbst. Aber während die Variata schließlich doch Privatschrift Melancthons geblieben ist, hat er nicht nur selbst an die Uebersetzung des Jonas eine sorgfältig bessernde und ausführende Feder angelegt, sondern es ist auch der Jonasische Text von vornherein mit in das Konfordinbuch aufgenommen worden. Deshalb hat die Wiedergabe des Jonas in der Kirche eine ganz andere Stellung als Melancthons Variata und hätte deshalb in der englischen Uebersetzung vor jener Berücksichtigung verdient. Durch das Verfahren des Herausgebers mag deshalb den Lesern seines Buchs manches schöne Wort vorenthalten worden sein. Eine Probe ergab, daß die Worte fehlen: „denn, wie zuvor gesagt, die Ehe ist Reinigkeit bei den

Christen“ (Müller 247, 66); ferner fehlt das köstliche Wort, das wir deutschen Lutheraner so gerne zitieren: „Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche erhält, denn die gute Predigt“ (260, 51).

Der Gebrauch dieser Ausgabe wird uns dadurch wesentlich erleichtert, daß die Seitenzahlen der Müllerschen Ausgabe am Rande mitgeteilt werden; natürlich fehlen auch die Paragraphenzahlen nicht. Zur Förderung des Studiums dienen Fußnoten mit Verweisen auf Stellen ähnlichen Inhalts in anderen Teilen des Buches, sowie von der Apologie an die allgemeinen Verweise auf Parallelen in den anderen symbolischen Büchern. Jeder Schrift ist eine tabellarische Inhaltsangabe vorausgeschickt (bei denen übrigens die Angabe der Seitenzahlen nicht großer Luxus gewesen wäre!) und am Schluß des Buches folgt unter den Anhängen eine sorgfältig gearbeitete und ausführliche analytische Inhaltsübersicht für jede Schrift. Der zweite Anhang hat im ersten Teile ein Verzeichnis der im Konkordienbuche zitierten Schriftstellen, und im zweiten Teile ein gutes Sachregister, das nach dem Muster des Müllerschen gearbeitet ist. J. S.

Verhandlungen der Synode der ev.-luth. Freikirche in Sachsen und andern Staaten. 34. Jahresversammlung 1910: Die Lehre vom geistlichen Priestertum (1. was es ist; 2. welche Rechte und Pflichten es mit sich bringt), Ref., Past. F. Löffler; Von der öffentlichen Abbitte (Wesen, Zweck, Form, Anwendung), Ref., Past. H. Eichmeier. 35. Jahresvers. 1911: Ueber die wörtliche Eingebung der H. Schrift mit besonderer Berücksichtigung der modernen Einwände; Ref. Past. O. Willkomm. Fortsetzung des Referats vom geistlichen Priestertum (3. Verhältnis zum Pfarramt; 4. paränetische Anwendung). Diese Berichte kosten je 1 Mark.

Im **Concordia-Verlag** sind erschienen:

Amerikanischer Kalender für deutsche Lutheraner auf das Jahr 1912 (erscheint von jetzt an im Format der Synodalberichte) und **Lutheran Annual 1912**, beide mit dem herkömmlichen Inhalte. Je 96 Seiten; Preis je 10 Cents.

Bericht über die Verhandlungen der 13. Delegatensynode zu St. Louis, Mai 1911; 212 Seiten; Preis 45 Cents. Keine Lehrverhandlungen; am Schluß ein Register über den reichen, historisch zum Teil sehr wichtigen Inhalt.

Fortsetzung der **Concordia-Sonntagschullectionen**, deutsch und englisch, und der **Concordia-Blättchen** für die Kleinen (mit farbigen Bildern; auf der uns gewordenen Probe dieser Blättchen sind Adam und Eva bei der Vertreibung aus dem Paradiese merkwürdigerweise als mit Leinwand beschürzen bekleidet dargestellt!) Die Lektionen erscheinen monatlich und kosten 25 Cents pro Jahr; die Blättchen kommen alle Vierteljahr heraus und kosten jährlich ebenfalls 25 Cents.

Concordia SUNDAY SCHOOL CLASS BOOK.

We are glad to announce the publication of what we consider a practical and serviceable class book for Sunday-Schools. Our old form has been much used, and we expect a considerable increase of popularity for this new form. It furnishes blank space for a class of 24 for one year or a class of 12 for two years, making it necessary to write the names and addresses but once, giving space for absence or attendance on an easily controlled system, tardiness, individual cash contributions of each pupil, totals of absence and presence, totals of cash, to be arranged either by the week or by the year, and additional memoranda, such as age, previous church connections, etc. Size of book: $3\frac{1}{2} \times 6$ inches. Can be conveniently carried in a gentleman's pocket or in a ladies' hand bag. Price: 6 cts. per copy; 60 cts. per dozen.

Zaalahn, die Geschichte einer Indianerliebe, von Gustav Garders, mit 7 Illustrationen. Dritte Auflage. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses.

Wenn wir diesen Roman unsers Indianermissionars in der „Quartalschrift“ zur Anzeige bringen, wohin er als solcher nicht gehört, so geschieht das, trotzdem er ein Roman ist. Er ist eben eine Ausnahme unter den Romanen, wie der Verfasser unter den Menschen und auch wohl unter den Missionaren. Die Geschichte der Liebe zwischen dem edlen Jorjilla und der lieblichen Dalladiene, die an sich sehr schön ist, ist nur der Rahmen, in den der Verfasser eine bessere und größere Liebe hineingezeichnet hat: Die Liebe des großen Sünderheilandes zu den armen Indianern, wie sie sich widerspiegelt im Glauben und der heißen Liebe des Missionars (mit dem übrigens der Verfasser nicht identifiziert sein will) zu diesem unglücklichen Volk. Die Ohiosche Kirchenzeitung schrieb: Wenn man das Buch des Pastor Garders gelesen habe, verstehe man, warum die Indianermission der Wisconsinynode so große Erfolge habe. Eine Mission, die mit solcher Liebe zu den Indianern getrieben werde, wie offenbar der Missionar in „Zaalahn“ sie habe, müsse schließlich den Sieg gewinnen. Trotz des Protestes des Verfassers, mit dem Erzähler (dem Missionar) nicht identifiziert werden zu wollen, tut man das unwillkürlich doch, besonders wenn man ihn kennt. Und man wird wunderbar erfasst von dem Feuer der Sünder-, der Indianerliebe, die in dem erzählenden Missionar brennt. Und wenn man mit dem Buch durch ist, schämt man sich gründlich des eignen Mangels in dieser Beziehung und seufzt unwillkürlich: Ach, wer doch die Sünder, die Menschen so lieb haben könnte, wie dieser Mann die Indianer! Niemand, besonders kein Pastor, wird das Buch, ohne diese Anregung empfangen zu haben, aus der Hand legen. Besonders instruktiv ist es in bezug auf die Indianermission. Ueber den eigentümlichen Charakter des Indianers, über seine Sitten und Gebräuche, besonders über die Gründe, warum der Indianer sich allen Zivilisationsbestrebungen, besonders wenn sie, wie unter der eigenartigen Indianerpolitik unserer Regie-

rung, zwangsweise durchgeführt werden, mit unbeugbarer Hartnäckigkeit widersteht und auch dem Evangelium, das ihm von dem weißen Manne gebracht wird, lange ein taubes Ohr leiht, lernt man in wenig Stunden mehr aus dem Buche als in vielen Jahren durch Berichte, die uns auf der Synodalversammlung gegeben werden, ebenso über die Arbeit, die dieser Missionar verrichtet. Zugleich wird einem klar: Wenn diesem armen Volke so nicht beizukommen ist, wie es in diesem Buch geschildert wird, dann ist es hoffnungslos verloren. Das Buch ist geschrieben, um Christenliebe für das Indianervolk zu erwecken. Es wird ein mächtiger Förderer der Mission sein. — Uebrigens hat es die günstigsten Rezensionen in den deutschländischen Kirchenblättern gefunden und ist bereits, nachdem es kaum ein Jahr im Druck ist, in der dritten Auflage erschienen. Es wird noch viele erleben. Es ist in unserer Buchhandlung zu haben. Preis \$1.00. P.

„Zur Erinnerung an unsern Hochzeitstag.“ — Das ist ein Kunstheft im Format von 7x5 Zoll, 6 Blätter in elegantestem Farbendruck, ein paar biblische Szenen: Noas und Ruth, die Hochzeit zu Kana und eine Illustration zum 23. Psalm, dazu wunderschön ausgeführte Blumen und in der Mitte einen Trauschein im kleinen und am Schluß ein Blatt für den Namen der Gäste, enthaltend. Viele junge Paare würden es gern kaufen, wenn sie es sähen. Preis 25c, im Dutzend \$2.40. N. W. Pub. House.

Missionspostkarten aus der Mission der Missouriynode in Ostindien, 1. Serie, 7 koloriert und 2 unkoloriert. — 20c bei Joh. Herrmann in Zwickau erschienen. N. W. Pub. House.
Büchertisch—2

Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben von der Allgemeinen Ev. Luth. Synode von
Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St.

Jahrgang 9.

April 1912.

No. 2

Von der Entlassung aus einer Ortsgemeinde.

Das Schriftprinzip fordert von uns, daß wir die Entscheidung der Fragen, die bei uns auftauchen, in jedem Punkte aus der Schrift erholen. Das gilt vornehmlich für alle Stücke der Lehre von dem Heile in Christo, aber gewiß auch für alles dasjenige, was die Heiligung, die richtige Führung des Christenlebens auf Erden betrifft. Hinsichtlich der Heilslehre kommen wir dabei eigentlich nie wirklich in Schwierigkeiten. Treten wir als Knechte Gottes an die Schriften heran, bereit zu hören, was Gott uns sagt, so finden wir jedesmal die nötigen Aufschlüsse, die uns von einer Klarheit zur andern führen. Anders aber ist es mit den weitverzweigten Beziehungen der Heiligung. Sie wird uns zwar ihrem Wesen nach von Gott reichlich beschrieben; aber wenn wir auf bestimmte, konkrete Fragen, die direkt aus den mannigfachen Verschiedenheiten der Lebensverhältnisse erwachsen, entscheidende Antwort suchen, versagt scheinbar nicht selten die Quelle. Das kann darin seinen Grund haben, daß man das Neue Testament mit dem Alten oder ohne es als einen vollständigen Gesetzeskodex ansieht, in dem für jeden einzelnen Fall, der überhaupt aufkommen kann, die Entscheidung ohne weiteres bereit liegen müsse. Da kann dann freilich die Enttäuschung nicht ausbleiben; denn so gewiß unser Herr nicht gekommen ist, einen neuen Gesetzesbund aufzurichten, so gewiß hat es auch dem hl. Geiste nicht daran gelegen, den Christen alle konkreten Einzelheiten des moralischen Lebenswandels darzustellen. Der Fehler des Suchenden kann aber auch darin liegen, daß er nach moralischen Vorschriften über Dinge sucht, in denen der Herr seinen Dienern auf Erden völlige Freiheit gelassen hat, also auf dem Gebiete der Mitteldinge, in deren Gebrauch schließlich nur das allgemeine Gebot der Nächstenliebe, etwa in der apostolischen Form, daß alles ehrbar und ordentlich zu gehen solle, als Schranke gelten kann. Wer in derartigen Sachen bei den Evangelisten und Aposteln ausgesprochene Weisungen sucht,

hat es nur sich selbst zu verdanken, wenn er eine Enttäuschung nach der andern erlebt; er repräsentiert aber auch zugleich die ganze Klasse derjenigen, die von jeher im Gegensatz zum Geiste des Evangeliums den Christen menschliche Ketten schmiedeten und sie an Menschenwort fesselten, als sei es Gottes Wort.

Es darf uns nicht wundern, daß wir auch unter uns immer wieder Verirrungen der letztbeschriebenen Art auf die Spur kommen; es ist je und je in der Kirche so gewesen, daß sich neben der Predigt des Evangeliums von der christlichen Freiheit immer wieder gesetzliche Irrtümer eingeschlichen haben. Der alte Adam der Christen bleibt allezeit gesetzlich gerichtet. Paulus hatte von allem Anfang an in seinen eigenen Gemeinden damit zu kämpfen, wie seine Darlegung über die Behandlung der Schwachen Röm. 14, 1. Kor. 8—10, besonders aber seine großartige Polemik gegen die judaisierenden Irrlehrer im Galaterbriefe zeigt. Selbst in dem Kreise der Gemeinden, die mit der Urgemeinde zu Jerusalem in engster Beziehung standen und der persönlichen Dienste mehrerer Apostel genossen, mußte man sich mit ebensolchen Dingen auseinandersetzen, wie die Verhandlungen der ersten Synodalversammlung zu Jerusalem Act. 15 bezeugen. Ja so sehr liegen diese Verirrungen in der Art unsrer alten Natur begründet, daß selbst Petrus in einer schwachen Stunde die Freiheit des Evangeliums preisgab. Gal. 2, 11—14. Angesichts aller dieser Berichte kann aber auch niemand auf den Gedanken kommen, daß Abweichungen in die Gesetzestreiberei als geringfügig unbeanstandet bleiben dürften; denn in jedem einzelnen Berichte liegt klar ausgeprägt der Zweck zutage, zu zeigen, wie energisch die heiligen Männer Gottes jederzeit solche Ausprägungen der gesetzlichen Menschennatur als seelengefährlich und verderblich bekämpft haben.

Fruchtbaren Boden für das gesetzliche Treiben haben von jeher die Formen dargeboten, die von Zeit zu Zeit für das äußere Leben der Gemeinden ausgeprägt worden sind. Daß solche Formen entstehen, liegt in der Natur der Sache. Wo Christen sich zusammenfinden und Gemeinschaften bilden, entsteht mit der Erkenntnis der Gemeinschaftsaufgabe zugleich das Bedürfnis, geeignete Formen zu finden, in und nach denen die gemeinschaftliche Tätigkeit möglichst glatt und geordnet verlaufen kann, und diese Formen bekommen eben so naturgemäß durch langen Gebrauch die Festigkeit der

Sitte. So entstand die Sitte der Sonntagsfeier, so überhaupt der Festzyklus der Kirche, so die verschiedenen Ausgestaltungen des Predigtamts, so hier in der amerikanischen Freikirche die ganz eigentümliche Form der Gemeindeverfassung, die den glücklichen sozialen Verhältnissen entspricht, unter denen die Kirche hier lebt. So lange diese Formen als Sitten, als Herkommen und freie Vereinbarungen der Christen erkannt und gebraucht werden, so lange sie nur in der Absicht aufrecht erhalten werden, daß alles in guter Form und nach Ordnung geschehe (1. Kor. 14, 40), stehen sie dem Evangelium nicht im Wege, sondern dienen ihm. In diesem Sinne haben unsre Väter ja sogar ausdrücklich erklärt, sie seien bereit, die bischöfliche Organisation der Kirche als menschliche Ordnung bestehen zu lassen (Apol. Müller 205, 24. 323, 1). Aber sobald solche Formen genau wie göttliche Gebote verteidigt werden, sobald man ihre Beobachtung zum Kennzeichen des Christentums macht, sobald man mit ihnen die Christen regieren will, hören sie auf, Mitteldinge zu sein, werden ein neues Moralgesetz, das Gott nicht gegeben hat, und treten dem Evangelium hindernd entgegen. Der Übergang von der richtigen zur falschen Handhabung der Formen geschieht aber so leicht, daß es sich lohnt, aus der weitreichenden Lehre vom Kirchenregiment, die jetzt bei uns im Flusse ist, eine eng begrenzte Einzelheit zur näheren Besichtigung aufzugreifen, in deren Beurteilung sich hier und da unter uns verschiedene, zum Teil ganz unhaltbare Ansichten geltend machen.

Das Verhältnis, in dem die rechtgläubigen Ortsgemeinden unsres Landes zueinander stehen, machte es nötig, für den Verkehr untereinander einzelne eigenartige Formen zu vereinbaren, in denen die gegenseitige Anerkennung zum Ausdruck kommt. In diese Kategorie gehört die Sitte, daß ein Gemeindeglied *formell* *entlassen* wird, wenn es in den Verband einer andern Gemeinde eintreten will. Bei der Entlassung bindet man sich nicht streng an einen Modus. In der einen Gemeinde liegt die Sache ganz in der Hand des Pastors, der unter stillschweigender Zustimmung seiner stimmberechtigten Gemeindeglieder in deren Namen die Entlassungsschrift ausfertigt; anderwärts dagegen besteht die Gemeinde darauf, daß die Entlassung durch förmlichen Beschluß in öffentlicher Versammlung vollzogen werde. Darüber aber besteht keine Meinungs-

verschiedenheit, daß wir irgend etwas derartiges als ständigen Gebrauch bei uns haben müssen.

Worauf gründet sich nun dies anerkannte Bedürfnis? Was veranlaßt die Einrichtung der Form der Entlassung? Wir schließen sofort die göttliche Anordnung aus. Nirgends im Neuen Testamente lesen wir einen direkten Befehl, daß Gemeinden solche Entlassungsbeschlüsse fassen sollen, nirgends auch nur die geringste Andeutung, daß diese Form göttlicher Wille sei. Es ist überhaupt allen hochkirchlichen, hierarchischen Strömungen innerhalb der Kirche von jeher ein höchst unangenehmes Gemüths gewesen, daß die Schriften der Evangelisten und Apostel nirgends auch nur eine Stelle bieten, wo mit einem „du sollst“ eine positive Anweisung zur Regelung der äußeren Verhältnisse einer Einzelgemeinde gegeben würde. Nicht einmal das hat der Herr direkt befohlen, daß jede örtlich vereinigte Christenchar einen besonderen Pfarrer haben solle, geschweige denn, daß er die weit unwichtigeren Dinge der äußeren Verwaltung in solchen Christenhäufen irgendwie autoritativ geregelt hätte. Wir finden in der Schrift für die bei uns üblichen Formen der Gemeindeverwaltung auch nicht ein einziges völlig analoges Beispiel. Kostet es schon Mühe, aus den zerstreuten Andeutungen der Apostelgeschichte und der Episteln ein zuverlässiges, einwandfreies Bild von der inneren Organisation der apostolischen Gemeinden selbst in großen Umrissen zu zeichnen, so liegen noch viel weniger Andeutungen vor, wie man es in Einzelheiten gehalten hat. Von der formellen Entlassung, wie wir sie haben, fehlt jede Spur. Die Bemerkungen, mit denen Paulus verschiedentlich den Timotheus, den Titus und andre vorzügliche Diener der Kirche bei den Gemeinden einführt (vgl. 1. Kor. 16, 10—12; 2. Kor. 8, 16—24, 12, 18; Eph. 6, 21f; Phil. 2, 19—30; Kol. 4, 7—9; 1. Thess. 3, 1—6. Philem.), kommen hier ja nicht in betracht; denn erstens war Paulus keine Gemeinde und redete nicht im Namen einer Gemeinde, und zweitens sind es nicht Entlassungs-, sondern Empfehlungsschreiben, die er da ausstellt. Dasselbe gilt von der Bemerkung über Phöbe Röm. 16, 1. Das einzige Mal, wo er die Gemeinden auffordert, Briefe über bestimmte Mitglieder auszustellen (Kol. 3, 14f), handelt es sich um das Gegenteil einer Empfehlung und nicht sowohl um Entlassung, als vielmehr um ein Stück dessen, was wir Kirchenzucht nennen. Außerdem kämen in den apostolischen Briefen noch

die Andeutungen 3. Joh. 6. 8. 10. 12 in betracht; aber aus diesen Stellen kann man zwar auf brieflichen Verkehr zwischen den Gemeinden schließen, nicht jedoch auf etwas, das der bei uns gebräuchlichen Entlassung ähnlich wäre. Nur ein einziges Mal wird uns erzählt, daß andre Personen als die Apostel Geleitzschreiben ausfertigen, nämlich Act 18, 26; aber auch aus dieser Stelle läßt sich nicht dartun, daß die Gemeinde als solche gehandelt habe, oder daß das Schriftstück etwas andres als eine persönliche Empfehlung des Apollo gewesen sei. Da also die bei uns gebräuchliche Form der Entlassung nirgends in der Schrift befohlen ist, gehört sie zu den Mitteldingen, das heißt, es ist an und für sich völlig gleichgültig, ob eine Gemeinde diese Sitte hat oder nicht; es steht durchaus in ihrem freien Willen, ob sie diese Ordnung aufrichten will oder nicht.

Darum durften aber auch unsre Gemeinden diese Ordnung in christlicher Freiheit einführen. Was hat sie dazu bewogen? Offenbar doch nur die Verhältnisse, in die sie sich hier gesetzt fanden. Die amerikanisch-lutherischen Christen haben die unbeschränkte Freizügigkeit des Volkes von Anfang an reichlich ausgenützt. Damit war und ist bis heute die Möglichkeit zur Entstehung mancher Mißverhältnisse gegeben, deren Eintritt wir nie ganz werden hindern können. Um aber gewisse Vorkommnisse möglichst selten zu machen, die einestheils den Frieden zwischen den Gemeinden gefährden, andernteils die gewissenhafte Verwaltung der Gnadenmittel, besonders des hl. Abendmahls, sehr erschweren würden, hat man ausgemacht, daß ein Christ bei Ortsveränderung ein Entlassungsschreiben von seiner bisherigen Gemeinde mitnehmen solle. Dies ist also eine Ordnung, die die Kirche selbst gesetzt hat, eine von Menschen erfundene Einrichtung, die, wie alle kirchenregimentlichen Formen, nicht den Zweck hat, direkt das Reich Gottes zu bauen, sondern bestimmt ist, eine U n o r d n u n g zu verhindern, die die ruhige Entwicklung der Kirche gefährden könnte.

Zur richtigen Beurteilung dieser menschlichen Ordnung wird es aber nötig sein, zunächst den Korrelatbegriff der Entlassung, nämlich den Begriff der *Aufnahme* in die Lokalgemeinde, kurz zu erörtern. Denn es muß von vornherein klar sein, daß die Gemeinde überhaupt nur solche Mitglieder entlassen kann, die sie vorher aufgenommen hat, wie es auch ferner auf der Hand liegt, daß sie nur

in dem Sinne entlassen kann, wie sie aufnehmen konnte. Dabei soll vorausgesetzt sein, daß die Gemeinde, weil sie nicht an staatskirchliche Gesetze gebunden ist, irgendwie dem Worte Gottes gemäß feststellt, wer zu ihr gehören, als ihr Mitglied anerkannt werden dürfe.

Welche Bedeutung hat der formelle Aufnahmebeschluß einer Gemeinde? über die richtige Beantwortung dieser Frage herrscht bei uns viel Unklarheit, meist ohne besondern Schaden anzurichten, aber der Potenz nach immerhin nicht ungefährlich.

Wir antworten erst *negativ*: Der Aufnahmebeschluß kann nicht bedeuten, daß derjenige, den er betrifft, erst durch den Beschluß tatsächlich Glied der Gemeinde werde. Zwar kann und muß die Gemeinde ihre Aufnahmebedingungen klar aussprechen; das ist ein Stück ihres Bekenntnisses, wie die Aufnahme selbst die praktische Ausführung des Bekenntnisses, ein Bekenntnisakt ist. Aber die *christliche* Gemeinde darf ihre Aufnahmebedingungen nirgends anders hernehmen, als aus Gottes Wort. Sie darf nicht Bedingungen der Aufnahme setzen, von denen Gottes Wort nichts weiß, denn sie ist als Christengemeinde eine Gemeinde der Heiligen unter ihrem Haupte Jesu Christo, und nicht sie, sondern ihr Haupt hat zu bestimmen, und hat bestimmt, wer seiner Gemeinde auf Erden angehört. Für das menschliche Urteilsvermögen setzt die Schrift zwei solche Bedingungen fest, die eine *positiv*: wer als Christ gelten will, muß sich zur reinen Lehre des Evangeliums bekennen; die andre *negativ*: er darf dies Bekenntnis nicht durch einen ungöttlichen Wandel verleugnen. Nicht weniger, aber auch nicht mehr kann die *Christen* gemeinde von dem fordern, der als ihr Glied gelten will. Wer als ein solcher zu ihr kommt, muß ihr auch als ein Glied am Leibe Christi gelten. Dann aber hat sie keine Wahl mehr, ob sie eine solche Person als Mitglied anerkennen will, denn die Person ist von Christo bereits als Glied seiner Gemeinde dargestellt. Also: die christliche Gemeinde kann nur solche Leute als Glieder aufnehmen, die sie als rechtschaffene Christen erkennt; diese aber sind Glieder der Gemeinde der Heiligen, nicht durch menschlichen Beschluß, sondern durch Gottes Wirkung. Darum ist ein solcher Mensch vor dem Aufnahmebeschluß der Lokalgemeinde tatsächlich schon deren Mitglied. So steht geschrieben. Während in der Schrift von formellem Aufnahmebeschluß in eine Lokalgemeinde nirgend auch nur ein Hauch ver-

lautet, wird ausdrücklich gesagt: Der **H E R R** tat täglich hinzu, die da selig wurden, zu der Gemeinde; es wurden aber je mehr zugehen, die da glaubten an den **H E R R**n (Act 2, 47. 5, 14). Daraus folgt: Die Gemeinde soll jeden abweisen, der als offener Unchrist sich eindrängen will; sie kann aber niemandem die Zugehörigkeit zu ihrem Verbands abprechen, der als Christ zu ihr kommt. Der formelle Aufnahmebeschluß ändert also an der Stellung des Aufgenommenen zur Gemeinde nicht das Geringste; der Beschluß darf ja nicht gefaßt werden, wenn die Mitgliedschaft nicht vorher besteht. So ist er denn nichts weiter als eine formelle Anerkennung der Tatsache, daß der Betreffende durch Jesus Christum ein Mitglied der wahren Kirche, also auch der Gemeinde der Heiligen des in Frage stehenden Ortes geworden ist.

Zu der herrschenden Unklarheit trägt viel die Tatsache bei, daß man meist ganz unbewußt die eigentliche Ortsgemeinde und die Gemeinde als bürgerliche, soziale Organisation miteinander verwechselt. Die eigentliche Ortsgemeinde ist niemand anders als die gläubigen Christen, die sich an dem Ort zusammengefunden haben, die sich zueinander und miteinander öffentlich zu Christo bekennen. Das ist die Schar, in der die Gemeinde der Heiligen an einem Orte sichtbar wird. Zu dieser Gemeinde gehört selbstverständlich jeder, der sich öffentlich zu demselben Glauben bekennt, sofort durch sein Bekenntnis, sowie natürlich auch die unmündigen Kindlein, die durch die Taufe Christum angezogen haben. Doch wie selten reden wir, außer etwa in Predigten, von dieser Gemeinde! Wir berichten über **G e m e i n d e v e r s a m m l u n g e n**. meinen aber damit gar nicht die wirklichen Versammlungen der Gemeinde, die öffentlichen Gottesdienste, an denen alle Gemeindeglieder, Männer, Weiber und Kinder teilnehmen dürfen und sollen, sondern die Zusammenkünfte der stimmberechtigten Gemeindeglieder, die die äußerlichen Geschäfte verwalten. Wir reden von **B e s c h l ü s s e n** der Gemeinde und meinen da wieder durchaus nicht die wirkliche Gemeinde, sondern die Versammlung ihrer männlichen Repräsentanten. Bei **B e r u f u n g e n** hat noch niemals unter uns wirklich die ganze Lokalgemeinde gehandelt, sondern wiederum nur ein Teil, oft knapp die Zahl, die ein Quorum bildete; doch sagt man, die **G e m e i n d e** habe die Berufung beschlossen. In derselben Verwechslung hat man wohl immer behauptet, die Gemeinde, an die der **H E R R** die Ver-

handlungen mit einem sündigenden Bruder ausschließlich verweist, sei die Ortsgemeinde; aber es müßte noch der erste Fall bekannt werden, wo jemand anders als die stimmberechtigten Mitglieder der Ortsgemeinde tatsächlich eine solche Gemeindevermahnung vollzogen hat. So hat man sich ganz unvermerkt einen doppelten Begriff der Lokalgemeinde erworben, einen, den man in der Predigt gebraucht, und einen andern, den man im Sinne hat, wenn man von Tätigkeiten der Gemeinde spricht. Diese Erkenntnis braucht nun durchaus keine Bedenken über die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der Handlungen einer solchen Versammlung stimmberechtigter Gemeindeglieder zu veranlassen, wenn man die schriftgemäße Vorstellung festhält, daß jede Christenchar, die sich zu spezifisch christlicher Tätigkeit versammelt, ein Teil der allgemeinen Kirche und daher selbst *Gemeinde* im eigentlichen Sinne des Wortes ist. Wohl aber muß man die Verwechslung zwischen Lokalgemeinde und Gemeinde als bürgerlicher Organisation loswerden, wenn man der Gefahr entgehen will, bei der Ausführung von Aufnahmen und Entlassungen in gezeßliches Treiben zu verfallen.

Die Lokalgemeinde als Gemeinde der Heiligen kennt den Unterschied zwischen stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Gliedern überhaupt nicht; sie bedarf nicht der äußeren Organisation, als sei diese für ihre Existenz wesentlich. Sobald sie aber durch akzidentelle Umstände veranlaßt wird, zur besseren Ausführung ihrer spezifischen Aufgabe die bürgerlichen, sozialen Ordnungen des Staates zu benutzen, wenn sie z. B. unter Schutz der Staatsgesetze Grundeigentum erwerben oder Handelseinrichtungen, wie etwa den Bankverkehr, benutzen will, so kommt sie dabei dem Staate gegenüber nicht als Christengemeinde in betracht, sondern rein äußerlich als bürgerliche Sozietät. Will sie darum in ihren weltlichen Tätigkeiten des staatlichen Schutzes genießen, so muß sie sich als bürgerliche Gemeinschaft den Gesetzen des Staates angleichen. So entsteht die Ortsgemeinde als *juridische Korporation*, als gesetzliche Körperschaft, und wir bezeichnen den Akt, der hierzu führt, als Inkorporation. Als bürgerliche Gesellschaft muß die Gemeinde gewisse Beamten haben, einen Präsidenten, einen Sekretär, einen Kassensführer, sowie Trustees, die als Vertreter der Korporation mit dem Staate handeln können. Zu dieser Korporation gehören nur diejenigen, die durch formellen Beschluß den Gemeindestatuten gemäß

aufgenommen worden sind, und so lange ein Mitglied nicht durch formellen Beschluß ausgeschlossen worden ist oder formell seinen Austritt erklärt hat, gilt er vor dem Staate als Mitglied der Korporation, selbst wenn er ans andre Ende des Landes zieht, falls die Gemeindefonstitution hierüber nicht anderweitige Bestimmungen enthält. Während also ein Christ als solcher auch ohne formellen Aufnahmebeschluß Glied der Christengemeinde ist, macht ihn erst der formelle Beschluß der Korporation zu deren Mitgliede. Daß man nun die staatlich gemachte Organisation der Gemeinde zugleich dazu benützt, um (spezifisch) christliche Aufgaben auszuführen, über die der Staat nichts zu sagen hat, gehört wiederum zum Gebrauche der christlichen Freiheit; aber selbstverständlich kann die Gemeinde als solche Organisation niemals Gesetze schaffen, die für die Gemeinde der Heiligen desselben Orts gewissenhaft verpflichtend wären. Dies alles ergibt sich sofort aus dem einen Worte Christi: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, nicht von der Art der weltlichen Organisationen. Das gilt von der Universalkirche nicht mehr als von der Kirche eines begrenzten Orts.

Hieraus ersieht man auch sofort, wie unklar mindestens der Satz ist, daß der Pastor allein niemanden in die Gemeinde aufnehmen könne. Er gilt freilich, sobald man unter Gemeinde die bürgerliche Korporation versteht. Hier erfordert es die Billigkeit, daß jedes stimmberedhtigte Mitglied das Recht habe zu erklären, ob dieser oder jener als vollberedhtigtes Korporationsmitglied aufgenommen werden solle. Es steht nirgend geschrieben, daß jeder Christ in einer solchen Organisation Stimmrecht haben und die weltlichen Geschäfte der Korporation mit verwalten helfen müsse. Aber auf die eigentliche Ortskirche, die Gemeinde der Heiligen, angewandt, würde der Satz die Praxis der lutherischen Kirche verdammen. Man könnte es ja so einrichten, daß niemand vom Pastor allein öffentlich als Glaubensbruder anerkannt werden dürfe, sondern daß die Frage jedesmal von der Gemeinde selbst erledigt werden müsse. Aber die vernünftige Praxis hat diesen großen Umweg meistens vermieden. Jedes Kind, das im Kreise der Ortsgemeinde getauft wird, wird durch die Taufe Mitglied der Gemeinde und als solches öffentlich anerkannt; aber wo hat man je gefordert, daß jede Taufe erst von der Gemeinde feierlich gewährt werde? Ganz allgemein ist ferner der Gebrauch, daß der Pastor die Fremdlinge, die herzukommen

und im Kreise der Gemeinde das Abendmahl genießen, also doch auch sich zu der Gemeinde bekennen wollen, auf ihren Glaubensstand hin prüft und sie dann zuläßt, ihnen also die Aufnahme in den Kreis der Ortsgemeinde gewährt, ohne daß dies besonders beschloffen wird. Abendmahlsgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft und kann nur den Mitgliedern der Kirche gewährt werden.

Diese Erwägungen werden uns nun helfen, über die Bedeutung der Entlassung aus einer Ortsgemeinde klar zu werden. Wir sehen ohne weiteres, daß formelle Entlassung sachlich nur in dem Falle erforderlich ist, wenn die Person formell in die bürgerliche Korporation der Gemeinde aufgenommen worden war. Nicht die Kirche, sondern der Staat wird dadurch über das rein juridische Verhältnis des Entlassenen zur Korporation benachrichtigt. Die Entlassung hat demnach hier genau dieselbe Wirkung, wie eine formelle Austrittserklärung. Die Person verliert ihre Ansprüche an das Eigentum der Korporation, sowie ihr Stimmrecht und gilt vor Gericht nicht mehr als Korporationsmitglied. Dagegen eine Entlassung aus der Christengemeinde eines Orts, die nicht durch äußerliche Abmachungen, sondern innerlich durch das Band des Glaubens miteinander verbunden sind, kann es eigentlich gar nicht geben. Wie ein Mensch nicht erst durch die sogenannte Aufnahme ein Christ und so ein wirkliches Glied der Gemeinde der Heiligen wird, so verliert er ja doch auch den Charakter des Christentums nicht, wenn er sich örtlich von der Christenschar trennt, mit der ihn Gott zeitweilig zusammengeführt hat. Er bleibt innerlich Mitglied der Ortsgemeinde, weil er durch den Glauben Mitglied der Universalkirche ist und deshalb de jure zu jeder Schar Christen desselben Bekenntnisses auf Erden gehört. Es ist nicht leere Redensart, wenn wir von unsern *B r ü d e r n* in Deutschland usw. sprechen. Tritt ein Mensch durch Änderung seines Glaubensstandpunktes innerlich aus der rechtgläubigen Kirche aus, so hat er *d a d u r c h* die Mitgliedschaft in der Ortsgemeinde preisgegeben und kann nicht mehr entlassen werden, da er nicht mehr zu ihr gehört. Dies ist einer der Gründe, warum eine lutherische Gemeinde niemandem eine Entlassung an eine falschgläubige Kirchengemeinschaft ausstellen kann.

Entlassungsbeschlüsse und Entlassungsschreiben sind deshalb durchaus nicht notwendig, um das Verhältnis eines Christen zu einer bestimmten Ortsgemeinde klarzustellen. Wir haben oben auch

gesehen, daß die Schrift weder Befehl noch Beispiel derartiger Entlassungen aus Gemeindeverbänden kennt. Dazu kommt noch die offenbare Tatsache, daß dem Christen nirgends gesagt wird, er dürfe sich nur mit Erlaubnis andrer Menschen von einer umgrenzten, etwa unter einem Bischof vereinigten Christenschar örtlich-äußerlich trennen. Zwar liegt es nicht auf dem Gebiete der christlichen Freiheit, ob ein Mensch überhaupt die öffentliche Predigt des Evangeliums und das Sakrament gebrauchen will oder nicht, aber das ist allerdings sein unveräußerliches Recht, sich äußerlich dieser oder jener Schar rechtgläubiger Christen anzuschließen, diesen oder jenen Pastor zu wählen. Ja es steht ihm auch an sich völlig frei, von einer rechtgläubigen Gemeinde zur andern zu gehen, den einen Pastor als Seelsorger aufzugeben und die seelsorgerlichen Dienste eines andern Pastors zu beanspruchen, so lange er dabei nicht *nachweisbar* die brüderliche Liebe verletzt. Hier darf kein Mensch ein Joch auf der Jünger Hälfe legen. Wer durch rein willkürliche Verweigerung einer Entlassung zu verhindern sucht, daß ein Christ äußerlich einer andern Christengemeinschaft beitrete, macht sich deshalb einer unerträglich Tyrannie schuldig, die kein Christ sich gefallen lassen wird, der seine Freiheit kennt — einer Tyrannie, die dadurch nichts von ihrer Häßlichkeit einbüßt, daß sie nicht wesentlich, sondern nur dem Grade nach verschieden ist von der Unverschämtheit des römischen Priesters, der seinen bedauernswerten Untergebenen willkürlich bestimmte Beiträge auferlegt und sie dadurch zur Zahlung zwingt, daß er sie auf die schwarze Liste setzt und es so verhindert, daß sie bei andern römischen Priestern die „Sakramente der Kirche“ bekommen.

Wir haben uns aber hier noch mit den Stellen Act 20, 28 und 1. Pet. 5, 2 abzufinden, weil man sie zum Erweise dafür anführt, daß Gemeindeglieder so an ihren Pastor gebunden seien, daß sie ohne seine ausdrückliche *amtliche* Erlaubnis nicht einer andern Christenschar beitreten können. Die Worte lauten: Habt Acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, in der euch der hl. Geist zu Aufsehern gesetzt hat; (ihr Presbyter), weidet die Herde Christi, die euch befohlen ist. Hieraus soll hervorgehen, daß jedem einzelnen Gliede der Gemeinde oder Herde befohlen ist, bei seinem Episkopus oder Presbyter zu bleiben, und zwar versteht man das ganz in offiziellem Sinne, denn zur Verurteilung unordentlicher Trennung hätte man

diese Stellen nicht angeführt. Doch liegt die Schwäche des Schriftbeweises hier gleich darin, daß jener Befehl an die Gemeindeglieder nicht wirklich dasteht, sondern nur mit einiger Mühe auf dem Wege der Konstruktion gewonnen werden kann. Wer aber positive Moralvorschriften, vielleicht gar solche Moralgebote gewinnen will, die der Natur der Sache nach nur innerhalb der Gemeinde Jesu Christi Geltung haben können, müßte doch besseren Boden unter den Füßen haben, als eine dogmatische Folgerung, die nicht durch andre klare Ausfagen gestützt werden kann. Dazu kommt, daß die Folgerung in dem vorliegenden Falle durchaus nicht zwingend ist, sondern auf gewissen dogmatischen Voraussetzungen beruht, die der Text nicht gibt. Den Ausdruck „Herde, die euch befohlen ist“ darf man schon gar nicht so pressen, als ob daraus ungezwungen der Satz flösse: Es ist der Herde befohlen, sich auf alle Fälle und dauernd nur von euch weiden zu lassen; noch weniger fließt daraus der Satz: Jedes einzelne Mitglied der Herde darf ohne eure Erlaubnis keines andern Presbyters Dienste suchen. Luther hat den griechischen Ausdruck *ποιμάνατε τὸ ἐν ὑμῖν ποίμνιον* vortrefflich kommentierend übersezt und dabei strift die Beziehung auf die Presbyter allein festgehalten. Wollte aber jemand seine Übersetzung zur Grundlage des dogmatischen Schlusses machen, von dem wir reden, so ginge er offenbar zu weit, und man könnte ihm gegenüber mit Erfolg darauf hinweisen, daß Petrus redet von „der Herde Gottes in eurer Umgebung, in eurer Mitte.“ Das Attribut *ἐν ὑμῖν* kann unmöglich ein Abhängigkeitsverhältnis bezeichnen, sondern ist rein örtlich gemeint. Welcher Art dies örtliche Verhältnis ist, läßt der hl. Geist unbestimmt, sagt auch nicht, wie es entsteht, eben damit man nicht Gelegenheit habe, in gesetzlicher Weise den Christen aus einer evangelischen Ermahnung eine Kette zu schmieden. Die Stelle in der Apostelgeschichte gäbe gewiß auch niemandem Veranlassung, jene These aufzustellen, wenn es nicht darum wäre, daß man unwillkürlich mit dem Wort Bischof die Vorstellung der amtlichen Autorität verbindet. Wenn der Bischof Verhaltensmaßregeln gibt, auch in äußerlichen Dingen, so haben sie bindende Kraft, eben weil der Bischof sie gegeben hat! Sobald uns dieser Satz nackt und ungeschminkt entgegentritt, stehen uns die Haare zu Berge, und es ist niemand unter uns, der solche hierarchische Ansprüche in der Theorie für sich geltend machen wollte. Wir sind einig in dem Satze,

daß auch eines Bischofs Autorität nicht weiter geht, als Gottes Wort. Kann er seine Forderungen als göttliche erweisen, so stehen sie, nicht weil er sie aufstellt, sondern weil er sie mit klarer Schrift belegt, und sie würden genau dieselbe Geltung haben, wenn der geringste unter den Brüdern sie aufstellte. Hat der Bischof kein klares Gotteswort hinter sich, so gelten seine Aufstellungen und Forderungen eben so wenig, als wenn ein unverständiger Laie über Gottes Wort hinausgeht. Hat also Gott nirgends gesagt, daß ein Christ spezielle Erlaubnis seines Pastors haben müsse, wenn er aus dessen Gemeinde in eine andre übergehen will, so hat auch kein Bischof das Recht, einen solchen Übertritt schlechtthin von seinem Machtpruch abhängig zu machen. Man wird doch nun auch nicht einwenden, Paulus bezeichne hier die Bischöfe als solche, die vom hl. Geist in die Gemeinde gesetzt sind, deshalb müsse jedes Glied der Herde sich auch als äußerlich an seinen speziellen Bischof so gebunden ansehen, daß er ohne dessen amtliche Erlaubnis die abgegrenzte Herde nicht verlassen dürfe. Für diese Folgerung fehlt zunächst wieder jede klare Begründung aus andern Schriftstellen, und ohne diese Stütze kann man aus der einfachen Ortsbestimmung *ἐν τῷ* doch nicht leicht eine moralische Forderung ableiten. Die Stelle redet einfach von der Herde, wie sie nun einmal dem Bischof übergeben wird, in die hinein er gesetzt worden ist, ohne jede nähere Aufklärung darüber, wie diese Herde gegen andre abgegrenzt sei. Darüber mochten auch in Ephesus zwischen verschiedenen Christenhäufen ganz verschiedene Abmachungen bestehen. Wenn ein Christ einer Gemeinde beitrtritt, so wählt er sich damit deren Pastor zu seinem Bischof; damit begibt er sich in keiner Weise des Rechts, unter Umständen seine Wahl zu ändern und der Herde eines andern Hirten beizutreten.

Selbstverständlich wird hier nicht einer solchen Unordnung das Wort geredet, bei der kein Bischof wissen könnte, wer eigentlich zu der Herde gehört, in die hinein ihn der hl. Geist gesetzt hat; das wird auch aus dem weiteren Verlauf unsrer Besprechungen klar genug hervorgehen. Es gilt zunächst, das Prinzip festzustellen, daß der Austritt aus einer Gemeinde und der Eintritt in eine andre nicht schlechtthin von der Erlaubnis eines Pastors oder einer Gemeinde abhängt, sondern daß dies an und für sich betrachtet durchaus der freien Entscheidung eines jeden Christen anheim gegeben ist. Ließe sich dieser Satz mit klarer

Schrift umstoßen, so wäre damit auch der alte schriftgemäße Satz getilgt, daß Christus keine neuen Gesetze gegeben hat; ja dann wäre sein Reich ein Reich von dieser Welt, mit allerhand Satzungen über äußerliche Dinge, mit positiven Vorschriften, und wir müßten die Waffen strecken vor den Sabbatharianern und all den Geistern, die das Wesen des Christentums in äußerlichen Geberden, in Essen und Trinken finden. Dann aber stände die Kirche des Neuen Testaments genau auf derselben Stufe, wie die des Alten; die Christen wären unmündige Kinder unter Vormündern und Pflägern. Dann aber gälte uns auch der paulinische Donnerruf: Wer sich beschneiden läßt, der ist schuldig, das ganze Gesetz zu tun. Für die christliche Freiheit gilt in vollem Maße, daß sie entweder wirkliche, völlige Freiheit sein muß, oder gar keine Freiheit ist.

Daß ein besonderer Entlassungsbeschluß einer Ortsgemeinde nicht notwendig ist, damit ein Christ sich anderswo anschließen könne, geben wir auch durch die bei uns herkömmliche Praxis vielfach zu. In volkreichen Gemeinden sieht man nicht selten selbst dann von formellen Entlassungsbeschlüssen ab, wenn es sich um sogenannte „angeschlossene“, das heißt förmlich durch Gemeindebeschluß aufgenommene Mitglieder handelt. Die Bitte um Entlassung tritt an den Pastor heran; er fertigt das Schreiben aus, und die Gemeinde begnügt sich völlig damit, daß ihr die vollendete Tatsache mitgeteilt wird. So ziemlich in allen unsern Gemeinden kommt es dem Pastor gar nicht in den Sinn, es der Gemeinde zu melden, wenn eine Person, die nicht „angeschlossenes“ Mitglied war, in eine andre Gemeinde übergeht; er wird auch in solchen Fällen auf Begehrt ein Entlassungsschreiben ausfertigen, aber der Gemeinde nicht einmal nebenbei Mitteilung darüber machen. Man denke an die vielen Fälle, wo Mädchen auswärtS in Dienst gehen und tatsächlich Mitglieder anderer Gemeinden sind, so lange sie von Hause weg sind; denn Mitglied ist man da, wo man zum Abendmahl geht, sonst wäre ja die Zulassung zum Sakrament unmöglich. Man werfe nun nicht ein, der Pastor handle in solchen Fällen kraft seines Berufs mit stillschweigender Zustimmung seiner Gemeinde. Das wäre eine *petitio principii*. Es wird wohl kein Berufsschreiben aufzutreiben sein, in dem dem Pastor dieser Auftrag ausdrücklich gegeben wird. Nun gehört aber die Ausstellung eines Entlassungsschreibens weder zur Verwaltung des Gesetzes noch zu der des Evangeliums, liegt also überhaupt nicht

berufsmäßig im Dienstkreise eines Pastors und könnte darum nicht wohl unter stillschweigender Zustimmung der Gemeinde geschehen, zumal diese ja, wie wir gesehen, selbst von Gott keinen Auftrag hat, solche Schreiben auszustellen. Daß wir so ganz frei und den Umständen entsprechend mit diesen äußeren Formen schalten, ohne daß jemand weiter darüber Lärm schlägt, spricht für die vielleicht unbewußte Erkenntnis der Tatsache, daß diese Dinge eben nur Form-sachen sind, auf die schließlich gar nichts ankommt. Wir hätten wohl auch evangelische Erkenntnis genug, uns mannhaft zu widersetzen, wenn etwa von Synode wegen ein Zehntafelgesetz für diese und ähnliche Vorkommnisse in der Kirche beantragt würde.

Formelle Entlassung ist nicht göttlicher Ordnung und an und für sich überhaupt nicht nötig; warum haben wir sie denn eingeführt? Warum bestehen die Pastoren und Gemeinden überhaupt in vielen Fällen ohne jede gesetzliche Tendenz darauf, daß sie eingehalten werde, besonders wenn es die Aufnahme von Gliedern aus andern Gemeinden gilt? Antwort: Gott hat zwar für den Verkehr der christlichen Gemeinden untereinander keine besonderen Formen geboten, aber er hat uns durch seinen Apostel gelehrt, daß alle äußeren Formen schließlich der Beurteilung gemäß eines wirklichen Moralgebots unterliegen: Lasset alles in guter Form und nach Ordnung geschehen (1. Kor. 14, 40). Das heißt nicht, daß die gute Form, wenn sie gefunden worden ist, die Gewissen moralisch verpflichtet, sondern daß die Form eine gute sein soll, die wirklich Ordnung zu schaffen geeignet sei. Die moralische Begründung lesen wir B. 32: Gott ist nicht ein Gott der Unbeständigkeit, des Durcheinanders, sondern des Friedens. Es entspricht nicht der göttlichen Art, daß der einzelne Christ seine Freiheit ohne Rücksicht auf die andern gebraucht. Ein derartiges Verhalten tadelt der Apostel in jenem Zusammenhang sogar im Gebrauche der Charismen, deren Empfänger vielfach offenbar meinten, ihre charismatische Bevorzugung hebe sie über die Rücksicht auf Andre hinweg. Die *εὐσχημοσύνη* besteht also darin, daß man die unvermeidlichen äußeren Formen des Verkehrs stets mit Rücksicht auf die Brüder, die einzelnen wie die gemeindlich vereinigten Scharen, gestalte. Mißachtet man diese besondere Anwendung des allgemeinen Gebots der Liebe, so folgt gewiß als etwas Ungöttliches der Unfriede und das Zerwürfnis zwischen den Christen. Darum heißt es B. 26: Lasset alles geschehen

zur Erbauung; und obschon äußere Formen nie direkt der Erbauung dienen, so kommen sie doch insofern für die Erbauung in betracht, als durch Mißachtung oder Mißbrauch guter Ordnungsformen die Erbauung der Gemeinde gehindert werden kann.

In diesem Sinne haben wir unter uns auch die Form der Entlassung durch Gemeindebeschluß oder Entlassungsschreiben oder beides zusammen unter uns vereinbart. Es ist nicht schwer zu erkennen, daß dies wirklich ein Stück *εὐσχημοσύνη*, des guten kirchlichen Deforums ist. Jedem gewissenhaften Pastor ist es ein dringendes Bedürfnis, genau zu wissen, wer seiner Herde angehört, nicht damit er seine Herrscherrechte über sie ausüben könne, sondern damit er seinen Dienst an ihnen nicht aus Unwissenheit verjäume. Das brüderliche Verhältnis zu ihm, nicht seine Amtstellung, sollte es eigentlich jedem Christen unerläßlich machen, dem Pastor anzuzeigen, wenn er in eine andre Gemeinde übergehen will; man darf auch wohl einmal, ohne geizlich zu sein, recht energisch an diese notwendige Rücksicht erinnern, weil der alte Adam der Christen sehr gleichgültig dagegen zu sein pflegt. Aber auch dem ausscheidenden Christen selbst wird durch die formelle Entlassung ein recht erkennbarer Dienst geleistet. Er tritt wegen seines Entlassungsschreibens nicht als ein Fremdling in den neuen Kreis ein, in dem er sich gewissermaßen erst habilitieren müßte, sondern als anerkannter Bruder, dem eine Aufnahme sicher ist, wie sie dem Apollo in Achaja durch ähnliche Hilfe der Brüder zu Ephesus zuteil wurde. Endlich empfindet es auch die Gemeinde, in die der Christ zieht, sofort als einen großen Dienst, wenn ein Entlassungsschreiben ihr unmittelbar von der anerkannten Christenstellung des Ankömmlings Zeugnis gibt. Sie darf und will niemanden als Bruder anerkennen, der in einer andern Gemeinde die Bruderschaft grob verletzt, vielleicht auch durch offenbare Unbußfertigkeit aufgehoben hat, ganz abgesehen davon, daß man dem irrenden Bruder einen schlechten Dienst leistete, wenn er ohne weiteres seine Freizügigkeit dazu benützen dürfte, sich der brüderlichen Zurechtweisung zu entziehen.

Es ist also offenbar eine gute Form, daß ein Christ den Wechsel von einer Gemeinde zu der andern nicht unter der Hand, sondern mit Wissen seines bisherigen Pastors und dessen Herde vollzieht. Doch dürften unsre Erwägungen auch klar gemacht haben, daß die Ausdrücke Entlassung und Entlassungsschreiben etwas unglücklich ge-

wählt sind, weil sie dem damit bezeichneten Vorgange einen gesetzlichen Anstrich geben. Der Ton fällt dabei zu leicht auf die entlassende Tätigkeit der Gemeinde, die doch schließlich nur darin bestehen kann, daß die Gemeinde das Faktum der äußerlichen Trennung konstatiert. Aus dem inneren Glaubensverband kann und will sie nicht entlassen und will der Christ nicht entlassen sein; aus dem äußeren Verbande kann er ohne amtliche Erlaubnis der Gemeinde oder des Pastors austreten. Der Entlassungsbeschluß geht daher über die evangelische Grenze hinaus, wenn er mehr ist als ein Ausdruck dessen, daß die Gemeinde gegen die Trennung aus Gottes Wort nichts einzuwenden hat, und das Entlassungsschreiben kann im Grunde nur den Zweck haben, die Jünger zu vermahnen, daß sie den Bruder aufnehmen (Act 18, 27). Man käme der Redeweise der hl. Schrift näher, wenn man die Entlassung als Empfehlung, das Entlassungsschreiben als Empfehlungsschreiben bezeichnete.

Ferner ergibt sich aus unsern Erwägungen der Satz, daß Gemeinde oder Pastor die Entlassung nicht verweigern kann, wenn nicht der Nachweis erbracht wird, daß der Übergang aus der einen Gemeinde in eine andre nicht ohne Verjündigung geschehen kann. Beachten wir wohl: Der Nachweis müßte von denen geführt werden, die die Entlassung geben sollen. Man scheint freilich vielfach von dem Gedanken auszugehen, ein Christ müsse vorkommenden Falles den Nachweis liefern, daß er entlassen werden solle, und wenn er das nicht tue, oder wenn die Gemeinde seine Gründe nicht als vollwichtig anerkenne, dürfe die Entlassung verweigert werden. Es möchte aber doch schwer fallen, aus der Schrift den Nachweis zu führen, daß ein Christ immer erst seine Berechtigung zum Gebrauche eines Mitteldinges nachweisen müsse, ehe andre Leute ihm diesen Gebrauch gestatten können. So mag der Staat unter Umständen aus guten oder schlechten Gründen handeln, und die Christen werden sich fügen; aber in der Kirche, im Verkehr der Brüder untereinander existiert keine Oberherrschaft und Unterordnung solcher Art. Steht mir eine Handlung an und für sich frei, weil Gottes Wort sie frei läßt, so fällt dem, der die Handlung hindern will, die Pflicht des Nachweises zu, daß ich aus diesem oder jenem Grunde in dem betreffenden Falle von meiner christlichen Freiheit nicht Gebrauch machen könne. Außerdem muß der Nach-

weis von moralischen Gesichtspunkten aus geführt werden; Opportunitätsgründe können nie gewissenbindend wirken. Diese Grundzüge legt Paulus Röm. 14 unwiderleglich fest. Freilich hat ja wohl ein Christ immer bestimmte Gründe, die ihn zu einem Gemeindefwechsel veranlassen, und wird in den meisten Fällen auch bereit sein, sie mitzuteilen. Aber wie, wenn seine Gründe derart sind, daß er sie aus Rücksichten, die ihm vollwichtig erscheinen, nicht mitteilen mag? Sein Gesuch um Entlassung hat doch eigentlich diesen Sinn: Ich will mich von jetzt an äußerlich zu einer andern Bruderschaft halten; bitte entlaßt mich mit einer Empfehlung an sie. Wenn sonst nichts gegen ihn vorliegt, genügt dann nicht sein Vorhaben als Motiv für die Bitte? Woher nähme Gemeinde oder Pastor das Recht, zu sagen: Wenn du keine Gründe angibst, die wir anerkennen können, empfehlen wir dich nicht an die Brüder? Ist nicht die Tatsache, daß man ihn als Bruder erkannt hat, zur Empfehlung vollständig hinreichend? Ja selbst wenn Gründe angegeben werden, die dem Pastor oder der Gemeinde nicht als durchschlagend oder zwingend erscheinen, liegt immer noch keine Berechtigung vor, die Empfehlung zu verweigern, falls der, der sie begehrt, auf seinem Verlangen besteht; denn man liest doch wirklich nirgends in der Schrift, daß man einen Christen nicht als Bruder empfehlen dürfe, wenn man seine Gründe für den Gebrauch eines Mitteldinges nicht anerkennt. Man könnte hierbei auch kaum das Wohl der Gemeinde ins Feld führen; denn der nüchterne Verstand gibt an die Hand, daß es nicht zum Frieden und zum Bau der Gemeinde dienen kann, wenn man eine Person gegen ihren Willen in dem äußeren Verbande festhält.

Aber es kommen tatsächlich Fälle vor, in denen eine Gemeinde und deren Pastor die empfehlende Entlassung nicht nur verweigern dürfen, sondern müssen. Nur die Überzeugung, daß eine solche Entlassung nach Gottes Wort nicht gegeben werden darf, kann die Verweigerung rechtfertigen, macht sie dann aber auch zur moralischen Notwendigkeit. Dieser Fall tritt dann ein, wenn klar nachgewiesen werden kann, daß der Austritt eines Mitgliedes aus einer Gemeinde und sein Eintritt in eine andre Christengemeinschaft nicht ohne Sünde geschehen könne. Hier hat jeder Fall sein individuelles Gesicht, und wenn hier der Versuch gemacht wird, die vorkommenden Fälle in gewisse Gruppen zu ordnen, so soll damit

nicht der Anspruch erhoben werden, daß die Erteilung alle möglichen Vorkommnisse deckt. Zur ersten Gruppe rechnen wir die Fälle, wo Personen einfach aus dem Christenkreise der Gemeinde ausscheiden wollen, um weiterhin ohne kirchliche Verbindung dazustehen. Ein solches Verlassen der Christenversammlung, mag es scheinbar aus noch so guten Gründen geschehen, kann die Gemeinde nicht dadurch gutheißen, daß sie eine Entlassung beschließt. Sie kann doch nicht irgendwie ihr Jawort dazu geben, daß ein Mensch, der mit ihr den seligmachenden Glauben bekannnt hat, fernerhin das Tatbekenntnis zur Gemeinde als einer Christenschar verweigern will und wenigstens scheinbar in die Gemeinschaft der Welt zurückfällt. Es gehört sich auch nicht, daß man in solchen Fällen beschließt, den Namen einer solchen Person von der Liste der Mitglieder zu streichen, und dann zur Tagesordnung übergeht. Die Treue gegen den Verirrten fordert, daß die Gemeinde ihm ein Zeugnis darüber zustelle, wie sie nach der Schrift seinen Rücktritt ansehen muß. Zur zweiten Gruppe gehören die Fälle, wo bisherige Lutheraner ihr Entlassungsgesuch damit begründen, daß sie irrgläubigen Gemeinschaften beitreten wollen. Hier wäre eine förmliche Entlassung gleichbedeutend mit Verleugnung des Bekenntnisses und offenbar ein Stück Unionismus. So gewiß Gott den Irrglauben nicht will, so gewiß kann auch keine christliche Gemeinde den Irrglauben in irgend einer Weise als berechtigt anerkennen. Sie kann in einem solchen Falle dem Austretenden statt des Bruderzeugnisses nur eine Darlegung der Sündlichkeit seines Vorhabens zukommen lassen. Eine dritte und große Gruppe bilden die Fälle, wo Personen, die mit ihrer jeweiligen Gemeinde in offenkundigem Unfrieden stehen, andern Gemeinden beitreten und so wenigstens nebenbei die Schererei der brüderlichen Ermahnung loswerden wollen. Auf kasuistische Erörterung einzelner Unterabteilungen dieser Gruppe einzugehen, ist hier keine Veranlassung. Der entscheidende Gedanke liegt ja klar vor Augen. Wer mit Brüdern in der einen Ortsgemeinde in Unfrieden steht, hat insofern auch den Frieden mit allen Brüdern auf Erden verloren. Eine Gemeinde, die eine solche Person aufnimmt, würde damit sofort die Bruderschaft mit der Gemeinde verleugnen, von der die Person kommt. So kann aber auch die Gemeinde, in der die Person Unfrieden angerichtet hat, sie nicht ohne weiteres andern Brüdern empfehlen; die evangelische Wahrhaftig-

keit fordert es, daß der Zwiespalt erst in gottgefälliger Weise beseitigt werde. Es ist vielleicht nicht ganz unnötig zu erwähnen, daß in diese Gruppe nicht schlecht hin jeder Fall gehört, wo ein ausscheidendes Mitglied mit seinen Beiträgen zur Gemeindefasse im Rückstande ist, nicht einmal jeder Fall, wo er hätte bezahlen können, aber es nicht getan hat. Steht es nicht durch ausdrückliche Verhandlungen mit einer solchen Person fest, daß sie die Unterstützung des Gemeinewerks böswillig unterlassen hat, so hat die Gemeinde offenbar das Versäumnis als eine Schwachheit getragen; davon kann aber doch keine Rede sein, daß man der betreffenden Person um einer Schwachheitsünde willen die brüderliche Empfehlung versagen wollte — wer könnte denn sonst überhaupt je eine brüderliche Empfehlung bekommen? Die Schwachheitsünde könnte ja nicht einmal ohne Verletzung des 8. Gebots der andern Gemeinde mitgeteilt werden!

Zum Schluß bleibt noch die Frage übrig, wie man sich zu stellen hat, wenn eine Gemeinde oder ein Pastor in vermeintlicher Machtvollkommenheit, aber doch in reiner Willkür, durch unbegründete Verweigerung einer Entlassung die Aufnahme eines Christen in eine andre rechtgläubige Gemeinde zu verhindern suchen sollte. Die Antwort wird uns nicht schwer fallen. Da ein Christ nicht durch Gottes Wort an eine bestimmte Ortsgemeinde gebunden ist, so darf ihm auch eine äußerliche, von Menschen aufgerichtete Form nicht in den Weg treten, wenn er aus Gründen, die ihm genügen, aus einer umgrenzten Christenschar äußerlich scheiden und sich einer andern ebensolchen Schar angliedern will. Erkennt eine Gemeinde, bei der sich ein solcher um Anerkennung meldet, daß die Verweigerung von der andern Ortsgemeinde nichts andres ist, als ein *volò sic jubeo*, so hat sie nicht nur keine Verpflichtung, die Aufnahme zu versagen, sondern sie würde sogar die Liebe gegen die irrende Gemeinde wie gegen den benachteiligten Bruder verletzen, wenn sie ihn nicht über jene Verweigerung hinweg aufnähme. Sowohl der andern Gemeinde wie dem betreffenden Bruder schuldet man neben dem Wortzeugnis auch das Tatzeugnis, daß die neutestamentliche Kirche keine Menschenherrschaft über die Gewissen anerkennt. Eine äußerliche Form, die in gesetzlicher Weise mißbraucht wird, verliert sofort für jeden Christen auch die Verbindlichkeit, die sie etwa ursprünglich als Resultat brüderlicher Vereinbarung gehabt

hatte; kein Christ kann darauf eingehen, eine Vereinbarung aufrecht zu erhalten, wenn dadurch die Wahrheit des Evangeliums verleugnet würde — und es ist doch gewiß ein Stück des Evangeliums, daß wir durch Christum vom Joche äußerlicher Satzungen befreit sind. Man sage nicht, daß die Gemeinde den Frieden stört, die in einem solchen Falle die Aufnahme vollzieht; ihre Handlung konstatiert vielmehr, daß der Friede von der andern Seite her gebrochen worden ist. Nicht wer bei der Wahrheit des Wortes Gottes bleibt, ist der Friedensstörer, sondern wer von ihr abweicht.

Die besprochene Frage ist praktisch zwar deshalb von untergeordneter Bedeutung, weil weitaus die meisten Christen nie in die Lage kommen, sich um ein Entlassungszeugnis bemühen zu müssen, und weil deshalb manche Pastoren jahrelang nicht über eine Entlassung entscheiden müssen. Um so mehr konnte uns aber durch die Besprechung klar werden, wie sehr auch in minder wichtigen Dingen die Richtigkeit des Urteils davon abhängt, daß man die großen Grundprinzipien des Evangeliums erfaßt hat und seine Erwägungen von ihnen ganz getragen sein läßt.

J. S c h a l l e r.

Die Lehre von der Kirche und ihren Kennzeichen in Anwendung auf die Synode.

In unsern Artikeln über Menschenherrschaft in der Kirche hätte nun, nachdem die Punkte, aus denen die Gefahr der Menschenherrschaft vornehmlich erwächst, herausgehoben waren, naturgemäß die prinzipielle Erörterung über das Wesen und die Gewalt der Synode, über ihren Unterschied von der Lokalgemeinde, ihre besondere Art und Aufgabe und über die daraus sich ergebende Regierung der Synode folgen sollen. Die Diskussion aber, die sich über den Charakter der synodalen Zucht aus Anlaß der Besprechung der Synodalsuspension unter uns erhoben hat, zeigt, daß die Verhältnisse bei uns für eine solche Erörterung noch nicht reif sind. Die Erkenntnis der Lehre von der Kirche und ihrem Amt hat sich, unsers Erachtens, hie und da getrübt. In diesem Stück müssen wir erst wieder ganz klar sehen, ehe wir es auf unsre Gemeinde- und Synodalverhältnisse ohne Fehler anwenden und diese recht beurteilen können. Unserm Beruf gemäß wollen wir darum die Lehren von

der Kirche und Kirchengestalt, von der Kirchengewalt und deren Ausübung, vom Kirchenamt und Kirchenregiment, von der Kirchenzucht, nach der Gnade, die uns gegeben ist, sine studio et ira, im Folgenden aus der klaren Schrift darzulegen suchen. Und da auch in unsern Bekenntnissen kaum eine andre Lehre so reichlich und gründlich behandelt ist wie diese, so wollen wir sie nach Nothdurft heranzuziehen und uns auch durch Luther und Walthar mit der gebührenden Reverenz führen lassen.

Was ist die Kirche?

Luther sagt im 12. Artikel des dritten Theils der Schmalkaldischen: „Es weiß, Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören.“ In der That ist die ganze Lehre von der Kirche so klar und einfältig in der Schrift vorgelegt, daß nur der hier das rechte nicht sieht, der von falschen Vorstellungen voreingenommen ist, oder nicht sehen will. In obiger Definition ist die Kirche beschrieben nach ihrem inneren Wesen: „die heiligen Gläubigen,“ — und zugleich nach ihrer äußeren Erscheinung oder ihren Kennzeichen: „Die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören.“ Wir brauchen wohl kaum darauf aufmerksam zu machen, daß Luther durch das „und“ zwischen „Gläubigen“ und „Schäflein, die da“ nicht zwei verschiedenartige Elemente zu konstitutiven Momenten des Begriffs Kirche verbinden will, als bestche die Kirche einerseits aus Gläubigen, andererseits aus solchen, die Christi Stimme hören; sondern das „und“ ist eperagetisch und erklärt die Bezeichnung „die heiligen Gläubigen“, indem es diese nur nach einer andern Seite hin, nämlich nach einer ihrer vornehmsten äußeren Tätigkeiten oder Beschaffenheiten hin, beschreibt. Die Kirche, will Luther sagen, sind die heiligen Gläubigen, die sich äußerlich dadurch als solche erweisen, daß sie ihres Hirten Stimme hören. Der lateinische Text hat darum die Sache so: — *ecclesia, nempe credentes. sancti. oviculae audientes vocem pastoris sui.* Noch darauf sei hier im voraus aufmerksam gemacht, daß, da die heiligen Gläubigen dieselben Personen sind, wie diejenigen, die Christi Stimme hören, die Kirche also durch keine andern Personen zur äußerlichen Erscheinung kommt als durch die, welche ihr eigentliches Wesen ausmachen — die Gläubigen: daß die äußere, sichtbare Kirche genau aus densel-

ben Personen besteht wie die innere, unsichtbare. Der äußeren, sichtbaren Kirche mögen Heuchler äußerlich sich beimischen; aber sie sind es nicht, durch deren Heuchelbekenntnis die Kirche zur Erscheinung kommt oder sichtbar wird, sondern durch das lautere Bekenntnis und herzliche äußere Hören der wahren Schäflein Christi tritt die unsichtbare Kirche äußerlich erkennbar hervor, ganz abgesehen davon, ob ihr Heuchler beigemischt sind oder nicht, ob diese mit ihr hören und bekennen oder nicht. Die Heuchler haben mit dem Sichtbarwerden der Kirche ursächlich erweise gar nichts zu schaffen, das geht lediglich von den heiligen Gläubigen aus und kommt daher, daß sie Schäflein Christi sind. Der ist ihr Hirte und läßt seine Stimme auf Erden äußerlich hören im Evangelium; die hören sie von Herzen gerne — äußerlich, und können nicht anders. Dadurch machen sie sich vor aller Menschen Augen kenntlich als Christi Schäflein, machen sie die an sich unsichtbare Kirche sichtbar. So gibt es also dem Material, dem Wesen und der Erscheinung nach nicht mehrere, auch nicht zwei Kirchen: eine unsichtbare, nur aus Gläubigen bestehende, Kirche und eine sichtbare, aus Gläubigen und Ungläubigen bestehende, Kirche; sondern es gibt nur eine Kirche: die heiligen Gläubigen; die ist unsichtbar, sofern man auf das sieht, was sie zur Kirche macht, den Glauben; und sie ist sichtbar, sofern man auf das sieht, wodurch sie vor Menschenaugen offenbar wird, auf ihr Hören des Evangeliums oder, was dasselbe ist, ihr äußeres Bekenntnis.

Wie durchaus schriftgemäß Luther die Kirche mit dieser Beschreibung gefaßt hat, tun ein paar sorgfältige Blicke in die Schrift dar.

Das eigentliche Wort für Kirche im Neuen Testament ist *ἐκκλησία*, *ecclesia*. Luther hat es, wie ein Blick in irgend eine Konkordanz zeigt, beständig mit „Gemeine“ wiedergegeben. Hätte sich dieser deutsche Ausdruck ausschließlich in der Kirche geltend gemacht, hätte nicht der Ausdruck „Kirche“ ihn so stark beiseite geschoben, so wären wir vielleicht mancher Verwirrung überhoben geblieben. Wir wenden ihn jetzt meistens nur noch auf die Ortskirche in einem sehr begrenzten Sinne an, sodaß für uns „Gemeinde“ ohne weiteres Ortsgemeinde, und zwar organisierte Ortsgemeinde bedeutet. Fast alles, was darüber örtlich oder der Organisation nach hinausliegt, haben wir uns gewöhnt „Kirche“, nicht Gemeinde, zu nennen, und sehen dann in dem Begriff Kirche etwas wesentlich an-

dres als in dem Begriff Gemeinde. Das ist aber falsch! Wir werden später aus der Schrift sehen, daß ecclesia — Gemeinde nicht nur das bezeichnet, was wir Gemeinde nennen: die organisierte Ortsgemeinde, sondern auch das, was wir fast ausschließlich Kirche nennen: die Gemeinde eines Landes, ja der ganzen Erde, ja daß auch solche Körper, die wir jetzt Synode oder Konzil oder Ministerium nennen, ganz unwidersprechlich unter den Begriff ecclesia im eigentlichen (und uneigentlichen) Sinne des Worts gehören.

Es ist ein wohlverdienter Fluch, daß verständereife Männer unter sich in dieser so einfältigen Wahrheit, die ein Kind von sieben Jahren klar durchschaut, nicht einig werden können. Die Kirche sind die heiligen Gläubigen, die ihres Hirten Stimme hören. Also umgekehrt: Wo immer Leute sind, die Christi Stimme hören, — die sind heilige Gläubige, sind Kirche im eigentlichen Sinn des Worts und haben natürlich auch alle Kirchengewalt. Mehr ist wahrhaftig an der ganzen Sache nicht. Es ist die ganze Lehre von dem Wesen und den Kennzeichen der Kirche. — Ist es nicht ein Elend, daß man darüber unter Gelehrten streiten, und lange Artikel und Bücher schreiben muß? Aber die ganze Reformationsliteratur handelt zur guten Hälfte von diesem Punkt. Wie viel Schreiberei hat es seitdem darüber gegeben und wird es noch geben müssen!

Also dran in Gottes Namen! — Ἐκκλησία — ecclesia — Gemeinde!

Was vorerst die Etymologie betrifft, so kommt das Substantiv zunächst von dem Adjektiv ἑκκλητος, und dies wieder von dem Verbum ἑκκαλέω, das heraustrufen, berufen, zusammenrufen bedeutet (ἐκ und καλέω).

Nun fängt man freilich mit der Etymologie allein nicht allemal viel an, da der Sprachgebrauch die ursprüngliche Bedeutung eines Ausdrucks oft allmählig ganz aus den Augen verliert und ihm mit der Zeit einen ganz andern Sinn beilegt. Bei unserm ἑκκλησία aber hat der Sprachgebrauch die Wurzelbedeutung ziemlich streng festgehalten: ἑκκαλέω heraustrufen, berufen; ἑκκλητος herausgerufen, berufen; ἑκκλησία die berufene Versammlung oder die Versammlung von Berufenen. Bei den griechischen Profanschreibern wird das Substantiv gebraucht von einer aus den Häusern oder Zelten heraus oder sonstwoher zu einer Beratung oder zu einem Mahl oder vor Gericht oder auf den Markt

oder sonstwohin zusammengerufenen Bürger-, Krieger-, Gerichts-, Rats-, Gastmahl- oder auch öffentlichen Volksversammlung, — wie man aus den verschiedenen Lexika ersehen kann. Und es kommt sowohl in der subjektiv-abstrakten Bedeutung des *Sich versammeln*s einer Anzahl Menschen, als auch in der objektiv-konkreten der *versammelten Personen* selbst vor, — gerade wie im Deutschen das Wort *Versammlung* ebensowohl den Akt des *Sichversammelns* wie die *versammelte Menge* selbst bezeichnen kann.

In diesem profanen Sinne ist *ecclesia* dreimal Akt. 19 gebraucht. Da handelt es sich um den von Demetrius angezettelten Aufruhr, um den von ihm zusammengebrachten (-gerufenen) Volkshaufen, der jetzt im Theater versammelt war. Von dem heißt es V. 32: „Die Gemeinde war in der größten Unordnung etc.“ Dann steht der Stadtschreiber auf, straft diesen Haufen als eine ungehörige Versammlung und sagt ihnen, wenn Demetrius und seine Zunftgenossen Anspruch auf Schadenersatz an jemand hätten, so gebühre sich ein geordnetes Gerichtsverfahren. „Habt ihr aber ein ferneres Begehren zu stellen, so muß es in gesetzmäßiger — *ecclesia* (Gemeinde) erledigt werden,“ V. 39. Diese „Zusammenrottung“ sei unentschuldigbar. „Und als er das gesagt, entließ er die — *ecclesia* (Gemeinde)“, V. 40.

Luther sagt zu dieser Stelle: „Denn Apöst. 19, 39, 40 heißt der Kanzler *Ecclesiam* die Gemeinde oder das Volk, so zu Kauf auf den Markt gelaufen war, und spricht: „Man mag in einer ordentlichen Gemeine ausrichten.“ Item, da er das gesagt, ließ er die Gemeine gehen. An diesen und mehr Orten heißt *Ecclesia* oder Kirche nichts andres, denn ein versammelt Volk, ob sie wohl Heiden und nicht Christen waren, gleichwie die Ratsherren fordern ihre Gemeine aus Rathaus.“

Also „ein versammelt Volk“ bezeichnet *ecclesia* an diesen Stellen, weiter nichts. Wie dieser Haufe sonst beschaffen war, ob sie Heiden, Juden oder Christen, gesetzlich oder ungesetzlich, zu einer Obation oder zu einem Synchgericht zusammen gekommen waren, ob es, wie zuerst, eine lärmende und tobende, oder, wie zuletzt, eine still zuhörende Versammlung war, das alles sind unwesentliche Dinge, die durch das Wort *ecclesia* nicht mitbezeichnet sind. Bloß dies ist damit bezeichnet: „ein versammelt Volk,“ d. h. eine *Viellheit* von Menschen, die durch ihr Beisammensein eine *Einheit* gewor-

den sind. — Übrigens ist das Wort das erste (B. 32) und das letzte (B. 40) Mal ganz klar im objektiven Sinne von „Gaufe“ genommen, während es in B. 39 entweder im subjektiven Sinne, als Handlung, o d e r im objektiven Sinne (übrigens hier Gerichtsversammlung) gemeint sein kann, — was praktisch genau auf dasselbe hinausläuft.

Luther unterscheidet daher die subjektive und objektive Bedeutung nicht und sagt, daß ecclesia noch „an mehr Orten“ dasselbe heißt wie hier. Er hat Recht. 1. Kor. 11, 18: „wenn ihr in der „Gemeinde“ (ecclesia) zusammenkommt,“ ist mit dem Wort an und für sich nichts weiter als die V e r s a m m l u n g im aktiven Sinne gemeint. Genau dasselbe, nämlich V e r s a m m l u n g, und weiter nichts, bedeutet das Wort in 1. Kor. 14, 19. 28, wo vom Zungenreden in der öffentlichen V e r s a m m l u n g im Gegensatz zu dem privatim stattfindenden die Rede ist, und in B. 34 und 35, wo Paulus sagt (Luthers Abtheilung ist noch irrig): „Wie in allen Gemeinden der Heiligen, so sollen eure Weiber in den ecclesiis — V e r s a m m l u n g e n — schweigen, etc.“ . . . „Denn es steht einem Weibe übel an, in der ecclesia - V e r s a m m l u n g zu reden. Ebenso, nur objektiv, ist ecclesia in Hebr. 2, 12 gebraucht. Der Verfasser zitiert die Worte Christi aus dem 22. Psalm: „Ich will verkündigen deinen Namen meinen Brüdern und mitten in der ecclesia — Gemeinde — dir lobsingen. Im Hebräischen steht für ecclesia das einmal (B. 23) kahal, V e r s a m m l u n g, das andermal (B. 26) kahal rab — g r o ß e V e r s a m m l u n g, woraus für den, der ein wenig Hebräisch kann und die Psalmdichtung kennt, klar ist, daß die Gemeinde hier als versammelte gedacht ist.

Also die rein formale Bedeutung des Worts, mit dem die Schrift dann die Gemeinde Christi zu bezeichnen pflegt, ist V e r s a m m l u n g oder v e r s a m m e l t e s V o l k. Darin liegen als absolute formale Wesensmomente diese zwei: erstens eine V i e l h e i t von Personen, im Gegensatz zu e i n e r Person; zweitens die E i n h e i t dieser Vielen — durch lokales Beisammensein. Das letztere, das lokale Beisammensein, ist noch ein nebensächliches Moment, das dem Begriff — soviel der Schreiber dieses weiß — im Profangebrauch konstant anhaftet, während es in der Anwendung des Begriffs auf die Kirche durch ein andres ersetzt wird.

Daß nun der Begriff in seiner Anwendung auf die Kirche keine f o r m a l e Veränderung erleidet, steht a priori fest, sonst wäre die

Anwendung sprachlich inkorrekt und irreführend. Die Kirche Christi ist formal unter allen Umständen eine aus vielen Personen bestehende Einheit. Es kann sich daher nur um eine materiale Veränderung, d. h. um eine Veränderung in der Beschaffenheit der Vielen und ihrer Einheit handeln. Und gerade darin liegt die Eigentümlichkeit des Begriffs *ecclesia* im christlichen Sinne.

Matth. 16, 18 steht das bekannte Wort des Herrn: „Du bist Petrus, und auf diese Petra will ich bauen meine Gemeinde“ — *ecclesia*. So viel steht im vorhinein, durch den bloßen Gebrauch des Wortes *ecclesia*, fest: es handelt sich hier um eine Vielheit von Menschen, die auf irgendeine Weise eine Einheit bilden. Wie beschaffen aber diese Menschen seien, und worin ihre Einheit bestehe, ist uns durch das Wort *ecclesia* an und für sich noch nicht gesagt. Aber nun steht das Pronomen „meine“ davor, „meine Gemeinde.“ Damit ist für den, der im Alten und Neuen Testament Bescheid weiß, schon alles gesagt. Diese eine Einheit bildende Vielheit von Menschen gehört dem Herrn an, ist Christi, Gottes Gemeinde. Und das ist eine aus der Schrift uns bekannte, ganz bestimmte Größe. An und für sich aber ist damit über die letzte spezifische Beschaffenheit dieser Gemeinde noch nichts ausgesagt. Sie könnte Gottes durch die bloße Schöpfung, Erhaltung und Regierung, oder Christi durch die bloße Erlösung sein. Aber schon der unmittelbare Zusammenhang, in dem das „meine Gemeinde“ steht, gibt uns näheren Aufschluß. Es ist die Gemeinde, die auf die von Petro bekannte, vom Vater ihm geoffenbarte Wahrheit, daß Jesus von Nazareth Christus, der Sohn des lebendigen Gottes sei, als auf einen Felsen erbaut wird, und die von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werden soll. Welche und was für Menschen das seien, erfahren wir hier nun gerade nicht, wissen es aber aus der übrigen Schrift so genau, daß wir garnicht irre gehen können. Es ist die Gemeinde derer, die Christus „geliebt hat und sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, nachdem er sie gereinigt haben würde durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbst darstelle herrlich, daß sie nicht habe einen Flecken oder Runzel oder des etwas, sondern auf daß sie heilig sei und unsträflich,“ Ephes. 5, 25ff. Es ist die ganze Gemeinde der Auserwählten, die der Vater dem Sohne

gegeben hat, auf daß sie seine Stimme im Evangelio hören, an ihn glauben, zu ihm kommen, von ihm aufgenommen, gepflegt, unverloren zum ewigen Leben bewahrt und am jüngsten Tage zur Herrlichkeit auferweckt werden sollen, Joh. 6, 37ff. — Doch wir brauchen sie nicht weiter zu charakterisieren; der Epheserbrief und die ganze Schrift Alten und Neuen Testaments beschreiben sie nach allen Seiten hin; die Gemeinde Christi ist, kurz gesagt, die ganze Christenheit auf Erden, alle Auserwählten, alle Gläubigen, alle Seligwerdenden; alle Schäflein Christi von Adam und Eva an bis auf den letzten Gläubigen vor dem jüngsten Tage. Die bezeichnet in Matth. 16, 18 der Herr mit dem Ausdruck „meine Gemeinde.“

Aber der Begriff „Gemeinde“ war ja dem Herrn und seinen Jüngern, dem Juden überhaupt, etwas ganz bekanntes, althergebrachtes und geläufiges. Von der Gründung Israels an (vgl. Exod. 12, 3: „Saget der ganzen Gemeinde Israel“) durch das ganze Alte Testament hindurch, bis in die Zeit Christi hinein, hieß das jüdische Volk die Gemeinde Israel, die Gemeinde der Kinder Israel, die Gemeinde Jakob, die Gemeinde Gottes, die Gemeinde des Herrn, deine Gemeinde (Ps. 74, 2), Gemeinde die dir gehört (Rgl. 1, 10), — und mit Bezeichnung ihres idealen Materials, also im geistlichen Sinne, „Gemeinde der Gerechten“ (Ps. 1, 5) und „Gemeinde der Heiligen“ oder Frommen (Ps. 149, 1), am Allerhäufigsten aber schließlich hin „die Gemeinde.“ Nun ist das geistliche Volk Gottes im Neuen Testament, das geistliche Israel, der gläubige Same Abrahams (vgl. 1. Petri 2, 9. 10; Röm. 9, 6ff., 24ff.; 10, 1ff.; Gal. 3, 6ff. u. a. m.), die ideale und eigentliche Fortsetzung der alttestamentlichen Gemeinde, die dem Herrn angehörte. Und welches andre griechische Wort hätte daher den Evangelisten und Aposteln zur Bezeichnung des alttestamentlichen edah, adat Jehovah oder kahal, k'hal Jehovah etc. näher gelegen als *ἐκκλησία*, das sich mit dem letzteren auch etymologisch (kahal — *καλέω*) deckt, während edah, von der Wurzel jaad, bestimmen, im Misal: sich gegenseitig zum Zusammenkommen bestimmen, der Sache nach ganz dasselbe: Versammlung, Gemeinde, heißt. Zwar ist die Bezeichnung „mein Volk“, „des Herrn Volk“, „Gottes Volk“ von Exod. 3 an durch das ganze Alte Testament hin bei weitem häufiger als „Gemeinde,“ und Bezeichnungen wie „Israel,“ „Jakob“

sind immerwiederkehrende Rosenamen für die alttestamentliche Gemeinde. Aber was die letzteren betrifft, so eigneten sie sich offenbar nicht für eine Gemeinde, die der Hauptsache nach aus Heiden bestehen sollte, weil sie nur schwer bei diesen Eingang gefunden hätten, und die Bezeichnung „Volk“ wäre zu allgemein gewesen und hätte zu Verwechslungen geführt, weil es nun einmal bei allen zivilisierten Völkern als Bezeichnung der nationalen oder regimentlichen Einheit im Gebrauch war und bleiben mußte. — Das aber, was im Alten Testament durch die Bezeichnungen „Gemeinde Gottes“ oder „Volk Gottes“ eigentlich markiert war: der ganze Haufe der dem Herrn durch den Glauben Angehörigen, faßt der Herr Matth. 16 in den Ausdruck „meine Gemeinde“ und Paulus in das einfache „Gemeinde“ zusammen. So wissen wir ganz bestimmt, wen der Herr meint, wenn er Matth. 16 von „seiner“ Gemeinde redet. Es ist die Schar derer, die der Herr sich erkauft, der Vater ihm zum Eigentum gegeben durch ewige Wahl und durch Befehrung und Erhaltung im Glauben.

Welche Veränderungen hat damit der profane Begriff *ecclesia* erlitten? Inbezug auf das Moment der Vielheit die materiale, daß diese Vielen, die die Gemeinde Christi ausmachen, nicht Menschen irgendwelcher sondern einer ganz besonderen Art sind. Und das ist etwas ungemein bedeutendes. Denn diese Art, von der die Glieder der Gemeinde Christi sind, ist in der Welt unerhört, wunderbar und ganz einzigartig. So etwas gibt es auf Erden nicht wieder. Diese Menschen sind geistliche Menschen, von Gott geboren, innerlich vom Heiligen Geist gezeugt aus dem lebendigen ewigen Wort Gottes, dem Evangelium von der Gnadengerechtigkeit, die dem Glaubenden zuteil wird. Sie sind gläubig an Christum und damit gerechtfertigt von aller Sündenschuld, mit der Gerechtigkeit Christi bekleidet, adoptierte Kinder Gottes und Erben des ewigen Lebens. Gerechtfertigt und neugeboren und dadurch heilig, ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, mit dem Amt betraut, auf Erden die Tugenden des zu verkündigen, der sie berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht. — Eben diese wunderbare neue Art an diesen Menschen, ihre geistliche, himmlische Art, bezeichnet der Ausdruck „Christi Gemeine,“ „Gemeinde Gottes,“ „meine Gemeinde,“ „Gemeinde.“ Der christliche Begriff *ecclesia* ist also zugleich ein Qualitätsbegriff,

der die Menschen, die er bezeichnet, als Gläubige, Heilige, Wiedergeborene, Geistliche, Gotteskinder, Erben des ewigen Lebens, Auswählte etc. charakterisiert, — wie ja die ihm oft beigegebenen Genitive „Christi,“ „Gottes,“ an sich schon qualitative Bestimmungen sind.

In dem formalen Moment der *E i n h e i t* nun unterscheidet er sich dadurch von dem Profanbegriff, daß er für das lokale Beisammensein die geistliche Einheit in Christo, den *G l a u b e n*, also die allen seinen Gliedern eigene und gemeinsame Beschaffenheit selbst setzt. Das örtliche Beisammensein der einzelnen Glieder ist ihm so ganz unwesentlich, daß er bei Beziehung auf deren Vollzahl alle möglichen Örtlichkeiten der Erde umschließt und bei Bezeichnung einer örtlichen Bruchzahl die Örtlichkeit besonders indizieren muß. Die allen einzelnen gemeinsame geistliche Beschaffenheit der Christen ist es, die sie zu der Kollektivperson Gemeinde macht. Das läßt sich nach der Schrift auch anders angeben. Der Herr sagt Joh. 17, daß wir durch sein Wort, durch Erkenntnis Gottes und Jesu Christi in ihm und im Vater eins seien. Nach Röm. 8 und 1. Kor. 12 ist es der Heilige Geist, in dem wir eins sind, und Eph. 4 werden viele verschiedene Dinge als Einheitsband der Christenheit genannt: „Ein Leib und ein Geist, einerlei Hoffnung des Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott als Vater unser aller. Wir sagen aber gewöhnlich: *D e r G l a u b e* ist das Einheitsband der Christenheit, weil er es ist, der den Sünder erst und eigentlich zum Christen und Eigentum Christi macht, und weil er alle andern genannten Momente umschließt, uns mit Christo und mit allen Christen im innersten Wesen vereinigt, wie Paulus das 1. Kor. 12 und im Epheserbrief ausführlich darlegt.

Luther sagt darum in seiner oben schon zitierten Erklärung von Akt. 19 weiter: „Nun sind in der Welt mancherlei Völker, aber die Christen sind ein besonder berufen Volk und heißen nicht schlecht ecclesia, Kirche oder Volk, sondern Sancta. Catholica. Christiana, das ist ein christlich, heilig Volk, das da glaubt an Christum, darum es ein christlich Volk heißt, und hat den Heiligen Geist, der sie täglich heiligt, nicht allein durch die Vergebung der Sünden, so Christus ihnen erworben hat, sondern auch durch Abtun, Ausfegen und Töten der Sünden, davon sie heißen ein heilig Volk. Und ist nun „heilige christliche Kirche“ so viel als ein Volk.

das Christen und heilig ist, oder wie man auch zu reden pflegt, die heilige Christenheit, item, die ganze Christenheit. Im Alten Testament heißt es Gottes Volk. Und wären im Kinder glauben solche Worte gebraucht worden: Ich glaube, daß da sei ein christlich heilig Volk, so wäre aller Jammer leichtlich zu vermeiden gewesen, der unter dem blinden undeutlichen Wort „Kirche“ ist eingerissen.“ So gehören also als Glieder zur christlichen Gemeinde alle Christen, und nur Christen. Das Glauben oder den Heiligen Geist haben allein macht den Menschen, wie zum Christen, so auch zum Gliede der Kirche. Und wer nicht glaubt, den Heiligen Geist nicht hat, ist kein Glied der Kirche, denn „wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein,“ und „Niemand kann Jesum einen Herrn heißen ohne durch den Heiligen Geist,“ 1. Kor. 12. — In der Apologie weist Melancthon gerade dies Stück weitläufig nach: die Kirche sind die, die den Glauben und Heiligen Geist im Herzen haben, und sonst niemand. Und Walthar hat recht, wenn er in seiner zweiten These von der Kirche mit großem Nachdruck lehrt: „Zu der Kirche im eigentlichen Sinne des Wortes gehört kein Gottloser, kein Heuchler, kein Unwiedergeborener, kein Ketzer.“

Daß wir hier nicht irre gehen, wird auch durch die synonymen, zum Teil bildlichen, Ausdrücke, mit denen die Christenheit im Neuen Testament bezeichnet wird, bestätigt. Der Hebräerbrief nennt 12, 22 die Kirche in Anlehnung an die alttestamentlichen Bilder den „Berg Zion,“ „Stadt des lebendigen Gottes,“ „das himmlische Jerusalem“ (vgl. Gal. 4, 26; Off. Joh. 21 und die vielen andern, größtenteils aus dem Alten Testament — Ps. 45 — entnommenen Bilder in der Offenb.). Wie jeder einzelne Christ, so heißt auch sie der Tempel oder das Haus Gottes, Eph. 2; 1. Petri 2; 1. Tim. 3. Paulus nennt sie im Epheser, Kolosser und 1. Korinther den Leib Christi, an dem jeder Gläubige, aber auch nur ein Gläubiger, ein Glied ist. Daß aber zu der Gemeinde Christi nur Gläubige gehören und alles was gläubig ist, ist besonders klar aus 1. Petri 2, 9. 10 und Röm. 9, 10. 11. Petrus schreibt an die auserwählten Fremdlinge der Diaspora, 1, 1, und nennt sie das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums (bereitet). Das ist ja Anlehnung an das Alte Testament (vgl. Hes. Exod. 19, 6), wo im äußerlichen Sinne das ganze Israel nach dem Fleisch, im geistlichen das geistliche Israel

beständig Gottes Volk genannt wird. Damit ist niemand anders als die geistliche Gemeinde Gottes gekennzeichnet. Röm. 9, 10 und 11 weist Paulus nach, daß nicht das Israel nach dem Fleisch, sondern die Gläubigen aus Heiden und Juden das im Alten Testament geweissagte Volk Gottes des Neuen Bundes seien. Wie der Glaube es ist, der den Menschen zum Christen macht, so ist es der Glaube, und der Glaube allein, der eine Vielheit von Menschen zur Kirche oder Gemeinde macht.

Die Frage ist nun, ob es neben diesem Begriff der Gemeinde noch andre gibt, die wesentlich etwas anderes ausdrücken. Sie ist nach dem Vorhergehenden schon erledigt. Es kann sich hier nur um verschiedene Anwendungen des einen Gemeindebegriffs handeln, und die finden wir in der Schrift in der That.

Die nächstliegende Anwendung ist die auf die *Vollgemeinde*, die der Hebräerbrief 12, 22—23 mit *πατήρυς* καὶ ἐκκλησία*. „Vollversammlung und Gemeinde der Erstgeborenen“ bezeichnet, weil es ihm hier gerade auf die Betonung der Ganzheit ankommt. Meistens ist die Frage, ob an einer bestimmten Stelle die absolute Vollzahl aller Gläubigen mit *ecclesia* bezeichnet ist, lediglich durch Zusätze oder aus dem Zusammenhange zu entscheiden. Klar ist die Vollgemeinde in Matth. 16, 18 gemeint. Ebenso Ephes. 1, 22; 5, 23, Christus das Haupt der Gemeinde, und in allen Stellen des Epheser (3, 10; 3, 21; 5, 24. 25. 27. 29. 32) und Kolosser (1, 18. 24), wo der Herr in seiner Beziehung zur Vollgemeinde dargestellt wird.

Viel häufiger jedoch ist die Anwendung des Begriffs auf lokale Teile oder Stücke der Vollgemeinde. So ist Matth. 18, 17 beidemale die Lokalkirche (und dazu noch als versammelte) gemeint. Ebenso Aktor. 5, 11; 8, 1; 11, 22; 12, 1. 5 die Lokalgemeinde von Jerusalem. So in den Adressen der beiden Korinther- und Thessalonikerbriefe und an fünfzig oder mehr anderen Stellen. Aber auch hier müssen die Zusätze (zu Korinth, Antiochien etc.) oder

*) Luther hat das Wort auf das vorhergehende „und zu viel Tausenden von Engeln“ bezogen und mit „Menge“ übersetzt. So vor und nach ihm viele. Aber das Komma gehört hinter *ἀγγέλων*, und es ist wie oben zu konstruieren. Uebrigens ist *πατήρυς* wohl Wiedergabe des hebräischen *azeret* Festversammlung, im Sinne von Vollversammlung.

der Zusammenhang (Akt. 20, 17 — „ließ fordern die Ältesten von der Gemeinde“) die lokale Bedeutung des Begriffs ergeben.*)

In beiden Fällen ist der Begriff konkret. Auf Vollgemeinde angewendet bezeichnet er alle Christen insgesamt, von der Lokalgemeinde gebraucht die Christen jener Örtlichkeit oder Örtlichkeiten.

Es gibt nun aber — was sehr wenig erkannt worden ist, auch einen abstrakten Gebrauch des Begriffs, bei dem von bestimmten Personen, von dem Moment der Voll- oder Bruchzahl, der Örtlichkeit und dgl. völlig abgesehen und nichts anderes als die geistliche Qualität seines Inhalts hervorgehoben wird. Er wird hier zum reinen Genus-, Gattungsbegriff und bezeichnet „das, was Kirche ist,“ d. h. er meint nicht die Kirche, als das Ganze, noch die oder die Lokalkirche, sondern, von einer Menschenschar ausgesagt: die ist Kirche.

Wir möchten hier zunächst auf 1. Petri 2, 9. 10 hinweisen. Die Epitheta, durch welche die „erwählten Fremdlinge der Diaspora“ (1, 1.) prädikativisch charakterisiert werden, haben den Artikel nicht, den Luthers Übersetzung ihnen gibt. Es heißt dort nicht: „Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum etc.“, sondern: „Ihr seid auserwähltes Geschlecht, königliches Priestertum, Eigentumsvolk, heiliges Volk, Gottes Volk.“ Damit ist die Beziehung auf den äußeren Umfang oder die Vollzahl, oder auf bestimmte Personen, vollständig fallen gelassen, und die Epitheta sind lediglich Bezeichnungen der Qualität dieses Hausens geworden. Das geht auch daraus hervor, daß Petrus B. 10 den obigen Ausdruck den rein qualifizierenden Satz hinzufügt: die ihr weiland nicht Volk, nun aber Volk Gottes seid, und weiland nicht Begnadigte waret, nun aber Begnadigte seid.“ Wie die Christen alle Volk Gottes, Begnadigte sind, so sind sie alle auserwähltes Geschlecht, königliches Priestertum, auch die Christen des Petribriefes. Genau so braucht Paulus, auf Grund der Hosaestelle, den Ausdruck, „mein Volk,“ „Gottes Volk,“ „Geliebte“ (vgl. 1. Petr. 2, 10 „Volk“) als

*) Von der Erörterung der Frage, ob in den Stellen Röm. 16, 5; 1. Kor. 16, 19; Kol. 4, 15; Phil. 2 eine Hausgemeinde oder eine in den genannten Häusern sich versammelnde Gemeinde gemeint sei, sehen wir hier, als für unsern Zweck bedeutungslos, ab, obwohl die Bedeutung Hausgemeinde sich sprachlich und historisch festmachen läßt.

reine Qualifikation. — Ebenso wird nun im Neuen Testament auch der Begriff Gemeinde — ecclesia — gebraucht. Paulus sagt 1. Kor. 10, 32: „Seid unanständig sowohl Juden als Griechen als auch der Gemeinde Gottes.“ Hier ist unter der Gemeinde weder die Lokalgemeinde zu Korinth, noch die Gemeinde aller Zeiten und Orten gemeint, sondern „Gemeinde“ ist hier, wie die zugleich als Objekt genannten „Juden“ und „Griechen,“ reine Qualitätsbezeichnung, — Gattungsbegriff. Paulus will sagen: Seid weder allem was Jude, noch allem was Grieche, noch allem was Gemeinde Gottes ist, anständig. Ebenso ist ecclesia zu fassen in 1. Kor. 11, 22: „Oder verachtet ihr die Gemeinde Gottes und beschämt die, so da nichts haben?“ Der Artikel ist hier beide Male Artikel der Gattung, wie oft im Hebräischen und Griechischen. Beidemale kommt es nicht auf bestimmte Personen, sondern auf die Eigenschaft des Gottesgemeindeseins und des Nichtshabens an. So 1. Kor. 15: „Als der ich nicht wert bin, ein Apostel zu heißen, dieweil ich die Gemeinde Gottes verfolgt habe.“ Das hatte er in Jerusalem und Umgegend bis nach Damaskus hinauf getan; aber das ist nicht der point, den er machen will, und die ganze Gemeinde aller Zeiten und Länder hat er nicht verfolgt; sondern er will sagen: Ich habe Leute verfolgt, die Gemeinde Gottes waren. Vgl. Gal. 1, 13 und Phil. 3, 6 — von derselben Sache. In demselben Sinn steht ecclesia 1. Tim. 3, 5 und wohl auch in Stellen wie 1. Kor. 6, 4; 14, 4. 5. 12, und möglicherweise an anderen Stellen. Vgl. auch 1. Kor. 12, 27: „Ihr aber seid Leib Christi und ein Teil der Glieder.“

Mit der Bezeichnung dieses Gebrauchs als eines abstrakten wollen wir nicht etwa sagen, daß die Kirche im eigentlichen Sinne ein Abstraktum, ein reines Gedankending oder eine Sache sei. Qualitäten bestehen nicht für sich allein. Und hier hatten sie Personen an. Es sind schließlich doch Personen gemeint, die der Gemeinde Gottes angehören, nur werden sie hier nicht anders als nach ihrem Gemeindesein bestimmt. Sie sind nicht die Kirche, auch nicht eine bestimnte Kirche, sondern das genus Kirche, außermähltes Geschlecht, königliches Priestertum, heiliges Volk. Es ist wie wenn mir ein Mann sagt: „Ich bin Pastor.“ In diesem Satz ist das Wort Pastor Genusbegriff, Abstraktum.

Die Erkenntnis dieses Gebrauchs des Begriffs Kirche ist nun

von großer Bedeutung für das klare Verständniß dessen, was wir Lokalgemeinde nennen, — ein Begriff, über den bei uns noch viel Unklarheit zu herrschen scheint. Es spukt hie und da die Meinung, es sei die äußerliche Organisation, der Besitz eines Pastors, zum mindesten die Ausstellung eines Berufs, oder die Intention dazu, oder doch das Sichversammeln um das Wort, oder die Abhaltung einer äußeren Versammlung u. dgl., was einen Haufen Christen zur Gemeinde macht. Ganz abgesehen davon, daß hier das, was wenigstens teilweise zu den Kennzeichen der Gemeinde gehört, verwechselt ist mit der Gemeinde selbst, so zeigt grade dieser abstrakte Gebrauch des Begriffs Gemeinde, was es eigentlich ist, das eine Gemeinde zur Gemeinde macht, resp. warum und wodurch eine Lokalgemeinde eine Gemeinde ist; der Genusbegriff zeigt uns das eigentliche Wesen der Spezies, aus denen er gewonnen ist. Er scheidet von allen Zufälligkeiten ab und sagt nur das aus, was allen Spezies gemein ist, was ihn gerade zu diesem Dinge macht. Z. B., der Genusbegriff Eiche ist eine Abstraktion aus den verschiedenen Spezies Noteiche, Weißeiche, Steineiche etc., etc., und schließlich aus allen einzelnen Exemplaren von Eichen. Nur diese letzteren sind Konkreta, schon die Spezies ist ein Abstraktum, das Genus viel mehr. Aber je abstrakter ein Begriff ist, desto geringer ist sein Inhalt. Er bringt nur das wesentliche aller unter ihm zusammengefaßten Spezies und Individuen, von allem abstrahierend, was nicht allen einzelnen Exemplaren gemeinsam ist. So mit dem abstrakten Gebrauch des Begriffs Gemeinde, oder der inhaltlich gleichartigen Begriffe Gottes Volk, Eigentumsvolk, heiliges Volk, königliches Priestertum u. dgl. Wie der abstrakte Begriff Eiche zeigt, was einen bestimmten Baum zur Eiche macht und ihn dem Begriffe Linde, Tanne, etc., etc., entnimmt, so zeigen die Abstrakta „Gemeinde,“ „Gottes Volk,“ „Leib Christi“ etc., was es ist, das einen bestimmten Haufen von Menschen zu einer Gemeinde, zu einem Gottesvolk, Leib Christi, königlichem Priestertum etc., macht. Und was ist das nun, nach dem Inhalt der Abstrakta „Gemeinde,“ „auserwähltes Geschlecht“? Es ist die geistliche Qualität, durch die sich diese Menschen von allen andern Menschen unterscheiden: der Glaube an Christum, das Gerechtfertigt- und Geheiligtsein in Christo. Das ist es ja, was den einzelnen Menschen zum Christen macht; es ist aber auch das, was zwe:

oder mehr Menschen zur Gemeinde macht. Es ist das Einheitsband, das die vielen zu einem Körper, zum Leib Christi, zum Tempel und Haus Gottes, zu Zion, zur Gemeinde zusammenschließt. Wo immer also auf Erden, sei es in Babel oder in Kleinasien zwei oder mehr Gläubige sind, da ist eine Gemeinde, ein Gottesvolk vorhanden, ob sie sich zu einem äußerlichen Kirchenverband zusammengetan haben oder nicht. Ob sie einen äußerlichen Gemeindeverband gebildet haben oder drei und siebenzig: im ersteren Falle ist die Kirche nur einmal vorhanden, im letzteren drei und siebenzig mal, und doch wieder nur einmal, sobald man sie alle zusammennimmt, — trotz aller äußeren Verbände und Organisationen. — Nicht der äußere Verband macht die wahre Gemeinde, sondern der Glaube einer irgendwie zusammengefaßten Menschenzahl.

Das läßt sich aus der Schrift ganz fest machen. „An die Gemeinde Gottes, die in Korinth vorhanden ist“ — so lautet, genau übersetzt, die Adresse beider Korintherbriefe. Es wird niemand auf den Gedanken kommen, daß sie dadurch Gemeinde Gottes geworden ist, daß sie in der schauerhaft abgöttischen und lasterhaften Großstadt Korinth existierte. Sie war dort als solche vorhanden trotz aller korinthischen Gottlosigkeit. Oder wo steht etwas in den Korintherbriefen oder sonst im Neuen Testament, daß die äußerliche Organisation (welche sicherlich in irgendwelcher Form vorhanden war) sie zur Gemeinde gemacht habe? Paulus sagt nicht bloß „Gemeinde,“ sondern emphatisch „Gemeinde Gottes.“ Diese emphatische Bezeichnung findet sich sonst, in der Adresse, in keinem andern seiner Briefe. Er will das Wunderbare hervorheben, daß es in dieser gottlosen Stadt eine Gemeinde gibt, die Gott angehört, ein Volk Gottes (vgl. Aker. 18, 10: Ich habe ein groß Volk in dieser Stadt). Nun sehe man auf die Appositionen „Geheiligten in Christo Jesu,“ „Berufenen Heiligen.“ Das sind ja Erklärungen des Begriffs „Gemeinde Gottes,“ rein qualifizierende Bestimmungen, die die in dem Begriff enthaltenen Personen nach ihrer spezifischen Eigenart — der Heiligkeit — beschreiben. Die Heiligen zu Korinth sind ihm die Gemeinde zu Korinth, wie er ja auch in Kap. 6, 1 und 4 beide Bezeichnungen promiscue gebraucht, sie den Unheiligen gegenüberstellend. Paulus hätte den

Ausdruck „Gemeinde Gottes“ weglassen können, ohne sachlich etwas zu verlieren. Es gab eine Gemeinde Gottes in Korinth, weil es eine Anzahl Geheiligte in Christo Jesu dort gab. Das Vorhandensein einer Vielzahl von berufenen Heiligen an einem Ort konstituiert das Vorhandensein einer Gemeinde an einem Ort.

In der Adresse anderer Briefe läßt Paulus die Bezeichnung Gemeinde darum einfach weg. Im Römerbriefe z. B. sagt er einfach: „Allen in Rom sich befindlichen Geliebten Gottes und berufenen Heiligen“, 1, 6. Im Epheser: „An die in Ephesus sich befindlichen Heiligen und Gläubigen in Christo Jesu“. Ebenso in den Briefen an die Philipper und Kolosser, und das, trotzdem die Christen aller vier Orte zu einem äußerlichen Verbände (oder in Rom zu zwei, Röm. 16, 5) organisiert waren, vgl. Phil. 1, 1. Daraus geht unwidersprechlich hervor, daß dem Apostel „die Heiligen zu Rom, Ephesus etc.“ und „die Gemeinde zu Rom, Ephesus etc.“ ganz äquivalente, vertauschbare Begriffe sind. Die Anwesenheit einer Anzahl Heiliger in Rom konstituiert die Lokalgemeinde in Rom.

Lukas schreibt Aktor. 9, 31: „Die Gemeinde nun durch ganz Judäa und Galiläa und Samaria hatte Frieden etc.“ Ob die Christenheit dieser Länder bereits zu Ortsgemeinden organisiert war oder nicht, kommt für unsre Frage nicht in Betracht. Ob organisiert oder nicht, so steht die Tatsache fest, daß die Schrift die Christenheit dieser drei Provinzen „die Gemeinde“ dieser Provinzen nennt, nicht „die Gemeinden.“*) Was schloß sie zu einer Gemeinde zusammen? Nicht die Tatsache, daß die ganze damalige Christenheit in diesen Provinzen beschlossen war, denn es gab schon Christen in Damaskus und Antiochien. Einen großen äußeren Ver-

*) Luther hat den Singular. Er hatte den Erasimischen Text in 2. Ausgabe (1519), die Vulgata und andere Uebersetzungen zur Hand. Ob die Ausgabe des Erasmus den korrekten Text dieser Stelle bereits hatte, wissen wir nicht, aber die Vulgata hat ihn. Erst der Receptus (1633, über 100 Jahre später), der nicht eine einzige ältere Handschrift, sondern lediglich jüngere Majuskeln und Minuskeln zur Grundlage hat, paschte an unserer Stelle den „Plural „die Gemeinden“ hinein. Die ältesten und besten Codizes A, B, C, viele Minuskeln und die ältesten Versionen, unter ihnen die Vulgata, haben den Singular, den darum die modernen kritischen Ausgaben ohne Ausnahme adoptiert haben.

band bildeten sie noch nicht. Daß die Christen an den einzelnen Ortshaften Gemeinschaft gepflegt haben und auch darnach Ortsverbände gebildet haben werden, liegt in der Natur der Sache, vgl. Gal. 1, 22. Aber die Tatsache ist nicht aus dem Wege zu schaffen, daß die Schrift die Christenheit dieses ganzen Gebiets „die Gemeinde“ nennt. Wodurch waren sie's? Antwort: Durch ihren gemeinschaftlichen Glauben; dadurch daß sie heilig, geheiligt in Christo Jesu, auserwähltes Geschlecht etc., die Heiligen, die Auserwählten, die „heiligen Gläubigen dieser Länder waren. Das machte sie zur Gemeinde dieser Länder, nicht die Örtlichkeit, nicht die äußerliche Organisation, das lokale Zusammenkommen.

Wir kommen wieder auf den 1. Petribrief. Der ist an „die auserwählten Fremdlinge der Diaspora von Pontus, Galatien, Kappadozien, Asien (der röm. Provinz) und Bithynien“ gerichtet. Das waren die von Paulo und seinen Genossen gegründeten, über ganz Kleinasien zerstreuten Gemeinden und möglicherweise einzelne, noch keinem äußeren Verbands angegeschlossene Christen an verschiedenen Orten. Diese faßt er alle zusammen unter die Prädikate „auserwähltes Geschlecht“, „königliches Priestertum“, „heiliges Volk“, „Volk des Eigentums“, „Volk“, „Gottes Volk“, 2, 9. 10. Da diese Ausdrücke alle ganz gleichwertig sind mit „Gemeinde“, so ist es dasselbe, als wenn er gesagt hätte: ihr seid Gemeinde Gottes, die Gemeinde von Kleinasien. Sie waren es so gut wie die auserwählte Diaspora von Judäa, Galiläa und Samarien, unangesehen ihre äußere Organisation oder Nichtorganisation; so gut wie die Korinther (I. 12, 27) Leib Christi, aber doch nur ein Teil seiner Glieder, waren.

Wir brauchen wohl nicht daran zu erinnern, daß, wenn wir sagen: zwei oder mehr Christen eines Orts sind durch ihren Glauben, nicht durch äußerliche Organisation die Gemeinde jenes Orts, — wir nicht von Gemeinde im Sinne eines äußerlich organisierten Gemeindeverbandes, sondern von Gemeinde im eigentlichen Sinne des Wortes, „Gemeinde der Heiligen“, reden. Die Sache selbst aber ist von besonderer praktischer Wichtigkeit. Nach Walkherz Theses IV von der Kirche ist es die Gemeinde der Heiligen, welcher Christus die Schlüssel gegeben hat. „Sie ist daher die eigentliche und alleinige Inhaberin und

Die Lehre von der Kirche und ihren Kennzeichen etc.

Trägerin der geistlichen, göttlichen und himmlischen Güter, Rechte, Gewalten, *M t e r* etc., welche Christus erworben hat, und die es in seiner Kirche gibt.“ Sobald dies allseitig klar erkannt ist, hört konsequenter Weise jeder Disput über die gegenwärtig unter uns diskutierten Fragen auf.

Ist die Wisconsinynode Kirche oder Gemeinde im strengen Sinne des Worts? Die Antwort kann nach obigem nur Ja lauten. Die Christen, die unsre örtlichen Gemeinden bilden, die Gemeinden, die unsre Synode bilden, hören damit, daß sie zu gemeinschaftlicher Verkündigung der Tugenden ihres Herrn zusammentreten (das ist ja doch anerkanntermaßen der Zweck einer Synode), nicht auf, Christen, christliche Gemeinden zu sein. Die Gemeinden als christliche Gemeinden, weil sie christliche Gemeinden sind, — nicht als weltliche Vereine, als Schusterinnungen, Gesangvereine oder Logen und dgl. —, die Christen, in sofern und weil sie Christen sind, haben sich in der Synode, als in einer freien menschlichen Form des brüderlich-christlichen Zusammenwirkens, zusammengeschlossen zu dem christlichen Zweck, christliche Gemeinden und einzelne Christen im Christentum zu fördern, mit der christlichen Predigt von Christo neue christliche Gemeinden zu gründen, Heiden zu Christen zu machen, sie mit Christi Sakramenten im Christentum zu festigen, damit sie schließlich zu Christo in die ewige Herrlichkeit gelangen. VERAUBT der Synodalverband als ein Räuber und Strauchdieb uns mit einemale unseres christlichen Charakters, unseres Glaubens, unserer Gotteskindschaft, unserer Heiligkeit, unseres geistlichen Priestertums, unserer Gewalt und unseres Amtes, unter uns das Evangelium zu verkündigen, die Sakramente zu gebrauchen, oder die Schlüsselgewalt auszuüben, wo es nötig ist, — sofern wir damit nur nicht Unordnung machen und in ein fremd Amt greifen? Oder macht der Eintritt in einen Synodalverband einer Gemeinde oder einem Pastor oder Missionar, oder das Erscheinen in den Synodalsitzungen einem Gemeindefelegaten sofort einen Strich durch die Kennzeichen des Gemeinde- und Christseins, sodaß wir sie, selbst wenn wir sie beten, predigen, Christi Stimme unter sich erschallen lassen hören, nicht mehr als Schäflein Christi, die ihres Hirten Stimme hören, als Gemeinde, als Gottes Volk, anzuerkennen nach Gottes Wort schuldig wären?

Wir fragen: Was macht einen Haufen Menschen zur Gemeinde Gottes, zur Gemeinde im eigentlichen Sinne des Wortes? — Antwort: Nicht die äußere Organisation zu einer äußeren Lokalgemeinde, sondern der Glaube oder das Geheiligtsein in Christo Jesu durch den Glauben. Eine gläubige Synodalversammlung ist Gemeinde im eigentlichen Sinne des Wortes.

Woran erkennt man mit gottgebotener Sicherheit eine Versammlung als gläubig, als Gläubige enthaltend, also als Kirche im strengsten Sinne? Antwort: Daran, daß sie das Evangelium treibt. Luther: „Wo du nun solch Wort hörst oder siehest predigen, gläuben, bekennen und darnach tun, da habe keinen Zweifel, daß gewißlich daselbst sein muß eine rechte Ecclesia sancta catholica, und christlich heilig Volk (1. Petr. 2, 9), wenn ihrer gleich sehr wenig sind. Denn Gottes Wort gehet nicht ledig ab (Jes. 55, 11), sondern muß zum wenigsten ein Viertel oder Stück von Acker haben [das Wort als Same der Kirche]. Und wenn sonst kein Zeichen wäre, denn dies allein, so wäre es genugsam zu weisen, daß daselbst müßte sein ein christlich heilig Volk. Denn Gottes Volk kann nicht ohne Gottes Wort sein. Wer wollte es sonst predigen oder predigen hören, wo kein Volk Gottes da wäre [das Predigen und Hören des Wortes als eigentümliche Art der Kirche].“ — „Auf daß wir lernen, daß da selbst die Kirche und Gemeinde Gottes sei, wo das Wort gehöret und gelehrt wird, es sei gleich mitten in der Türkei, oder im Papsttum, oder auch in der Hölle. Denn Gottes Wort ist es, das die Kirche macht; das ist der Herr über alle Örter; an welchem Ort nur dasselbe gehört wird, da sollst du es gewiß davor halten, schließen und sagen: Hier ist gewißlich Gottes Haus, hier stehet der Himmel offen.“ — „Also sieht auch niemand die Kirche, muß sie allein bei des Wortes Zeichen gläuben, welches Wort unmöglich ist, daß es erschallen sollte, denn nur in der Kirche durch den Heiligen Geist.“ (Bei Walthers, R. u. N., These V, 3, p. m. 57f.)

Hat denn nun unsere Synodalversammlung die Kennzeichen der wahren Kirche? Antwort: Ja! Denn dort herrscht das Wort stark, mit Gebet und öffentlicher

Predigt und Referat und Gesang und Ernennung von Predigern, mit Absolution und Sakramentsverwaltung.

Aber ist denn das bloß sechs- bis achttägige Treiben des Evangeliums durch die Synodalversammlung wirklich schon für uns eine göttliche Verpflichtung, sie für eine Gemeinde Gottes zu halten? — Ist nicht das Treiben des Wortes Gottes nur insofern ein Beweis für das Vorhandensein einer Christenschar in einem Hause, als es der göttliche Same ist, der Christen macht? Braucht es nicht mehr als 6—8 Tage Zeit, um Menschen zu bekehren? Ich antworte mit der Gegenfrage: Wenn 6 bis 8 Tage nicht genügen, wie viele Tage gehören denn dazu? Diese Gegenfrage zeigt, daß hinter jener die verkehrte Idee von einer rein psychologisch-natürlichen Wirksamkeit und Überzeugungsweise des Wortes steckt. Ist aber nicht das Evangelium eine Gotteskraft, die in dem Augenblick, in dem das Wort gesagt wird, bekehren kann? Wirkt nicht Gott den Glauben im Herzen der Hörer durchs Evangelium wo und wann er will (Augs. Conf., Art. V)? Wurden nicht durch die eine Predigt Petri 3000 Seelen bekehrt? In wie viel Tagen wurde die große Gemeinde in Antiochien gegründet? Wie lange haben Sergius Paulus und Lydia und der Kerkermeister auf ihre endliche Bekehrung warten müssen? Und wenn es längerer Arbeit an den Herzen bedarf, sind nicht diese alle, die auf die Synode kommen, unter jahrelanger systematischer Bearbeitung durchs Evangelium gewesen? Mehr, bringen sie nicht ihr Christentum und das Zeugnis desselben mit auf die Synode? Kann es ein stärkeres Zeugnis für die Gläubigkeit dieser Versammlung geben, als daß sie, die zu Hause Gottes Wort so lange und reichlich haben, auch hier nicht ohne dasselbe sein wollen, sondern es täglich durch Extragottesdienste vor den Sitzungen und dazu durch gemeinschaftliche Gottesdienste mit der Ortsgemeinde öffentlich treiben? — Übrigens steht Mark. 4 geschrieben: „Das Reich Gottes hat sich also, als wenn ein Mensch Samen aufs Land wirft, und schläft und stehet auf, Nacht und Tag, und der Same keimt und geht auf, ohne daß er es weiß.“ Das ist des Herrn Sache, wo und wann es keime und aufgehe. Uns hat er an Jesaja 55 gebunden. Da hat er sich an keine Zeit gebunden. Wer darum leugnet und zweifelt, daß in einer Synodalversammlung, wie die unfrige es ist — da wir mit öffentlichem Gottesdienst, Predigen, Hören, Beten, Singen alles

beginnen, — Christen, Gläubige sind, daß diese Versammlung eine Gemeinde Gottes im strengen Sinn des Worts ist, der sehe zu, wie er mit Gottes Wort auskommt.

Aber wer das Evangelium als ein Kennzeichen der Kirche nur gelten lassen will, insofern es die Kirche gebiert und pflegt, der tut dem Worte Gottes Gewalt an. Luther lehrt durch alle seine Schriften über die Kirche, daß das Evangelium Kennzeichen der Kirche sei in zweifacher Hinsicht. Einmal sofern und weil es der Same der Kirche ist, das andermal, sofern und weil die Predigt oder das Bekenntnis desselben ausschließliche und unveräußerliche Eigentümlichkeit der Kirche ist. Die Kirche ist die einzige Gesellschaft auf Erden, die das Evangelium predigt und kann das Zeugen von Christo nicht unterlassen. „Gottes Wort kann nicht ohne Gottes Volk sein. Wiederum Gottes Volk kann nicht ohne Gottes Wort sein. Wer wollte es sonst predigen oder predigen hören, wo kein Volk Gottes da wäre!“ — „Welches Wort unmöglich ist, daß es erschallen sollte, denn nur allein in der Kirche durch den Heiligen Geist.“ — Man wende hiergegen nicht ein, daß es doch möglich ist, daß auch einmal eine Spöttergesellschaft das Evangelium predigt. Der Einwand ist ein ebensolches Parifari wie die oben berührte Forderung einer längeren Zeit für die Wirkung des Worts. Die Schrift ist auch in diesem Stück klar genug. Zion muß predigen, nicht nur wegen ihres göttlichen Berufs, sondern aus innerem Drang. „Zion, du Predigerin, Jerusalem, du Predigerin“, Jes. 40. „Dies Volk habe ich mir zugerichtet, es soll meinen Ruhm erzählen“, Jes. 43. „Ihr werdet meine Zeugen sein“, Aft. 1. „Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten etc.“, Aft. 4. „Ich glaube, darum rede ich“, Ps. 116. Auf der andern Seite: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, es ist ihm eine Torheit“, der gekreuzigte Christus, den Juden ein Ärgernis und den Griechen eine Torheit, 1. Kor. 2. Ein jeglicher Geist, der da bekennet, daß Jesus Christus ist in das Fleisch kommen, der ist von Gott, 1. Joh. 4; Matth. 10, 32. „Ihr könnet ja mein Wort nicht hören“, Joh. 8, 43, vgl. B. 47; Röm. 3, 13. 14ff; 8, 7; „Die Gottlosen sind wie ein ungestümm Meer, das nicht stille sein kann, und seine Wellen Not und Unflut aufwerfen“, Jes. 57, 20; Ps. 14. — Die Versammlung von Ungläubigen möchten wir sehen, die man

an ihrem „Predigen“ und „Beten“ und Singen und Verhandlungen des Wortes Gottes nicht sofort als einen Rat von Gottlosen erkennen könnte. — Kurz, die Synodalversammlung hat die untrüglichen Kennzeichen der Kirche im eigentlichen Sinne, darum ist sie Kirche im strengen Sinne des Wortes. Das fehlt nicht.

Und die Synode selbst ist es ebenso gewiß. Sie besteht fort in allen Gemeinden, Pastoren etc., die sich in ihr zu gemeinsamem Wirken zusammengetan haben, ob sie versammelt ist oder nicht.

Sie alle tragen durch ihre öffentlichen Gottesdienste oder Konferenzen zu Hause ununterbrochen die Kennzeichen der Kirche an sich. Sie besteht während der Zeit, die zwischen ihren Versammlungen liegt, fort in den von ihr geschaffenen und beauftragten Angestellten als Verwaltungs- oder Lehrbeamten, die alle die Kennzeichen des Glaubens öffentlich an sich tragen. Die Gemeinden der Synode sind unversammelt ebenso gut Kirche im eigentlichen Sinn des Wortes wie die unversammelten Christen oder Gemeinden der Provinzen Judäa, Galiläa und Samaria in Aetor. 9, 31; sind ebenso gut auserwähltes Geschlecht, königliches Priestertum etc. wie die unversammelten Gemeinden Kleinasiens in 1. Petr. 2, 9. 10. Das kann auch nicht fehlen. Die Wisconsin Synode ist Kirche im strengen Sinne des Wortes.

Man komme doch hier nicht mit dem, allein aus logischer Unklarheit hervorgehenden, Einwurf: Die Synode ist ein Abstraktum! Das gehört in die Quarta oder Tertia. Die Synode als Genusbegriff ist ein Abstraktum, das für sich gar nicht existiert, so wenig „der Hund“, oder „das Pferd“ irgendwo lebendig umherlaufen. Aber wie dein Pferd läuft und zieht und Hafer und Heu frißt und Geld kostet, so ist deine Synode, die Wisconsin Synode (und die Missouri Synode etc. etc.) etwas so konkretes, daß sie alle Jahre zusammenkommt, den Mund zum Predigen und Strafen austut und Anstalten baut und vielen Seelen das Brot des Lebens bringt und gewöhnlich in Geldnot ist, weil sie viel verbraucht und wir es langsam zusammenbringen. Kann auch ein Abstraktum Schulden machen? Die Wisconsin Synode besteht aus konkreten Gemeinden und schließlich Personen, die gläubig sind.

Daraus folgt, daß sie alle Gewalt besitzt, die Christus seiner Kirche auf Erden gegeben hat. Ob und in welchem Maße und in

welcher Ordnung sie unter unsern Verhältnissen Beruf hat, dieselbe zur Ausübung und Anwendung zu bringen, ist eine ganz andere Frage, und das sollte unter uns die einzige Frage sein. So viel ist a priori klar: Die Synode hat nicht ein Körnlein Gewalt über ihre Gemeinden, die ihr nicht von diesen übertragen*) ist, und darf mit ihrer Ausübung derselben in kein fremd Amt, auch in kein Gemeindeamt, greifen. Im übrigen gebietet die christliche Einsicht und Vorsicht, daß wir darnach streben, wo es möglich ist, die Funktionen der Synode gegenüber denen der Einzelgemeinden zu verringern anstatt sie zu vergrößern.

A u g. P i e p e r.

*) Auch solch übertragene Gewalt kann die Synode nur ausüben auf der Basis der Bruder- oder Schwesterschaft, nie auf der der Herrschaft. Matth. 20 u. 23; 1. Kor. 1, 24. Vgl. Schmall. Art. II, 4, § 1, p. 306.

Wie greifen wir das Logenwesen recht an?

3. Einige Einzelprobleme in der Behandlung der Logenfälle.

Nach den letzten Ausführungen in der Aprilnummer vorigen Jahres steht es einem evangelischen Christen, der das Logenwesen kennt, von vornherein fest, daß Christentum und Logentum nicht miteinander gehen können. Daraus ergeben sich alle Gedanken über die Praxis eigentlich von selber. Logenbrüder können nicht Gemeindeglieder werden oder bleiben. Sie können noch viel weniger wie Gemeindeglieder behandelt werden, indem man sie am Abendmahl teilnehmen läßt; denn dieses letztere ist viel wichtiger als das erstere. Nun haben sich aber im Laufe der Zeit die Verhältnisse der Kirche auf Erden so gestaltet, daß die zwei, Christentum und Logenwesen, immer wieder mit einander verquickt sind und noch weiter verquickt werden.

Es kommen immer wieder Logenglieder in die Gemeinden. Entweder geschieht das bei Gründung der Gemeinden, oder es geschieht durch Unachtsamkeit der Gemeinden, die schon bestehen, oder durch Unkenntnis oder durch Betrug. Die drei letztgenannten Weisen haben auch statt bei Gründung von Gemeinden. Es treten auch Gemeindeglieder in die Loge. Das

geschieht offen, oder es geschieht auch heimlich. In beiden Fällen haben auch die drei obengenannten Weisen statt.

In dem Falle von Betrug ist das Handeln seitens des Pastors oder der Gemeinde einfacher als sonst. Man hat es meistens mit Leuten zu tun, die schon dadurch zeigen, daß sie nichts um Gottes Wort geben. Man sollte freilich nie diese Handlung zum Ausgangspunkte der Verhandlung machen; denn es wäre dabei doch möglich, daß die heimliche und schon dadurch unaufrichtige Weise des Eintretens in die Loge oder des Einschleichens in die Gemeinde daraus entstanden ist, daß die Betreffenden keine Klarheit über das Verhältnis von der Loge zur Kirche haben; weil sie aber doch zur Kirche gehören wollen, so gehen sie der Verhandlung über das Logenwesen durch Heimlichkeit aus dem Wege. Solchen Leuten ist die Verhandlung über das Logenwesen nötig; und darum sollte man sich diese Gelegenheit nicht nehmen lassen. Sind sie freche Verächter der Wahrheit, dann wird sich das schon zeigen. Aber man sollte durch ihre Ausschließung nicht den Schein geben, als ob sie wegen der Verletzung dieser in gewisser Hinsicht äußeren Bestimmung, daß Logenglieder nicht zur Gemeinde gehören können, aus der Gemeinde gekommen seien. Die Gemeindeglieder, die sonst recht in der Sache stehen, kommen auf alle die angegebenen Arten in nähere Verbindung mit Logenglieder und auch sonst, z. B. durch Verwandtschaft, Freundschaft, Geschäftsverbindung u. dergl. Dadurch entstehen für den Pastor alle möglichen Logenfälle, die noch durch die verschiedensten „Zufälle“ des Lebens verschieden werden, die aber vor allen Dingen nie zu Ende kommen. Bei diesen Logenfällen kommen dann bei dem Pastor oder bei der Gemeinde, bei denen, die weniger Erkenntnis haben, und auch bei den Erkenntnisreichen, allerlei Fragen und Dinge in Betracht, die zunächst nichts mit dem Logenwesen zu tun haben. Solche Fragen sind: Kann durch entschiedenes Auftreten in der Logenfrage nicht die Entstehung einer Gemeinde verzögert oder ganz in Frage gestellt werden? Kann dadurch nicht verhindert werden, daß unsere Kirche oder gar unsere Synode an einem bestimmten Platze Fuß fasse? Kann nicht das äußere Aufblühen einer Gemeinde beeinträchtigt und das Fortkommen unserer Gegner, ja selbst solcher, die mit uns in Glaubenseinigkeit aber nicht in Synodalgemeinschaft stehen, zu unserem Schaden gefördert werden?

(Die letzte Frage sollte eigentlich nicht aufkommen, aber es geschieht doch.) Gibt meine Stellungnahme etwa Anstoß, oder muß nicht der Anstoß von der gegenseitigen Stellung in Betracht gezogen werden? Werden nicht erkenntnißschwache Leute aus der Gemeinde fern gehalten oder aus der Gemeinde gedrängt? Mißverstehen die Außenstehenden nicht die entschiedene Stellung als äußere Gesetz-treiberei?

Ich will hier gleich sagen, daß diese Fragstellung gar zu leicht aus einer Neigung entsteht, sich möglichst glimpflich aus den Schwierigkeiten herauszuziehen, oder aus einer Neigung, die Sachen, die sich durch die Kraft des Evangeliums entwickeln sollten, zu machen. Dem sollte man nicht nachgeben. Freilich, damit ist noch nicht alles gesagt. Auch dem tüchtigsten Mann werden sich immer wieder die genannten Schwierigkeiten in den Weg stellen. Die Lage eines Pastors würde sehr vereinfacht, wenn nicht die äußere Zerplitterung der Kirche auf Erden vorläge, in verschiedene Konfessionen, oder innerhalb der lutherischen Kirche in verschiedene Synoden und Richtungen, die der Sache gegenüber verschiedene Stellung einnehmen. Es wäre einfacher, wenn wir nicht die durch mancherlei äußere Ordnungen bestimmte Form der Gemeinde hätten in Organisation und dergl., wenn wir nicht Taufe und Abendmahl hätten, sondern wenn die ganze Tätigkeit des Pastors nur darin bestände, daß es Gottes Wort, Gesetz und Evangelium, nur durch die Bezeugung der Predigt und durch Privatverkehr mit den Einzelnen verkündigte, wenn die Zuhörer nicht durch Bande der Verwandtschaft, Freundschaft etc. in besonderen näheren Verhältnissen zu einander ständen. So scheint es aber nur. Wir wissen garnicht, was dann würde, wenn es anders geworden wäre. Es nützt also nicht, sich das auszumalen oder gar darnach zu trachten, die Verhältnisse zu vereinfachen; sondern das ist die Aufgabe des Christen und besonders des Predigers, die Wahrheit des Evangeliums in eben diesen verwickelten Verhältnissen des Lebens zu vertreten und zur Geltung zu bringen.

Einen allgemeinen Satz möchte ich freilich doch vorausschicken, der dazu helfen kann, die Verhältnisse unseres kirchlichen Wesens zu vereinfachen. Wir sollten viel vorsichtiger sein im Gemeindegründen und im Aufnehmen von Gemeindegliedern. Es ist dieser Satz zwar eine Erschwerung der betreffenden Arbeit für den Pastor. Er

muß sich da n n schon mit vielen von den oben angeführten Fragen auseinanderlegen. Aber versteht sich das nicht von selbst? Ist es nicht die tiefe persönliche Erkenntnis vom Evangelium und das Eindringen in dieses Werk des heiligen Geistes, das wahrhaftig ist und wahrhaftig macht, die das fordern? Wir wollen Leute selig machen durch den Glauben an den Herrn Jesum, wenn wir Gemeinden gründen, oder wenn wir Leute in die Gemeinde aufnehmen. Der Glaube, der durch den heiligen Geist gewirkt wird, ist doch das eigentliche Ding, um das es sich handelt; nicht der äußerliche Gemeindeverband. Ist es dabei möglich, daß man unvorsichtig oder leichtthin handeln und dabei unwahr werden kann? Gewiß nicht, so wird jeder sagen, und doch geschieht es nur zu häufig. Dann darf man sich aber auch nicht wundern, daß so viel laues Christentum besteht, und daß viele sogenannte Christen und selbst solche, denen man das Christentum nicht ohne weiteres absprechen kann, die Meinung haben, es handle sich hauptsächlich um die äußeren Gemeindeangelegenheiten. Ich muß sagen, diese äußeren Geschichten sind wirklich nicht so viel Umstände wert. Aber auch ein rein äußerlicher praktischer Grund kann hier genannt werden dafür, daß man in den angegebenen Fällen langsam und vorsichtig handeln soll, und dabei zeigt sich dann, daß eine Handlungsweise, die aus dem tiefen Verständnis des Evangeliums und aus dem tiefen Interesse für dasselbe hervorgeht, immer einzig verständig ist. Der Grund ist der, hat man bei Gründung einer Gemeinde und bei Aufnahme von Gemeindegliedern seine Arbeit umsichtig und vorsichtig getan, so wie die Natur unserer Arbeit es erfordert, dann hat man sich von vorn herein reine Bahn für die weitere Arbeit geschafft, während eine andere Weise die Grundlage bildet für allerlei unklare Verhältnisse, die einem fortwährend im Wege liegen, die einen nie zum klaren Handeln kommen lassen, die notwendig dem Evangelio den Weg zum Verständnis bei den Zuhörern verbauen müssen, und die dem Pastor oft das Gewissen beschweren und mit der Zeit abstumpfen. Ja, dadurch wird auch solchen, die ihre Arbeit treu und ordentlich tun wollen, auf allen Seiten das Werk erschwert. Hat ein Pastor seine Arbeit ordentlich gemacht und kommt dann in eine andere Gemeinde, in der geistlose Praxis geherrscht hat, dann muß er ein Werk unternehmen, das schwerer ist als von vorn anfangen. Oder steht er mit seiner sorgfältigen Praxis allein, dann

ist ihm die unforgfältige, nachbarliche Praxis ein fortwährendes Hindernis. Eben darum hat es aber auch noch nie eine Zeit gegeben, und es wird auch keine geben, da nicht die oben angeführten vielfältigen Fragen das Werk eines tüchtigen Predigers hemmen und erschweren.

Kann man ein Logenglied zum Abendmahl gehen lassen?

Die Frage wird unter uns gestellt, unter denen das klar ist, daß Christentum und Logenwesen nicht miteinander gehen können. Daraus ist klar daß die Frage nicht so gemeint ist, als ob damit unsere Stellung gegen die Loge überhaupt in Frage gestellt werden soll. Das steht fest, wo jemand ein rechter und schlechter Logenmann ist, der da weiß, was es mit dem Logenwesen auf sich hat, und sich auch dazu bekennt im Gegensatz zum Christentum, der ist kein Christ, der kann nicht zu einer christlichen Gemeinde gehören, der kann selbstverständlich nicht zum Abendmahl gehen. Das kann bei uns gar nicht in Frage gestellt werden. Die obige Frage setzt also einen andern Fall, nämlich den, daß es sich um jemanden handelt, der zwar äußerlich zur Loge gehört, aber, so weit wir urteilen können, zugleich ein Christ ist. Solche Fälle sind auf vielfache Weise möglich, das braucht hier nicht auseinandergesetzt zu werden. Kann man den zur Gemeinde zulassen, kann man den in der Gemeinde lassen, kann man den, wenn er noch nicht in der Gemeinde ist, oder wenn er noch in der Gemeinde ist, zum Abendmahl zulassen? Die Frage geht aus dem Gefühl hervor, ist der Mann ein Christ, dann gehört ihm als solchem das Sakrament, aus welchem er sich den Trost der Vergebung der Sünden holen kann. Folgert man hieraus, daß man ihm das Abendmahl reichen darf, dann schließt sich gleich die weitere Folgerung dran, daß er dann auch Gemeindeglied in dem äußerlichen Sinne des Wortes sein kann; denn diese äußerliche Gliedschaft ist doch das Geringere. Als gläubiger Christ ist er ein Glied am Leibe Christi; und wenn diese Gliedschaft durch gemeinschaftlichen Abendmahlsgeuß betätigt wird, dann hat es nicht viel Sinn, ihm das äußere Bekenntnis, daß er zu uns gehört, das in der äußeren Gliedschaft zum Ausdruck kommt, zu verweigern.

Ehe wir an die eigentliche Beantwortung der Frage gehen, ist eine Auseinandersetzung nötig über unsere Grundstellung, mit welcher wir an die Beantwortung herantreten. Handelt jemand solche Dinge in gesetzlicher Gesinnung, oder hat er die rechte evangelische

Stellung? Gesetzliche Stellung ist die, welche diese seelsorgerlichen Fragen nach Regeln, die als Gesetze empfunden werden, aburteilt. Im schlimmsten Falle ist da überhaupt nicht viel innerliche Teilnahme an der Sache. Man behandelt die Sache als ein Geschäft. Die äußere Opportunität ist ausschlaggebend. Man gehört zu einem bestimmten Kreis, zu einer Synode. Da sind bestimmte Anschauungen maßgebend; denen folgt man in handwerksmäßiger Weise, indem man wie ein Advokat etwa aus dem Wortlaut der Regel die Maßnahme folgert, die man ergreift. Und daraus kann man zweierlei folgern: man läßt den Mann herzu, das ist opportun; oder man läßt ihn nicht herzu, das ist auch opportun, jenachdem man in dieser äußerlich geistlosen Weise die Sache ansieht. Rein äußerliche Dinge sind maßgebend, und die innere Stellung mit der gehandelt wird, steht nicht in innigem Zusammenhang mit dem Evangelium, das man erkannt hätte, und das man für das Höchste hält in der Welt. Mit dieser Art brauchen wir uns doch jetzt nicht auseinanderzusetzen.

Es ist aber diese gesetzliche Stellung auch möglich, wenn der Pastor als ein ernster Christ mit innerlicher Teilnahme seine seelsorgerliche Arbeit zu tun sucht. Diese gesetzliche Art ist ein Stück unseres natürlichen Wesens, und niemand unter uns wird sie ganz los. Sie will aber, wo sie ist, in der oben beschriebenen Weise vorgehen, wenn die Gedanken sich auch nicht gerade in so platter Weise hervordrängen. Sie macht sich geltend in der Tendenz, alles im Reiche Gottes nach Recht und Regel zu handeln. Sie macht sich geltend in der Weise, die Angelegenheiten des Reiches Gottes als Parteisache, die man dann selbstverständlich als die rechte Sache, als Gottes Sache, ansieht, zu behandeln. Wir haben Recht, und die andern haben Unrecht; und ohne daß man es merkt, mischt sich der Gedanke hinein, daß wir besser sind als die andern. Und wenn man das auch nicht sagt, ja, nicht einmal meint, fühlt der andere mit sehr richtigem Taftgefühl das doch heraus. Ehe man sich des versteht, sind die rein äußeren Interessen, der einzelnen Gemeinde oder der Synode oder auch des Pastors selbst, oder der Partei in Gemeinde und Synode, zu der man gehört, ausschlaggebend. (Bei dem Worte Partei: die rechte Stellung ist nie Parteisache, so wenig wie das Evangelium, aus dem sie fließt. Das Evangelium hat immer Recht und hat allein Recht, und alles andere ist falsch. Das

Evangelium schafft darum nie Parteiwesen, sondern dieses geht jedesmal aus unctionaler gesetzlicher Stimmung oder Stellung hervor, auch dann, wenn z. B. das Evangelium später kommt und gegenüber dem, das bisher war, die Scheidung schafft zwischen Kirche und Welt.) Die Stellung ist falsch, nur daß wir bei der Kritik nicht über die Herzen richten.

Sonst ist die Stellung ebenso falsch wie die oben beschriebene leichtsinnige Art; und in jedem Punkte ist die sich daraus ergebende Weise zu handeln dieselbe wie oben, nur, daß das nicht so platt heraustritt. Wenn wir die obige Frage beantworten sollen, dann muß zuerst klar sein, daß wir sie nicht von dieser Stellung aus recht behandeln können. Die rechte unctionale Stellung, die sich unter uns von selbst versteht, ist die, daß wir armen sündigen Menschen die wunderbare Gnade Gottes in Christo als den allerhöchsten Schatz erkannt haben, darinnen wir selig und durch des heiligen Geistes Kraft jetzt ganz andere Menschen sind. Deshalb umfassen wir die ganze Welt mit herzlicher Liebe, weil der Herr sie mit seinem Blute erkaufte hat, und möchten sie gerne selig machen. Und wo wir jemanden finden, der diese Gnade auch erkannt hat, da werden wir naturnotwendig mit besonderer Liebe hingezogen, auch dann, wenn er äußerlich nicht einer der unsren ist, und können uns gar nicht helfen, uns zu solchen Kindern Gottes irgendwie zu bekennen, nur — daß wir nun aber auch das Evangelium klar halten, durch das wir vom heiligen Geist geheiligt sind.

Von dieser Stellung aus kann die obige Frage allein beantwortet werden. Damit sind dann auch schon die Gesichtspunkte angegeben, die in Betracht kommen. 1. Wir haben es mit einem gläubigen Christen zu tun, zu dem wir uns um Christi willen bekennen. 2. Wir haben die Reinheit des Evangeliums in der Weise, wie wir es in Wort und Tat bekennen, zu wahren.

Angenommen, der Mann, der in die Gemeinde aufgenommen werden oder vorher schon zum Abendmahl gehen will, ist ein gläubiger Christ und zugleich ein Logenglied. Wenn ich ihn für einen Christen halte, dann bekenne ich mich durch mein Verhalten zu ihm. Das abweisende Wesen, das solchen Leuten gegenüber bei uns manchmal stärker ist als gegenüber der Welt, weil sie eben nicht zu unserer Synode gehören, ist unchristlich. Daß er an den Herrn

Jesus glaubt, ist mehr wert, als daß er zu unserer Synode gehört, und es ist ein höherer Unverstand, das im Benehmen gegen ihn nicht zum Ausdruck zu bringen. Weil er aber Logenglied ist und wahrscheinlich sonst noch manchen anderen Mangel hat, gibt's auch, noch etwas anderes zu bedenken als das bloße Bekenntnis zu dem Glauben des Mannes. Ich will den Mann gewinnen, nicht zu der Gemeinde, nicht zu der Synode, die jedesmal dann als Partei gedacht sind, wenn sie so im Vordergrunde stehen; sondern ich will den Mann ganz für den Herrn Jesus gewinnen und dafür sorgen, daß seine unbewußte Halbstellung ihm nicht an seinem Christentum schadet. Wie mache ich das? Dadurch, daß ich ihn aufnehme in Gemeinde und zum Abendmahl, oder durch sorgfältige evangelische Auseinandersetzung? Nicht äußerliche Erwägungen, sondern das Evangelium und dessen naturgemäße Konsequenzen müssen den Ausschlag geben.

Nun ist es entweder ein verhältnismäßig kenntnisreicher Christ, oder es ist ein Mann von geringen Kenntnissen. Noch ein anderer Unterschied kann vorliegen, der sich nicht immer mit dem obigen deckt. Das Glaubensleben kann mehr oder weniger bewußt und lebendig sein. Im ersten Falle, da es sich um lebendiges Christentum oder um reiche christliche Kenntnisse oder um beides zusammen in einer Person handelt, hat man es in der Logenfrage verhältnismäßig leicht. Ich würde mich mit einem solchen Mann in zielbewußter Weise erst darüber auseinandersetzen, was eigentlich Evangelium ist, damit wir beide von derselben evangelischen Stellung an die Logen herangehen. Die Auseinandersetzung ist viel wichtiger als die über die Loge. In den allermeisten Fällen wird der Mann noch viel zu lernen haben, denn bei allem Kenntnisreichtum und bei vielem in gewisser Weise lebendigen Christentum herrscht gesetzhche Stellung, das Grundübel in der Kirche, vor. Ist man hier überein gekommen, hat sich hier die eigentliche Scheidung vollzogen von Welt und Kirche, dann hat man nachher mit dem Logenwesen des Mannes leichtes Spiel. Dann kann es sich nur noch um historische Aufklärung oder um Überwindung des alten Adam in bezug auf die ordinäreren Triebe handeln. Dann kann man dem Manne aber auch zumuten, daß diese äußeren Dinge klipp und klar sind, ehe er zum Abendmahl geht oder sich der Ge-

meinde anschließt. Ja, er wird selber seine Freude dran haben, daß ein solch klares, sauberes Handeln geschieht.

Wie aber, wenn es an christlicher Kenntnis und Erkenntnis mangelt? Dann ist die Arbeit in jeder Beziehung erschwert. Man kann zunächst nicht von der Loge handeln, noch weniger als in dem vorigen Falle. Ich muß doch mit dem Manne erst über seine allgemeine christliche Stellung im Klaren sein. Da ist eine fleißige, eingehende Arbeit nötig. Bei manchem erreicht man wegen mangelnder Gaben nicht viel. Es ist aber des Pastors Aufgabe, zu erkennen, wie man deswegen verschieden mit den Leuten reden und verschieden das Maß von Einsicht bestimmen muß. Wenn ich nun jemand vor mir habe, der nicht weit eindringen kann in dogmatische Fragen, dann weiß ich, daß ich auch einen schweren Stand haben werde, wenn ich auf die Loge komme. Wie dann? Werde ich dann etwas von meiner obigen Stellung nachlassen? Kann ich dann einen solchen Mann daraufhin, daß er es nicht einsehen kann, daß das Logenwesen sündlich sei, oder daß er sich vom Logenwesen trennen sollte, zum Abendmahl oder zur Gliedschaft in die Gemeinde annehmen? Ich meine nicht; denn diesem Manne kann eine Halbstellung, die noch durch eine Halbstellung meinerseits verschärft wird, nicht weniger schaden. Ich will den Mann gewinnen, innerlich gewinnen für den Herrn Jesum. Das kann doch nur durch das Evangelium oder durch eine evangelische Handlung geschehen. Das ist aber doch nicht evangelisch, daß ich halbe Maßregeln in Tätigkeit setze. Sondern das ist etwas sehr Außerliches und darum etwas Gesetzliches. Damit mache ich mir nur die Weiterarbeit an diesem Manne schwer. Ich gewinne damit ein zahlendes Glied in die Gemeinde, ich gewinne damit die Gunst mancher Leute drinnen und draußen. — Der Leser verzeihe, daß ich dieses nur des Gegenseitigen wegen dazwischen schiebe. — Aber ich verderbe mir die Weiterarbeit, ich verderbe mir den guten Willen der tüchtigen Christen, ich verderbe mir die Achtung gerade bei den Leuten, deren minderwertige Gunst ich gewann, vor allen Dingen aber habe ich dem Evangelium einen Schlag versetzt. Darum kann ich so etwas nicht tun. Was dann?

Bei solchen Leuten, die so schwer etwas verstehen können, muß man bei der aus dem Evangelio fließenden Konsequenz stehen bleiben. Ich kann die weder zum Abendmahl noch zur Gemeinde zu-

lassen. Soviel Erkenntnis kann jeder von ihnen gewinnen, daß Christentum und Loge nicht zusammengehen. Können sie dem nicht Folge geben, dann ist entweder ein unlauterer Zug vorhanden, oder es sind lautere Leute. Das wird sich zeigen. Wer das nicht vertragen kann, daß man nach wahrhaft evangelischer Auseinandersetzung mit ihnen den Abschied von der Loge erwartet, wer das übel nimmt, den muß man gehen lassen, wie der Herr den reichen Jüngling gehen ließ. Vielleicht bringt ihn das gerade herum. Bringt es ihn nicht herum, dann ist da ein unlauteres Element, das die Herrschaft ausübt. Das Evangelium bringt die Scheidung. Ich kann mir aber nicht helfen, noch einmal zu betonen, daß der Prediger frei sein muß von gesetzlichem Wesen. Wehe dem, der dadurch einen Menschen, den ihm Gott zugesandt hat, daß er ihn gewinne, von Gottes Reich zurückgestoßen hat.

Vielleicht gibt er aber nach. Das kann auch Unlauterkeit sein. Da soll der Pastor nicht mißtrauisch, aber vorsichtig sein. Kann ich nicht entscheiden, muß ich es geschehen lassen und dem Herrn befehlen; denn das werden wir hienieden nicht fertig bringen, die wir keine Herzenskündiger sind, mit unserer äußeren Wache die Kirche rein zu erhalten. Aber es kann ein solcher Schritt, ich meine das Nachgeben eines Logengliedes, auch aus lauterer Gesinnung hervorgehen. Der Mann versteht nicht viel, er fühlt das wohl selber; daß er aber selig werden will, ist bei ihm der stärkere Gedanke. Er kann das nicht klar sagen, weil es in ihm selbst unklar ist, und so kommt es wohl so heraus, als ob er in rein gesetzlicher äußerlicher Weise gehandelt hätte. Wahrscheinlich ist auch ein Stückchen gesetzlichen Sinnes dabei, wie bei dem unmündigen Kinde. Die Leute sollen auch selig werden, und da ist das zielbewußte Feststehen des Pastors gerade das Mittel dazu, während die obige halbe Maßregel gerade einen solchen unmündigen Menschen verwirren und tiefer in den Irrtum treiben müßte.

Das Resultat der Auseinandersetzung ist also die Antwort, daß man ein Logenglied weder zur Gliedschaft in der Gemeinde noch zum Abendmahl zulassen wird, — und zwar um seiner selbst willen.

Zu demselben Resultat kommt man, wenn man von dem andern Gedanken ausgeht, daß wir doch wohl keine höhere Aufgabe haben, als das Evangelium rein zu erhalten, durch das wir zu Kindern Gottes geworden sind. Das ist jedes Christen Aufgabe. Die

ergibt sich ohne Gesetz und Regel naturgemäß durch den Vorgang, daß ein Mensch durch das Evangelium zu dem fröhlichen Glauben gekommen ist, daß ihm seine Sünden vergeben sind, daß er an Christo seinen Heiland und Gott zu einem gütigen himmlischen Vater hat. Davon wird ein Christ zeugen, und besonders wird ein Prediger von Amtswegen davon zeugen. Darin besteht überhaupt all sein Tun. Nun wäre es doch widersinnig, wenn man an diesem Evangelium etwas änderte in Wort oder Tat. Ein Paktieren mit einer anderen Stellung, wie die des hier in Frage kommenden Logengliedes, hätte vielleicht dann Sinn, wenn man es mit Gesetz und Regel zu tun hätte. Dann handelte es sich um etwas Äußerliches, und dem könnte nach äußerlicher Auffassung unter Umständen Genüge geschehen, wenn man mal fünf grade sein läßt. Daher ein entsprechendes Handeln in fast allen rein irdischen Verhältnissen, da eben Gesetz und Gewalt regiert. Auf der andern Seite wird man aber auch gerade von diesem Standpunkte aus auf der allergrößten Entschiedenheit bestehen. Das findet sich auch in der Welt: fiat justitia, pereat mundus Rücksichtsloses Festhalten am eingenommenen Standpunkt und politisierendes Nachgeben, wenn äußere Interessen in Frage kommen, ist beides gesellschaftliche Art und geht sehr wohl einträchtig miteinander.

Aber hier handelt es sich ums Evangelium, das ganz etwas Neues schafft, als was des Menschen Vernunft weiß. Das Neue ist aber ein Gut, das höchste Gut. Ich habe es durch das Evangelium; das Evangelium ist selber das Gut. Wie werde ich mir oder andern das verderben lassen! Das ergibt sich ohne alles Gebot aus dem Evangelium selbst, das ergibt sich aus dem Geist, der in dem Evangelium wirkt. Darum erhalte ich diese Predigt auch aufrecht in meinem Zeugnis und suche an dem Logengliede so zu wirken, daß es auch in ihm sich auswirkt. Nun kann ich solche Wirksamkeit doch nicht dadurch erzeugen wollen, daß ich, wenn auch nur scheinbar, das aufgebe, wodurch ich ihn in seinem innersten Wesen bestimmen will. Ich weiß, das Evangelium macht wahr. Ich kann also doch nicht meine Zustimmung zu einer unwahren Handlung geben, wie das Herzutreten eines Logengliedes, der den Weg zu einem entschiedenen Bekenntnis zu seinem Heiland gegen den Logenglauben nicht finden kann. Damit würde ich das Evangelium, das ich ihm verkündigt habe, abschwächen. Das würde ihm selber schaden,

das haben wir schon gesehen. Das würde dem Evangelium aber in der Öffentlichkeit gerade seine evangelische Spitze abbrechen; und darum kann das halbe Handeln bei einem evangelischen Christen nicht vorkommen, weil es der Wahrhaftigkeit des Evangeliums, die es hat und die es wirkt, widerspricht. Bei dieser Weise zu handeln, kann niemand auf den Gedanken kommen, daß Logenglieder ausgeschlossen werden, weil man sie für schlechter hielt als andere, weil sie äußerlich nicht so gestaltet sind als andere u. s. w., ohne daran zu lügen. Die Gemeindeglieder können nicht so denken, die Logenglieder können nicht so denken, die Welt kann nicht so denken. Sie denken dann tatsächlich doch so, aber sie lügen das in das Gesicht des Evangeliums, das sich durch diese Praxis an ihrem Herzen bezeugt hat. Zuweilen zeigen aber gerade Weltleute, daß sie ein Verständnis für die Wahrhaftigkeit solcher Weise haben, wenngleich sie nicht gewonnen sind.

Es würde den Leser ermüden, wenn ich das weiter ausführte. Nur die Bemerkung: In dem vorliegenden Handel steht die evangelische Wahrhaftigkeit in Frage. So empfindet es das Logenglied, einerlei in welchem Stadium der Kenntnis oder Erkenntnis es sich befindet; so empfinden es alle Gemeindeglieder, so empfindet es die Welt. Stehen Christentum und Logentum sich so entgegen, wie es oben dargestellt ist, dann sind beide rein von einander geschieden; und dann bedarf es keines Gesetzes, das erst festzustellen, sondern dann ist gerade jedes Handeln, das diesen Unterschied verwischt, ein unwahres, äußerliches, macherisches und damit gesetzliches Handeln, und deshalb kann davon bei uns nicht die Rede sein.

Ich erwarte nun den Vorwurf, daß die Sache also doch darauf hinaus kommt, daß wir die eine klare Regel haben, nach der wir handeln, daß nämlich ein Logenglied unter keinen Umständen zum Sakrament gehen kann. Es wäre deshalb einfacher gewesen, wenn aus dem Begriff „Logenglied“ heraus entwickelt worden wäre die geistige Unreife, die einen gesegneten Abendmahlsgenuß unmöglich macht; wenn dann aus dem Begriff „gemeinschaftlicher Abendmahlsgenuß“ die Notwendigkeit eines wahren, klaren Bekenntnisses gefolgert und aus diesen Prämissen die obige Regel gewonnen wäre.

So kann man es auch machen, wenn es recht verstanden wird. Mir lag daran, an einer evangelischen Behandlung eines Logengliedes zu zeigen, daß die genannte Regel nicht am Anfang dieses

Prozesses, sondern am Ende desselben steht. Sie ist nicht ein Satz, von dem die Behandlung des Mannes durch den Prediger ausgeht, sondern sie ist ein Produkt, das bei der Verhandlung herauskommt. Ich möchte sagen, der Prediger macht jedesmal diesen Prozeß selber durch, daß er vom Evangelium und durch das Evangelium auf diese Handlungsweise kommt. Jede Verhandlung mit einem Logengliede, wie überhaupt jede seelsorgerliche Handlung, muß, wenn sie recht werden soll, ein Kunstwerk in sich sein, da der evangelische Gedanke sich in dem Tun des Pastors auswirkt. Wenn es nicht so ist, wird Routinewerk, d. h. Handwerk, d. h. gesetzliches Tun daraus, und sobald das zur Regel wird, ist das Grundübel da, aus welchem alles Unheil in der Kirche überhaupt entsteht. Das ist freilich keine Erleichterung der Arbeit eines Predigers, was ich sage. Aber es macht doch auch wieder in anderer Hinsicht auf die Dauer die Arbeit leichter, wenn sie nämlich zu ordentlichen großen Resultaten, wie wir sie doch eigentlich durch Gottes Gnade erstreben führen soll. Es erzeugt eine Tätigkeit, in welcher allein der Prediger frisch bleiben und im heiligen Geist Freude an seiner Arbeit behalten kann.

Der Leser möge mir noch eine Bemerkung in diesem Zusammenhange erlauben. Es hat vielleicht mancher erwartet, daß dieser Artikel die einzelnen Gedanken, die einzelnen Argumente an die Hand geben werde, die bei einer solchen Verhandlung mit Logengliedern angewendet werden. Aus zwei Gründen fehlen die hier. Sie sind eigentlich schon gegeben in der historischen Übersicht über das Logenwesen. Wie man sie im Einzelfall zur Anwendung bringt, das muß der Fall selber an die Hand geben, das kann niemand, der nicht in dem Handel selber steht, dem andern in fruchtbringender Weise sagen. Der Prediger muß — das ist der andere Grund — diese Sache in sich selber v e r a r b e i t e n. Das gehört n o t w e n d i g zu einer evangelischen Weise, diese Dinge zu handeln. Denn die Seelsorge ist nicht Handwerk, da man fremde Regeln nachahmt, sondern sie ist ein heiliges Kunstwerk, da man die Kräfte des Evangeliums, die man selber erfahren hat, auswirkt und zur Anwendung bringt.

Damit ist, wie mir scheint, alles gesagt, was nötig ist, um für einen Pastor, der seine Sache ordentlich machen will, Anleitung zu geben in all den verschiedenen Fällen der Logenfrage, bei Gemeinde-

gründung, dabei, daß man Logenglieder in der Gemeinde vorfindet, daß Gemeindeglieder in die Loge treten. Im letzten Falle ist vielleicht die Bemerkung nötig, daß durch das klare Bekenntnis der Gemeinde gegen die Loge der Fall ein etwas anderes Gesicht bekommt. Es versteht sich von selbst, daß der Pastor nicht den Gedanken aufkommen läßt, daß die Stellung der Gemeinde zur Loge in jedem solchen Falle erst wieder in Frage gestellt werde. Auf der andern Seite aber ist doch auch wieder nötig bei der Geistesstellung, in welcher sich unser heutiges Kirchentum vielfach befindet, zu sagen: Die Bekenntnisstellung unserer Gemeinden muß durch tüchtige sonntägliche, evangelische Predigt evangelisch frisch erhalten sein, wenn ein solcher Handel recht geführt werden soll. Wiegen wir uns ja nicht in Illusionen ein. Unser heutiges Kirchenwesen krankt an zwei großen Gebrechen, einer äußerlichen Rechtgläubigkeit auf der einen Seite und sehr laxen Auffassungen auf der anderen Seite, die vielfach sich in der Mitte begegnen. Beides führt gar zu leicht zu gesetzlichem, äußerlichem Tun.

Wie begegnet man einem Manne, über dessen Logenzugehörigkeit man im Zweifel ist?

Ich will den Fall in sonst prekärer Lage annehmen; wer da sich Rat weiß, wird in einfacheren Verhältnissen den Weg leicht finden. Ein Pastor kommt in eine verwahrloste Gemeinde und findet da viel Logenglieder vor, und der Stand der Gemeinde ist ein solcher, daß der Pastor die Logenfrage nicht aufrollen kann, ohne die Existenz der Gemeinde auf's Spiel zu setzen. Liegt der Fall so, daß das Logenwesen sich in selbstbewußter Weise breit macht, um die Herrschaft in der Gemeinde ringt und das Bekenntnis gegen die Loge in Frage stellt, da ist der Weg einfach und klar. Der Pastor kann kein Jota von seiner Stellung gegen diese Form des Unglaubens darangeben in irgend einer Äußerung durch Wort und Tat. Es versteht sich von selbst, daß all sein Reden und Handeln tief ins Evangelium eingetaucht ist. Es ist eine Gelegenheit, zum Ruhme Gottes zu zeigen, was für eine Macht das Evangelium ist. Wer sich da frei hält von drängerischem, gesetzlichem Parteitreiben oder von diplomatischer Politik und statt dessen nach allen Seiten hin das freundliche, seligmachende Wort von Jesu, dem Sünderheilande, in selbstverständlicher Entschiedenheit, als ob es gar nicht anders

sein könnte, bezeugt und es sich angelegen sein läßt, auf Grund von fleißigem Studium dies Wort als eine Lebensmacht in alle Verhältnisse und Formen seiner Gemeinde hineinzutragen und sie durchdringt, der wird erfahren, daß er nicht umsonst gearbeitet hat, sondern daß das große Wort vom Kreuze mehr kann als all der läppische, ordinäre Unsinn des Logenrationalismus. Und wenn dann der äußere Organismus der Gemeinde doch aus dem Leim geht, dann ist nicht viel verloren, denn dann ist das die natürliche Scheidung von Welt und Kirche, die das Evangelium jedesmal bewirkt. Was sich dann aber zu Christo hält, das ist eine in klarem starken Bekenntnis gefestigte Schar, deren segensreicher Einfluß nun, wo sie durch den Logengeist ungehindert ist, bald zeigen wird.

Schwieriger erscheint der Fall einer verwahrlosten Gemeinde, wenn zwar das Bekenntnis gegen die Loge äußerlich zu recht besteht, aber sonst überhaupt nicht viel geistliches Leben zu merken ist. Es wird sich dann nicht nur um die Logen, sondern überhaupt um alles mögliche Weltwesen handeln. Die Schwierigkeit, um die es sich hier handelt, so weit die Logenfrage in Betracht kommt, ist die, daß der Pastor, wenn er nun nicht mit Gewalt auf die Ausrottung des Logenwesens ausgeht — eine Art, die aus dem Obigen schon, ohne, daß besonders davon die Rede war, als eine gesellschaftliche charakterisiert ist — in die Lage kommen kann, daß jemand zur Gemeinde gehört und zum Abendmahl geht, ja, vielleicht eine tonangebende Stellung in der Gemeinde einnimmt, Vorsteher ist und dergl., von dem der Pastor weiß oder moralisch überzeugt ist, daß er ein Logenglied ist. Wie stimmt das mit dem Satz, daß Logenglieder nicht zum Abendmahl gehen können? Nun, der Satz soll eben nicht dastehen, weder für den Pastor noch für die Gemeinde. Wenn man sich mit dieser Schwierigkeit auf mechanischem, gesellschaftlichem Wege auseinandersetzen will, kommt man aus der Skylla in die Charybdis. Entweder man stößt alle Logenglieder auf und macht kurzen Prozeß mit ihnen, oder man zieht sich hinter die Formel zurück: Ich weiß offiziell nichts davon. „Offiziell“ ist auch so ein Wort, das das Evangelium nicht kennt, hinter dem sich jede Trägheit und Nachlässigkeit verstecken kann, ein Beweis, daß mit solchen Formeln nichts Lebensfrisches gewirkt werden kann. Ich sehe deshalb wieder von dem obigen Satz als Regel ab und erzähle, wie ich in dem Falle etwa handeln würde.

Es handelt sich hier also um eine verwahrloste Gemeinde. Da

versteht sich von selbst, daß die Züge, mit welchen der vorliegende Fall gezeichnet wird, aus dem Leben genommen und nicht theoretisch erdichtet sind; denn über solche Dinge kann man nur aus dem praktischen Leben heraus reden. Aber es soll nicht etwa der Art das Wort geredet werden, daß man sich durch Zuträgerei oder Gerücht zu dem Urteil bestimmen läßt, eine Gemeinde sei verwahrloßt. Die eigentliche Verwahrlosung, daß sie vorliegt und worin sie besteht, erfährt ein treuer Pastor immer erst im längeren Laufe seiner eifrigen Amtstätigkeit, und da wird sich herausstellen, daß sowohl die günstigen wie die nachteiligen Urteile, die so im Lande über die Gemeinden und die Arbeit in ihnen umhergehen, meistens schief gewickelt sind.

Ein richtiger, neuberufener Pastor wird also im vorliegenden Falle nicht auf den Gedanken kommen, er wolle jetzt eine Verwahrlostenpraxis einrichten. Das brächte ihn innerlich schon von vorn herein in eine schiefe Stellung, und ich wüßte nicht, wie er die Macheereien vermeiden wollte. Damit will ich aber nicht sagen, daß er sich den Eindrücken, die sich ohne Mätzch und Herzensrichterei aufdrängen, verschließen müßte. Ein unbefangener evangelischer Geist hat immer ein unbestechliches Urteil, ja, der allein. Und der weiß auch, daß überall immer dieselben Übel vorliegen, nur in verschiedener Konstellation. Die Weise der rechten pastoralen Arbeit wird tatsächlich überall ungefähr dieselbe sein.

Das erste, was er nun tun wird, ist, daß er für eine ordentliche tüchtige Predigt sorgt. Das versteht sich aber von selbst, höre ich den Einwurf. Nun eben, darum sage ich es hier. Das soll mir die Gelegenheit geben, auf einen bestimmten Punkt zu kommen. Man könnte denken, weil es sich hier um bestimmte Mängel in der Gemeinde handelt, darum sei es die richtige Weise, die sonstigen gewohnten Arbeiten des Predigers etwas neben an liegen zu lassen und den Schäden, die man heilen will, seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Das könnte recht gemeint sein, ist's aber gewöhnlich nicht, sondern im Gegenteil, so fängt die drängerische Macherei gewöhnlich an. Die Aufgaben eines Pastors sind nicht unterschiedliche Funktionen, die so lose nebeneinander liegen, sondern ein in sich zusammenhängender Organismus, den Jesus mit dem Namen Predigt des Evangeliums bezeichnet. Jede dieser Funktionen muß in diesem organischen Zusammenhange ausgeführt werden, wenn

es etwas taugen soll. Die erste Aufgabe, die ein Pastor hat, ist daher, daß er eine tüchtige Predigt hält; die bleibt unter allen Umständen. Und, um das mal nebenbei zu sagen, ich würde nicht raten, daß man den Kasten, in welchem man seine alten Predigten aus der vorigen Gemeinde aufbewahrt hat, umstülpt, und die nun der Reihe nach hält; sondern ein richtiger Pastor hält jedesmal eine Predigt, die für den betreffenden Fall vorbereitet ist. Dabei kann das selbstverständlich eine alte Predigt sein. Sie kann auch am Ende gerade so sein, wie sie vorher gewesen ist. Sie ist aber dennoch eine neue Arbeit, die der Pastor neu durcharbeitet, die den augenblicklichen Verhältnissen angepaßt ist, ein Kerygma, das der Prediger sich gedrungen fühlt, seinem Volke jetzt vorzulegen. Mir liegt daran auszusprechen, daß der Pastor nicht dazu da ist, um routinemäßig seinen gewohnten Vers herzusagen.

So geht es dann auch weiter. Es wäre unflug, wenn der Pastor sich die Zeit für die sorgfältige Vorbereitung seiner Predigt abfürzen wollte, um — den Schäden in seiner Gemeinde, etwa den Logenfällen nachzugehen, um sie aufzuspüren. Die tüchtige Predigt ist die Grundlage aller seiner Arbeit. Mit seiner Predigt stellt er den Bekenntnisstand seiner Gemeinde her. Aus seiner Predigt lernen die Zuhörer, wie der Prediger alle Dinge im Zusammenhang mit dem Evangelium betrachtet, dadurch leitet er sie an, ihn zu verstehen, wenn er dann privatim mit ihnen redet und handelt. Dies Zeugnis von Christo gewinnt nicht nur die Herzen, daß sie für sich der Vergebung ihrer Sünden gewiß werden, sondern leitet sie auch an, daß sie gerne zur Kirche kommen und Gottes Wort hören. So entsteht ein ordentliches regames Gemeindeleben und Gemeindebewußtsein, die einzige richtige, äußere Grundlage nach Gottes Wort, auf welcher sich die sonstige Arbeit des Predigers weiter aufbaut.

Diese Predigt wird auch nicht darauf ausgehen, all die möglichen Schäden, die man sich in der Gemeinde denkt, vorzufrieden und abzufanzeln. Warum nicht? Ich denke hiebei nicht an eine Art Diplomatie, die sich unberechtigterweise auf das Wort stützt: Seid klug wie die Schlangen. Eine solche Berechnung ist ebenso falsch wie die andere, die darauf brennt, äußerlich alles gleich in Schick zu bringen. Sondern ein richtiger Prediger bleibt immer evangelisch unbefangen. Ihm liegt daran, das Evangelium zu ver-

kündigen, und nicht daran, in puritanischer Weise den Leuten zu sagen, wie sie sich zu halten haben. Deshalb wird er sich doch nicht die Zeit und Gelegenheit verkürzen, die großen Wahrheiten von Sünde und Gnade darzulegen und mit dem Wort vom Tode des Herrn die Herzen zu trösten, aufzurichten, zu festigen und also zu gewinnen. Selbstverständlich wird er nicht irgend eine Wahrheit, die er sagen sollte, verschweigen. Verschweigen, vermeiden, etwas zu sagen, was man sagen sollte, das ist gefehliches Treiben. Das kommt nur bei dem, dessen Stimmung so ist, daß er die Sachen machen will. Die Stimmung ist von vornherein falsch, und mit der kann ich mich garnicht auseinandersetzen, als daß ich sage, ein solcher Mensch soll sich selber erst mal mit seinem Heiland auseinandersetzen und ein im Glauben fröhlicher und seliger Mensch werden. Dann wird er die Erkenntnis gewinnen, daß es allein die Predigt des Evangeliums ist, die etwas zu wege bringt, ja daß diese Predigt gerade das zu wege bringt, daß die Kinder Gottes lernen, die Dinge in der Welt anders ansehen als bisher, und daß sie dann von selber darauf kommen, dies und jenes anders zu machen als bisher; und was ist das für eine echte und rechte Freude, eine solche Wirkung des Wortes zu sehen, die von keiner Seite gemacht ist. Er wird erkennen, daß der heilige Geist wirkt, wo und wann er will, und daß die Bevormundung, die vielfach geläufig ist, ganz und gar nicht von ihm stammt. Daß also diese Predigt recht erschalle, so gut, wie sie Gott einem treuen Prediger gibt, das muß unter allen Umständen das Absehen eines Pastors sein.

Nun sucht der Pastor die zunächst persönlich auf, die seiner am meisten bedürfen. In den meisten Fällen werden das die Kranken sein. Es können aber auch Angefochtene sein. Auch die Anfechtung kann verschiedener Art sein, so daß man mit einem schablonenmäßigen Urteil hier nicht fertig wird. Das muß nach den besondern Verhältnissen des einzelnen Falles beurteilt werden. Der Pastor wird das alles auch nicht von vornherein überschauen, sondern erst bei seinem Herumkommen wird sich sein Urteil immer selbständiger bilden. Da wird er bei einer verwahrlosten Gemeinde mancherlei Mängel erfahren, die seine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Da werden Leute sein, bei denen Weltwesen stark eingerissen ist. Andere stehen in der Lehre nicht recht. Schwere Sünden liegen vor, die augenblickliche Erledigung fordern. Man

wird auch von Logenfällen hören. Die Hauptübelstände werden fein schlechter Kirchenbefuch und mangelndes Verftändnis für das Evangelium. Das letztere wird bei allen andern Gebrechen die Grundurfache fein, vor allen Dingen auch bei mangelndem Kirchenbefuch. Aber auch ein verhältnismäßig guter Kirchenbefuch fchließt diesen Übelstand nicht aus; denn es ist möglich, daß die Leute wenig Evangelium gehört haben, dagegen mit eleganten, fensationsmäßigen Reden und fonftigem Klöbim in der Kirche, oder auch durch allerlei Mittelfchen, die außerhalb des Gottesdienftes liegen, bei dem Gottesdienft erhalten wurden.

Bei fofchen Zuständen ist natürlich nicht viel Ausficht, eine geordnete Kirchenzucht etablieren zu können. Unter Kirchenzucht verftehe ich jetzt nicht eine Veranstaltung, mit welcher man die mißliebigen Elemente hinausfchafft; denn wo das als Ziel voranfteht, da gibt's überhaupt keine ordentliche Kirchenzucht. So etwas könnte man schon ohne Evangelium fertig kriegen, daß man äußere Zucht in die Gemeinde kriegt. Wer feine Beiträge nicht bezahlt, wird in einer gewissen ordnungsmäßigen Weife hinausgetan. Die Art kommt auch vor in der Handhabung der Kirchenzucht, wo fie wirklich am Plage ist; dabei wird fich dann gefezliche Weife und Parteiwefen breit machen, und da mögen die energifcheren Gefezesleute eine gewisse äußer Ordnung zu Stande bringen. Aber das ist nicht das, wovon der Herr redet Mt. 18. Sondern ich meine ein Wefen, da der Pastor mit der Hilfe von Gemeindegliedern und der ganzen Gemeinde die Irrenden zurechtzubringen fuchen kann. Es wird das deshalb ausfichtslos fein, weil die Leute garnicht wiffen, was die fogenannte „Ermahnung“ in evangelifchem Sinne bedeutet; und wenn der Pastor damit anfängt, könnte die Folge fein, daß böfer Zank und Streit die Exiftenz der Gemeinde auf's Spiel fegt, weil durch die Verwahrlofung foviele Explofionsmaterial angehäuft ist, daß der Pastor fich schier nicht zu drehen weiß.

Ja, was aber dann tun? Erftens, das, was schon oben gefagt ist, tüchtig predigen und die Ausarbeitung der Predigt als eine Hauptaufgabe nicht aus dem Auge verlieren. Das wird in unserer Zeit sehr bald Verftändnis finden. Wer aus dem Geifte ist, wird das Zeugnis des Geiftes sehr schnell merken und verftehen. Die Leute werden in die Kirche kommen. Wenn die Kirche vorher leer war, dann werden auch jetzt noch lange nicht alle kommen. Und es

wird auch ziemlich langsam gehen, daß sich die Kirche füllt. Aber sie wird sich immer mehr füllen. Es werden immer mehr von denen werden, die das Evangelium verstehen und ihre Freude daran haben. Oder wenn die Kirche vorher voll war, weil durch äußerliche Mittelchen der Kirchenbesuch in die Höhe geschraubt wurde, dann wird sie jetzt nicht leer werden; denn eine Predigt, die eine Botschaft bringt, kann doch sicher das Interesse der Zuhörer ebenso gut fesseln als die äußerlichen Mätzchen, mit denen das vorher gemacht wurde. Nur verderbe sich der Pastor nicht die Gelegenheit durch tappiges Dreinfahren, sondern lasse seine Predigt wirklich eine **Botschaft**, ein *message*, sein, dann wird sich zeigen, daß vieler Herzen gerade durch das Vorhergegangene darauf und dafür vorbereitet waren. Die Leute werden das Evangelium begierig aufnehmen. Und mit den Leuten kann man etwas ausrichten. Wenn der Pastor die anleitet, daß sie helfen, als ein Salz zu wirken, dann wird er seine Freude an ihnen erleben. Aber was tut man inzwischen mit den vorliegenden Übelständen? Wir lassen jetzt die übrigen bei Seite und kommen zu den Logenfällen.

Wie kommt man zur Kenntnis davon. Heutzutage ist es überall, wo es lutherische Gemeinden gibt, bekannt, daß die, wenigstens, wo es richtig steht, gegen Logenwesen sind. Darum wird man auch in einer verwahrlosten Gemeinde einem richtigen Pastor gleich anmerken, daß er ein Gegner des Logenwesens ist, ohne daß er das noch besonders auszusprechen braucht. Da wird es sich ergeben, daß Leute, die sich an ihn heranschlingeln wollen, darauf aufmerksam machen, daß dieser oder jener zur Loge gehört. Wozu das? Wollen die für rechte Praxis in der Gemeinde sorgen? Dann sollten sie selber erst in rechter evangelischer Weise mit den Betroffenen geredet haben. Wenn das der Fall ist, dann sollten sie dennoch jetzt geschwiegen haben, da sie wissen können, wie dem neuen Pastor die Arbeit so wie so über den Kopf wächst. Wahrscheinlich sind das Gesetzesdränger, die bisher nicht hoch kommen konnten und nun, da sie einen Mann mit entschiedener Stellung vor sich haben, glauben ihre Sachen anbringen zu können. Die muß ein Pastor nicht aufkommen lassen dadurch, daß er auf ihre Sachen eingeht. Oder, es wird aus purer Malscherei dem Pastor so etwas aufgehängt. Das muß er in aller Liebe so zurückweisen, daß sich das nicht wieder heranwagt. Dazu kommt, daß solche Zuträgereien so vag auftre-

ten oder, wenn sie auch mit entschiedener Behauptung vorkommen, doch meist so ungewiß sind, daß ein Pastor es fertig kriegen muß, sich dadurch nicht stören zu lassen. Ich meine jetzt nicht die schablonenmäßige Ruhe, die die Sache nach ein paar Regeln abmacht, sondern die sorgfältige, reife Art eines Pastors, der aus den vorliegenden Merkmalen sofort ersieht, daß hier gar kein evangelisches Interesse in Frage kommt. Nicht bei den Angebern; aber vielleicht doch bei dem angezeigten Logengliede? Es heißt doch, man soll nicht unwürdig zum Sakrament gehen, und ein Pastor ist ein Haushalter über Gottes Geheimnisse. Es gibt nichts widerlicheres, als wenn so ein Geseztreiber, der alles machen will, diese Worte in den Mund nimmt. Ein Prediger soll seinem Heiland Gläubige werben; das tut man nicht dadurch, daß man den Klatsch zu Hilfe nimmt. Will der Prediger wahr sein — und das muß er doch unter allen Umständen bleiben — dann wird der Andere doch erfahren, woher der Pastor die Kenntnis hat, und dann sitzt die Amtspraxis mitten im Klatsche. Der Pastor, wie ich ihn denke, hat doch nicht erst nötig, seine evangelische Entschiedenheit zu dokumentieren? So tut's also in diesem Falle den Angebern gut, daß sie lernen, wie ein evangelischer Mann mit solchen Dingen umgeht. Das redet sich auch herum und nützt der weiteren Arbeit des Pastors sehr viel, und er braucht gar nicht bange zu sein, daß jemand an seiner Entschiedenheit zweifeln möchte. In solchen Dingen haben die Leute wie Kinder ein sehr feines Tactgefühl.

Inzwischen könnte ein solcher Mann zum Abendmahl gehen wollen. Da will ich nun auch nicht sagen, laß ihn ruhig; was geht's Dich an. Ich mag in dieser Verbindung das Wort „offiziell“ nicht leiden, wenn es heißt: Ich bin gewiß, daß der Mann zur Loge gehört, aber offiziell weiß ich nichts davon. So kann sich ein Faulpelz, der es darauf anlegt, alle Kenntnis von den Dingen in seiner Gemeinde vom Leibe halten. Die evangelische Teilnahme an dem Wohle eines jeden Gemeindegliedes und an dem ungehinderten Lauf seiner Predigt von Christo läßt einen tüchtigen Pastor nicht zu der faulen Ausrede kommen. Damit ist also die Sache nicht abgemacht. Sondern der Pastor wird vielmehr dreierlei Dinge sich klar machen: Was meint Paulus, wenn er von den Unwürdigen beim Abendmahlsgang redet, wie steht's mit dem betreffenden Manne in diesem Falle, wie steht's mit dem Bekenntnisstand in der

Gemeinde. Die erste Frage erledigt Luther im Katechismus. Wer aber diesen Worten nicht glaubet oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt. Denn das Wort „Für euch“ erfordert eitel gläubige Herzen. In Bezug auf die zweite Frage kann ich mir sehr wohl denken, daß ein Mann, der zur Loge gehört, wie eben viele unserer einfältigen Leute dazu gehören, ein unbefangener gläubiger Christ ist. In Bezug auf die dritte Frage ist das zu sagen: Wenn eine Gemeinde gewissermaßen darauf lauert, wie wird sich der Pastor jetzt stellen, dann ist sie es, die der besonderen Seelsorge bedarf und nicht der in Frage kommende einzelne Mann. Je unbefangener der Prediger handelt, nämlich so, als ob kein besonderer Fall vorläge, desto leichter wird er die häßliche Gemeindestimmung überwinden. Das wird aber in einer solchen Gemeinde, wie wir sie jetzt angenommen haben, nicht so von Anfang an vorliegen, und da hat man es dann nur mit dem angenommenen Logengliede zu tun.

Ich setze den Fall, der Mann kommt dem Pastor mit seiner Anmeldung über den Hals, ehe er mit ihm hat reden können. Es kommt vielleicht bei der Anmeldung selbst heraus, daß der Mann zur Loge gehört. Da kann nun ein Prediger nicht verleugnen. Seine herzliche Teilnahme für den Mann, für sein Weib und seine Kinder, wird ihn eine Weise mit dem Manne zu reden finden lassen, daß der selber zurückbleibt und dem Pastor Gelegenheit gibt, die Sache ordentlich mit ihm durchzusprechen. Da soll man nur dem Seiland vertrauen, daß er mit seinem Geist dem treuen Diener seines Wortes beisteht, sein Werk an der Seele des angefochtenen Mannes zu deffen und aller Beteiligten Heil zu tun.

Wenn aber der Fall nun nicht so einfach liegt, sondern der Mann sagt nichts über sein Logenwesen, wie dann? Ich möchte mich dann nicht einlassen auf allerlei Möglichkeit des Falles. Jeder Fall ist wieder anders und muß für sich betrachtet werden. Es liegt mir aber daran, eine allgemeine Bemerkung zu machen. Es wäre unctionsartige Art, wenn man den Pastoren eine einheitliche Schablone vorzeichnen wollte, wie sie in jedem Falle handeln sollen. Das ist ein Gedanke, der sich oft hinter dem Wunsche nach einheitlicher Praxis unbewußt verbirgt. Daß ich recht verstanden werde: einheitliche Praxis in dem Sinn, daß sie einheitlich ruht auf dem Grunde des Wortes Gottes und in der Weise, wie das Evangelium es erzeugt, in die Erscheinung tritt, das ist eine selbstverständliche

Forderung. Aber die Einheitlichkeit besteht nicht darin, daß alle Pastoren dieselbe Sache anhaben, d. h. daß sie sich in denselben äußeren Formen bewegen. In obigem Falle z. B. würde mancher den Mann fragen, wie es mit ihm in Bezug auf die Loge steht. Ein anderer thät es nicht. Ich setze also, was den Mann betrifft, denselben Fall voraus. In patriarchalischen Verhältnissen, wie sie in Europa früher bestanden, und wie sie hier z. B. durch eine vierzigjährige Amtsdauer eines Pastors in derselben Gemeinde entstehen können, könnte ich mir eine solche Exploratio des Pastors wohl denken, ohne daß man auf gesetzlichen Ursprung oder gesetzliche Wirkung schließen müßte. In unsern amerikanischen Verhältnissen, da der einzelne Mann dem andern auf gleichem Fuße gegenübersteht, oder wo es sich um die Arbeit eines jüngeren Pastors handelt, da liegt die Sache anders. Aber auch hier will ich keine äußere Regel aufstellen. Ein junger Mann ist anders als ein anderer, und dieselbe Form paßt nicht für einen jeden. Ob ich frage oder nicht frage, das ist eine Sache der äußeren Form. Auf die Form kommt gar nichts an, sondern darauf, daß in der Form das Evangelium eingegossen liegt. Was immer der Pastor hier tut, muß aus dem Evangelium hervorgehen, und sein Ziel muß eine evangelische Wirkung sein. Wenn darum ein Pastor den Mann, der sich meldet, nicht fragt, weil er sich nicht in die Angelegenheiten des andern eindringen will, weil er mit seiner Persönlichkeit zurückhält aus Achtung vor der Persönlichkeit des andern, und weil ihm daran liegt, daß bei dem andern die Dinge werden und nicht gemacht werden sollen, dann lasse ich ihm seine Weise. Und wenn dann der Pastor, der sonst im rechten Sinne weiß, was er will, nicht dazu kommt, den Mann auf seine Logengliedschaft anzureden, trotzdem er mit Sicherheit glaubt annehmen zu müssen, daß er zur Loge gehört, und läßt ihn zum Abendmahl gehen, dann werde ich von der Ferne aus mich nicht zum Richter über seine Amtspraxis setzen. Nur, daß die Art des Evangeliums, die seelsorgerliche Treue, die Wahrhaftigkeit und das Fernsein von gesetzlicher Macherei oder Diplomatie feststeht und zur Geltung kommt.

Dazu gehört dann aber noch mancherlei Arbeit in der Gemeinde, da man auf verschiedene Weise dazu helfen kann, daß die rechte Erkenntnis ausgebreitet und von der ganzen Gemeinde affimiliert wird, ohne daß man notwendig durch einen Eklat den alten:

Verband auseinandertreiben muß. Das nächstliegende ist der Konfirmandenunterricht.

Da liegen die Verhältnisse so unendlich verschieden. In Gemeinden, in welchen geordnete Schulverhältnisse vorliegen, kann der Pastor den Unterricht dazu benützen, wozu er eigentlich da sein sollte, daß das rein intellektuelle Moment, das in der Schule naturgemäß mehr in den Vordergrund tritt, mehr bei Seite steht und die seelsorgerliche Arbeit zum ersten Male in besonderer Form an die Kinder speziell zur Vorbereitung auf die Konfirmation an sie herantritt. Da ist eine feine Gelegenheit, die Kinder auf das Wesen der Welt aufmerksam zu machen und sie nun anzuleiten, von der großen in die Herzen gepflanzten Lehre von Sünde und Gnade die Anwendung auch gerade auf das Logentwesen zu machen. Schwieriger ist es für die Pastoren, welche keine Gemeindeschulen haben, und da meine ich nicht nur die, welche ihre Kinder, die sonst in die Staatschule gehen, in mehreren wöchentlichen Einzelstunden unterrichten, sondern vor allen Dingen die, welche die volle Arbeit eines Schulmeisters tun, dabei aber ihre Kinder nur ein Jahr lang vor sich haben, und da nun in dem einen Jahre deutsch, biblische Geschichte, Katechismus, Kirchenlied und etwas Reformationsgeschichte beibringen sollen.

Das letztere ist von jedem Gesichtspunkte aus ein Unding und sollte unter uns irgendwie zu Ende gebracht werden. Hier handelt es sich mir vornehmlich um den Punkt, daß dieser Unterricht gar zu leicht in reinem Intellektualismus aufgeht, weil es sich darum handelt, daß die Kinder sich erst unter des Pastors Leitung die Kenntnisse sammeln sollen. Vor der Masse der Kenntnisse, die da auf und eingepackt werden, geht die Ruhe der evangelischen Seelsorgerarbeit verloren. Cramming ist schulmeisterlich falsch, noch viel mehr ist es das auf geistlichem Gebiete. In solchem Falle würde ich den Pastoren raten, daß sie von der sonstigen Lehroutine abgehen und sich darüber klar werden, was und wie sie den Kindern die Hauptfachen von Gesetz und Evangelium nahe bringen, so daß sie in den kleinen Herzen haften und dies geeignet ist, wirklich Frucht zu bringen. Wenn es irgendwo nötig ist, dann muß man sich hier vor der Routinearbeit hüten. Freilich die Pastoren können kaum allein sich helfen, denn die Verhältnisse werden zum großen Teil von Synodalwegen geschaffen. Der Leser gestatte einmal, auf ein Unding

aufmerksam zu machen, auf das man sonst kaum kommt und das doch einmal berührt werden muß.

Ich meine unsere Arbeit der innern Mission. Was ich jetzt sagen will, ist nicht Kritik der Arbeit und noch weniger Kritik der Intentionen derer, die die schwere Arbeit tun, um die es sich handelt, sondern eine Kritik der Zustände, die sich durch die Entwicklung der Verhältnisse mit der Zeit gebildet haben. Ich weiß wohl, daß die Einzelnen, die da beteiligt sind, nicht Herren sind über alle einschlagenden Verhältnisse und oft nicht wissen, wo ihnen der Kopf steht, und daß es vor allen Dingen leichter ist, vom Studiertisch aus über die Sachen zu schreiben, als selber in der Arbeit zu stehen. Auf der andern Seite hat man freilich vom Studiertisch aus gelegentlich ein ruhigeres, objektives Urteil, weil man von einer höheren Warte aus die Dinge überschaut.

Die innere Missionsarbeit ist vielfach S y n o d a l b a u, ohne daß klar ist, wie der Bau des Reiches Gottes dabei fährt. Wenn das im Vordergrund steht, daß wir uns von andern Synoden, selbst von solchen, die mit uns in Glaubensgemeinschaft stehen, den Rang nicht ablaufen lassen wollen, dann muß nicht notwendig die Sache faul sein, sie ist es aber meistens. Es werden viele kleine Gemeinden gegründet, in denen dann die oben gezeichnete Routinearbeit getan wird. Wir senden in die Gemeinden unsere jungen tirones, die doch wegen Mangel an Erfahrung am leichtesten in den unrichtigen Ton verfallen oder beim Experimentieren dies und jenes versehen. Wie immer es gehen mag, mit tödlicher Sicherheit kommt in den meisten Fällen eine äußerliche, intellektualistisch gerichtete und oft durch die synodalen Gegensätze noch verschärfte, äußerlich gesetzliche Art heraus, und vor allen Dingen tritt die rechte evangelische Ermahnung so in den Hintergrund, daß z. B. reiche, wohlhabende Bauern sich jahrelang von den Scherlein unserer Kollekte unterstützen lassen. Wie fährt dabei das Evangelium?

Schon der Geist, aus dem diese Gründungen hervorgingen, war falsch. Wie unverständlich, wenn man nun damit dem Logenübel entgegenzutreten will, das doch nur durch den heiligen Geist überwunden wird. Aber auch wenn die Gründungen in guter Meinung aber mit Unverständnis gemacht sind, führen sie äußere Übelstände herbei, die nachher den Kampf gegen die Loge erschweren. Ich schweige davon, daß man dann Logenglieder aufnimmt, um nicht „Anstoß

zu geben“ und damit das Fortkommen des jungen Werkes zu schädigen. Ich denke jetzt daran, daß man Einrichtungen wie die oben-
genannte in die Wege leitet, die die Pastoren nachher nur schwer bei
Seite schaffen können, die dann aber auf Schritt und Tritt ein Hin-
dernis für tüchtige Arbeit sind.

Außer dem Konfirmandenunterricht gibt es sonst noch
Gelegenheit, mit den Leuten über das Logenwesen zu re-
den. Ein Pastor wird doch auch hier wie sonst seine
Leute gegen das Weltwesen zu stärken suchen. Wo immer und wie
immer das geschieht, da suche er, ohne Schulmeisterei das Verständ-
nis der Leute zu wecken. Unter unsern heutigen Verhältnissen ist
fast eine günstigere Zeit, in dieser Richtung zu wirken als früher.
Da traten die Gegensätze schärfer heraus, und das Volk gab sich
vielfach leichter der Führung der Pastoren hin. Dabei blieb manche
Arbeit freilich auch in Außerlichkeit stecken, weil der Führer der Ge-
folgshaft sicher war und sich damit begnügte, und dann, weil manche
Fragen, die tiefer in das Evangelium eingeführt hätten, nicht auf-
kamen. Heute geht Kirche und Welt mehr durcheinander. Während
das auf der einen Seite die Arbeit erschwert, gibt es auf der andern
Seite manche wertvolle Gelegenheit. Unsere Leute sind voller Fra-
gen. Früher deckte sich Form und Sache mehr bei Kirche und Welt.
Heute ist das nicht mehr so in dem Maße. Infolge des sind unsere
eigenen Leute voller Fragen, und auch bei Außenstehenden begegnet
man einer Bereitwilligkeit zu hören, wenn die Leute merken, daß
bei uns die geistlichen Dinge nicht mit den äußeren Formen abge-
tan sind, wie sie sich das dachten. Wenn nun ein Pastor sich diese
Fragstellung in evangelischer Weise zu nutze machen wollte und da-
bei darauf achten, daß er nicht nur auf den Intellektus der Zuhörer
Rücksicht nimmt, sondern mit seiner ganzen Persönlichkeit das Evan-
gelium bezeugt, so daß es die Gemüter faßt, dann würde noch
mancher gewonnen. Vor allem aber wird in der Gemeinde sich ein
Feuer am andern anzünden, und was sich nicht davon erfassen läßt,
würde sich scheiden, wie Kirche und Welt sich immer scheidet, nicht
am Gesetz, sondern an der Predigt des Evangeliums.

Fortgang der Vereinigungsbestrebungen unter den Norwegern.

Seit dem 22. Februar d. J. sind die Vereinigungsversuche der drei norwegisch-lutherischen Körperschaften des Nordwestens in ein neues Stadium getreten. Nachdem im vorigen Jahre die Verhandlungen von der Norwegischen Synode anscheinend aus guten Gründen abgebrochen worden waren, verständigte man sich doch später dahin, daß neue Komiteen eingesetzt werden sollten, um die Besprechungen wieder aufzunehmen und wo möglich zu Ende zu führen. Wie es scheint, sah man bei Besetzung dieser Komiteen geflüchtig von den Hauptkämpfen ab; eine jüngere Generation nahm die Sache in die Hand. Die gemeinschaftliche Versammlung der Komiteen fand vom 20. bis 22. Februar in Madison statt, und als Ergebnis wurde sofort nach allen Seiten die Botschaft ausgesandt, man habe ein so befriedigendes Abkommen getroffen, daß der Vereinigung der drei Körperschaften nun keine Lehرداریferenz im Wege stehe. Bald darauf erschien in den norwegischen Kirchenblättern der Bericht des Gesamtkomitees. Diese Rundgebung erachten wir für so wichtig und weittragend, daß wir unsern Lesern sofort eine Übersetzung des Berichts darbieten. Er lautet folgendermaßen:

„Betreffs der Lehre von der G n a d e n w a h l kam das Gesamtkomitee überein, folgendem zuzustimmen:

1) A b s c h l u ß.

1) Die Vereinigungskomitee der Synode und der Forenede Kirche erkennen einstimmig und ohne Vorbehalt an die Lehre von der Gnadenwahl, wie sie dargestellt ist im 11. Art. der Konfordinformel (die sogenannte erste Lehrform) und in Pontoppidans Sandhed til gudsfrygtighed Frage 548 (die sog. zweite Lehrform).

2) Da beide konföderierenden Körperschaften erkennen, daß Art. 11 der Konfordinformel die reine und richtige Lehre des Wortes Gottes und der luth. Kirche über die Wahl der Kinder Gottes zur Seligkeit enthält, so sehen sie es als unnötig zur kirchlichen Einigkeit an, neue und weitergehende Lehrsätze über diesen Glaubensartikel aufzustellen.

3) Da jedoch in der Lehre von der Gnadenwahl bekanntlich zwei Lehrformen gebraucht worden sind, die beide in der rechtläubigen luth. Kirche Raum und Anerkennung gefunden haben, indem einige mit der Konfordinformel die Lehre von der Gnadenwahl die ganze Rettung der Außerwählten von der Verurteilung bis zur Verherrlichung umspannen lassen (K&F Sol. Decl. Art. 11, 10—20) und eine Wahl „zur Seligkeit durch des Geistes Heiligmachung und den Glauben der Wahrheit“ lehren, während andre wie Pontoppidan, grade wie Gerhard, Scriber und andre anerkannte Lehrväter, die Wahl zunächst bestimmen als einen Beschluß über die endliche Verherrlichung, mit dem vom heil. Geiste gewirkten Glauben und Beständigkeit als dessen notwendige Voraussetzung, und lehren, daß „Gott alle die zum ewigen Leben bestimmt hat, von denen er von Ewigkeit vorausgesehen hat, daß sie die angebotene Gnade annehmen, an Christum glauben

und in diesem Glauben bis ans Ende beständig bleiben werden," und da keine dieser beiden Lehrformen, so dargestellt, der in Gottes Wort offenbarten Lehre irgend widerspricht, sondern lassen die Heilsordnung, wie sie sonst in Gottes Wort und dem Bekenntnis der Kirche dargestellt ist, zu ihrem vollen Rechte kommen: so finden wir, daß dies nicht kirchentrennend sein und die Geisteseinigkeit im Bande des Friedens, die nach Gottes Willen unter uns herrschen soll, stören darf.

4) Da ferner während des Kirchenstreits unter uns Ausdrücke und Worte vorgekommen sind (mit Recht oder Unrecht den betreffenden Parteien zugeschrieben), die der andern Partei so vorkommen, als seien sie Verleugnung des Bekenntnisses oder führten dazu, so haben wir uns geeinigt, alle Irrungen zu verwerfen, die da versuchen, das Geheimnis der Gnadenwahl weiter zu erklären (N^o 11, 39—44), sei es auf synergistische oder kalvinistische Weise, mit andern Worten, die entweder auf der einen Seite Gott seiner Ehre als des einzigen Heilands berauben oder auf der andern Seite des Menschen Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Annahme oder Verwerfung der Gnade schwächen wollen.

5) Auf der einen Seite verwerfen wir:

a) die Lehre, daß nicht Gottes Barmherzigkeit und Christi allerheiligstes Verdienst alleine die Ursachen unsrer Erwählung sind, sondern daß auch in uns eine Ursache dazu ist, durch die Gott bewogen worden ist, uns zum ewigen Leben zu erwählen.

b) die Lehre, daß Gott bei der Erwählung bestimmt worden ist oder Rücksicht genommen hat auf oder sich gerichtet hat nach des Menschen gutem Verhalten oder irgend etwas, das der Mensch tut oder läßt „von sich selbst oder aus eigenen, natürlichen Kräften.“

c) die Lehre, daß der mit der Wahl unauflöslich verbundene Glaube an Christus ganz oder teilweise hervorgebracht werde oder beruhe auf des Menschen eigener Entscheidung, Kraft oder Vermögen (vgl. N^o 2, 35. 44).

d) oder daß dieser Glaube das Ergebnis sei eines durch den Gnadenruf mitgeteilten und deshalb dem unwiedergeborenen Menschen innewohnenden oder angehörenden Vermögens oder Kraft, sich für die Gnade zu bestimmen.

6) Auf der andern Seite verwerfen wir:

a) die Lehre, daß Gott in der Gnadenwahl willkürlich oder unmotiviert handle, indem er eine gewisse willkürliche Anzahl irgendwelcher Individuen bezeichne und auszähle und sie zur Befehung und Rettung bestimme, an allen andern aber vorübergehe.

b) die Lehre, daß zwei verschiedene Gnadenwillen in Gott sind, einer, der in der Schrift in der allgemeinen Heilsordnung offenbart ist, und einer, der davon verschieden und uns unbekannt ist, der nur die Auserwählten betrifft und diesen eine innigere Liebe und kräftigere Berufung von Gott zu bringt und eine größere Gnade als dem, der in seinem Unglauben und Verderben bleibt.

c) die Lehre, daß, wenn der Widerstand, den Gott bei der Befehung von denen wegnimmt, die gerettet werden, von den andern, die endlich ver-

loren gehen, nicht weggenommen wird, dies verschiedene Resultat seinen Grund in Gott habe und in einem verschiedenen Heilswillen bei seiner Wahl.

d) die Lehre, daß der Glaubende eine absolute Gewißheit seiner Erwählung und Seligkeit haben kann und soll, statt einer Glaubensgewißheit, geschöpft aus Gottes Verheißung, verbunden mit Furcht und Zittern und mit der Möglichkeit des Abfalls, von dem er doch durch Gottes Gnade glaubt, daß er bei ihm nicht zur Wirklichkeit werden wird.

e) Summa, alle Ansichten und Lehren über die Erwählung, die direkt oder indirekt mit der Heilsordnung in Konflikt kommen und nicht allen eine völlige und zwar eine gleich große Ursache der Seligkeit geben wollen oder auf irgend eine Weise das Gotteswort beschränken, welches sagt, daß „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen,“ in welchem gnädigen und barmherzigen Willen bei Gott alle Wahl zum ewigen Leben ihren Ursprung hat.

Auf Grund obenstehenden Abschlusses beantragen die Vereinigungs-Komiteen ihren betreffenden Synoden, die Annahme folgenden

2) V o r s c h l a g s :

Da unsre Bekenntnisschriften feststellen, es sei genug zur gesunden Einigkeit der Kirche, daß man in der Lehre des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente übereinstimme, und

da unsre vorherigen Komiteen durch Gottes Gnade im Ganzen genommen Einigkeit in den Lehren von der Berufung, der Befehrung und der Heilsordnung erzielt haben und wir alle als unsers Herzens Glauben bekennen, daß wir allein aus Gnaden gerettet werden ohne irgendwelche Mitwirkung von unsrer Seite und

da die Verhandlungen unsrer neuen Komiteen zu einem befriedigenden Abschluß betreffs der Lehre von der Wahl und zu einer vorbehaltlosen und einstimmigen Anerkennung der Gnadenwahllehre geführt haben, wie sie in der Konkordienformel Sol. Decl. Art. 11 und in Pontoppidans Sandhet til gudfrøgtighed Frage 548 dargestellt ist,

so erklären wir hiermit, daß die wesentliche Übereinstimmung in diesen Lehren, die nun erzielt worden ist, zur kirchlichen Vereinigung genügt.

Der allmächtige Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi gebe seines hl. Geistes Gnade dazu, daß wir alle in ihm eins seien und allezeit in dieser christlichen und ihm wohlgefälligen Einigkeit verbleiben. Amen.

(Der 11. Art. der Konkordienformel Sol. Decl. wird für die Jahresversammlung mit diesem Berichte zusammengedruckt.)

Madison, Wis., den 22. Februar 1912.

Peter Tangjerd,	J. Nordbø,
Gerhard Rasmussen,	N. Malmin,
S. Gunderjon,	J. E. Jørgenson,
H. Engb,	G. T. Lee,
M. S. Hegge,	J. D. Ylviafer."

Past. L. H. Dahl, Präses der Synode der Kirche, der diesen Bericht in Lutheraneren veröffentlichte, machte dazu folgende Bemerkungen:

„Indem ich auf Aufforderung der Vereinigungskomiteen obenstehende Ausbeute seiner Verhandlungen veröffentliche, wird es nicht unbescheiden erscheinen, wenn ich mit wenigen Worten meine herzlichste Zustimmung zu dem Komiteebericht ausspreche. Wir haben Grund, Gott für das erzielte Resultat zu danken. Man muß zwar zugeben, daß der Abschluß nicht alle verschiedenartigen Ansichten in der Lehre von der Gnadenwahl ausschließt; aber das darf man wohl auch nicht fordern, wenn es sich darum handelt, was zur kirchlichen Einigkeit notwendig ist. Es wird wohl niemals die Zeit kommen, da alle Lutheraner genau denselben Lehrbegriff von der Wahl in allen ihren Einzelheiten haben. Mit Sehnsucht und Gebet ist dies Dokument erwartet worden, und es hat uns nicht enttäuscht, da es nun gekommen ist. Wir haben großen Grund uns zu freuen und mit hellerer Hoffnung auf das herrliche Ziel hinzuschauen: Eine norwegisch-lutherische Kirche in Amerika. Die Einigkeit, die die vorherigen Komiteen in den andern umstrittenen Lehrfragen erzielt haben, und die nun von den neuen Komiteen erreichte Einigkeit muß als genügend zur kirchlichen Einigkeit und Vereinigung angesehen werden. Im Notwendigen muß Einigkeit sein, im Zweifelhafte kann Freiheit sein, in Allem muß Liebe sein. Mögen die Herzen in beiden Synoden sich zusammen beugen in der Erkenntnis der Wahrheit und in der Liebe Jesu Christi!

L. H. Dahl.“ (Nach Lutheraneren vom 6. März 1912, Seite 304f.)

Es gebührt uns diesmal an Raum, den Komiteebericht weitläufig zu besprechen, und er ist ja auch noch nicht Bekenntnis der drei Körperschaften geworden. Aber der siegesgewisse Ton des Vorschlags, mit dem das Gesamtkomitee vor die drei Synoden und damit vor die Kirche tritt, deutet auf große Gefahren hin. Doch wollen wir uns vorläufig darauf beschränken, die Zubersticht auszusprechen, daß unsere Brüder in der Norwegischen Synode diese Gefahren erkennen und alles daransetzen werden, die Wahrheit des Evangeliums unmißverständlich zu bekennen. Sie wissen so gut wie wir, daß ein Kompromiß zwischen den bestehenden Gegensätzen ohne Verleugnung der Wahrheit nicht möglich ist.

J. Schaller.

Büchertisch.

Hilfsbuch zur bibl. Geschichte für die Hand des Lehrers, im Anschluß an „Bibl. Geschichten für Mittelklassen und gemischte Schulen bearbeitet von Wilh. Simon, ev.-luth. Lehrer zu Schaumburg, N. St. Louis, Concordia Pub. House. XV., 503 Seiten. Leinwandband, \$1.65 portofrei.

Beiträge zur praktischen Behandlung der bibl. Geschichte. Altes Testament. Von W. Wegener, Lehrer an der ev.-luth. Immanuelsschule zu

St. Charles, Mo. St. Louis, Concordia Pub. House, VI, 211 Seiten.
In Leinwand gebunden, 80 Cents portofrei.

Diese beiden Bücher sind sehr erfreuliche Gaben. Während man in Büchern ähnlicher Art, die von Deutschland kommen, selten viel lesen kann, ohne daß es einem wie Glasplitter und Kieskörnchen zwischen die Zähne kommt, findet man hier Seite um Seite gesunde Speise, richtige Wertung des Schriftwortes und evangelische Darstellung seines Inhalts. Das ist ja bei Leuten von der Art der Verfasser unter uns selbstverständlich; trotzdem freut man sich darüber. Dazu spricht aus diesen Büchern heraus so klar die christlich-ideale Auffassung des Erziehungsamtes, wie es unsern Gemeindefullehrern obliegt, daß man sie als deutliche Beweise der Lebenskraft unsres Gemeindefullehrers begrüßt. So lange eine solche hohe Gesinnung allgemein im Kreise unsrer christlichen Lehrer herrscht, fehlt es der christlichen Schule nicht an Repräsentanten, die ihr Ansehen unter dem Volke aufrecht erhalten. Wir wollen nicht vergessen, daß gesinnungstreue, opferwillige Gemeindefullehrer ebenso Gaben des erhöhten Christus an seine Gemeinde sind, wie treue Pastoren.

Beide Verfasser haben denselben Zweck im Auge. Die Bücher sind nicht für den Schulgebrauch bestimmt, sondern für den Studiertisch des Katecheten; sie wollen ihm zur Vorbereitung auf den Unterricht in der biblischen Geschichte Handreichung tun. Es mag gleich gesagt werden, daß nicht nur der Anfänger im Schulsehen hier wertvollen Beistand findet, sondern daß auch der erfahrene Lehrer und der Pastor für seinen verschiedenartigen Religionsunterricht hier das schulmäßige Unterrichtsmaterial bequem zusammengestellt und in anregender Weise verarbeitet findet. Gerade den Pastoren fällt es meist schwer, im Kinderunterricht das Maß der Gedanken, wie es der Auffassungsgabe der Kinder entspricht, zu treffen; die vorliegenden Bücher können lehren, wie der berufsmäßige Kinderlehrer sich auf das Notwendigste beschränkt. Fast überflüssig erscheint mir die Bemerkung, daß die Pastoren auch ihre Sonntagsschullehrer, denen doch gewöhnlich jede vollständige Unterrichtstechnik fehlt, auf solche Bücher aufmerksam machen sollte, wenn er sie nicht gar verpflichtet, sie anzuschaffen und unter seiner Leitung zu gebrauchen.

Bei aller Gleichheit der Bestimmung zeigen die Bücher ein ganz verschiedenes Gesicht. Herr Wegener liefert mit der vorliegenden Arbeit die Fortsetzung zu dem Buche über die bibl. Geschichten des Neuen Testaments, das im Jahre 1910 in der Quartalschrift empfehlend angezeigt wurde. Er bietet für die Vorbereitung des Katecheten eine zusammenhängende Darstellung jeder Geschichte, in der zwar nicht jedes Moment der biblischen Erzählung, wohl aber immer die wichtigsten Stücke erwähnt und mit allerhand Andeutungen über ihre katechetische Ausgestaltung versehen werden. Der Verfasser setzt voraus, daß der Lehrer es versteht, die hier vorgelegten Stoffe mit der Klasse *entwickelnd* zu verarbeiten. Das Buch ist nicht darauf berechnet, die Technik der Katechese zu lehren. Dies wird der Pastor beachten, der es etwa mit seinen Sonntagsschullehrern durch-

spricht, damit diese nicht meinen, ihre Aufgabe bestehe darin, den Kindern die hier vorgelegten Gedanken vorzupredigen.

Ganz anders verfährt Herr Simon. Er beschreibt die Anordnung seines Buches im Vorwort: „Das Alte Testament habe ich in verschiedene ‚Zeiträume‘ geteilt. Jedem Zeitraum geht eine Übersicht voraus, die dem Katecheten einen kleinen Überblick gewährt. Auch eignet sich ein solcher Zeitraum sehr wohl dazu, eine Wiederholung anzustellen. Das Buch schließt sich ‚eng an ‚Biblische Geschichten für Mittelklassen und gemischte Schulen‘ an. Erst wird eine kleine Einleitung oder Vorbereitung geboten, die den Zweck hat, einen Zusammenhang mit der vorigen Historie zu geben und dann zu der neuen Historie überzuleiten. Neben einer Einteilung in Abschnitte folgt der Hauptteil, die **W o r t e r k l ä r u n g**; auch hier wird meistens mehr geboten sein, als der Lehrer für seine Schule nötig hat. . . . Auf besonderen Wunsch . . . ist auch der englische Ausdruck hinzugefügt worden, sowie auch das alphabetische Verzeichnis der wichtigsten biblischen Eigennamen nebst Aussprache und Bedeutung mehrfachen Verlangen entspricht.“ Nachdem dann über die Verwertung der im Buche gegebenen Zeichnungen und der im Historienbuche vorliegenden Bilder und Karten nötige Ermahnung geschehen ist, heißt es weiter: „Zu einer fruchtbringenden Behandlung rechne ich die Heranziehung von Bibel, Katechismus und Gesangbuch.“ Daher weist der Verfasser bei jeder Geschichte zum Schluß darauf hin, welche Katechismusfragen (nach Schwan) und Liedstrophen (nach missourischer Numerierung) in der Katechese verwertet und welche Bibelabschnitte in Verbindung mit der Geschichte in der Bibellesestunde durchgenommen werden können. Außerdem findet man durch das ganze Buch hin als „Zusätze“ kurze, zusammenhängende Ausführungen historischen, archäologischen, geographischen, dogmatischen Inhalts, die dem Buche einen besonderen Wert verleihen.

Diese Anordnung des dargebotenen Stoffes erscheint mir im Allgemeinen durchaus zweckentsprechend, und auch über Einzelnes möchte ich mit dem Herrn Verfasser nicht groß rechten, will aber doch kurz auf dies und jenes hinweisen. Was Herr Simon, wie er in der Einleitung verspricht, als „kleine Einleitung oder Vorbereitung“ zu jeder Geschichte vorschlägt, dürfte kaum in allen Fällen den Forderungen der **p s y c h o l o g i s c h e n** Vorbereitung des Schülers entsprechen; nicht immer bietet das Vorhergehende die Vorstellungen, die zur Apperzeption des Neuen wirklich geeignet sind. In den Worterklärungen scheint mir der Verfasser nicht selten ein übriges getan zu haben; man sagt sich: Das sollte ein Lehrer doch wissen, ohne erst nachschlagen zu müssen. Da aber das Wortwort betont, eine ganze Lehrerkonferenz habe „die Auswahl der zu erklärenden Wörter und Sätze getroffen,“ muß sie wohl einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen. Ganz eigentümlich mutet es aber an, daß der Verfasser sich gedrungen fühlt, im Vorwort die Verknüpfung der bibl. Geschichte mit dem Katechismus, dem Kirchenliede und dem statarischen Bibellesen zu verteidigen! Gibt es wirklich unter uns Lehrer, die diese Konzentration, die absichtliche und planmäßige Verbindung der Vorstellungen bei den Kindern, **p r i n z i p**

piell bekämpfen und die gesonderte Behandlung derartiger Stoffe in irgend beachtenswerter Weise verteidigen?

Die Eregese im Einzelnen durchgehend in beiden Büchern nachzuprüfen fehlte mir die Zeit; es versteht sich auch von selbst, daß da allerhand Meinungsverschiedenheiten vorkommen werden, die doch schließlich die Einigkeit in der Lehre nicht beeinträchtigen. Zufällig ist mir ein Punkt aufgefallen, den ich wegen seiner größeren Bedeutsamkeit nicht unbesprochen lassen will. Von dem Bunde Gottes mit Noah sagt Herr Simon: „Bund — ein gegenseitiges Versprechen, Bündnis. Zu einem Bunde gehören wenigstens zwei Parteien“ (S. 17); später von dem Bunde mit Abraham: „Bund kommt her von binden. Ein Bund ist ein gegenseitiges Versprechen, bei dem jeder Teil eine bestimmte Verpflichtung übernimmt“ (S. 30). Ähnlich spricht Herr Wegener von dem Bunde Gottes mit Abraham: „Zur Schließung eines Bundes gehören wenigstens zwei Personen. Hier waren es Gott und Abraham, die miteinander einen Bund schlossen. Bei dieser Bundesschließung versprach Gott dem Abraham usw. . . . Was Abraham dem lieben Gott versprach, können wir mit den Worten ausdrücken: Du allein sollst mein Gott sein; ich will dich über alle Dinge fürchten, lieben und dir vertrauen; deinem Wort will ich glauben usw.“ Dieser Auffassung kann ich nicht beitreten. Ein Bund Gottes mit den Menschen kann nie ein Gegenseitigkeitsvertrag sein, so daß der Bund erst durch das Versprechen des Menschen zum Bunde würde. Dazu gehören zwei Parteien, die einander als autonom gegenüberstehen; so steht aber der Mensch nicht einmal auf dem Boden des Gesetzes Gott gegenüber. Der Gesetzesbund mit seinen Forderungen, Verheißungen und Drohungen ist Gottes Bund mit den Menschen, auch wenn die Menschen dem Gesetze durchaus den Gehorsam versagen. Und nun gar der neue Bund des Evangeliums! Sollte der wirklich erst dadurch Bund werden, daß wir dem Herrn etwas versprechen? Sollte zu der Bundesschließung in der Taufe wirklich, wie die moderne Theologie so gerne sagt, eine sittliche Leistung des Menschen erforderlich sein? Ist nicht das Evangelium der Bund Gottes mit uns, ehe wir zum Glauben gekommen sind? Beachten wir, daß Gott, wenn er zu den Menschen redet, auch zu Gläubigen, nie sagt „unsern Bund“ oder „euren Bund“, sondern immer „meinen Bund“; so z. B. in der Verkündigung nach der Sündflut Gen. 9, 11. 15. bei der Schließung des Bundes mit Abraham Gen. 17, 2. 7. 10. 13. 14. 19. 21. An diesen Stellen wird auch immer scharf betont, daß Gott diesen Bund macht; der Mensch tut nie etwas dazu. Also ist jeder Bund Gottes mit den Menschen, vor allem aber der neue Bund des Evangeliums, durchaus ein einseitiger Bund, den Gott macht und in den er den Menschen ohne dessen Zutun aufnimmt. So erledigt sich auch die Ungenauigkeit in den Worten des Herrn Wegener: „Christus hat sie (die Beschneidung) aufgehoben (?) und den Bund des Neuen Testaments gestiftet, nämlich das Sakrament der h. Taufe“ (S. 37). Der neue Bund ist nicht die Taufe, sondern das Evangelium, und besteht seit der ersten Verheißung im Paradiese. (Man beachte, daß 1. Pet. 3, 21 das Wort Bund ein Stück Luther'scher Erklärung ist, nicht aber

eine Übersetzung des griechischen Worts an der Stelle. Aber selbst wenn Petrus das Wort Bund gebraucht hätte, so müßten wir verstehen, daß es der Bund sei, durch den uns ein gutes Gewissen gegeben wird, nicht aber ein Bund, den das gute Gewissen schließt; denn vor Gott seinen Bund mit uns schließt, haben wir eben kein gutes Gewissen.) Wir haben hier wieder ein Beispiel, wie gefährlich es ist, aus deutschen Wörtern heraus zu dogmatifizieren. Bund kommt wohl von binden, aber das griechische Wort für Bund hat gar nichts mit binden zu tun, sondern bezeichnet eine *Festsetzung* (die Ableitung des hebräischen Worts für Bund ist ungewiß; es enthält aber keinenfalls die Vorstellung des Bindens). J. Schaller.

Neuheiten des Concordia-Verlags in St. Louis:

Crull, A., Lehrbuch der deutschen Sprache. Dritte verbesserte Auflage. 1912. XII und 234 Seiten; in Buchram gebunden 85 Cents.

Huebsch, Rev. R. W., Lenten Prayers from "Meditations and Contemplations on the Sufferings of our Lord and Savior Jesus Christ," by J. J. Rambach. 1912. Bound in special black cloth, 40 pages, 35c the copy.

Theological Quarterly. Published by the Lutheran Synod of Missouri, Ohio, and other States. \$1.25 a year.

Statistisches Jahrbuch der Missouri-Synode für das Jahr 1911. 222 Seiten. 50 Cents.

Das *Sprachlehrbuch* Prof. Crulls zu besprechen, liegt außerhalb der Aufgabe dieses Blattes; wir weisen aber gerne darauf hin, daß es, wie die Notwendigkeit einer dritten Auflage (die erste erschien 1893) erweist, vielfach gerne in den Colleges gebraucht wird. — Die *Passionsgeschichte*, die Pastor Hübsch aus Rambachs Passionsbetrachtungen ins Englische übersetzt hat, werden sich ohne Zweifel besonders für den Gebrauch in englischer Gottesdiensten recht dienlich erweisen. Wenn dem Übersetzer nicht immer glatte Sätze gelungen sind, so erklärt sich das leicht daraus, daß Rambachs Deutsch ein recht sprödes Material ist, das sich gewiß nicht leicht dem englischen Idiom angleicht. — Das *Quarterly* hat mit der Juniarnummer seinen 16. Jahrgang begonnen. Die Nummer enthält unter anderem die Fortsetzung einer Arbeit über den Antichristen, die Past. Dallmann ursprünglich der gemischten Pastoral-Konferenz von Milwaukee vorgelegt hatte. Der Schluß erscheint im Aprilheft. — Das *Statistische Jahrbuch* enthält unter den gewöhnlichen Rubriken über den Stand und Fortgang der Missouri-Synode mancherlei Auskunft, die auch außerhalb des engeren Kreises der Missouri-Synode Vielen wertvoll sind.

Im *Northwestern Pub. House* erschien die zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage von Past. Dallmanns Traktat: **What Think Ye of Christ? The Answers of Some Eminent Men, gathered during twenty years.** Die auf 50 Seiten zusammengestellten Aussprüche beantworten die Titelfrage nicht immer direkt, erfüllen aber den Zweck der Sammlung, zu zeigen, daß größte weltliche Gelehrsamkeit und hohe weltliche Stellung keinen Menschen zu hindern braucht, sich zum christlichen Glauben zu bekennen. Preis 10 Cents. E.

Sermons on the Epistles for the Sundays and Chief Festivals of the Church Year, by M. Loy, D. D., Lutheran Book Concern, Columbus, Ohio.

Prof. Loy gilt mit Recht als ein tüchtiger Prediger. Seine Logik ist ziemlich tadellos, seine Sprache selbstverständlich fehlerlos, aber auch fließend und elegant. Gerade in dieser Beziehung ist das Buch unsern jüngeren Pastoren, die im Englischen flott werden müssen, herzlich zu empfehlen. Ob das Buch in den Lehren von der Befehrung und Wahl absolut rein ist, wagen wir nicht zu sagen, da wir nur etwa 170 Seiten gelesen haben. Bis dahin ist uns nur die der Ohioynode eigentümliche Lehre von der Analogia fidei aus Röm. 12, 6. 7 aufgestoßen, die ja, Gott Lob, auch nicht je der Ohioer konsequent anwendet. Es ist so viel köstliches Evangelium in dem Buch. — Die Diktion entbehrt etwas der Frische und Direktheit, Loy hat den objektiv beschreibenden, kühlen Kathederton nicht herauszulassen vermocht. Auch kehren lange Perioden gar zu oft wieder. Noch mehr frap-piert hat uns, daß ein theologischer Professor nicht nach dem Urtext gearbeitet, sondern sich einfach mit der englischen Übersetzung begnügt hat. Wie kann man in der Stellung z. B. heute noch solche Sachen machen, wie „Pfeiler und Grundfeste usw.“ mit dem Vorhergehenden verbinden, oder Jesai 60, 1 „Mache dich auf, werde Licht!“ durch Matth. 5, 14—16 erklären! Und wie viel hat die Predigt dadurch verloren, denn kumi, ori heißt ja doch bloß: Auf und freue dich! und ist das süßeste Evangelium.
A. B.

Narratives on the Catechism, issued by the Publication Board of the Joint Synod of Ohio, Lutheran Book Concern, Columbus, Ohio.

Das ist ein Büchlein wie Casparis Geistliches und Weltliches, Fids Geschichten zum Katechismus, aus denen das meiste genommen und ins Englische überjert ist. Wie ein deutscher Pastor ohne eins der ersteren nicht gut auskommen kann, so ein englischer nur mit Schaden ohne ein Buch dieser Art. Gerade im Konfirmandenunterricht muß man konkrete, anschauliche Geschichten bei der Hand haben, die sitzen. — Einwand mit Schwarzdruck.
A. B.

Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben von der Allgemeinen Ev. Luth. Synode von
Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St.

Jahrgang 9.

Juli 1912.

No. 3

Die Lehre vom heiligen Predigtamt.

I.

Erfreulicherweise ist in einigen Kreisen der Synodalkonferenz die Lehre von Kirche und Amt wieder in den Vordergrund der theologischen Diskussion getreten. Schon einmal hat diese Lehre die lutherische Kirche, namentlich die unseres Landes, aufs tiefste bewegt, aber das ist schon lange her. Seit den Tagen, in denen vor allem der selige Dr. Walther die reine biblisch-lutherische Lehre von der Kirche und vom heil. Predigtamt wieder auf den Leuchter stellte und namentlich gegen die romanisierenden Lutheraner seiner Zeit siegreich verteidigte, ist sie leider unter uns sehr ins Hintertreffen gekommen. Sie gehört zwar sozusagen zum Inventar unserer Kirche, hat sich von den Vätern auf die Kinder fortgeerbt und ist in der ganzen rechtgäubigen Kirche in der von den Vätern überlieferten Form und Gestalt *publica doctrina*. Aber das Dichterwort: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, Erwirb es, um es zu besitzen“, hat auch auf geistigem und geistlichem Gebiet und namentlich auch für christliche Theologen volle Gültigkeit. Das von den Vätern ererbte Gut der reinen Lehre wird nur dann unser persönlicher, freier Besitz, wenn wir es immer wieder aufs neue aus der Schatzkammer des Wortes Gottes gewinnen und erwerben; *oratio, meditatio, tentatio, faciunt theologum*. Das ist die Art und die Aufgabe eines christlichen und gerade eines lutherischen Theologen, daß er nicht nur an alle Lehren fort und fort den Prüfstein des göttlichen Wortes legt, sondern sie auch immerwieder direkt aus der Schrift selbst schöpft und hervorzieht. Die Schrift ist nun einmal *limpidissimus fons Israelis*, und wer nicht immerwieder auf diese Quelle zurückgeht, der gerät leicht in die Gefahr, die christliche Lehre als bloße Tradition anzunehmen. Und darum

freuen wir uns, daß die wichtige, fundamentale Lehre von Kirche und Amt durch Gottes gnädige Fügung wiederum unter uns lebendig geworden ist, und daß wir genötigt sind, sie von neuem aus der heil. Schrift selbst zu eruieren.

Die Lehre von der Kirche ist in der Theol. Quartalschrift bereits schriftgemäß und eingehend behandelt worden. Schreiber möchte sich nun, im Einverständnis mit der Redaktion dieses Blattes, erlauben, einen bescheidenen Beitrag zu der Lehre vom heil. Predigtamt zu liefern.

Wir gedenken in den folgenden Artikeln den locus de ministerio ecclesiastico nicht systematisch zu behandeln, sondern nur die wichtigsten und gerade jetzt in öffentlicher Disputation stehenden Punkte in einer uns am bequemsten liegenden Form ans Licht zu stellen. Den Anfang machen wir mit der Erörterung einiger prinzipieller Fragen.

Die erste Frage, die wir uns zur Beantwortung stellen, ist diese: **Was überträgt der einzelne Christ als Glied einer Ortsgemeinde dem von ihm mitberufenen Pastor?**

Überträgt er ihm etwa die Rechte seines geistlichen Priestertums oder doch einen Teil davon? Oder wenigstens die öffentliche Ausübung dieser Rechte? Oder endlich überträgt er ihm an seinem Teil gar das Pfarramt selbst?

Unsere Antwort lautet kurz und bündig: Nichts von alle dem!

1. Die Priesterrechte eines Christen sind überhaupt samt und sonders unübertragbar, sie können nicht delegiert werden. Sind es doch lauter angeborene, inhärierende Rechte, die aus dem Glauben fließen und mit dem Glauben stehen und fallen. Durch die Wiedergeburt und mit der Rechtfertigung durch den Glauben ist jeder Christ in den Vollbesitz aller Güter und Schätze des Hauses Gottes eingetreten, und er verfügt darüber mit souveräner königlicher und priesterlicher Machtvollkommenheit zu seinem eigenen Heil und zu dem seiner Mitmenschen. „Es ist alles euer; es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige; **alles ist euer.**“ 1. Kor. 3, 21. 22.

Jedem, auch dem vor der Welt geringsten und einfältigsten Christen hat der Herr die Schlüssel des Himmelreichs gegeben, so

gut wie dem hohen Apostel Petrus: die Gewalt auf Erden zu binden und zu lösen, die Sünden zu erlassen und zu behalten. Alle diese Rechte hat der Christ durch das Evangelium und mit dem Evangelium, dieser wahren Schatzkammer der Gläubigen. Durch das Evangelium verwaltet Christus im Stande der Erhöhung bis an das Ende dieses Weltlaufs sein prophetisches Amt, und eben die Christen sind es, durch die er dieses Amt ausübt. „Du bist das heil'ge Öle, — so betet jeder wahre Christ zum Heiligen Geist — dadurch gesalbet ist mein Leib und meine Seele dem Herrn Jesu Christ zum wahren Eigentum, zum Priester und Propheten, zum König, den in Rötten Gott schützt im Heiligtum.“ Dieses Evangelium zu verkündigen, ist daher der Christen hohes Vorrecht. Der große Reichsbefehl Christi Matth. 28, 19. 20 ist mit nichten eine Gesetzesvorschrift, sondern in seinem innersten Wesen die in Auftragsform gekleidete Verleihung eines unaussprechlich gnadenreichen Privilegiums. Ungezwungen und ungedrungen führt der Christ das Mandat seines Herrn und Meisters, die ganze Welt zu evangelisieren, aus. Gerade zu dem Zweck sind wir auserwähltes Geschlecht, königliches Priestertum, heiliges Volk, Volk des Eigentums, damit wir verkündigen die Tugenden dessen, der uns aus Finsternis berufen hat zu seinem wunderbaren Licht, 1. Petri 2, 9. Wir, die wir weiland Finsternis waren und jetzt ein Licht sind in dem Herrn, können nicht mehr umhin, unser Licht in die Finsternis dieser Welt hineinleuchten zu lassen. Was St. Paulus 1. Kor. 9, 16 den Korinthern von sich und seinem Apostelamte schreibt: „Denn daß ich das Evangelium predige, darf ich mich nicht rühmen; denn ich muß es tun. Und wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte! (Nach dem Grundtext: Denn wenn ich Evangelium verkündige, ist mir's nicht Ruhm; denn Notwendigkeit ist mir aufgelegt; denn wehe gilt mir, wenn ich es etwa nicht verkündige!)“ — das darf ihm in aller Demut und nach dem Maße der Gabe Christi (Ephes. 4, 7) mit voller Glaubensfreudigkeit jeder Christ nachsprechen. Aus innerstem Drang seines Herzens verkündigt jeder Christ mit Wort und Tat das Evangelium von Christo. Luther schreibt: „Das kann niemand leugnen, daß ein jeglicher Christ Gottes Wort hat und von Gott gelehrt und gesalbt ist zum Priester: wie Christus spricht Joh. 6, 45: „Sie werden alle

von Gott gelehrt sein“, und Ps. 45, 8: „Gott hat dich gesalbt mit Freudenöl vor allen deinen Mitgenossen.“ Diese Mitgenossen sind die Christen, Christi Brüder, die mit ihm zu Priestern geweiht sind; wie auch Petrus sagt 1. Petr. 2, 9: „Ihr seid das königliche Priestertum, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat zu seinem wunderbaren Licht!“ Ist es aber also, daß sie Gottes Wort haben und von ihm gesalbt sind, so sind sie auch schuldig, dasselbe zu bekennen, lehren und auszubreiten; wie Paulus sagt 2. Kor. 4, 13: „Wir haben auch denselben Geist des Glaubens, darum reden wir auch, wie der Prophet sagt Ps. 116, 10: „Ich bin gläubig worden, darum rede ich“; und Ps. 51, 15 sagt er von allen Christen: „Ich will die Gottlosen deine Wege lehren und daß sich die Sünder zu dir bekehren“; also daß hier abermal gewiß ist, daß ein Christ nicht allein Recht und Macht hat, das Wort Gottes zu lehren, sondern ist dasselbige schuldig zu tun bei seiner Seelen Verlust und Gottes Ungnade. (W. X, 1801.)

So ist jeder Christ von seiner Taufe her nicht nur ein geborener, sondern auch ein rite et rato berufener Diener am Wort. Zu der Kampfbereitschaft der Christen gehört nach Eph. 6, 15 als eins der vornehmsten Stücke ihrer geistlichen Vollrüstung dieses, daß sie an Beinen gestiefelt sind als fertig zu treiben das Evangelium des Friedens, damit sie bereitet sind — wörtlich: „Nachdem ihr an den Füßen beschuht worden seid zur Bereitschaft des Evangeliums des Friedens.“ Die Christen sollen als die rechte Fußbekleidung die Bereitschaft des Evangeliums oder zum Evangelium des Friedens anlegen, will sagen, stets bereit sein das Evangelium vom Frieden Gottes, von dem Heil in Christo zu verbreiten, zu verkündigen Der Christ erscheint als ein Wanderer, der durch die Welt geht und den Menschen, mit denen er in Berührung kommt, das bezeugt, was zu ihrem Heil, zu ihrem Frieden dient. Verschiedene Ausleger verweisen mit Recht auf Jes. 52, 7 als Parallele: „Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Boten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen.“ (Stöckhardt, Komm. zum Epheserbrief, S. 256.) Das Amt, den Dienst des Neuen Testaments, beschreibt der Apostel 2. Kor. 3, 6—11 als das Amt nicht des Buch-

ftabens, sondern des Geistes, das Amt, das den Geist gibt, das Amt, das die Gerechtigkeit predigt. Und nicht nur der Apostel und seine Mitarbeiter sind es, denen Christus dieses Amt, diesen Dienst befohlen hat, sondern mit dem Amt der Schlüssel hat er es principaliter et immediate seiner ganzen Kirche, d. h. jedem einzelnen Christen anvertraut.

Angeborene, inhärente Rechte sind unübertragbar und nicht delegierbar. Die Unabhängigkeitserklärung der Ver. Staaten redet von „unveräußerlichen Rechten“, inalienable rights, die der Schöpfer jedem Menschen verliehen habe, und als die vornehmsten dieser Rechte bezeichnet sie life, liberty, and the pursuit of happiness. Das ist bis zu einem gewissen Grad ganz richtig geredet; es gibt wirklich unveräußerliche Menschenrechte, die jedem bleiben, so lange er als Mensch auf Erden lebt. Es ist schade, daß diese self-evident truth bei dem Geschlechte unserer Tage schier in Vergessenheit geraten ist. Darf man aber schon von unveräußerlichen Menschenrechten reden, wievielmehr gilt das von den Christenrechten! Die stammen nicht aus der Natur, sondern aus der Gnade, nicht aus der Schöpfung, sondern aus der Erlösung. Sie fließen aus den Wunden Christi. Christus hat sie durch sein Leiden und Sterben erworben, und der heilige Geist eignet sie uns zu durch den Glauben. Wohl, der Mensch kann ihrer verlustig werden, aber nur durch den Fall aus der Gnade. Zwar unser verderbtes Fleisch ist so blöde und träge, daß es uns unsere Christenherrlichkeit immer wieder verdunkeln und unsere Christenrechte gering machen will. Aber nach dem inwendigen Menschen sind wir ihrer doch froh und wollen sie um keinen Preis verlieren. Wie könnte es uns also in den Sinn kommen, die Rechte unseres königlichen Priestertums auf andere übertragen und delegieren zu wollen? Das ist ganz unmöglich.

Das sind ja lauter Wahrheiten, die uns von Kindesbeinen an bekannt sind. Sie werden auf allen unsern Lehrstühlen und Kanzeln gepredigt und dem Christenvolk eingeschärft; aber gerade wir Theologen tun gut daran, sie auch für unsere Person nicht aus den Augen zu verlieren, damit wir nicht in Irrtum fallen. Wir stehen in Gefahr, durch allerhand Tüfteleien, durch Dogmatifizieren und Systematifizieren, durch Tradition und die Macht der Gewohnheit

die Lehre von dem königlichen Priestertum der Gläubigen und seinen verbrieften und besiegelten Rechten wenigstens in den Hintergrund zu drängen, zu unserm eigenen Schaden und dem Schaden derer, die wir lehren. Vom heiligen Predigtamt kann nur der recht lehren, der mit der Lehre vom Priestertum der Christen ganzen und vollen Ernst macht. *Experto crede Ruperto!*

2. Aber überträgt der einzelne Christ als Glied einer Ortsgemeinde dem von ihm berufenen Pastor nicht wenigstens doch die öffentliche Ausübung seiner Priesterrechte? So fassen manche die Sache auf. Sie argumentieren: Wenn die Ortsgemeinde einen Pastor wählt und beruft, so erklärt damit jedes Gemeindeglied, das an der Wahl und Berufung beteiligt ist — Männer, Frauen, Kinder —, daß es hinfort auf die öffentliche Betätigung seiner Christenrechte innerhalb der Gemeinde individuell zugunsten des Pastors verzichten oder sich doch darin gewisse Schranken auferlegen wolle. Es macht diesen gleichsam zu seinem Mund, seiner Hand und seinem Fuß. Wenn der Pastor predigt, tauft, das heilige Abendmahl austellt, seelsorgerliche Besuche macht, so sind das lauter stellvertretende Handlungen, *actiones vicariae*. Der Pastor ist jedes einzelnen Christen Repräsentant und Instrument. Damit soll er natürlich nicht zu einer seelenlosen Sprechmaschine herabgewürdigt werden, die nur mechanisch reproduziert, was in sie hineingesprochen wird. Nicht doch. Er bleibt natürlich nicht nur ein selbst denkender und selbsthandelnder Mensch, sondern vor allem auch Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse; aber trotz dem ist er das Mundstück jedes seiner Gemeindeglieder, die ihm die öffentliche Ausübung ihrer geistlichen Rechte gültig und rechtmäßig übertragen haben.

Allein auch diese Auffassung, so plausibel sie auch erscheinen mag, ist irrig und irreführend. Die Sache ist von so großer Wichtigkeit, daß wir etwas näher darauf eingehen und uns die in Gottes Wort dafür vorgezeichneten Richtlinien vergegenwärtigen müssen.

Daß ein Christ, oder sagen wir jetzt lieber ein Laie außerhalb der Christenheit, in Ländern und an Orten, wo das Wort Gottes noch keine Stätte gefunden hat, freiöffentlich Christum predigen dürfe, wird gewiß keiner von uns leugnen. Luther schreibt im Verlauf der vorhin angeführten Stelle: „So sprichst du: Ja

wie? wenn er nicht dazu berufen ist, so darf er ja nicht predigen, wie du selbst oft gelehrt hast? Antwort: Sie sollst du den Christen in zweierlei Ort stellen, aufs erste, wenn er ist an dem Ort, da keine Christen sind, da darf er keines andern Berufs, denn daß er ein Christ ist, inwendig von Gott berufen und gesalbt; da ist er schuldig, den irrenden Heiden oder Unchristen zu predigen und zu lehren das Evangelium aus Pflicht brüderlicher Liebe, ob ihn schon kein Christ dazu beruft; also tat St. Stephan Act. 6, 7, dem doch kein Amt von den Aposteln zu predigen befohlen war, und predigte doch und tat große Zeichen im Volk. Item eben tat auch Philippus, der Diakon, Stephans Geselle, Act. 8, 5, dem auch das Predigtamt nicht befohlen war. Item so tat Apollo, Act. 18, 25. 26. Denn in solchem Falle sieht ein Christ aus brüderlicher Liebe die Not der armen verdorbenen Seelen an und wartet nicht, ob ihm Befehl oder Brief von Fürsten oder Bischöfen gegeben werde, denn Not bricht alle Gesetze und hat kein Gesetz. So ist die Liebe schuldig zu helfen, wo sonst niemand ist, der hilft oder helfen sollte.“ Das alles ist ja so selbstverständlich und unwidersprechlich, daß wir keine weitere Erklärung hinzuzusetzen brauchen.

Dagegen erregt es bei vielen zum mindesten ein bedenkliches Kopfschütteln, wenn behauptet wird, daß ein Laie auch innerhalb der sichtbaren Christenheit, in den Ländern, Städten und Märkten der sogenannten christlichen Völker, öffentlich als ein Prediger des Evangeliums auftreten dürfe. Was würden sie wohl dazu sagen, wenn z. B. ein Laie aus Liebe zu Christo und den Ärmsten seiner Miterlösten in den „Slums“ einer Großstadt sozusagen auf eigene Faust die Fahne des Kreuzes aufpflanzte und die armen Sünder um sich versammelte? Oder wenn ein erkenntnisreicher Christ — Nichttheologe! — etwa ein Buch über einen Gegenstand der christlichen Lehre veröffentlichte und vielleicht noch obendrein es darin so „buntkraus“ machte wie der gelehrteste Professor? Würden nicht vielleicht viele beides für einen Eingriff in die Rechte der Theologen halten und ein solches öffentliches Lehren als ungehörig verwerfen? Und doch müßten wir nichts Begründetes aus Gottes Wort gegen eine solche Laientätigkeit vorzubringen, immer vorausgesetzt natürlich, daß es wirklich das reine, lautere Evangelium von Christo ist, das gepredigt und gelehrt wird, und daß damit nicht gegen die Liebe

und Ordnung gehandelt wird. Wir halten nicht viel von der Straßepredigt der sogenannten Heilsarmee und ihrer Ableger, namentlich darum nicht, weil dabei das Evangelium meistens sehr schlecht wegfommt und soviel wüste Schwärmerei damit verknüpft ist. Aber prinzipielle Bedenken auch gegen die Laienpredigt auf den Gassen können wir nicht hegen. War es nicht ein regelrechter Straßenumzug, der zu Ehren des Königs Messias veranstaltet wurde, als er seinen letzten Einzug in Jerusalem hielt? „Und da er nahe hinkam, und zog den Ölberg herab, fing an der ganze Haufe seiner Jünger, mit Freuden Gott zu loben mit lauter Stimme über alle Taten, die sie gesehen hatten und sprachen: Gelobet sei, der da kommt, ein König, in dem Namen des Herrn. Friede sei im Himmel, und Ehre in der Höhe! Das war doch eine Laienpredigt in optima forma. Und der Heiland mißbilligt sie nicht nur nicht, sondern er spricht zu den Pharisäern, die seine Jünger ihm gegenüber deswegen tadeln: „Ich sage euch: Wo diese werden schweigen, so werden die Steine schreien.“ Luk. 19, 37. 38. 40. Und als die Kinder im Tempel den Heiland öffentlich begrüßten und riefen: „Hosianna dem Sohne Davids!“ da antwortete dieser den darüber heuchlerisch entrüsteten Pharisäern: „Habt ihr nie gelesen: Aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge hast du Lob zugericthet?“ Matth. 21, 15. 16. Hier haben wir also eine vollgültige göttliche Approbation des öffentlichen Zeugnisses für Christum aus dem Munde der Laien und selbst der Kinder. Wir machen unsere Leser noch auf die wichtige Stelle Phil. 1, 12—18 aufmerksam. Sie lautet in wörtlicher Übersetzung: „Ich wünsche aber, daß ihr erfahret, Brüder, daß meine Verhältnisse vielmehr zum Fortschritt des Evangeliums gelangt sind, sodaß meine Bande offenbar als in Christo werden mußten auf dem ganzen Prætorium und bei den übrigen allen, und die mehreren der Brüder im Herrn, zuversichtlich durch meine Bande, reichlicher wagen, furchtlos das Wort Gottes zu reden; einige zwar auch wegen Neid und Streit, einige aber verkündigen aus Wohlgefallen Christum: Diese aus Liebe, wissend, daß ich zur Verantwortung des Evangeliums gesetzt bin: jene aber verkünden aus Lohnsucht nicht rein Christum, meinend, Drangsal zu erregen meinen Banden. Denn was ist's, als daß auf jede Weise, ob zum Vorwand, ob in Wahrheit, Christum verkün-

det wird; und darinnen freue ich mich, ja werde ich mich freuen.“ Der Apostel erzählt den Philippern offenbar von Brüdern in dem Herrn, also von Christen der römischen Ortsgemeinde, von Laien, die in der Welthauptstadt freimütig im Namen des Herrn sogar auf dem Prätorium, also im Lager der Prätorianer, predigten und dadurch den Lauf des Wortes kräftig förderten. Zwar manche unter ihnen taten es nicht aus edeln, geistlichen Motiven; in ihren Eifer für die Predigt des Evangeliums mischte sich vielmehr viel Fleisch ein, sie waren mit Eifersucht und Neid gegen den Heidenapostel erfüllt, der ihnen bis dahin ein Unbekannter gewesen war. Aber immerhin predigten sie Christum rein und lauter, und das gereicht dem teuren Apostel zu großer Freude und Genugtuung. Kein Christ hat, um das Evangelium öffentlich zu verkündigen, die Erlaubnis eines Konzils, oder einer Synode, oder einer Ortsgemeinde, oder eines Bischofs, oder eines Pastors nötig, solange er in den Schranken des göttlichen Wortes und der christlichen Liebe bleibt. Wenn nur Christus gepredigt wird, ob von einem berufenen Diener des Wortes oder von einem einfachen Laien, so freut sich darüber jeder rechtschaffene Christ von Herzensgrund.

Doch das alles trifft noch nicht den eigentlichen Punkt, von dem wir handeln. Die Frage ist, ob ein Laie innerhalb der Ortsgemeinde seine geistlichen Priesterrechte auch öffentlich betätigen dürfe, oder ob er diese nicht vielmehr seinem Pastor übertragen habe. Wie wir den ersten Teil dieser Frage entschieden bejahen, so müssen wir den zweiten Teil ebenso entschieden verneinen. Suchen wir unsere Antwort durch einige Beispiele aus der kirchlichen Praxis ins rechte Licht zu stellen.

Jedes Christenhaus ist innerhalb der Ortsgemeinde *ecclesiola in ecclesia*. *ἐκκλησία κατ' οἶκον* Röm. 16, 5 u. a. St. m., *communio sanctorum*, also im strikten Sinne des Wortes eine „heilige Gemeinde“. Jeder christliche Hausvater (oder in seiner Vertretung die Hausmutter oder auch eines der Kinder) ist der von Gott selbst bestellte, vom heiligen Geist gesetzte Presbyter und Bischof seiner Hausgemeinde, der als ein rechter Hirte die ihm anvertraute Herde täglich auf die grüne Aue und zum frischen Wasser des Evangeliums führen soll. Die täglichen Hausandachten sind in ihrem Wesen den sonn- und festtäglichen Gemeindegottesdiensten durchaus äquiva-

lent und entbehren in der ihnen angewiesenen Sphäre keineswegs den Charakter der Öffentlichkeit. Wie der Pastor der Gemeinde nicht in das Hausvateramt greift, wenn er auch mit der christlichen Familie seelforgerlich handelt, so ist wiederum der Hausvater kein allotriopiskopos, wenn er in seinem Hause durchaus selbständig und selbsttätig das Evangelium des Friedens treibt.

Ein anderes Beispiel. In St. Louis wurden namentlich zu Walthers Lebzeiten häufig öffentliche Erbauungsstunden veranstaltet, in denen wichtige Fragen der Lehre oder des Lebens verhandelt wurden, und an denen alt und jung teilnahm. Sie trugen einen durchaus gottesdienstlichen Charakter; Walthers war meistens der Referent, die anwesenden Pastoren lehrten ebenfalls, aber auch die Laienschaft beteiligte sich nicht nur fragend, sondern wohl auch direkt lehrend, an den Verhandlungen. Das entspricht ja ganz der apostolischen Praxis. In jenem Abendgottesdienst der Gemeinde zu Troas, bei dem Paulus das Wort bis Mitternacht verzog, hielt dieser keine Predigt im gewöhnlichen Sinne des Worts, sondern es heißt nach dem Grundtext, daß er sich mit den Christen „unterredet“ habe, *διελέγετο* Act. 20, 7. 9, d. h. er hielt ein Kolloquium mit ihnen. Selbstverständlich führte der Apostel das Hauptwort, aber die anwesenden Christen verhielten sich während des Gottesdienstes nicht bloß rezeptiv, sondern riefen durch ihre Fragen und Einwürfe neue apostolische Belehrung hervor. War das nicht eine öffentliche Betätigung der Priesterrechte der Christen innerhalb der Ortsgemeinde?

Wenn ferner ein Laie in die Lage kommt, eine sogenannte Nottaufe vollziehen zu müssen, so ist das keineswegs ein „heimlich Ding“ in dem Sinne, als ob es im Winkel geschähe und das Licht der Öffentlichkeit scheuen müßte. Im Gegenteil, auch eine solche Nottaufe ist just ebenso ein actus publicus wie eine Hausaufgabe, die der Pastor von Amtswegen verrichtet. Darf nicht ferner in den sogenannten Gemeindeversammlungen jedes stimmberechtigte Glied öffentlich lehren, ermahnen, trösten, binden, absolvieren, je nachdem es die Umstände erfordern? Treten in den Christenlehren nicht sogar unsere Kinder als öffentliche Lehrer und Prediger auf, wenn sie den Katechismus beten, oder aus Gottes Wort über das Rede und Antwort stehen, was sie gelernt haben? Und wie steht es mit den öffentlichen Gottesdiensten? Daß auch hier die Christen sich

nicht bloß mere passive verhalten, das zeigt sich so recht da, wo die sogenannte liturgische Form des Gottesdienstes üblich ist. Der Pastor begrüßt seine Gemeinde mit dem Zuruf: Der Herr sei mit euch! und diese tut genau dasselbe dem Pastor gegenüber mit dem Gegengruß: Und mit deinem Geiste. Der Pastor intoniert die Antiphone, und das Responsorium spricht oder singt die Gemeinde. Der Pastor intoniert das Credo, und die Gemeinde fällt singend oder sprechend ein. Der Gemeindegesang selbst ist doch im Grunde nichts anderes als eine öffentliche Laienpredigt. Alle Rundgebungen der Gemeinde im Gottesdienst sind ebensoviele Zeugnisse von Christo. Summa: weit entfernt, daß ein Christ auf die öffentliche Ausübung seiner Priesterrechte innerhalb der Ortsgemeinde Verzicht geleistet hätte, so betätigt er sie vielmehr auch da jederzeit und überall, wenn es keine Unordnung macht. Daß er nicht auf die Kanzel steigt und predigt, nicht an den Taufstein und den Altar tritt, um die Sakramente zu verwalten, nicht von Amtswegen Seelsorge übt und dergl. mehr, dafür ist der Grund, wie wir noch sehen werden, ein ganz anderer.

3. So bleibt denn wohl endlich nichts übrig als anzunehmen, daß ein Gemeindeglied individuell dem von ihm mitberufenen Pastor das Pfarramt selbst übertrage? Auch auf diesen Gedanken sind nicht wenige verfallen. Die einen bona fide aus Unkenntnis und Unverständnis, die andern mala fide, um die sogenannte „Übertragungstheorie“ zu verspotten und zu diskreditieren. Es bedarf jedoch nicht vieler Worte, um die Verkehrtheit und Nichtigkeit einer solchen Auffassung zu widerlegen.

Kein Mensch kann einem andern etwas übertragen, was er nicht besitzt. Wollte jemand seinem Nachbar ein Haus überschreiben, das ihm gar nicht gehört, so wäre er entweder ein Narr oder ein Schwindler. Wohl ist eine Hausfrau befugt und imstande, die Verwaltung ihres Hauswesens einer anderen Person anzuvertrauen, eben weil sie die Herrin ihres Hauses ist und ein Amt delegieren kann, das ursprünglich ihr allein gehört. Dagegen kann kein Bürger eines Gemeinwesens einem seiner Mitbürger ein politisches Amt in Staat oder Stadt übertragen, weil er als Individuum für sich allein nicht das Verfügungsrecht darüber hat. Ähnlich verhält es sich mit der Übertragung des Pfarramts, das keinem einzelnen Chri-

sten ursprünglich gehört. Der Christ als Einzelwesen ist wohl von Haus aus ein geistlicher Priester, aber nicht ein Pastor oder Pfarrer; was er aber selber nicht ist, das kann er natürlich für sich allein auch keinem anderen übertragen. Luther schreibt: „Daher auch der Heilige Geist im N. T. mit Fleiß verhütet hat, daß der Name sacerdos, Priester oder Pfaffe auch keinem Apostel, noch einigen anderen Ämtern ist gegeben, sondern ist allein der Getauften oder Christen Name, als ein angeborener erblicher Name aus der Taufe; denn unser keiner wird in der Taufe ein Apostel, Prediger, Lehrer, Pfarrherr geboren, sondern eitel Priester und Pfaffen werden wir alle geboren; darnach nimmt man aus solchen geborenen Pfaffen, und beruft oder erwählt sie zu solchen Ämtern, die von unser allerwegen solch Amt ausrichten sollen.“ (XIX, 1536.)

4. Mit der Übertragung des öffentlichen Predigtamtes oder Pfarramtes hat es daher die folgende Bewandnis. Nicht das einzelne Gemeindeglied als solches ist es, das es überträgt, sondern die Gemeinde selbst als Einheit und Ganzes. Man hat mit gutem Recht von einem Kollektivpriestertum geredet, das zwar nicht, wie etliche gemeint haben, den Pastoren gehört, wohl aber der ganzen Gemeinde. Die gläubigen Christen haben nicht bloß das Predigtamt als abstrakte Qualität, sondern nach 1. Petr. 2, 9 sind sie auch königliches Priestertum in concreto, und zwar in jeder Kombination, und wären es auch nur zwei oder drei von ihnen, die auf Christi Namen hin zusammengekommen sind (Matth. 18, 20), nämlich in demselben Sinn, wie sie auserwähltes Geschlecht, heiliges Volk, Volk des Eigentums sind, also als geistliche Einheit und Gemeinschaft, als Gemeinde Gottes, als Christi Leib dem Wesen und den Eigenschaften nach. Dieses Kollektivpriestertum, diese vielen als Einheit, diese Teile als Ganzes, diese Glieder als geistlicher Leib Christi sind es daher, die das öffentliche Predigtamt übertragen und zwar dadurch, daß sie der Idee nach einstimmig, in der Praxis durch Repräsentanten einen Pastor, entweder aus der eigenen Mitte oder von außen her, ordentlich berufen. Die Übertragung des Pfarramtes ist folglich ein Recht der Gemeinschaft; in der Gemeinschaft, also auch in der

Ortsgemeinde, wurzelt und ruht dieses Recht, bis es in der Erwählung und Berufung eines Pastors aktiv und bei dessen Amtsantritt wirksam wird. Der von der Gemeinde Berufene soll selbstverständlich nach Gottes Willen nicht ein außerhalb der Gemeinde der Gläubigen stehender Unchrist, sondern ein lebendiges Gliedmaß an dem Leib Christi sein, das als solches mit allen Privilegien ausgestattet ist. Was ihm die Gemeinde überträgt, ist daher eigentlich und streng genommen nicht das heilige Predigtamt selbst, denn das gehört ihm schon als Christen, sondern die Ausübung und Verwaltung dieses Dienstes im Namen aller oder von gemeinschaftswegen. Den Fall aber gesetzt, daß die die Vokation vollziehenden Repräsentanten der Gemeinde selbst keine Christen wären, oder daß der von der Gemeinde Gewählte für seine Person ein Heuchler wäre, so änderte dies weder an der Gültigkeit der Berufung noch an der Wirksamkeit des Amtes das Geringste. Denn die Berufenden sind immer und überall nur die wahren Christen, und die Kraft und Wirksamkeit des heiligen Dienstes hängt stets und überall vom Worte Gottes ab.

Am klarsten und überzeugendsten haben über diese Materie die Väter des 16. Jahrhunderts, an ihrer Spitze Luther, geredet. Wir können es uns nicht versagen, einige der Hauptzeugnisse aus ihren Schriften den Lesern in Erinnerung zu bringen.

In seiner Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweihe vom Jahre 1533 bemerkt Luther: „Wo eine heilige, christliche Kirche ist, da müssen alle Sacramente sein, Christus selbst und sein Heiliger Geist. Sollten wir nun eine heilige, christliche Kirche sein und die größten und nötigsten Stücke haben, als: Gottes Wort, Christum, Geist, Glaube, Gebet, Taufe, Sacrament, Schlüssel, Amt u. s. w., und sollten nicht auch das geringste Stück haben, nämlich die Macht und das Recht, etliche zum Amt berufen, die uns das Wort, Taufe, Sacrament, Vergebung (so bereits da sind) d a r r e i c h t e n und darinnen d i e n e n, was wäre das für eine Kirche? Wo bliebe hier Christi Wort, da er spricht Matth. 18, 20: Wo zween oder drei u. s. w.? Und abermal B. 19: Wo zween unter uns eins werden auf Erden, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater? S a b e n z w e e n o d e r d r e i s o l c h e G e w a l t, w i e v i e l m e h r e i n e g a n z e K i r c h e?“ (XIX, 1565.)

In derselben Schrift heißt es weiter unten: „Gott sei gelobt, in unsern Kirchen können wir einem Christen eine rechte christliche Messe zeigen nach Ordnung und Einsetzung Christi, auch nach der rechten Meinung Christi und der Kirche. Da tritt vor den Altar unser Pfarrer, Bischof oder Diener im Pfarramt, recht redlich und öffentlich berufen, zuvor aber in der Taufe geweiht, gesalbet und geboren zum Priester Christi, ungeachtet des Winkelchresems, der singet öffentlich und deutlich die Ordnung Christi, im Abendmahl eingesetzt, nimmt das Brot und Wein, dankt, theilet's aus und gibt's in Kraft der Worte Christi: das ist mein Leib, das ist mein Blut, solches tut ufm. uns andern, die wir da sind und empfangen wollen; und wir, sonderlich so das Sakrament nehmen wollen, knieen neben, hinter und um ihn her, Mann, Weib, jung, alt, Herr, Knecht, Frau, Magd, Eltern, Kinder, wie uns Gott allda zusammen bringet, allesamt rechte heilige Mitpriester, durch Christi Blut geheiligt und durch den Heiligen Geist gesalbet und geweiht in der Taufe. Und in solcher unser angeborener, erblicher, priesterlicher Ehre und Schmuß sind wir da, haben (wie Offenb. 4, 4 gebildet ist) unsere güldenen Kronen auf den Häuptern, Sargen in der Hand und güldene Rauchfässer und lassen unsern Pfarrer nicht für sich, als für seine Person, die Ordnung Christi sprechen; sondern er ist unser Mund und wir alle sprechen sie mit ihm von Herzen und mit aufgerichtetem Glauben zu dem Lamm Gottes, das da für und bei uns ist und seiner Ordnung nach uns speiset mit seinem Leib und Blut.“ (M. a. D., 1561. 62.)

Nachdem Luther in seinem Brief an den Rat und Gemeinde der Stadt Prag nachgewiesen hat, daß jeder Christ ursprünglich alle Rechte und Gewalten des Priestertums hat, fährt er fort: „Doch dies alles haben wir allein von gemeinen Rechten und Macht aller Christen gesagt. Denn dieweil allen Christen alle Dinge gemeinsam sollen sein, die wir bisher erzählt haben, das wir auch bewährt und beweiset haben, so will's nicht gebühren einem, der sich von ihm selbst hervor wollte tun, und ihm allein zueignen, das unser aller ist. Unterwinde dich dieses Rechtes und lege es auch an Brauch,

sofern wo kein anderer ist, der auch ein solch Recht empfangen hat. Das erfordert aber der Gemeinschaft Recht, daß einer, oder als viel der Gemeinde gefallen, erwählet und aufgenommen werden, welche anstatt und im Namen aller derer, so eben dasselbige Recht haben, verbringe diese Ämter öffentlich, auf daß nicht eine scheußliche Unordnung geschehe in dem Volk Gottes und aus der Kirche werde ein Babylon, in welcher alle Dinge ehrbarlich und ordentlich sollen zugehen, wie der Apostel gelehret hat. 1. Kor. 14, 40. Es ist zweierlei, daß einer ein gemein Recht durch der Gemeine Befehl ausrichte, oder daß einer sich desselbigen Rechts in der Not gebraucht.“ (X, 1857.)

An einer anderen Stelle schreibt Luther: „Das ist der Beruf eines öffentlichen Amtes unter den Christen. Wenn man aber unter den Haufen käme, da nicht Christen (Heiden) wären, da möchte man tun wie die Apostel, und nicht warten des Berufs. Denn man hat da nicht das Amt zu predigen; und einer spräche: „Wohier sind nicht Christen, ich will predigen und sie unterrichten vom Christentum, und es schlicke sich“ (nun, nachdem die Predigt eine Anzahl Zuhörer zum Glauben gebracht hätte) „ein Haufe zusammen, erwähleten und berufenen mich zu ihrem Bischof, da hätte ich einen Beruf.“ (III, 1079.)

Ferner in der Schrift wider Emsen vom Jahre 1521: „Solche Gewalt (des öffentlichen Predigtamtes) zu üben und ins Werk zu führen, gebührt nicht jedermann, sondern wer von dem Haufen oder dem, der des Haufens Befehl und Willen hat, berufen wird, der tut denn solch Werk (des öffentlichen Predigtamtes) anstatt und Person des Haufens und gemeiner Gewalt.“ (XVIII, 1669.)

Johann Gallus beantwortet die Frage: „Ob auch einem Laien erlaubt sei, im Notfall das heilige Abendmahl auszuspenden, und ob solche Ausspendung kräftig sei“, folgendermaßen: „Wiewohl des Heiligen Geistes Meinung ist, daß in der Kirche nach Anweisung Pauli 1. Kor. 14 alles ehrlich und ordentlich zugehen solle; darum denn auch Gott das öffentliche Predigtamt hat eingesetzt und verordnet, will auch nicht, daß jemand solches verwalten solle, er sei

denn ordentlicher Weise dazu berufen: jedoch dieweil Christus nicht allein den Aposteln die Macht gegeben hat, Sünde zu erlassen und zu behalten, sondern ingemein allen Frommen und Gottseligen befohlen, ihren bußfertigen Mitbrüdern das Evangelium zu verkündigen — derenthalben so ist nicht allein den Kirchendienern, sondern auch den Laien erlaubt auf den höchsten und äußersten Nothfall (das ist zur Zeit, da man keinen Kirchendiener haben mag und von andern Mitchristen darum ersucht und erbeten wird), sowohl das heilige Abendmahl zu halten, als auch zu taufen und die Absolution zu sprechen.“

Til. Geshufius antwortet auf die Frage: „Ob eine Privatperson, so nicht zum gemeinen Kirchendienst berufen ist, im Fall der Noth möge den Bußfertigen von Sünden lossprechen, taufen und das Nachtmahl Christi austheilen“, u. a. also: „Im Fall der Noth, da man ordentlich berufene Kirchendiener nicht haben kann, ist kein Zweifel, daß ein jeglicher Christ Macht habe, aus Gottes Wort nach christlicher Liebe befugt sei, den Kirchendienst mit Verkündigung Gottes Wortes und Ausstellung der Sacramente zu verrichten. . . . Von dem Nothfall aber reden wir hie, wenn man rechtschaffene und wahre Diener der Kirche nicht kann haben, was alsdann einem Christen zustehe. Als wenn etliche Christen an dem Orte sind, da überall kein bestellter Seelsorger ist, wenn etliche Christen um der Wahrheit willen gefangen liegen oder in Gefährlichkeit wären auf dem Meer, oder wenn etliche Christen unter den Türken sitzen oder im Papsttum, da keine rechten Pfarrer sind, wenn etliche Christen unter den Calvinisten oder Schwentfeldianern oder Aduaphoristen oder Majoristen sitzen, von denen, als von falschen Lehrern, sie sich nach Gottes Befehl müßten absondern; oder wenn etliche Christen unter solchen Pfarrern oder Kirchendienern sitzen, die öffentliche Tyrannie üben und die rechten Bekenner der Wahrheit grausamlich verfolgen, damit sie dann auch genugsamlich an den Tag geben, daß sie nicht Gliedmaßen der wahren Kirche wären, derhalben gottselige Christen schuldig, sich ihrer Gemeinschaft zu enthalten, auf daß sie ihre Tyrannie nicht stärken und die unschuldigen Christen nicht helfen verdammen. In solchen und dergleichen Nothfällen, die denn gar oft sich zutragen, daß man wahre Kirchendiener, deren Lehre und Bekenntnis rechtschaffen wäre und mit Gottes Wort stimmte,

nicht kann haben, ist auch einer einzelnen Privatperson und gläubigen Christen erlaubt, den bußfertigen Sünder von Sünden loszusprechen, die Schwachen mit Gottes Wort zu trösten, Kindlein zu taufen und das Nachtmahl Jesu Christi auszuspenden, und darf sich ein solcher Christ in solchem Fall nicht befahren oder Gewissen darüber machen, als griffe er in ein fremd Amt, sondern soll wissen, daß er in rechten, ordentlichen Beruf Gottes hereingehe, und daß sein Dienst ebenso kräftig ist, als wäre er mit Auflegung der Hände zum Predigtamt vor der ganzen Kirche und vor allen Engeln Gottes bestätigt Nicht sage ich, daß zweien oder drei sich von der wahren Kirche absondern sollen, die bestellte, ordentliche Priester fliehen und besondere Kotten anrichten, sondern auf den Notfall, wenn entweder keine Prediger vorhanden sind, oder, die vorhanden sind, falsche Lehre ausgießen und deshalb zu fliehen sind; dazu die Not vorfällt, daß man den Brauch der Sacramente an anderen Orten nicht kann suchen: daß alsdann ein jeder Christ auf eines oder zweier Verwilligung die Sacramente zu reichen und den Schwachen in Todesnöten zu stärken befüget und berechtigt sei Der Prediger- und Seelsorgerstand ist darum verordnet und von gemeinen Christen abgesondert, auf daß gewisse Personen wären, die das Evangelium trieben und auf den Kirchendienst und Reichung der Sacramente warteten, weil sonst die Christen ihre Siantierung und Nahrung, wie andere Leute, wahrnehmen müssen, auch nicht jedermann gegeben ist, andere zu lehren; und denn auch darum, daß die Lehrer gute Kundschaft hätten reiner und gesunder Lehre und eines ehrbaren Wandels, auf daß die Christen nicht mit allerlei Wind der Lehre umgetrieben würden: sonst ist kein Unterschied zwischen einem Prediger und gemeinen Christen; einer hat nicht mehr Gewalt im Reich Christi, als der andere; aus welchem denn auch erschiehet, daß ein gemeiner Christ in solchem Fall, da keine rechtschaffenen Kirchendiener vorhanden sind, das Evangelium verkündigen, die Sünde auflösen, taufen und das Nachtmahl Christi austheilen möge.“

Endlich schreibt Mart. Chemnitz in der Evangelienharmonie

zu Matth. 18, 18: „Christus hat der Kirche die Schlüssel des Himmelreichs hinterlassen, Matth. 18, 18. Und wir kümmern uns hier nicht um den Spott und Hohn der Jesuiten, welche schreien: „Also haben und gebrauchen bei euch Schuster und Schneider, alle Köche und Handwerker das Recht der Schlüssel, und so baut ihr das Babel selbst und führt eine völlige Konfusion ein.“ Ich antworte: Wer wird leugnen, daß im Notfall jeder Gläubige einen andern taufen, lehren, von Sünden absolvieren und ihm so den Eingang zur himmlischen Stadt gleichsam vermittelt der Schlüssel aufthun kann? Und diesen Notfall hat die Kirche immer ausgenommen, wie Hieronymus gegen die Luciferianer und Augustinus an Fortunatus schreiben und bezeugen. Aber außer dem Notfall wird niemandem dergleichen gestattet, wenn er nicht ein rechtmäßig berufener und bestellter Kirchendiener ist. Denn dies würde wider die göttliche Regel streiten: „Wie können sie predigen, so sie nicht gesandt werden?“ Röm. 10, 15. Desgleichen: „Sie liefen und ich sandte sie nicht.“ Nichtsdestoweniger jedoch bleibt indes jedem einzelnen Gläubigen, auch dem geringsten, sein Recht unverletzt, das er aus Christi Verleihung an die Schlüssel hat. Denn wie alle Bürger einer freien Reichsstadt, soviel ihrer die Stadt bewohnen, ein gemeinschaftliches Recht haben und gleiche Freiheit, was die Republik betrifft, und wie sie doch um der Ordnung willen Senatoren wählen und diesen einen Bürgermeister vorsezen, dem sie die Schlüssel und Statute der Stadt übergeben, damit er diese im gemeinsamen Namen aller handhabe und nach ihnen die Republik regiere: so tun auch die Bürger der Stadt Gottes. Sie haben zwar eine Gemeinschaft aller Heiligen und alles ist ihr, es sei Paulus, oder Petrus, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige, 1. Kor. 3, 21; sie besitzen alles unter dem Einen Haupte, Christo, der alles zur Seligkeit Nötige seiner Kirche und in dieser insonderheit einem jeden Gliede, auch dem geringsten, durch sein blutiges Verdienst erworben hat: und doch wählen sie um der Ordnung

willen gewisse Personen, denen sie die Verwaltung der Schlüssel des Himmelreichs auftragen, als da bei uns sind Diaconen, Pastoren, Doktoren, Bischöfe oder Superintendenten und dergleichen, damit so bei uns alles nach Pauli Lehre ordentlich und ehrlich zugehe, 1. Kor. 14. Hier werden aber die Jesuiten ausgerufen: Gut! Gut! Eben dieses Beispiel bestätigt die Oberherrschaft des Papstes, der in der Kirche Christi mit dem Senat der Kardinäle über alle steht, wie der Bürgermeister und die Senatoren in einer Stadt. Aber dieses Beispiel unterstützt den Papst so ganz und gar nicht, daß es vielmehr seine ganze Tyrannei umstößt. Denn der Bürgermeister einer Stadt ist nicht Herr, weder des Senats noch der Bürger, sondern er ist ihr *Mitbürger*, den übrigen allen um der Ordnung willen vorgesetzt, und er wagt auch nichts nach Willkür zu tun, viel weniger wider die Freiheit der Bürger, sondern er ist gehalten, alles nach den Gesetzen und dem Beirat des Senats zu tun. Vom Papst aber rühmten einst die Kirchengesetzlehrer, seine Schmeichler, und noch heute widerrufen es die Jesuiten nicht: „daß des Papstes Macht eine solche und eine so große sei, daß kein Mensch zu ihm zu sagen wagen dürfe: Was machst Du?“ Es ist gewiß, wenn eine freie Republik einen solchen Bürgermeister bekäme, so würden ihn die Bürger als Tyrannen vor Sonnenuntergang zur Stadt hinauswerfen: und jener Plagegeist hat die Kirche Christi nun schon über acht Jahrhunderte lang, seit Hofas' Zeiten, beschwert und gedrüekt. Überdies kann ein Bürgermeister mit seinem Senat nicht mehr, als Einer Stadt unter Einem Fürsten oder Könige vorstehen, aber die Jesuiten wollen, daß ihr römischer Oberherr über alle Städte, Fürstentümer, Provinzen und Königreiche, ja über die ganze Welt gesetzt sei, was, wie es der heilige Petrus niemals getan hat, so auch Einem Menschen unmöglich ist. Denn die einzelnen Partikularkirchen haben ihre Pastoren und Lehrer unter Einem Haupte Jesu Christo, wie Paulus Ephes. 4, 11 lehrt. Dies mußte zur Erklärung dessen gesagt werden, wem die Schlüssel des Himmelreichs verheißen und gegeben seien.“ —

Soviel für diesmal. In nächster Nummer gedenken wir vor allem der Frage näher zu treten, inwiefern das Gemeindeamt menschlichen Ursprungs und inwiefern es göttliche Stiftung und Ordnung ist.

Das Evangelium schafft sich selbst seinen Ausdruck im lutherischen Kirchenlied.

Vortrag, gehalten am 28. März 1912 in Milwaukee.

Der Mensch ist entweder ein Künstler oder ein Handwerker. Für den letzteren ist das Höchste, was es gibt im menschlichen Leben, ein Gesetz, eine Regel. Darnach soll sich alles richten. So vollzieht sich bei ihm selbst sein Sinnen und Denken. So legt er sich alles, was geschieht, zurecht; so handelt er selbst.

Diese Leute meinen deshalb auch, daß die großen Dinge auf Erden so zustande kommen, daß da ein paar Menschen sind, die *m a c h e n* sie und werden deshalb dann als große Männer gefeiert. Diese Vorstellung ist unrichtig. Gerade die großen Dinge auf Erden werden nicht *g e m a c h t*, sondern *s i e w e r d e n*. Sie werden aus der Kraft einer Idee, eines großen Gedankens heraus, der in den Menschen wirksam wird, der dann auch in sogenannten großen Männern wirksam wird und in ihnen und durch sie, die dann seine Gefäße oder Instrumente sind, sich eine Form schafft, in welcher er zum Ausdruck kommt. Man sagt dann, diese Männer haben große Werke *g e s c h a f f e n*. Damit will man nur das ausdrücken, daß sich ihr Tun nicht äußerlich mechanisch nach gewissen Regeln zusammensetzt, wie der Handwerker einen Kasten zusammenschlägt, sondern daß eine große Wahrheit in ihnen mächtig geworden ist, die sie vorwärts getrieben und zu ihrem großen Werk befähigt und das Werk selbst herausgebildet hat. Tatsache ist dann nicht nur, daß sie dabei nur Werkzeuge waren, sondern daß das Sinnen und Denken und Tun von vielen anderen Menschen, ja daß Verhältnisse und Umstände, über die sie gar nicht verfügen können, dazu gehören, einem solchen großen Manne zu seinem großen Werk zu verhelfen. Dabei kommt dann auch das vor, daß große Dinge geschaffen werden, ohne daß ein sogenannter großer Mann dabei tätig war.

So entstehen auch die großen Kunstwerke aus dem Wirken einer großen Wahrheit heraus, und zwar in dem Maße, daß der große Gedanke, die große Wahrheit, sich die Form selber schafft, in welcher sie zum Ausdruck kommt. Damit meine ich nicht nur, daß diese Wahrheit einen Künstler antreibt, ein Werk zu schaffen, sondern daß

sie selbst auch bei dem Werden des Kunstwerkes überall bestimmend über dem Künstler als dem Werkzeug waltet. Da ist der Künstler mit seinen angeborenen Talenten und Gaben. Dazu kommen die erworbenen und anerzogenen Kenntnisse und Fähigkeiten äußerlicher und geistiger Natur, er versteht mit seinen Kunstmitteln als Maler, Bildhauer, Baumeister, Dichter oder Sänger umzugehen. Soweit ist er noch kein Künstler. Das ist alles noch Handwerk. Nun fällt eine große Wahrheit in seine Seele, und die macht aus ihm einen ganz anderen Menschen von Herzen, Mut, Sinn und allen Kräften. Der hohe Gedanke beherrscht seine Seele. Er führt den Geist tiefer ein in das Wesen aller Dinge, indem er ganze Gebiete, die bisher unbeachtet im Dunkel lagen, aufhellt. Er treibt den Menschen an, andern zu verkünden, was er geschaut und empfunden. Die Phantasie wird rege. Vor seinem inneren Gesicht erscheinen Bilder, Ausdrücke, Formen der Darstellung, mit welchen er seine Gedanken in knapper, allgemein verständlicher Weise ausdrückt, die er nie vorher gesehen oder gehört, die er von keinem Menschen gelernt hat, die ihm selber nie in den Sinn gekommen sind. Daraus wird das Kunstwerk, und nachher weiß niemand besser als der Künstler selbst, daß er nur als Werkzeug im Dienste einer großen Wahrheit stand. Das ist es auch, was Göthe meint, wenn er vom Sänger sagt, er gehorcht der gebietenden Stunde. Dabei versteht sich am Rande, daß eine große Wahrheit noch nie in einen Automaten oder in einen Holzklöß gekommen ist.

Wer dies erkennt, der versteht, wie ein Kunstwerk zu Stande kommt, der wird auch den Gedanken verstehen, den ich in Verbindung mit unsern Liedern klar machen möchte. Die Wahrheit, mit der wir es in dem Gemeindeliede zu tun haben, ist das Evangelium. An zwei Dingen möchte ich Ihnen zeigen, daß das Evangelium selbst sich seinen Ausdruck verschafft: an einigen liturgischen Formen des lutherischen Gottesdienstes und an drei Hauptpassionsliedern. Daraus ergibt sich dann von selbst, daß wir es hier mit den höchsten Kunstwerken zu tun haben, und wie wertvoll für eine wahre Kunstpflege es ist, sich eingehend mit diesen Dingen zu beschäftigen, die vielfach als etwas alltägliches unbeachtet nebenan stehen gelassen werden.

Unser lutherischer Gottesdienst, der in verschiedenen Kreisen verschiedene Ordnung innehält, besteht in seiner vollendetsten Form aus drei Theilen: Der einleitenden Beichte, dem Predigtheil und der Feier des heiligen Abendmahls. Der erste und der letzte Teil bestehen aus größeren zusammenhängenden Gesangsformen: Introitus, Kyrie und Gloria im ersten, Sanctus, Vaterunser und Agnus Dei im letzten Theile. Der mittlere Predigtheil, der aus Kollekten, Lektionen und Predigt besteht, wird nur durch kurze Responsorien unterbrochen, wenn man vom Predigtliede abzieht, das erst eben in der lutherischen Kirche entstanden ist.

Wir handeln jetzt nur von den Formen des einleitenden Beichtgottesdienstes, denn an diesen läßt sich wegen des starken Wechsels in ihrer Auffassung der Gedanke des Themas am leichtesten aufweisen.

Da tritt uns zunächst entgegen der Introitus. Das heißt Eingangsgesang. Ursprünglich bezeichnete man damit den Psalm, mit dessen Gesang von der ganzen Gemeinde der Gottesdienst eröffnet wurde. Man nahm dazu irgend einen Gebets-, Lob- und Dankpsalm, ohne bestimmte kultische Ideen ausdrücken zu wollen. Als aber durch und seit Konstantin d. Gr. die Kirche sich auf Erden häuslich einrichtete, gewann sie auch irdische, weltliche Interessen. Schon aus der Verfolgungszeit her bestand die falsche Unterscheidung zwischen Geistlichkeit und Laien, durch welche zuerst und hauptsächlich sich der unevangelische Zug des Geheimnisses der Bosheit geltend machte und alles in Lehre, Verfassung, Kultus und Volksleben bestimmte. Vor allem war es auch die Ausbildung des Gottesdienstes, die dieser falsche Zug in seinen Dienst zwang. Das Kirchenjahr wurde bis in die einzelnen Stunden des Tages ausgebildet, und dazu mußten auch die gottesdienstlichen Formen dienen. So hatte man zu Ambrosius Zeit noch den ganzen Psalm als Introitus. Gregor d. Gr. änderte dies und zeigte, wenn auch wohl unbewußt, daß das äußere Formeninteresse, das dem Emporheben der äußeren Kirche und in derselben des Priestertums diene, voranstand, während das evangelische Interesse des geistlichen Aufbaus der Gemeinde zurücktrat.

Statt des ganzen Psalmes wählte er nur einen Vers. Vor diesen setzte er eine Antiphone, mit welcher der betreffende Sonntag in

seiner Kirchenjahrstellung ausgezeichnet oder angedeutet wurde. Daher haben bis auf den heutigen Tag die Sonntage vor und nach Ostern nach den Anfangsworten der Antiphone ihren Namen. Auf den Psalmsvers folgte das kleine Gloria Patri: Ehre sei dem Vater und dem Sohne etc. Das war eine schöne brauchbare Gestalt des Introitus, und die Übelstände des Gottesdienstes vorher mögen Gregor einige Berechtigung zu seinen Änderungen gegeben haben; und was die rein äußere Form betrifft, ist sein Introitus unzweifelhaft ein Fortschritt. Es ist aber nicht zu verkennen, daß diese Änderung das evangelische Interesse außer acht ließ. Man nahm der Gemeinde den Gesang und gab ihn dem Priesterchor, weil nur so ein schöner, kunstvoller Gesang erzielt werden konnte. Das äußere Formeninteresse stand im Vordergrund. Seit der Zeit bildete sich auch der eigentümliche Gesang heraus, der in langgezogenen Tönen eine besondere religiöse Weihe auszudrücken sucht, eine Auffassung, die die Welt seither nicht wieder los geworden ist, die aber nichts mit einem richtigen Verständnis des Evangeliums zu tun hat, sondern vielmehr in den Kreisen heimisch ist, die sich mit hochkirchlich-priesterlichen Ideen tragen. So ist der Gesang in der römischen Kirche durch's Mittelalter fortgepflanzt worden bis zur Reformation.

Inzwischen hat sich auch das Evangelium geltend gemacht. Schon die Tatsache, daß man die Texte unmittelbar aus der Bibel nahm, weil die Dichtkunst sich nicht sobald dieser Sachen bemächtigte, leistete dem Vorschub. Weil das Kirchenjahr nach den Hauptereignissen aus Christi Leben eingerichtet war, so war auch die Auswahl der Texte so, daß das Evangelium besonders zum Ausdruck kam. Tatsache ist, daß die Gesänge die Hauptträger des Evangeliums waren neben den Evangelienperikopen, die das Volk zu hören bekam in unverfälschter Gestalt. Das gilt schon für die Zeit der alten Kirche; mehr noch im Mittelalter.

Da ist dann aus der kluniazentischen Reform heraus im 10. Jahrhundert die Änderung eingeleitet, die heute noch bei uns statt hat in Bezug auf den Introitus. Der fromme König Robert von Frankreich dichtete als Pfingstintroitus das Lied *Veni. sancte spiritus*. Das war die Zeit der mächtigen evangelischen Bewegung unter dem Volke, da die deutschen Leisen und Sequenzen gedichtet wurden, die zum Teil in das deutsche Gemeindelied übergingen.

An jenem Liede von König Robert ist die Frische des Pfingstgedankens auffällig, da dieser Gedanke von der offiziellen Kirche ganz nebenbei liegen gelassen war, während jene Reformbewegung gerade in den genannten Reisen und Sequenzen die Haupttatsachen des Evangeliums feiert. Wir können diese Bewegung gar nicht bis auf die ersten Anfänge zurückverfolgen, wie z. B. die Reformation. Schon darum wird es so sein wie auch bei der Reformation Luthers: Menschen haben sie nicht gemacht, sondern es erweist sich darin die unmittelbare Wirkung des Evangeliums, die dann auch diese neuen Lieder hervorsprießen läßt.

Vorläufig hat Robert sein Lied noch als Pfingstintrotitus gedacht, und er hat in der Gottesdienstordnung der römischen Kirche zunächst keine Änderung herbeigeführt. Luther nahm in seiner großen Auffassung von evangelischer Freiheit die Formen des römischen Gottesdienstes mit herüber.

Es ist bekannt, daß zwischen der römischen Kirche, den Sekten und der lutherischen Kirche in Bezug auf die Auffassung von den gottesdienstlichen Formen der Unterschied herrscht, daß die römische Kirche in den Formen erstarrt ist, d. h. sie hat von altersher eine festgelegte Ordnung des Gottesdienstes, die Messe, die in gewisser Weise als verbindlich gelten. Das kommt aus dem gesetzlichen Wesen dieser Kirche her und widerspricht dem Evangelium, das da sagt, daß man sich über äußere Formen kein Gewissen machen lassen soll. Die Sekten traten gleich zu Anfang der Reformation gegen diesen Zwang auf in der Weise, daß sie alle festen Formen des Gottesdienstes abschaffen wollten. Sie bewiesen damit, daß sie immer noch unter demselben Druck der Gesetzlichkeit standen, indem sie an Stelle der alten Formen nur eine neue Form, nämlich die Formlosigkeit, aber mit derselben gesetzlichen Verbindlichkeit setzten. Luther hatte das Evangelium verstanden, das in diesen äußeren Dingen Freiheit verkündet. Deshalb bewies er seine Freiheit in dreifacher Weise. Gegenüber der Gesetzlichkeit Zwinglis und Kalvins hielt er in Freiheit die alten guten Gottesdienstformen fest. Gegenüber der Gesetzlichkeit der römischen Kirche befreite er die Formen, die er beibehielt, von dem heidnischen Irrtum, der in der römischen Kirche damit verbunden war, und sorgte drittens dafür, daß nun in der lutherischen Kirche diese Formen so gebraucht wurden, wie sie ursprünglich ge-

meint waren, so, daß darin gerade des Evangelium, das sie geschaffen hatte, wieder zum Ausdruck und der Gemeinde zum Verständnis kam.

Er wollte aber statt des einen Psalmverses im Introitus lieber die ganzen Psalmen wieder singen lassen, um so das Volk in die Schrift zu führen. Das war sachlich recht, aber vom Standpunkte der Kunstgeschichte ein unrichtiger Griff, dessen Tragweite Luther freilich noch nicht überschauen konnte. Seit wir das Gemeindelied haben, ist das die natürliche Weise, in welcher die Gemeinde am Gottesdienste teilnimmt; und die setzte sich naturgemäß durch. Luther selbst hat das Lied Roberts verdeutscht in unserm „Komm Heiliger Geist, Herr Gott.“ Außerdem wurden noch andere Lieder von gleicher Art als Introiten gesungen: „Nun bitten wir den Heiligen Geist,“ „Komm Heiliger Geist, erfülle die Herzen deiner Gläubigen“ u. a. Daneben wurde in den ersten 150 Jahren der lutherischen Kirche der alte Introitus noch gebraucht, sogar lateinisch, zur Übung für die Schulknaben, wie Luther es ausdrückte. Als dann der Pietismus und der Sturm des Nationalismus kamen, haben sie den alten Reichtum des lutherischen Gottesdienstes nicht nur weggesetzt (auch mit einem gewissen historischen Recht), sondern es sind auch die alten kräftigen Introituslieder durch allgemeinere abgeblaßte Andachtslieder ersetzt worden; und davon haben wir uns bis heute nicht ganz erholt.

Wenn wir nun zurückschauen auf das Introituslied der ersten Reformationszeit, dann kann man die größere Kraft des evangelischen Verständnisses über die Zeit vorher und nachher hinaus erkennen, wenn man jener Zeit nachempfindet, was in ihren starken Introitusliedern liegt. Wir empfinden jene Lieder als Pfingstlieder; dort waren sie die Einleitung für jeden Sonntagsgottesdienst. Das geschah freilich ohne Absicht und zum teil, weil sie nicht mehr Lieder hatten. Wenn man dazu bedenkt den großen Gedanken, der absteht von den äußeren Institutionen der äußeren Kirche und allein aufmerkt auf des Heiligen Geistes Werk, der durch sein Evangelium selbst die Gemeinde versammelt; wenn man die große nüchterne natürliche Art des Gesanges beachtet, da sich in der Melodie, die schon aus der Zeit vor der Reformation herkommt, der evangelische Gedanke ausdrückt in dem freien nüchternen frischen Klang der volks-

tümlichen Weise, der gleichweit entfernt ist von dem stelzenhaften, langgezogenen Wesen der priesterlichen Töne in der römischen Kirche wie auch von der sentimentalen gefühligen Art späterer Zeit, die auf alle möglichen Stimmungen eingehen will, aber ganz regelmäßig diese großen nüchternen Hauptgedanken unseres Liedes liegen läßt, dann kann man das folgende Urteil verstehen: In den alten Introitusliedern zeigt sich das rechte evangelische Empfinden gegenüber den Römischen, daß der Gottesdienst nicht eine Veranstaltung des Priestertums ist, in welchem sie dem unmmündigen Volke etwas zu hören und zu sehen geben, sondern eine Weise, da die freie Gemeinde vor Gott tritt; gegenüber den Sekten, daß der Gottesdienst nicht ein lecture-meeting ist; da man in schulmeisterlich rationalisierender Weise mit einander über Gottes Wort handelt, sondern eine sonntägliche Festfeier, da sich die gläubige Gemeinde um das Wunder des Evangeliums sammelt.

Diese Form hat kein Mensch gemacht. Selbst bei den Lutherischen hätten die, welche darüber Meinungen hatten, es am liebsten anders gemacht. Sondern diese Formen sind geworden durch die gestaltende Kraft des Evangeliums.

Ganz ähnlich wie mit dem Introitus ging es mit dem Kyrie. Das hat seinen Ursprung in dem aus dem Walten des Evangeliums naturgemäß hervorgehenden Ruf: *Kyrie, erbarme dich, Kyrie eleison.* Diesen Ruf hatte man im Gottesdienst dem Volke in der alten Kirche gelassen, daß es ihn wie sonst auch nach dem Fürbittengebet, das auf den Introitus folgte, sprechen durfte. Gregor der Große machte nun ein dreimal wiederholtes Kyrie daraus, in welchem in der Mitte statt Kyrie *C h r i s t e* eingesetzt wurde, und dieser auch in der Musik ausgebildete Gesang dem Chore anstatt der Gemeinde gegeben wurde. In der Folge bildete man für die verschiedenen Festzeiten noch kompliziertere Formen aus, daß es bald 6, 9 und 12-zeilige Gesänge gab, in denen dann auch durch die Zusätze die besondere Bedeutung des Festes zum Ausdruck kam. Zu gleicher Zeit fing aber etwa seit dem 10. Jahrhundert auch das Volk an, aus diesem Ruf, den man ihm genommen hatte, die Leisen auszubilden, unter denen das „Christ ist erstanden“ das verbreitetste war.

Auch diesen Gesang hat die Reformationskirche aufgenommen. Nur hat sie dem Gesang dadurch eine klarere Bedeutung gegeben,

daß sie das alte Fürbittengebet an der Stelle ausschied und statt dessen das alte Confiteor, aber in veränderter Auffassung, einschob. In der alten Kirche war dem Introitus das Adjutorium „Unsere Hilfe geschehe im Namen des Herrn“ und das Confiteor, eine Beicht-handlung zwischen Priester und Sakristan, vorhergegangen. Diese zwei Stücke waren eigentlich Privatfache des Priesters und hätten in der Sakristei abgemacht werden sollen. Bei dem äußerlichen Wesen, das mit dem Emporheben des Priestertums in Verbindung ging, kann man verstehen, daß es vor den Augen des Volkes gehandelt wurde. Später hat das Volk diese Handlung auf sich bezogen und das Kyrie damit in Verbindung gesetzt. In der lutherischen Kirche ist dieser Gedanke zur Klarheit durchgedrungen, daß er das Fürbittengebet verdrängte und so dem Kyrie den Charakter eines Beichtliedes gab. So wurde das Privatfündenbekenntnis zwischen Priester und Diakonus aus einer für die Gemeinde bedeutungslosen Handlung nun zu einem Teile der Liturgie, der nach rechtem evangelischen Verständnis nicht nur ein wichtiger Akt der Gemeinde selbst, sondern auch hier an der rechten Stelle eingeführt ist, in dem Bewußtsein, daß all unser Glaubensleben und darum unser Gottesdienst, der ja weiter nichts ist als der Ausdruck unseres Glaubenslebens, darin seinen Grund hat, daß wir der Vergebung der Sünden immer wieder gewiß werden, indem wir sie immer wieder im Glauben ergreifen.

Man hat in der Rationalistenzeit diesen schönen bedeutungsvollen Teil des Gottesdienstes zum teil abgeändert, zum teil ganz verloren. Eine Abänderung ist die, daß man statt des Kyrie das Agnus Dei: „Christe, du Lamm Gottes,“ das in die AbendmahlsLiturgie gehört, einsetzte und dadurch das Kyrie ganz in Vergessenheit brachte. Sehen wir das Lied genauer an, das der Chor singen wird. Es ist das Kyrie summum, d. h. das Hauptkyrie. Mit wie einfachen Mitteln, die aber natürlich aus dem evangelischen Gedanken hervorgehen, wird hier die Poesie gebildet! Die Dreiteilung deutet hier unmittelbar als sonstwo auf die Dreieinigkeit, umsomehr, als in dem mittleren Teile statt des ursprünglichen Kyrie der Name Christi erscheint. Das hat aber zugleich den Gedanken, daß unsere Bitte um Vergebung der Sünden sich immer auf das Verdienst des Sohnes Gottes gründet. All diese Gedanken sind dem gläubigen Christen sofort klar durch die äußere Anordnung, ohne daß sie besonders aus-

gesprochen zu werden brauchen. Während also die ungesunde Außerlichkeit der alten Kirche den Formenreichtum in der Liturgie schuf, sorgte das Evangelium dafür, daß hier solche Formen entstanden, die dem Volke leicht und allgemein verständlich waren, auch zu der Zeit, als nachher im Mittelalter die großen evangelischen Wahrheiten von der offiziellen und offiziösen Kirche noch mehr in den Hintergrund gedrängt wurden. Dies konnte dann noch umsoweniger vollständig geschehen, als in den Zusätzen zu dem Kyrie die Hauptgedanken des apostolischen Bekenntnisses ausgesprochen wurden. Und das ist das Große an diesen Liedern, daß nichts darin steht als das Evangelium, gerade durch die Abwesenheit jeglicher gefühligen Auffassung. Dies letztere kommt nicht auf Rechnung der alten Kirche, sondern das lag in der Zeit, die wegen des Niedergangs der klassischen Kultur und wegen des Kindesalters der aufsteigenden germanischen Kultur den gefühligen Ton noch nicht ausbilden konnte. Aber ein Wunder Gottes ist, daß in diesen Liedern die ganze Werkerei, die doch sonst die Gemüter beherrscht, nicht ausgesprochen wird. Das liegt in der Kraft des Evangeliums. Das waren die großen objektiven Lehren der Kirche. Die standen fest, wenn sie auch vielleicht wenig ins Gemüt eindrangten, aber sie regierten doch und waren maßgebend über all der Ausbildung der kirchlichen Kunstformen und gaben so nachher der Reformation die Mittel in die Hand, mit welchen sie an der Bildung des christlichen Volkslebens weiter arbeiten konnten.

Auf das Kyrie folgt in der lutherischen Kirche die Absolution, entweder, daß der Pastor sie in der allgemeinen Form spricht, wie sie bei uns noch zum großen Teil Sitte ist, oder daß sie in der Gestalt einer Antiphone zwischen Pastor und Gemeinde auftritt. Darauf erschallt dann von der Gemeinde das große Gloria, nachdem es von dem Liturgen intoniert ist.

Das Gloria oder die Dogologie begreift zwei Formen in sich: das kleine und das große Gloria. Das erste gründet sich auf die Dogologien, mit welchen Paulus die Gebete im Anfang seiner Briefe abschließt, und wurde dazu gebraucht, die Psalmen oder Psalmverse abzuschließen. Deshalb findet sich auch in den älteren Gemeindeliedern, daß sie entweder mit einem Kyrieleison schließen oder mit einem Gloria in dem letzten Verse. Das große Gloria, um das es sich jetzt handelt, ist das Lied der Engel in der Weihnachtsgeschichte, wie sie

Lukas berichtet. Dieses wurde zuerst nur in der Weihnachtsfeier gesungen. Sehr frühe aber kam es in den sonntäglichen Gebrauch der Messe und wurde auch mit dem Lobgesang oder dem Laudamus verbunden: Wir loben dich, wir benedeien dich, etc. In der Liturgie der Diöcese Rom stand das Lied an der Stelle, in welcher wir es noch haben. In der griechischen Kirche aber, da das äußerliche Formeninteresse stärker war, stand es in der Abendmahlsliturgie. Da macht es zusammen mit dem Sanctus den Eindruck des pomphaften Gepräuges und der Überladung, mit welcher man die sakramentliche Handlung des Priesters umgab. Etwas von diesem äußerlich sinnlichen Zug liegt in dem Gloria von Bortnianski und in der Auffassung, die auch bei uns statt hat, da, wo man in der äußeren Ausstattung des Gottesdienstes die Hauptsache erblickt. Es zeugt deshalb von klarerem evangelischem Verständnis, wenn dieses Gloria in der lutherischen Kirche als Abschluß der Beichte am Anfang des Gottesdienstes gesetzt wurde. Und noch klarer ist es, wie Nikolaus Decius, ein Zeitgenosse Luthers, dieses Lied in ein einfaches Gemeindelied umgestaltet hat in: „Mein Gott in der Höh sei Ehr.“ Das bringt den einfältigen nüchternen kindlich frohen Ton der Gemeinde zum Ausdruck als Dank für die Vergebung der Sünden ohne allen weihewoll priestertlichen Beigeschmack. Damit Sie aber zugleich sehen, daß es bei uns garnicht ankommt auf irgendwelche äußerliche Formen, sondern ganz allein auf das richtige evangelische Verständnis, so singt der Chor jetzt das Gloria von Bortnianski.

Da haben Sie in Introitus, Kyrie und Gloria, so wie sich deren Zusammenhang erst in der lutherischen Kirche, und zwar nicht durch die Festsetzung eines oder mehrerer einzelner Männer, sondern durch die gestaltende Kraft des Evangeliums im Zusammenwirken Aller durch Jahrhunderte hindurch herausgebildet hat, den schönen klaren evangelischen Gedanken, der dem ersten Teil unserer Gottesdienstordnung unterliegt, daß die Hauptangelegenheit des Lebens, auf der alles andere Leben aufgebaut ist, in der Gewißheit der Vergebung der Sünden besteht. Es ist darum natürlich, daß auch die Gottesdienstordnung diesen Gedanken zum Ausdruck bringt. Und wenn dann die Gemeinde im Gloria dem Herrn ihren Dank dargebracht hat, dann tritt der Liturg vor sie mit dem Gruße „Der Herr sei mit euch“; und mit dem Gegengruße tritt die Gemeinde in die eigentliche

Festfeier, da der Prediger als ihr Mund mit ihr des Herrn Lob verkündigt.

Wir kommen nun zum zweiten Teile unseres Gegenstandes, in welchem ich an drei Passionsliedern den Gedanken des Themas noch weiter erläutern möchte.

Das älteste unter den Passionsliedern ist das Agnus Dei, das Lied von dem Lamme Gottes. Es ist überhaupt das älteste Lied unter allen Liedern, die heute in der Welt gesungen werden. Es gründet sich auf ein Wort des Propheten Jesaias, da es im 53. Kapitel von unserm Heilande heißt: Da er gestraft und gemartert ward, tat er seinen Mund nicht auf wie ein Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird, und wie ein Schaf, das verstummet vor seinem Scherer und seinen Mund nicht aufthut.

Das ist das schönste Lied, das überhaupt je auf Erden gesungen wurde. Ich wende mich mit dieser Bemerkung freilich an Ihr gläubiges Empfinden. Aber ich möchte, daß Sie damit auch Ihr menschliches Verständniß von wahrer Schönheit der Kunst in Einklang setzen und erkennen, wie große Kunst zu stande kommt, und wie in unserm Falle das Evangelium die äußere Form, das Lied vom Lamme Gottes, geschaffen hat. Wollen Sie mir deshalb mal besondere Aufmerksamkeit widmen. Das ist nicht das Wesentliche der Poesie, daß hier das schöne anmutige Bild aus dem Hirtenleben vorliegt. Das ist nur das Materiale der Kunst, und daß Jesaias auch sonst aus dem Leben die Anklänge zu finden weiß, die schon an und für sich ein Menschenherz höher schlagen lassen, stellt ihn als hochbegabten Menschen neben den königlichen Sänger Israels. Aber darin ist das Lied nur vielen andern Liedern gleich, die damals gesungen und längst vergessen sind und nicht viel bedeuten im Leben. Aber dieses Bild ist im Munde des Jesaias der Träger der höchsten, wunderbarsten Wahrheit, die es gibt, daß Jesus Christus freiwillig Schmach und Tod auf sich genommen und uns dadurch von Sünden erlöset hat.

Als diese Wahrheit durch den heiligen Geist des Propheten Herz erfaßt hat, da macht sie ihn zu einem ganz andern Menschen, als er vorher gewesen ist. Diese Wahrheit heilt das ganze Dunkel des Menschenlebens auf. Sie erleuchtet auch den Geist des Propheten und gibt ihm Erkenntnis und Ausdrucksweise an die Hand, daß er

das Bild findet, das mit ergreifender Kraft das Menschengemüt ergreift und es in die Tiefe der göttlichen Barmherzigkeit eindringen läßt. Damit erfüllt das Lied zugleich den Beruf, den jeder Mensch naturgemäß dem Liede, der Kunst überhaupt, beimißt, ihn über das Ordinäre des täglichen Lebens dauernd zu erheben.

Der Fluch der Sünde: „Es ist dem Menschen gesetzt, einmal zu sterben, und darnach das Gericht,“ erzeugt die Dissonanz, die durch alles Menschenleben geht, erzeugt auch die Mißtöne, die durch alle Poesie und Musik der Welt gehen und läßt sie nicht zur harmonischen Auflösung kommen, daß sie dem Herzen das bieten, was alle Menschen von der Kunst ersehnen, den Frieden der Seele. Aber das Lied von dem freiwilligen Tode des Sohnes Gottes löst alle Disharmonie im Menschenleben in dem Sinne, wie Paulus sagt: Nun wir denn sind gerecht geworden durch den Glauben, so haben wir Frieden mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christum. Darum kann sich kein Menschenherz dem Reiz des Liedes entziehen, daß es das Herz nicht ergreife. Das ist das älteste Lied, das auf Erden gesungen wurde im Paradiese, und das ist fortgeklungen durch alle Zeiten, und die großen Sänger haben die Töne aufgenommen, und Jesaias hat die Variation gefunden, die dann festgehalten wurde von den Völkern, die fortgesungen wird in alle Ewigkeit. Dies Lied erklang in den Herzen derer, die auf den Trost Israels warteten, nachdem der Sang der Propheten verstummt war.

Davon erzählt die Geschichte im einzelnen nichts. Aber an ein paar ganz großen Ereignissen kann man sehen, daß das wahr ist, was ich sage. Als Johannes der Täufer in der Wüste war, da kümmerte er sich nicht um Kunst und deren Schönheit, wie man sonst davon zu reden gewohnt ist. Er war nicht einer von denen, die da weiche Kleider tragen und in der Könige Häusern leben und ein Monopol auf das Kunstleben zu haben meinen. Aber wie wurde der strenge, rauhe Mann unwillkürlich zum Dichter mit dem zartesten Empfinden, als er mit dem Finger auf Jesum wies und im Anklang an des Jesaias Wort ausruft: Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt. Wie hat Johannes den Jesaias verstanden, und wie haben die gläubigen Zuhörer des Johannes sogleich aus dem schlichten, aber wunderschönen Bilde die evangelische Wahrheit gefaßt und nachempfunden, und wie hat sich

dies Wort als ein teuerwertes Kunstwerk an den Herzen erwiesen, daß die Kirche seither nie wieder abgelassen hat, dieses Lied zu singen! So haben wir in der Offenbarung Johannis eine weitere Notiz, die Licht über ganze Generationen in der Geschichte verbreitet, ohne daß sonst etwas über sie gesagt wird, wenn wir da lesen, daß das der Gesang der Auserwählten sei und bleiben wird: Lob und Ehre und Preis und Gewalt und Reichtum und Weisheit und Stärke sei Gott und dem Lamm, das erwürgt war und uns Gott erkaufte hat mit seinem Blut aus allerlei Geschlecht und Zungen und Völkern und Heiden und hat uns zu Königen und Priestern gemacht vor Gott und seinem Vater, die wir kommen sind aus großer Trübsal und haben unsere Kleider gewaschen und haben unsere Kleider helle gemacht im Blute des Lammes. Das war das Lied der ersten christlichen Kirche, und das wird ihr Lied bleiben in alle Ewigkeit, das Lied von dem Lamm Gottes. Daher ist es nicht zu verwundern, daß wir des Liedes Anfänge in grauer Vorzeit nicht mehr finden können, das wir heute noch singen: Christus, du Lamm Gottes, der du trägst die Sünd der Welt, erbarm dich unser. So greift die Kirche durch die liedgestaltende Kraft des Evangeliums auf des Johannes Wort zurück und fügt nur nach ihrer Gewohnheit das Kyrieleison dran und schafft damit ein Lied, das nie seine Kraft verloren. Das Lied hatte immer die bedeutendste Stelle im Abendmahlsgottesdienste zwischen Konsekration und Distribution, und Sie empfinden es selbst, daß dieses Lied unter allen unser Herz am stärksten ergreift.

In der Reformationszeit hat Nikolaus Decius wieder nach älterem Vorgang auf des Jesaias Wort zurückgegriffen in dem andern Liede „O Lamm Gottes, unschuldig“. Das wurde dann gelegentlich an Stelle des älteren Agnus Dei gesungen. Heute ist es allgemein geworden, daß man die alte Form, die sich auf des Johannes Wort gründet, für die Abendmahlsliturgie und an Stelle des alten Kyrie, wie oben angedeutet, reserviert und das Lied von Decius in den Passionsgottesdiensten verwertet.

Für die Musik liegen zwei Versionen der Melodie vor, die sich im Reformationszeitalter gebildet zu haben scheinen, nachdem schon aus vorreformatorischer Zeit zwei Formen mit geringen Abweichungen vorlagen. Die letzteren beziehen sich auf den Gang der

Melodie in der ersten Zeile. Die ersteren dagegen zeigen sich in dem Gesang der Zeile „All Sünd hast du getragen“. Die ältere Version bleibt auf derselben Höhe wie die vorhergehende Halbzeile, und M. Prätorius, † 1621, und Joh. Eccard, † 1611, zwei der hervorragendsten Komponisten jener Zeit, haben sie überliefert und ausgebildet. Die jüngere Version, wie sie von einem weniger bekannten Dichter, J. Seeg, † 1629, überliefert ist, erhebt sich um eine Oktave.

Nehmen wir diese Musik zusammen mit dem Texte, wie mächtig und bis in die zartesten Regungen des Gemüths hinein dem Evangelium entsprechend ist das Lied, so daß es heute noch mit derselben Kraft die Herzen ergreift. „O Lamm Gottes.“ Ein Ausruf heiliger Bewunderung, die immer ein eigentümliches Stück wahren Glaubenslebens ist. Wie fein ist das dem Jesaias nachempfunden. „Unschuldig am Stamm des Kreuzes geschlachtet, allzeit funden geduldig, wiewohl du warest verachtet“, zeichnet das willige Leiden des Sohnes Gottes und begründet so das Staunen über die Größe dieser göttlichen Liebestat. Dann dringt der Dichter nicht weiter ein, in das, was wir doch nie ganz mit unserm Verständnis erfassen, sondern nimmt die große Erkenntnis heraus, die jeder verstehen kann, und die unserm Geiste dient: „All Sünd hast du getragen, sonst müßten wir verzagen“, und fügt nach der Weise des älteren Agnus Dei das Kyrieleison an: Erbarm dich unser, o Jesu. Die großartige Schlichtheit und Einfachheit in der Form, die einerseits nichts anderes als das objektive Evangelium ausspricht und gerade damit andererseits unmittelbar alle Glaubensempfindungen besser auslöst, als wenn sich der Dichter so, wie die Späteren, weiter darüber ausgelassen hätte, ist es offenbar, die das Lied zum Gebrauch der Gemeinde geeignet macht und ihm vor anderen evangelischen Liedern den Einfluß auf alle Herzen sichert.

Die beiden folgenden Lieder: „O Welt, sieh hier dein Leben“ und „O Haupt, voll Blut und Wunden“ sind von Paul Gerhardt. An diesen beiden Liedern möchte ich Ihnen noch einmal die Wahrheit des Satzes erläutern, daß sich das Evangelium selbst die Form seines Ausdrucks schafft, am ersten Liede in Bezug auf die Musik, am zweiten in Bezug auf den Text.

Die Musik von „O Welt, sieh hier dein Leben“ ist von H. Isaak,

einem Ländlicher, der im Jahre 1518 als Kapellmeister des Kaisers Maximilian in Wien gestorben ist, nachdem er vorher um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts sich lange in Florenz aufgehalten hatte. Sie ist zu dem Volksliede „Innsbruck, ich muß dich lassen“ gesetzt worden und ist, wie wir sie nachher in dem ersten Sage fingen werden, eins der aller schönsten musikalischen Gebilde, die aus alter Zeit zu uns herüber gekommen sind, und wird von keinem Liede späterer Zeit an feinem musikalischen Empfinden in melodischer und harmonischer Durchbildung übertroffen. Dies Lied wäre aber wahrscheinlich wenigstens für den allgemeinen Gebrauch des Volkes verloren gegangen, wenn nicht Johann Heß, der Reformator Schlesiens, wie man früher annahm, oder sonst jemand aus der ersten Reformationszeit nach dem ursprünglichen Volksliede das geistliche Lied „O Welt, ich muß dich lassen“ gedichtet und die Musik so für den Kirchengesang gerettet hätte. Doch erst durch Paul Gerhards Lied „O Welt, sieh hier dein Leben“ ist diese Melodie zu einer allgemeinen Lieblingsmelodie des lutherischen Volkes geworden, so daß der größte Tonmeister der neueren Musik seit dem Ende des 17. Jahrhunderts, Joh. Seb. Bach, es ähnlich wie „O Haupt, voll Blut und Wunden“ öfter harmonisiert und seiner Matthäuspassion einverleibt hat.

Die große evangelische Wahrheit vom Tode des Heilands hat sich die musikalische Weise angeeignet und sie in dem Empfinden der Gemeinde so zurechtgebogen, daß sie der adäquate Ausdruck des gläubigen Empfindens geworden ist, das den Tod Christi besingt und sich zueignet.

Ganz etwas ähnliches sehen wir am Texte des andern Liedes von Paul Gerhardt „O Haupt, voll Blut und Wunden“. Die geistige Kraft der Zeit dieses Dichters nach dem dreißigjährigen Kriege ist in Deutschland in ihrer weinerlichen, empfindsamen, sentimentalen, reflektierenden, vielredenden und sich selbst bespiegelnden Art nicht groß. Daher sind auch die weltlichen Lieder jener Zeit und die geistlichen Lieder meistens untergegangen und nie Allgemeinbesitz des Volkes geworden. Gerhardt ist ein Kind seiner Zeit, und seine Dichtung ist, so weit von der äußeren Form die Rede ist, trotz des gefälligen Tonfalls und des leichten Flusses seiner Sprache ganz wie die Dichtung seiner Zeitgenossen. Aber was hat das Evange-

ium aus dem Manne und seinen Liedern gemacht! Zartheit, süße Innigkeit einer weichen, gläubigen Frauenseele, das ist der Charakter dieser Lieder. Die werden deshalb zu aller Zeit eine verwandte Saite in den Herzen gläubiger Christen anklingen, und man wird mit Recht Gerhardt immer gleich nach Luther als Gemeindelieddichter nennen und den Assaph der lutherischen Kirche.

Wir lassen nun diese Passionslieder ausklingen in dem großen Osterliede, dem großen Volksliede des 12. Jahrhunderts, „Christ ist erstanden“. Das Lied ist schon einmal an dieser Stelle erklingen und besprochen worden. Seine volle Bedeutung kommt erst ganz zur Geltung, wenn man damit die Passionsgedanken auflöst. Ein Sieges-, Krieges- und Hülferuf. Ob das Volk, das dieses Lied in seiner jetzigen Gestalt erfand, sich dieser Auffassung so klar bewußt war, das mag dahingestellt sein. Das Evangelium schafft die Form, die uns mit dem eindringenden Verständnis diese Auffassung an die Hand gibt. Der frohe Siegeston liegt klar im Texte. Der drohende Kriegeston liegt in der dorischen Musik, und den aus tiefem gläubigen Empfinden herauskommenden Hülferuf fügt die Gemeinde einer alten Gewohnheit gemäß in dem Kyrieleis, aus dem eben diese und andere Reisen entstanden sind, an, so daß das Verdienst einer großen kunstvollen Behandlung nicht auf die Rechnung irgend eines Menschen, so weit wir wissen, sondern auf die Liedgestaltende Kraft der großen evangelischen Wahrheit kommt.

Darf ich Sie nun bitten, die Gedanken des heutigen Abends in dem Gemeindegefang des schönen Verses von Woltersdorf, † 1761, ausklingen zu lassen:

Dem König, welcher Blut und Leben
 Dem Leben seiner Völker weihet,
 Dem König werde Preis gegeben;
 Erzählt sein Lob der Ewigkeit,
 Singt alle Wunder, die er tut,
 Doch über alles rühmt sein Blut.

Wie offenbart sich der Materialismus in unseren Gemeinden und wie ist demselben fruchtbarlich entgegenzuarbeiten.

Was ist Materialismus? Im Rahmen einer kurzen Abhandlung für den oben angedeuteten praktischen Zweck brauchen wir kein Bild des Materialismus als philosophischen Systems. Darüber sind Bände geschrieben. Uns interessiert hier der Materialismus als Weltanschauung zunächst. Die materialistische Weltanschauung erkennt aber nur das Materielle, mit den Sinnen Vernehmbare, als überhaupt existierend an. Außerhalb dieses Materiellen besteht in der Welt nichts für sie. Alles Überfinnliche, alles Geistliche, wie Gott, Himmel, Hölle, die Seele eines Menschen, existiert für sie nicht.

Aus dieser Weltanschauung ergibt sich der Materialismus als Lebensanschauung. In der materialistischen Lebensanschauung hat nur das Materielle einen rechten Wert für den Menschen. Mit der Materie allein ist zu rechnen. Das Materielle zu erkennen, zu erwerben, besitzen, genießen, ist für das Leben des Menschen von höchster Notwendigkeit. Ja, den Wert des Materiellen als höchstes Gut nicht erkennen, nicht erstreben, hieße des Lebens Zweck verfehlen.

So ist denn der Materialismus seinem Wesen nach nichts als krasser Unglaube. Demgemäß wird er auch definiert im 14. Psalm, Philipper 3, 19, Jac. 4, 1—4. Die Schrift gibt uns auch reichlich Beispiele von Personen die der materialistischen Welt- und Lebensanschauung huldigten: ein Esau, der seine Erstgeburt verkauft, ein Ahab, klistern nach des Naboth Weinberg, der Mann dessen Feld wohl getragen hat, der reiche Mann, u. s. w.

Wie offenbart sich nun der Materialismus in der Welt? Er prägt sich aus in den von den allermeisten Menschen anerkannten und hochberühmten wissenschaftlichen Systemen. Die Evolutionstheorie, der Pantheismus, der Atheismus und zuletzt besonders der Sozialismus sind Erscheinungsformen des Materialismus. In allen diesen wird das Materielle als das einzig Existierende, Wichtige betont und dessen Besitz und Genuß angestrebt. Das materielle Wohlergehen des Menschen anzustreben im Gegensatz

zu den Bedürfnissen der Seele, des Geistlichen, ist im letzten Grunde der Kern des Sozialismus.

Sehen wir hinein in die moderne populäre Literatur, so stoßen wir da wieder auf den Materialismus als Lebensanschauung. Man lese nur die Novellen, Romane, die heutzutage von Jung und Alt gierig verschlungen werden, man achte auf die Vergötterung der Geschlechtsliebe, die soweit geht, daß sie die Gültigkeit der Ehe von solcher Liebe abhängig macht; man werfe einen Blick in die Wochen- und Monatschriften, und beachte die Vergötterung des Success im Materiellen — überall ist der Materialismus Herrscher. Selbst in den beliebtesten Gedichten, die unsere Zeit hervorbringt, oder aus dem Heidentum zu Ehren bringt, wird das leibliche Wohlergehen, die irdische Seligkeit gepriesen. So des alten Persers Omar Wieder- gabe des bekannten „Wein, Weib und Gesang“:

A Book of verses underneath the Bough
 A Jug of Wine, a Loaf of Bread — and Thou
 Beside me singing in the Wilderness —
 Oh, Wilderness were Paradise enow!

In ihrem Handel, Wandel und Leben offenbart die Welt ihre kflavische Unterwürfigkeit unter den Materialismus. Das selbst- süchtige Streben nach weltlichem Wissen, Besitz, Genuß, wobei vor keinem sündigen Mittel zurückgeschreckt wird, ist an der Tagesord- nung. Der Materialismus kennt überhaupt keine Sünde, weder gegen Gott noch gegen den Nächsten. Die Sünden gegen die Gebote Gottes in der zweiten Tafel sind ihm nur soziale Verbrechen, Ver- gehen gegen das Gemeinwohl, und zwar nur insofern verwerflich und soweit, als sie das Gemeinwohl schädigen. Selbst die vielge- rühmten philanthropischen Bestrebungen haben zunächst nur die He- bung des materiellen Wohls in geistiger und körperlicher Bezie- hung zum Zweck.

Wie offenbart sich der Materialismus in unseren Gemeinden? Es kann ja nicht ausbleiben, daß auch die Christen, die doch in der Welt und unter den Kindern der Welt wohnen müssen, mit den herrschenden Sünden in Berührung kommen. Da ist zunächst die Ansteckung, die aus der Berührung der sündenkranken Welt erfolgt. Und der Materialismus ist sehr an- steckend, weil der alte Adam des Christen mit aller Lust ein Materia-

list ist. Sodann üben die Verhältnisse, wie sie eben durch den materialistischen Zug in der Welt geschaffen werden, einen starken Druck aus auf die Kinder des Geistes und nicht des Fleisches. Es wird immer schwieriger für einen Christen, einen Beruf zu ergreifen, eine Schule zu besuchen, eine Herrschaft zu finden, ein Geschäft zu führen, ein öffentliches Amt anzunehmen, wobei er vor allen Dingen seiner Seelen Seligkeit schaffen, und im Gebrauch von Wort und Sakrament treu und fleißig sein kann. So darfs uns nicht wundern, wenn wir aus den Aussprüchen, aus dem Handeln unserer Christen die klarsten Anzeichen materialistischer Anschauungen erkennen. Das sind Symptome der Krankheit.

Da ist zunächst das recht vernehmbare Streben nach materiellen Vorteilen, nach Besitz irdischer Güter, das Streben nach fester Sicherung dieses Besitzes, womöglich noch über den Tod hinaus für Weib und Kind, und dies alles als allerwichtigste Lebensaufgabe, als sicherstes Kennzeichen von Success im Leben. Demzufolge hören wir auch unter Christen das hohe Lob der Sparsamkeit als Haupttugend, sowie das Rühmen der Klugheit im Geldanlegen. Eltern rühmen an Kindern oft mehr, daß sie sich so und so viel gespart hätten, als daß sie treu zum Wort und Sakrament gehalten hätten.

Christen täuschen sich immer wieder mit dem Gedanken, daß sie zu gleicher Zeit mit Anstrengung aller Kräfte nach irdischem Besitz ringen können und Gott dienen, lieben können von ganzem Herzen. Daher denn die Furcht vor Verlust von irdischem Gut, als dem allerunersehlichsten Verlust, sowie die stete Angst vor Verarmung als dem allergrößten Unglück. Daher die Kreuzesfurcht, die bitteren Klagen über Armut, der Meid gegen die Reichen, das Verzagen in irdischer Not, als käme nicht alle gute Gabe von Gott, oder Gott kümmerne sich nicht um sie. Daher das sprichwörtliche: Gesundheit ist das Beste im Leben, God helps those who help themselves.

Aus dieser hohen Wertschätzung des Materiellen fließt auch die Unlust zum Geben für Gottes Reich, dem Nächsten beizustehen in seiner Not durch milde Gaben, Leihen, es sei denn, daß man dabei profitiere, oder sich sehr sicher stelle. Aus dieser Quelle kommt die Spekulationsmut, da man hohe Gewinne mit geringen Einsätzen erzielen will. Na, wenn der betörte Christ dem Materialismus aus voller Überzeugung huldigt, so kann's ihm passieren, daß er wie Esau

lieber Kirche und Glauben fahren läßt als Schaden leiden an seinem irdischen Besitz.

Da heiratete Peter gerne die Lisbeth, aber seine Braut verdient jetzt ihr eigen Geld, das sie braucht zu Kleidern und Schuh und Vergnügen. Peter fürchtet, er kann ihr nicht solche schönen Kleider und Schuh kaufen, und seine Braut möchte keinen armen Mann heiraten. Beim Peter stehts nicht besser, er fürchtet, wenn er in die Ehe tritt, dann langts nicht mehr für seine gewohnten Kleider, Vergnügen u. s. w. Tritt dies Paar dennoch in die Ehe, so haben sie eine gar große Scheu vor Kindersegen, denn Kinder sollen standesgemäß ernährt, gekleidet und erzogen werden. Keine so leichte Aufgabe heutzutage, besonders für den, der vergißt, daß Gott es ist, der die Kinder schenkt und auch ernährt. Eine Kinderschar erfordert die ganze Zeit, Kraft der Eltern, nebst dem verdienten Gelde, und wo bleiben da die Zerstreuung, das Vergnügen, die Reisen, die schönen Kleider der Eltern?

Sind nun aber einmal Kinder da, so müssen diese vor allen Dingen so erzogen werden zuhause und in der Schule, daß sie wohl- befähigt sind, ihr irdisches Fortkommen zu finden. So muß der Unterricht im Worte Gottes verschoben werden solange wie möglich, die Staatschule muß den Vorzug haben vor der Gemeindefchule, das Kind darf nicht zuviel Zeit verlieren im Katechismus- und Konfirmandenunterricht.

Da darf's uns dann nicht wundern, daß Eltern nicht gerne ihre Söhne hergeben zum Studium für Pfarramt oder Schulamt, denn bekanntermaßen kommen sie da nie zu großem Geld und Gut, selten zu hohen Ehren, und haben dazu ein armes, entsagungsvolles Leben, wie diese armen Materialisten denken. Es darf uns auch nicht wundern, wenn diese Söhne nicht in den Dienst des Wortes treten wollen, sondern lieber einen Beruf ergreifen, der bessere materielle Aussichten hat auf der Welt. Ja, wir müssen sogar erwarten, daß selbst unter denen, die sich in unseren Lehranstalten für den Dienst in der Kirche vorbereiten, manche, ange lockt durch viele äußere Vorteile, eine Geschäftskarriere oder eine Gelehrten Laufbahn vorziehen.

Last but not least, ist zu bemerken, die immer weiter um sich greifende Vergnügungssucht, das Haschen nach Zerstreuungen, das Streben nach köstlichen Kleidern, nach großen, reich ausgestatteten

Wohnungen — kurz, sich dies Leben auf Erden so angenehm wie möglich zu gestalten. Um dies zu erreichen, oder wenn erreicht, zu genießen, bringt man große Opfer an Arbeit, Zeit, Geld, bleibt in Stellungen, da für Gottes Wort und Sakrament weder Zeit noch Lust übrig bleibt.

Dies alles sind Symptome des Materialismus, die sich auch bei Christen finden, alle Höherachtung des Irdischen über das Himmlische, des Leibes über die Seele, des Geschöpfes über den Schöpfer. Noch sind unsere Christen nicht ganz in diesem ungläubigen Denken untergegangen, aber sie werden davon ihr bedroht, und es ist an uns, den Schaden aufzudecken und zu heilen.

Denn der Materialismus ist für den Menschen ein großer Schaden.

Wie bitter beklagt ein Esau den Verlust des Segens seines Vaters, die schwere Folge seines leichtfertigen Verkaufs der Erstgeburt. Welch schlechten Tausch machten der Mann, dessen Feld wohl getragen hatte, und der reiche Mann! Über ihrem Streben nach den Gütern dieser Erde und in deren Genuß verloren sie die Seligkeit. Die Schrift nennt die Materialisten Toren, Ps. 14, 1; warnt sie vor Schaden, den sie an ihrer Seele nehmen, Matth. 16, 26; beweist ihnen, daß sie nicht zu gleicher Zeit Gott und dem Mammon dienen können, Matth. 6, 24; nennt sie Feinde des Kreuzes Christi, Phil. 3, 18; bezeugt ihnen, daß Verderben und Verdammnis ihr Loos sei, 1. Tim. 6, 9; beteuert ihnen, daß, so Jemand die Welt lieb hat, in dem ist nicht die Liebe des Vaters, 1. Joh. 2, 15. Dazu kommt dem Materialisten die Erkenntnis der Wahrheit oft zu spät, daß der Mensch nicht vom Brod allein lebe, daß der Besitz irdischer Güter das Herz nicht glücklich mache. Daher denn die Lebensfäulheit, die Unzufriedenheit unserer heutigen Zeit.

Wie ist nun dem Materialismus fruchtbarlich entgegen zu arbeiten? Wir Christen sind zwar in der Welt, aber nicht von der Welt. Es entspricht nicht dem Christenberuf, die Welt zu räumen, sondern als Salz der Erde zu salzen. Wir müssen auch dem materialistischen Zug der Zeit entgegen arbeiten, indem wir mit den Ungläubigen nicht in Verbrüderung leben, sondern gegen sie zeugen. Es gilt also den Materialismus aus Gottes Wort aufzudecken als das, was er ist: Unglaube. Dazu ist

nötig eine nüchterne, klare Sachbeleuchtung durch Gesetzespredigt.

Das Gesetz kann aber nur den Schaden aufdecken, niemals heilen. Dem Unglauben ist nur mit dem Evangelium zu begegnen, denn nur das Evangelium heilt und bessert den Menschen. Es tut not, daß unserem Geschlechte Gott angepriesen werde als der Schöpfer, Versorger, Erhalter aller Dinge. Wir haben Gott zu rühmen als den Vater, der nicht nur uns geschaffen hat und erhält, sondern vor allen Dingen als den Vater, der uns geliebet hat in seinem Sohne, und zwar so sehr geliebt hat, daß er für uns, da wir noch seine Feinde waren, diesen eingebornen Sohn in die Welt gab, um uns durch seinen Gehorsam zu erlösen. Laßt uns Jesum Christum predigen und anpreisen, nicht sowol und nicht vor allen Dingen, als das Lebensvorbild für uns, sondern vielmehr als den *S e i l a n d*, der aus Liebe zum gefallenem Menschengeschlechte verließ unaussprechliche Macht, Ehre, Herrlichkeit, Reichthum, Seligkeit, der da kam in die Welt arm, schwach, gering, der gehorsamlich trug alle Leiden, Schmach, Spott, Marter und Bande, gehorsam ward zum Tode, ja zum Tode am Kreuz — alles um uns Menschen von *S ü n d e n* zu erlösen, uns reich, ehrenhaft, herrlich und selig zu machen. Das Evangelium von der Liebe Gottes allein kann die Herzen neu schaffen, daß sie nicht am Zeitlichen sondern am Ewigen hängen.

Schelten, Pokern gegen diese Sünde wird wenig nützen. Wir arbeiten mit Erfolg gegen den Materialismus, wenn wir den Christen die Güter zeigen, die Christus uns erworben hat: Vergebung der Sünden, Frieden mit Gott, Gerechtigkeit und Seligkeit — alles solch hohe, herrliche Güter, wie sie die ganze Welt nicht geben kann, Güter, die das Herz recht froh und selig machen, Güter die ewiglich bleiben. Da wird die Himmelsliebe gepflegt, die die Weltliebe austreibt. Preisen wir getrost den Christenstand an als den allerherrlichsten Stand, warnen wir nur recht ernstlich vor Verlust dieses Christenstandes als des größten, unerseßlichsten Verlustes — so wird die Frucht natürlich folgen, daß auch, die uns hören, gesinnet werden, wie Jesus Christus auch war. Phil. 2, 5. Wer aber also gesinnet ist, zeigt auch durch sein Tun und Treiben in der Welt, daß er zuerst trachtet nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit. Ihm ist das Materielle, das Irdische nichts, verglichen mit den himmlischen Gütern. Seine Bitte ist: Lieb, daß ich hier alles nur achte für Not und Jesum gewinne, dies eine ist not. *N. F. S i c h.*

Zur Verständigung in der gegenwärtigen Diskussion über Kirche und Amt.

Die gegenwärtig unter uns geführte Diskussion über die Lehre von Kirche und Amt wurde ursprünglich durch den Cincinnati-Fall veranlaßt. Es war in diese Zeitschrift ein Artikel geraten, der die synodale Suspension hinstellte, als bedeute sie nicht Aufhebung der Glaubensbruderschaft, sondern lediglich der rein menschlichen Synodalgemeinschaft. Dieser Behauptung setzte die „Quartalschrift“ später die Korrektur entgegen, daß die Synodalsuspension, wenn nach Matth. 18, 17, d. h. auf Grund von fruchtloser öffentlicher Vermahnung wegen Unbußfertigkeit über grundstürzende Irrlehre oder ärgerlichen Wandel an einem Synodalbruder vonseiten der Synode oder ihrer bevollmächtigten Beamten, vollzogen, in allem wesentlichen Bann und mit diesem von gleicher Kraft und Wirkung und darum auch gleich zu respektieren sei. Etliche Brüder sahen in dieser Behauptung eine Gefährdung der Lehre von Kirche und Amt, eine ungebührliche Erhebung der Synodalgewalt und eine Beeinträchtigung der Rechte der Ortsgemeinde. Eine solche Anschauung, in die Praxis übertragen, müsse notwendig zu unheilvollen Eingriffen in das Amt der Ortsgemeinden von seiten der Synode führen und alles in Verwirrung bringen. Ausgehend von der Lehre über Kirche und Amt, traten sie unserer Behauptung mit folgender Ausführung entgegen: Suspension von der Synodalgemeinschaft ist nicht Bann, sondern zeitweilige Aufhebung der Synodalgemeinschaft und an sich keine Aufhebung der Kirchengemeinschaft. Synodalzucht ist nicht Kirchenzucht, sondern fließt aus menschlichen Rechten, auch wenn sie von Christen nach Gottes Wort gehandelt wird. Gott hat alle Kirchengewalt der Kirche im eigentlichen Sinne, d. i. der Gemeinde der Heiligen, gegeben und damit der Ortsgemeinde. Denn nur in dieser ist das Vorhandensein der Gemeinde der Heiligen erkennbar. „Christliche Kirche heißt die Zahl oder Haufen der Getauften und Gläubigen, so zu einem Pfarrer oder Bischof gehören, sei es in einer Stadt oder in einem ganzen Lande oder in der ganzen Welt“ (Zitat aus Luther,

St. L. M. p. —). Nur die Ortsgemeinde hat die Kennzeichen der Kirche und sie allein ist für Kirche zu halten. Die Synode ist nicht Kirche im strengen Sinn des Worts, denn das Wort ecclesia — von der Kirche gebraucht — kommt im Neuen Testament nur im Sinne von der unsichtbaren Gemeinde der Heiligen und von der Ortsgemeinde, die synekdochisch Kirche genannt wird, vor. Niemals bezeichnet das Wort ecclesia etwas, was neben oder über der Gemeinde Kirche sei. Somit ergibt sich mit Sicherheit, daß eine Synode im Sinne des Neuen Testaments nicht Kirche genannt werden und das Wort: „Sags der Gemeinde“ nicht auf andere kirchliche Versammlungen (als die Ortsgemeinde) angewandt werden kann. Es ist ein ganz anderes Ding mit einer Synode als mit einer Gemeinde (Ortsgemeinde); jene ist eine kirchliche, also menschliche Ordnung, diese aber göttliche Stiftung. So hat Gott das Recht und den Befehl, von der Gemeinde auszuschließen, das ist zu bannen, ausschließlich den Pfarrern der Ortsgemeinde in Verbindung mit dieser gegeben. Nur die Ortsgemeinde mit ihrem Pfarrer kann bannen,—die Synode nicht. Daher können Synodalsuspension und Synodalausfluß, auch wenn sie (die Synode anstatt der Gemeinde gesetzt) nach Matth. 18, 17 verhängt werden, niemals Bann oder auch nur in allem wesentlichen Bann sein.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so ist die Argumentation diese:

Nur die Kirche kann bannen;

Kirche ist nur die Ortsgemeinde;

Ortsgemeinde ist nur der Haufe von Gläubigen, so zu einem Pfarrer gehören.

Also kann nur ein Haufe von Gläubigen, so zu einem Pfarrer gehören, bannen.

Daß dies die Beweisführung der Dissentierenden ist, hat seitdem auch die mündliche Diskussion vielfach ergeben. Man geht aus von der Grundstellung: Nur die Ortsgemeinde ist (sichtbare) Kirche im wahren Sinne des Worts, die Synode nicht. Die Ortsgemeinde ist als solche göttliche Stiftung, die Synode ist ein rein

menschlicher Verein. Die Ortsgemeinde hat göttliche Zwecke: die Erbauung und Seligmachung der Sünder, die Synode hat nur äußerliche menschliche Zwecke, z. B. die Gründung und Erhaltung von Lehranstalten. Die wesentlichen Verhältnisse in der Ortsgemeinde (Pfarrer und Christen, die zu ihm gehören) sind von Gott geordnet, die der Synode lediglich von Menschen. Nur die Ortsgemeinde trägt die unfehlbaren Kennzeichen der Kirche, die Synode nicht. Nur die Ortsgemeinde hat das Predigtamt: das Pfarramt; die Synode hat dies nicht. Nur die Ortsgemeinde hat Befehl und Beruf von Gott, das Evangelium zu predigen, die Sakramente zu verwalten, das Amt der Schlüssel — Absolution und Bann — zu führen, die Synode nicht. Nur die Ortsgemeinde schließt Glaubensbruderschaft, die Synode nicht. Nur jener gilt Matth. 18, denn nur ihr Verband schafft Bruderrechte und Bruderpflichten; der Synode gilt Matth. 18 nicht. Kurz, nur die Ortsgemeinde ist die offizielle Kirche, und das Ortsgemeindeamt oder Pfarramt ist das einzige offizielle Amt in der Kirche; an beide sind alle Christen ordentlicherweise behufs Erbauung zur Seligkeit gebunden. Die Synode ist ein rein menschlicher, wenn auch kirchlicher, Verein ohne göttlichen Auftrag, ohne geistliche Gewalt und Rechte, mit ausschließlich menschlichen Rechten, und niemand ist an sie gebunden.

Dabei ist der Begriff der Ortsgemeinde wie der der Synode vielfach noch unklar. Manche rechnen zum Wesen der Ortsgemeinde das Wohnen der Glieder an einem Ort, deren Seßhaftigkeit, die Regelmäßigkeit der gottesdienstlichen Versammlungen, die ganze äußerliche Organisation und die Stabilität der Gemeinde. Wesentlich aber besteht das göttliche Institut der Ortsgemeinde aus Lehrern und Hörern, aus Hirten und Herde, aus dem Pfarrer und seinen Pfarrkindern, von Gott zur pfarramtlichen Verwaltung und zum pfarrgemeindlichen Gebrauch der Gnadenmittel zusammengegeben. Die pfarramtliche Verwaltung von Wort und Sakrament aber ist nicht irgendwelche gemeinschaftliche Verwaltung derselben, sondern nur diejenige, welche durch eine bestimmte berufene Person, und durch diese dauernd, vollständig, allseitig und zur Seligkeit jedes Gliedes ausreichend an den Glie-

dern einer dauernd an einem Ort wohnenden Gemeinde ausgeübt wird. Dies Amt ist das einzige von Gott gestiftete öffentliche Predigtamt in der Kirche, sein „offizielles“ Amt, durch welches er ordentlicherweise alle Menschen selig machen will (natürlich ist hierbei vom Apostolat abgesehen).

Daher sind ordentlicherweise alle Menschen, die selig werden wollen, an den Gebrauch dieses Amtes, des Pfarramts, gebunden. So entsteht die Pfarrgemeinde, die ebenso eine göttliche Einrichtung oder Stiftung ist wie das Pfarramt. Sie ist dessen natürliches und notwendiges Korrelat. Das Pfarramt kommt vom Apostolat, „vom gemeinen Amt der Apostel“ her, ist dessen gottgestiftete Fortsetzung, nur mit dem Unterschied, daß die Parochie der Apostel die ganze Welt, die des Pfarrers die lokale Pfarrgemeinde ist, — daß die Apostel vom Herrn direkt, die Pfarrer durch die Pfarrgemeinde berufen werden. Die Pfarrgemeinde besteht wesentlich aus einer Anzahl dauernd an einem Orte wohnender Christen, die auf Gottes direkte Anordnung einen Pastor zur vollständigen, dauernden, allseitigen und ausreichenden Verwaltung der Gnadenmittel berufen und sich damit in ein dauerndes Pfarrkinderverhältnis zu ihm begeben, sich an seine öffentliche Gnadenmittelverwaltung ordentlicherweise bindend, — ein Verhältnis, das freilich unter Umständen gelöst werden kann, aber nur durch gegenseitige Zustimmung und nie ohne Not. Außer im Notfall darf kein Gemeindeglied bei einem andern Pfarrer zu seiner Erbauung eine Predigt hören, taufen, konfirmieren, trauen, beerdigen, sich das Sakrament reichen oder sonstwie beseeheln lassen, so lange sein von Gott gestiftetes Verhältnis zu seinem bisherigen Pfarrer nicht rechtmäßig gelöst ist. — Wie nun der Pfarrer kein legitimes Predigtamt hat ohne eine Pfarrgemeinde, so hat die Gemeinde kein Recht, sich des öffentlichen Amtes zu bedienen ohne einen berufenen Pfarrer. Eine Gemeinde ist keine Gemeinde, „wenigstens keine normale“, die keinen Pfarrer hat. Eine christliche Reisegesellschaft, die auf einem Schiff gemeinschaftliche Gottesdienste hält, ist schon deshalb keine Pfarrgemeinde, weil der etwaige Vorleser oder Prediger nicht dauernd

berufen ist und nicht alle Gnadenmittel verwaltet. Drei oder vier christliche Familien im Wald oder auf der Prairie, die keinen Pastor berufen haben, sondern sich durch Lesegottesdienste erbauen, sind keine normale Gemeinde, sie befinden sich unter Notumständen, die ihre Weise der Erbauung entschuldigen, aber sie sind noch nicht das normale göttliche Institut Pfarrgemeinde und darum nicht zur Ausübung aller Funktionen des Pfarramts, z. B. der Pfarrgemeindegemeinschaft (Matth. 18), berechtigt. „Insbesondere hat Gott das Recht und den Befehl, von der Gemeinde auszuschließen, das ist zu bannen, ausschließlich den Pfarrern der Ortsgemeinde in Verbindung mit dieser gegeben.“ „Nur die Ortsgemeinde mit ihrem Pfarrer kann bannen, aber nur ihre eigenen Glieder.“

Um zusammenzufassen: Die Ortsgemeinde (besser: Pfarrgemeinde) ist dasjenige Institut, da eine Anzahl dauernd an einem Ort zusammenwohnender Christen auf Gottes Befehl sich zur vollständigen, dauernden, allseitigen und zur Seligkeit ausreichenden gemeinschaftlichen, durch einen in das von Gott gestiftete Pfarramt berufenen Pastor besorgten, Verwaltung der Gnadenmittel zusammenschließen.

Diese so beschaffene Ortsgemeinde (besser: Pfarrgemeinde) ist göttliche Stiftung, Einrichtung; nicht eine menschlich-natürliche Einrichtung, die dem gnädigen und heiligen Willen Gottes entspricht, sondern göttliche Einrichtung. Anordnung, Festsetzung, göttliches Institut, — Stiftung, **Stiftung!**

Wie die Gemeinde der Heiligen Gottes unsichtbare Kirche ist, so ist diese Pfarrgemeinde Gottes sichtbare Kirche, diejenige äußere Gestalt der Kirche, die allein alle Kennzeichen der unsichtbaren Kirche trägt, für uns Menschen die offizielle Kirche Gottes auf Erden, und zwar die einzige „offizielle“ Kirche Gottes, mit dem einzigen „offiziellen“ Predigtamt. Dieser „offiziellen“ Gemeinde allein hat Gott — für uns Menschen erkennbar (denn die unsichtbare Gemeinde der Heiligen erkennen wir nicht anders als nur in dieser offiziellen sichtbaren Gemeinde) — die Gnadenmittel zur Verwaltung übergeben, besonders die Zucht (Matth. 18). Keine andere

Versammlung von Menschen ist als ein Haufe von Christen, als Gemeinde, sicher zu erkennen, weil sie nicht die Form der Pfarrgemeinde vollständig an sich trägt. Es gibt keine andere wahre, sichtbare Kirche als die Pfarrgemeinde, und darum auch kein anderes legitimes Predigtamt in der Kirche als das Pfarramt und was sich von demselben legitimerweise ableiten läßt. — Aus dem allen ist klar, daß die Orts- oder Pfarrgemeinde allein wahre Kirchenzucht üben, den Bann vollziehen, ja allein legitimerweise die Gnadenmittel überhaupt verwalten kann, — wenn man von der privaten Gnadenmittelverwaltung des einzelnen Christen, die hier nicht in Frage kommt, absteht.

Aus alledem ist aber auch klar, daß eine Synode keine Kirche (Gemeinde, Gemeinde der Heiligen, Pfarrgemeinde) im wahren oder „strengen“ Sinne des Wortes ist, kein wahres Predigtamt, keine Gnadenmittelverwaltung hat und darum auch keine wahre Kirchenzucht üben und den Bann über eins ihrer Glieder verhängen kann. Denn es ist ja um eine Synode ein ganz anderes Ding als um eine Gemeinde. Jene, die Synode, ist eine kirchliche, also menschliche Ordnung, diese aber göttliche Stiftung. Es fehlt ihr die von Gott gestiftete Gestalt der Pfarrgemeinde und damit auch die wahren Kennzeichen der Kirche. Wenn sie Gottes Wort predigt, Gottesdienst hält etc., so hat man zwar kein Recht, das als einen Mißbrauch des Namens Gottes zu verdammen, weil man der Liebe nach annehmen muß, daß wohl Christen in der Versammlung sind; aber unfehlbares Kennzeichen der Kirche ist das nicht, weil die Synode als solche von Gott nicht gestiftet, mit keiner Verwaltung der Gnadenmittel betraut ist und daher Gottes Wort nicht offiziell treibt. Sie treibt es nur beiläufig, zufällig, aus eigenem Vornehmen, privatim. Wie die Pfarrgemeinde Gottes offizieller Kirchenkörper ist, so die Synode nur ein Privatkörper und die Synodalversammlung nur eine Privatversammlung, von Gott nicht anerkannt oder bestätigt wie die Pfarrgemeinde. Die Synode besteht nicht offiziell aus Christen, sondern aus christlichen Gemeinden als Einheiten, die auf der Versammlung durch einen oder mehrere Abgeordnete vertreten sind. Diese kommen hier nicht als Christen, sondern als Gemeindever-

treter und als Konstituenten des rein menschlichen Vereins Synode in betracht und tragen nicht die Kennzeichen des Christentums an sich. An ihrem Bekenntnis, das sie als einzelne durch Wort und Wandel, als Versammlung durch den Gebrauch der Gnadenmittel ablegen, sind sie deshalb nicht sicher als Christen oder Kirche zu erkennen, weil ihr Bekenntnis und ihr Gebrauch der Gnadenmittel in dieser Zusammensetzung (Synode) nicht von Gott geordnet, nicht offiziell ist. Es ist das alles rein menschlicher Art und darum als solches auch ohne alle göttliche Kraft und Wirkung, wenn auch zugegeben ist, daß Gottes Wort an und für sich immer seine Kraft behält. Die Göttlichkeit der synodalen Handhabung von Wort und Sakrament läßt sich nur dann behaupten, wenn man sie (jene Handhabung) von der Gewalt und dem Amt der Pfarrgemeinde, in deren Mitte die Synode tagt, ableitet. Die Synode bedient sich als Gast des offiziellen Amtes der gastgebenden Pfarrgemeinde, die ihr nicht nur leibliche Gastfreundschaft gewährt, sondern ihr auch ihr Amt und damit ihre Gewalt zur zeitweiligen Nutznießung leiht. Die Synode als solche aber, d. h. als ein von Gemeinden frei gegründeter menschlicher Verein mit rein menschlichen Zwecken, (z. B. Gründung und Erhaltung von Lehranstalten, Zusammenarbeiten für Gottes Reich, das an sich nicht geboten ist), ist nicht von Gott mit der Predigt des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente betraut und hat daher, als solche, auch keine Gnadenmittel zu verwalten, insonderheit keine Kirchenzucht zu üben und den Bann zu verhängen, was Christus ausdrücklich der Ortsgemeinde, besser: Pfarrgemeinde, vorbehalten hat (Matth. 18, 17).

Ebenso nun wie die Ortsgemeinde allein die sichtbare Kirche ist und vor Menschaugen allein die Gemeinschaft ihrer Glieder mit Christo konstituiert oder darstellt, die Synode nicht, konstituiert auch die Ortsgemeinde allein die christliche Bruderschaft unter ihren Gliedern, die Synode nicht. Innerlich und vor Gott wird die christliche Bruderschaft konstituiert durch den Glauben, äußerlich allein durch die Gliederschaft an der Ortsgemeinde. Wie nur die Zugehörigkeit zu der letzteren ein unfehlbares Kennzeichen des Glaubens ist, so ist auch nur sie ein klarer Beweis der Glaubensbruderschaft. Grund:

nur die Ortsgemeinde ist die von Gott gestiftete offizielle, äußere Form der Gemeinde, jede andere Form, so sehr sie auch die äußere Gestalt der Kirche annehmen mag, ist von Gott nicht autorisiertes, menschliches Machwerk, das nimmermehr seinen Gliedern den Stempel des Christentums und der christlichen Bruderschaft aufzudrücken vermag. Daher ist Synodalbruderschaft an sich noch nicht Glaubensbruderschaft, oder zuverlässiger Ausdruck derselben. Wir mögen uns in der Synodalconstitution gemeinschaftlich zu Schrift und Symbolen bekennen, wir mögen Gottes Wort und Sakrament auf den Synodalversammlungen mit allem Ernst gemeinschaftlich handhaben, einen Kaplan, einen Prediger, Referenten ernennen, mögen gemeinschaftlich Prediger ausbilden, innere und äußere Mission treiben und einander brüderlich beistehen, auch christliche Zucht an einander üben, — das alles macht uns äußerlich wohl zu Synodalbrüdern, aber stempelt uns nicht zu Brüdern in Christo; denn die Synode ist ein rein menschlicher, kirchlicher Privatverein, nicht offizielle Kirche. Das ist nur die Ortsgemeinde mit ihrem Pfarramt. Die Synode — das ist unentwegt festzuhalten — ist eben in keinem neutestamentlichen Sinne Kirche. Kirche ist im Neuen Testament nur die unsichtbare Gemeinde der Heiligen und die sichtbare Ortsgemeinde, die synekdochisch Kirche genannt wird. Die erstere ist für uns unfehlbar nur in der letzteren zu finden. Die Synode, als ein rein menschlich-kirchlicher Privatverein, ist weder im eigentlichen (Gemeinde der Heiligen), noch im synekdochischen (mit Untermischung von Heuchlern), sondern allein im mißbräuchlichen Sinne Kirche. „Eine Synode kann im Sinne des Neuen Testaments nicht Kirche genannt werden. Das Wort Kirche ist mehrdeutig, darum nennt es Luther ein undeutsch und blind Wort. Wenn man dafür Gemeinde (Gemeinde der Heiligen oder Ortsgemeinde) sagen kann, so hat man den rechten lutherischen Sinn.“ Aber von der Synode kann man statt Kirche nicht Gemeinde sagen. Darum ist die Synode nicht Kirche im strengen oder wahren Sinn. —

Daraus folgt, daß die Synodalgemeinschaft auch keine christ-

lichen Bruder r e c h t e und -p f l i c h t e n konstituiert, wie die Orts-
gemeindegliedschaft. Matth. 18, 15—20 gilt nur von den Gliedern
einer Ortsgemeinde. „Sündiget dein Bruder an dir, so gehe hin
etc.“ gilt nur von einem Ortsgemeindebruder, einen bloßen Syno-
dalbruder brauche ich nicht zu strafen, ja soll es nicht tun, dazu sind
seine Ortsgemeindebrüder da, denen ich nicht ins Amt greifen darf.
Von dem nächsten Schritt: „Nimm noch einen oder zwei zu Dir
etc.“ gilt daselbe. Die dritte Stufe: „Sags der Gemeinde“ gilt
selbstverständlich nur von der Ortsgemeinde. „Höret er die Ge-
meinde nicht, so halte ihn etc.“ heißt ausschließlich „höret er deine
und seine Ortsgemeinde nicht“. Keine Synode hat das Recht, eine
Klage gegen einen privatim vermahnten, aber bis dahin unbußfer-
tigen, Synodalbruder anzunehmen oder zu verhandeln oder gar
ihn für einen Heiden und Höllner zu erklären, zu bannen. Damit
griffe sie in das Amt der Ortsgemeinde. Tut sie's dennoch, so ist
es ein rein menschlich Ding, ohne göttliche Autorität und Kraft, ohne
Wirkung und Folgen für die Glaubensbruderschaft des Sünders.
Sie mag ihn nach menschlichem Recht nach einem Matth. 18 a n a-
l o g e n Verfahren aus der Synode tun, aber damit ist nur seine
Synodalbruderschaft aufgehoben, seine glaubensbrüderliche Stel-
lung wird dadurch absolut nicht berührt. Erst seine Ortsgemeinde
kann den Bann über ihn verhängen und die Glaubensbruderschaft
giltig für aufgehoben erklären.

Das ist die Argumentation der einen Seite in der Diskussion,
wie wir sie aus den bisher vorliegenden schriftlichen Arbeiten und
aus den uns von verschiedenen Seiten mündlich entgegengetretenen
Ausssprachen verstanden haben. Ob wir mit dieser Darstellung die
Meinung der gegnerischen Seite in allen einzelnen Punkten genau
wiedergegeben haben, steht dahin. Es ist die allgemeine Erfah-
rung, daß Dissentierende einander anfänglich nicht genau verstehen,
weil beide Teile gewöhnlich selber noch nicht ganz klar sind und da-
her sich auch nicht immer klar auszudrücken vermögen, und weil
andererseits jede Partei bei der gegenüberstehenden Schlimmeres
vermutet als wirklich vorhanden ist, sodaß man dann beiderseits
größtenteils gegen Strohmannen kämpft. Wenigstens haben wir
das Gefühl, daß man uns auf der andern Seite mißverstehet und
auch verkehrt darstellt. So könnte es uns im obigen mit der Posi-

tion der gegnerischen Seite gegangen sein. Aber wir haben sie so genau darzustellen gesucht, wie es uns möglich war, und im wesentlichen wird sie richtig sein, weil sie sich zum größten Teil auf schriftlich vorliegendes Material stützt. Übrigens stehen unsere Spalten für die Korrektur den Brüdern offen.

Wir möchten die Meinung der Brüder — Glaubensbrüder, nicht bloß Synodalbrüder — noch einmal dahin zusammenfassen:

Nur die Kirche hat das Amt der Schlüssel und macht Glaubensbruderschaft; Kirche ist für uns Menschen nur die von Gott gestiftete Pfarrgemeinde, nicht die Synode; ergo hat nur die Pfarrgemeinde das Amt der Schlüssel und schafft Glaubensbruderschaft, die Synode nicht.

Was haben wir zu dieser Position zu sagen? — Der Obersatz „Nur die Kirche kann bannen“ ist absolut korrekt. Es weiß unter uns jeder, was damit gemeint ist. Bannen heißt nach Matth. 18 einen Unbußfertigen für einen Heiden und Zöllner halten, ihn aus der äußeren Gemeinde und damit vom Himmelreich ausschließen. Wenn wir von der Kirche (oder auch von einem einzelnen Christen) sagen: Sie *k*ann bannen, so meinen wir damit natürlich keine andere als eine administrative Gewalt, der Kirche vom Herrn zur Ausübung übergeben. Die Gewalt ist eigentlich des Herrn, aber er hat die Christen, die Kirche auf Erden, zu seinen Dienstleuten, zu Verwaltern seiner Gnade, zu Handhabern der Gnadenmittel, des Amtes der Schlüssel in Wort und Sakrament bestellt und dazu gesagt — vorausgesetzt, daß sie dabei wirklich nach seinem Wort handeln —: „Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten,“ Joh. 20. Damit hat er die äußere Verwaltung seiner himmlischen Güter sozusagen abgegeben und in die Hände seiner Kirche gelegt. Durch sie, und durch sie allein will er mit uns handeln (vgl. Smalc. Art. III, VIII, p. 121. 122). Dies nennen wir die *geistliche Gewalt* der Kirche, die „sonderbare“ Kirchengewalt, d. h. die der Kirche eigentümliche Gewalt, die — von dem einzelnen Christen abgesehen — niemand hat als die Kirche allein.

Diese Gewalt, mit dem Wort Gottes zu lösen und zu binden — hier: zu bannen, hat nur die Kirche. So weit ist vollständige

Übereinstimmung da. Sowie es nun aber zur Bestimmung des Begriffs Kirche kommt, gehen wir auseinander. Wenn man auf der anderen Seite sagt: „Nur die Ortsgemeinde ist Kirche“, so ist damit von der unsichtbaren Kirche abgesehen und nur von der sichtbaren Kirche die Rede. Denn daß es eigentlich die *unsichtbare Gemeinde der Heiligen* sei, der Gott die Schlüssel zur Verwaltung übergeben hat, wird keinem unter uns, der Joh. 20, Matth. 16, 20, 1. Petri 2, 9f, der unsere Symbole, Luther und schließlich Walthers in den vier ersten Thesen seines Buches von Kirche und Amt, kennt, auf die Länge leugnen. Es handelt sich hier nicht um die Frage, wer vor Gottes Augen die Kirche ist, sondern welcher Menschenhaufen wir kurzfristigen Menschen für Kirche zu halten haben, um sagen zu können: der hat das Amt der Schlüssel und kann bannen. Das muß ein sichtbarer oder hörbarer, — oder sagen wir genauer: für Menschen erkennbarer Haufe sein. — Wenn man nun sagt: Kirche — Kirche im äußeren Sinne — ist nur die Ortsgemeinde, und dabei die Ortsgemeinde ihrem Wesen nach definiert als „die Zahl oder den Haufen der Getauften und Gläubigen, so zu einem Pfarrer oder Bischof gehören“, als „eine Anzahl dauernd an einem Orte wohnender Christen (manche setzen sogar: und Heuchler hinzu), die auf Gottes direkte Anordnung einen Pastor zur vollständigen, allseitigen, dauernden, zur Seligkeit ausreichenden und regelmäßigen Verwaltung der Gnadenmittel berufen und sich damit in ein dauerndes Pfarrkinderverhältnis zu ihm begeben, sich an seine Gnadenmittelverwaltung ordentlichweise bindend,“ — und dann dazu sagt: „Nur die so beschaffene „Ortsgemeinde“ — also eigentlich *Pfarrgemeinde* — „mit ihrem Pfarrer kann bannen“, oder: „Insbesondere hat Gott das Recht und den Befehl, von der Gemeinde auszuschließen, d. i. zu bannen, ausschließlich den Pfarrern der Ortsgemeinde in Verbindung mit diesen gegeben“, so sagen wir Nein zu beiden Behauptungen, unangesehen ob es Luther, Walthers oder ein Engel vom Himmel gesagt hätte. Denn es ist gegen Gottes klares Wort.

Wir unterschreiben den Satz „Nur die Ortsgemeinde kann bannen“ (immer abgesehen davon, daß die Banngewalt schließlich, wie alle geistliche Gewalt, jedem einzelnen Christen gegeben und gehö-

rigen Orts, nur nicht innerhalb einer Gemeinde öffentlich ohne weiteres, auch zu gebrauchen ist), wenn man unter Ortsgemeinde das versteht, was Gottes Wort darunter versteht, und was Walthers so klar und so vorsichtig und richtig in der ersten These seiner „Rechten Gestalt“ feierlich als die wahre schriftgemäße und lutherische Definition niedergelegt hat. Was ist das? Das ist vom Herrn selbst ein für allemal so klar und scharf, so kindlich und einfältig gesagt, daß man sich die Augen zuhalten muß, um es nicht zu sehen, — in Matth. 18, 20: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen“, — da bin ich mitten unter ihnen. Man merke: Der Herr definiert hier die Gemeinde (die äußere Ortsgemeinde), der er eben vorher die öffentliche Zucht, den Bann befohlen, von deren Bann er eben gesagt hat, er sei im Himmel gültig, und fährt dann fort, die himmlische Geltung des Ortsgemeindebannes damit zu bekräftigen, daß schon das bloße Gebet von zwei oder drei Christen im Himmel kräftig sei, also auch oder viel mehr ihr Bann, — um schließlich die Kraft ihres Bannes und ihres Gebets darauf zu stützen: „Denn wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ Ist damit nicht so klar, daß jedes Kind es verstehen kann, gesagt: Wo zwei oder drei Menschen auf seinen Namen hin beisammen sind, da ist Christus selbst mit aller, auch seiner Banngewalt, unter ihnen, daß also zwei oder drei so i r g e n d w o versammelte Christen die Banngewalt haben?*) — Daß zwei oder drei in Christi Namen Versammelte Kirche oder Gemeinde sind, steht doch wohl unter Christen fest. Aber auch das ist klar, daß zwei oder drei „w o“ in Christi Namen Versammelte eine Ortsgemeinde ausmachen. Denn in allen Sprachen ist doch das Indefinitum „wo“ Bezeichnung eines Ortes. „Wo“ heißt doch hier klar: „an welchem Ort“. Und der Herr limitiert doch hier den Ort, das „Wo“ nicht. Es heißt doch wo immer auf Erden, an irgend einem Ort, wo es auch sein möge. Ist das sonnenklar, so ist es nicht minder der Ausdruck „in meinem Namen“ —, oder wie es im Griechischen bestimmter heißt: „a u f meinen Namen versammelt sein. An dem „versammelt sein“ als einem „äußerlich beisammen sein“ kann doch

*) Man darf uns hieraus nicht unterschreiben, wir lehrten, daß schon je zwei oder drei Christen innerhalb einer bestehenden Ortsgemeinde das Recht hätten, ohne die anderen Glieder die Banngewalt a u s z u ü b e n. Das hieße Unordnung und Kottiererei lehren.

nur die Verlegenheit rütteln; und auf Christi Namen versammelt sein kann, da des Herrn Name (das alttestamentliche "schem J'hovah") nichts anders ist als seine Gnadenherrlichkeit, nichts anderes heißen als entweder im Vertrauen auf, zum Genuß seiner Gnadenherrlichkeit, oder zur Verherrlichung, d. i. zum Bekenntnis, zur Verkündigung, zur Predigt derselben versammelt sein. Beides aber, der Genuß der Gnadenherrlichkeit Christi und die Predigt derselben kann äußerlich nur geschehen durch Handhabung des Wortes und der Sakramente. So haben wir hier die, auch ohne alle Erregung an sich klare, unmißverständliche Aussage Christi, daß er mit all seiner Gnade und Gewalt mitten unter jeder Anzahl von Menschen sein wolle, die irgendwo auf Erden beisammen seien, sein Wort und Sakrament zu treiben, kurz bei jeder, auch der kleinsten Christengemeinde irgendwelchen Orts. Zwei oder drei Christen, irgendwo versammelt, sind eine Ortsgemeinde, und daß sie es sind, geht daraus hervor, daß sie Gottes Wort lehren und hören und irgendwo beisammen sind. So gehören also zum Begriff Ortsgemeinde nur zwei wesentliche Momente: 1. Zwei oder mehr Christen, 2. ein Ort. Oder um es ganz äußerlich zu fassen: 1. Zwei oder mehr Menschen, die gemeinschaftlich Gottes Wort betrachten, und 2. irgend ein Ort.

Wie Luther damit übereinstimmt, geht aus seinem bekannten Wort hervor: „Auf daß wir lernen, daß da selbst die Kirche und Gemeinde Gottes sei, wo das Wort gehört und gelehrt wird, es sei gleich mitten in der Türkei, oder im Papsttum, oder auch in der Hölle,“ . . . „also siehet auch niemand die Kirche, muß sie allein bei des Wortes Zeichen gläuben, welches Wort unmöglich ist, daß es erschallen sollte, denn nur in der Kirche durch den Heiligen Geist“, — „an welchem Ort nur dasselbe gehört wird, da sollst du es gewiß davor halten, schließen und sagen: Hier ist gewißlich Gottes Haus, hier stehet der Himmel offen“ ((siehe Quartalschr., vor. No. S. 102). Und jede solche Ortsgemeinde hat nach Luther die Verwaltung des Amtes der Schlüssel.

Walther sagt so: „Eine ev.-luth. Ortsgemeinde ist eine Versammlung gläubiger Christen an einem bestimmten Ort (Wesen), bei welchen Gottes Wort dem Bekenntnis der ev.-luth. Kirche gemäß rein gepredigt und die heiligen Sakra-

mente nach Christi Einsetzung laut des Evangelii gereicht werden (Kennzeichen), denen jedoch immer auch falsche Christen und Heuchler, zuweilen auch öffentliche Sünder beigemischt sind (faktische Gestalt).“ — Wie genau Walthers hier auch mit dem Bekenntnis und Luther stimmt, ist besonders aus der dieser These folgenden Ausführung klar. Und in Schrift, Bekenntnis, Luther, Walthers findet sich in der Definition von Kirche, Ortskirche (und Kirche auf Erden und Ortskirche unterscheiden sich ja dem Wesen nach nur der Quantität und der Lokalität nach: Ganze Kirche — Teilkirche; Kirche auf Erden, Kirche eines Orts. Wem würde es einfallen, die Kirche auf Erden zu definieren, als den ganzen Haufen derer, die auf Erden zu Pfarrern oder Bischöfen gehören!) kein Wort vom Pfarrer, sondern Walthers zitiert aus Luther „Von den Konzilien etc.“ die Worte: „Wir reden aber von dem äußerlichen Wort, durch Menschen, als durch dich und mich mündlich gepredigt . . . von solchem mündlichen Wort, da es mit Ernst gegläubt und öffentlich (gemeinschaftlich) bekannt wird vor der Welt . . . Wo du nun solch Wort hörst oder siehest predigen, gläuben, bekennen und darnach tun, da habe keinen Zweifel, daß gewißlich **daselbst** sein muß eine rechte Ecclesia sancta catholica, ein christlich heilig Volk, 1. Petr. 2, 9, wenn ihrer gleich wenig sind.“

Der Fehler also, der bei der Definition von Ortsgemeinde gemacht wird, ist der, daß man den Pfarrer als ein wesentliches Stück mit hinein rechnet. Man hat drei wesentliche Momente in dem Begriff: 1. Einen Ort; 2. eine Gemeinde; 3. zu einem Pfarrer oder Bischof gehörend. Und soviel wir gesehen, läßt man den Ort manchmal als unwesentlich beiseite, aber das letzte Moment „zu einem Pfarrer gehörend“ ist das eigentlich bestimmende, das nicht fehlen darf. Darauf liegt der Nachdruck. Aber gerade das ist das verkehrte, das den ganzen Begriff fälscht und die ganze christliche Lehre verderbt. Merkwürdig, daß man hier in Amerika, nach Luther, nach Walthers, wieder auf den Irrtum des Ignatius verfallen sollte, bei dem die Lehre, daß nur das eine rechte Kirche sei, die zu einem Bischof gehöre, zuerst schriftstellerisch uns entgegentritt. Damit war das Papsttum wesentlich da, die Seligkeit war an das kon-

krete Amt, an den Bischof, gebunden, ein neues Gnadenmittel konstituiert und die Lehre von der Rechtfertigung und christlichen Freiheit umgestoßen. Wir können davor nicht genug auf der Hut sein. Man macht hier den häufigen logischen Fehler, daß man zum esse der Ortsgemeinde stempelt, was nur zum bene esse derselben gehört. Das bekennen wir alle, daß den gewöhnlichen Wohnungs- und andern Verhältnissen der heutigen Ortsgemeinde (wie wohl der aller Zeiten) diejenige Form der konkreten Amtsverwaltung, deren Träger wir mit dem altgriechisch-römisch-deutschen Ausdruck Pfar- rer bezeichnen, am besten, ja wohl allein recht entspricht (obwohl wir sie tatsächlich noch in sehr unvollkommener Gestalt haben), wir wissen wohl, daß sich der Lokalgemeindepresbyterat oder episkopat schon in der ersten Gemeinde zu Jerusalem findet (zuerst Aftor. 11, 30 erwähnt), daß Paulus und Barnabas auf der ersten Seiden- missionsreise den Ortsgemeinden in Derben, Lytra, Skonium, An- tiochien etc. Älteste ordnen; aber solche Ältesten oder Bi- schöfe (daß es „Pfarrer“ in unserm heutigen Sinne waren, kann kein Mensch mit Gewißheit behaupten) nun zum Wesen der Ortsgemeinde machen und von der Zugehörigkeit zu ihnen die Gewalt der Schlüssel abhängig machen, heißt den Begriff fälschen und alles verhauen. Der Bischof macht nicht die Kirche, sondern die Kirche den Bischof. Nicht erst das konkret besetzte Bischofsamt ist das Kennzeichen der Ortsgemeinde, son- dern schon das in der Ortsgemeinde konkret gehand- habte Amt des Wortes und der Sakramente (Aug. C., Art. 5), ja schon das mutuum fratrum colloquium (Art. Smalc. III, Art. IV, p. 319). Die Gemeinden in Jerusalem, Skonium, Antiochien etc. heißen Gemein- den, also Ortsgemeinden, schon ehe ihnen und ohne daß ihnen Äl- teste geordnet wurden (vgl. bes. Aft. 14, 23). Man kann den hier in der Definition der Ortsgemeinde gemachten Fehler auch so be- zeichnen: Man macht eine bestimmte Organisation oder ä u ß e r l i c h e V e r f a s s u n g — eben das Verhältnis von Pfar- rer und Pfarrkindern, von Hirt und Herde — zum Wesen der Orts- gemeinde, derselbe Fehler, der begangen wird, wenn man Christum, das Haupt der Kirche, zum Wesen der Kirche rechnet, oder wenn man aus der Kirche, die lediglich das Volk Gottes ist, ein äußer- lich organisiertes Volk, einen Staat, macht.

Je nach der richtigen oder falschen Definition von Ortsgemeinde wird nun die Anwendung auf die vorhandenen konkreten Kirchengestalten ein rechtes oder ein verkehrtes Urtheil zuwege bringen.

Nach der Definition der Schrift, der Bekenntnisse, Luthers, Walthers und unserer eigenen ist *O r t s g e m e i n d e* nicht nur jede Pfarrgemeinde, sondern auch die mit dem Herrn umherwandernden Jünger, auch die Elfe und „die bei ihnen waren“ (Luk. 24, 33), denen der Herr Joh. 20 die Schlüsselgewalt übergibt, auch die temporäre Versammlung der Jünger und Weiber in Akt. 1, 13f, die den Matthias erwählt, auch die Heiligen zu Lydda und Toppe, Akt. 9, das Haus des Kornelius, Akt. 10, die Reisegesellschaft Pauli, Akt. 20, 4, Philippus und der Kämmerer aus dem Mohrenlande auf dem Wagen, Akt. 8, so gut wie die Gemeinde in ganz Judäa, Galiläa und Samarien, Akt. 11, 31; ebenso die aus Antiochenern und Jerusalemiten bestehende Versammlung in Akt. 15, die zwölf Jünger, die Paulus in Ephesus vorfand, die Synode von Nicäa 325, die aus missourischen und wisconsinischen Lutheranern letzten Herbst im Auditorium von Milwaukee zur Waltherverfeier zusammengekommene Versammlung, ebenso jede Synodal-, Konferenz- und Synodalkonferenzversammlung, auch z. B. der Kreis von wisconsinischen und missourischen Christen, die der Unterzeichnete bei seiner Reise nach Deutschland auf dem Dampfer „Rhein“ zum Gottesdienst zeitweilig um sich versammelte, auch eine pfarrerlose Gemeinde von drei sich zum Lesegottesdienst versammelnden Familien in Alaska; kurz, jede irgendwo und wann auf Erden zu gemeinschaftlicher Anrufung, Betrachtung, Predigt des gnadenreichen Namens Christi versammelte Schar von mindestens zwei oder drei Christen ist nach dem Sinne Christi in der ganzen Heiligen Schrift eine Ortsgemeinde im strengen, d. h. wahren Sinne des Wortes und hat die Gewalt der Schlüssel so unveräußerlich zu eigen, wie jede eigentlich so genannte Pfarrgemeinde mit zwanzig Pfarrern. Daß daraus noch lange nicht ein gleiches moralisches Recht oder ein gleicher Beruf aller dieser verschiedenen Ortsgemeinden zur tatsächlichen *A u s ü b u n g* der Schlüsselgewalt, besonders des Bannes, folgt, versteht sich von selbst. Wer das folgert, beweist nur, daß er nicht unterscheidet zwischen dem Besitz *g e i s t l i c h e r R e c h t e* u n d

Gewalten und dem moralischen Recht oder dem Beruf zur Ausübung derselben. Letzteres hängt ganz und gar von äußeren Umständen ab. Wer jedoch in dieser Definition von Ortsgemeinde auf der Schrift steht, der wird ja die Frage, ob eine lutherische Synode, wie die unsere, die Gewalt habe, das Amt der Schlüssel, eventuell einen Bann über ein offenbar unbußfertiges Glied zu verhängen, rückhaltslos bejahen. Nur darüber läßt sich streiten, ob sie in einem gegebenen Falle das moralische Recht oder Beruf habe — bei dem Vorhandensein von Pfarrgemeinden —, ihre Gewalt auszuüben. Doch darüber später.

Wer aber den Begriff Ortsgemeinde auf die Pfarrgemeinde limitiert, der muß konsequenterweise jeder anderen äußeren Kirchengestalt das Wesen, die Kennzeichen, die Gewalt und den Beruf der Kirche absprechen, womit er sich in Widerspruch zum Herrn, zu der ganzen Schrift, zu unseren Bekenntnissen, Luther und Walther setzt, — was wir in bezug auf die letzteren auch dann behaupten, wenn man einzelne Aussprüche von ihnen anführen könnte, die scheinbar das Gegenteil aussagen.

Obwohl nun die ganze Angelegenheit mit Festsetzung der richtigen Definition von Ortsgemeinde erledigt ist, so wollen wir doch auf einen Punkt der Diskussion besonders eingehen.

Man sagt: „Die Ortsgemeinde ist eine göttliche Stiftung, die Synode nur eine menschliche Ordnung.“ Was den ersten Teil dieser Behauptung betrifft, so ist er wohl wahr, solange man den richtigen Begriff von Ortsgemeinde hat, wie er in Matth. 18, 20 enthalten ist, vorausgesetzt, daß man auch den rechten Begriff von einer göttlichen Stiftung hat; er ist aber falsch, sobald diese Begriffe falsch sind.

Der Begriff Stiftung ist so weit, daß er sich schwer definieren läßt. Man kann schier alles darunter verstehen von der Schöpfung an bis auf ein Schülerstipendium. Die Welt mit ihren dauernden Gesetzen, das Reich Gottes auf Erden, die Ehe, die Obrigkeit, die Beschneidung und das Passahlamm, die Opfer, der Priesterdienst im Alten Bunde, das Neue Testament, die Taufe, das Abendmahl, die Kirche Gottes sind lauter Stiftungen Gottes, aber sehr verschiedener Art. Wenn wir von der Kirche als einer Stiftung Gottes reden, so meinen wir damit, daß sie mit Christi Blut erkaufte und

durch die im Wort wirksame wiedergebärende Tätigkeit des Heiligen Geistes in ihren einzelnen Gliedern ins Leben gerufen, durch den Glauben an Christum zum geistlichen Leibe Christi gemacht worden ist. Die Kirche ist Gottes geistliche Schöpfung so gut wie die Welt seine natürliche. Das lehrt besonders der Epheserbrief sehr ausführlich. Wir Christen sind nicht bloß als einzelne, sondern auch als Gesamtheit sein Werk, geschaffen in Christo Jesu etc., sein Haus, sein geistlicher Tempel, dem die Heiden miteingeleibt sind, von dessen Breite, Länge, Tiefe und Höhe Paulus 3, 18 so begeistert redet. Im selben Sinne ist auch das Evangelium Gottes Gabe und Stiftung, mit Christi Blut erworben, vom Heiligen Geist geoffenbart. Ebenso die Sakramente, Taufe und Abendmahl. Die hat Christus erworben und verordnet zu Gnadenmitteln. Ebenso das Amt oder der konkrete Dienst am Wort und den Sakramenten, der private und gemeinschaftliche Gebrauch derselben. So sind auch alle die Männer, die Gott mit der Fähigkeit, in der Verwaltung des Wortes und der Sakramente der Kirche oder sonst zu dienen als Apostel, Evangelisten, Propheten, auch Prophetinnen, Hirten und Lehrer, Wundertäter, Zungenredner, Krankenheiler, Helfer, Regierer, Diakonen, Schulmeister, Küster, Seminar- und Collegeprofessoren, Missionare, Reiseprediger, Synodalpräsidenten, -kapläne, -kassierer, -sekretäre, -referenten, Visitatoren, Kirchenvorsteher und andere Kirchendiener — Gottes Gaben, und — um mit Luther zu reden: „von Gott eingesetzt und gestiftet“, „als da ist: das Pfarramt, Lehrer, Prediger, Leser, Priester (wie man Kaplan nennet), Küster, Schulmeister und was zu solchen Ämtern und Personen mehr gehört, welchen Stand die Schrift wahrlich hoch rühmet und lobet. Ist nun das gewiß und wahr, daß Gott den geistlichen Stand selbst hat eingesetzt und gestiftet mit seinem eigenen Blut und Tode etc.“ — Man sieht, Luther redet hier zunächst von allen solchen Personen, die irgendwie am Wort oder den Sakramenten in der Kirche dienen, rechnet sie alle zum geistlichen Stand und sagt, sie seien von Gott eingesetzt und gestiftet, ja — insofern sie Diener an Wort und Sakrament, Kirchendiener, sind — mit dem teuren Blut Jesu Christi eingesetzt und gestiftet. — In diesem selben Sinne ist auch jede Ortsgemeinde (im rechten biblischen Sinne genommen) Gottes Stiftung, weil und sofern sie Gemeinde Gottes ist, denn sie ist als

Gemeinde genau so durch Christi Blut erworben und vom Heiligen Geist zum Tempel Gottes geschaffen wie die ganze Kirche auf Erden, sie ist ein Teil des Leibes Christi, 1. Kor. 12, 27: „Ihr (Korinther) seid aber Leib Christi und ein Teil der Glieder.“ — Daß der Ort, an dem die Ortsgemeinde wohnt, in diesem Sinne Gottes Stiftung sei, wird niemand sagen; will man ihn überhaupt eine göttliche Stiftung nennen, so gehört er in das Reich der Schöpfung, ist eine Naturstiftung — was hier nicht hergehört. Auch die Tatsache, daß zwei oder mehr Christen an einem Orte dauernd oder vorübergehend wohnen, gehört nicht in das Gebiet der geistlichen Stiftungen, das fällt ja in das Gebiet der allgemeinen und besondern Vorsehung Gottes und hängt zum Teil von natürlichen Verhältnissen, zum Teil von freier Entschliebung der Menschen ab. Aber in ganz anderer Weise ist die Ortsgemeinde göttlicher Stiftung, in so fern nämlich, als sich zwei oder mehr Christen desselben Orts, sobald sie sich kennen und es können, ihrer geistlichen, vom Heiligen Geist geschaffenen, Natur gemäß, durch den inneren Trieb ihres gemeinsamen Glaubens an Christum sich auf den Namen Christi auch äußerlich, d. h. zum Gebrauch von Wort und Sakrament, zur vereinten Predigt des Namens Christi, zu gemeinsamer Arbeit am Reich Gottes versammeln, so gut und so viel ihnen nur möglich ist. Daher liegt es in der Natur der Kirche, daß sie Ortsgemeinden, Konferenzen, Synoden und Synodalkonferenzen bildet, je nach ihrer Einsicht und ihrem Eifer, obwohl man nicht sagen kann, daß der Trieb des Geistes mehr im einzelnen Christen oder in einer Gemeinde schaffen müsse als den Drang nach möglichst vollständigem gemeinschaftlichem Gebrauch der Gnadenmittel und energischer und weitestreichender Predigt des Namens Christi und eifrigster Vervollkommnung der ganzen Kirche. Aber in so fern ist die Ortsgemeinde Gottes Geschöpf und Stiftung, besser gesagt Gottes des Heiligen Geistes Werk. Auch ihre Vereinigung und ihre Versammlungen auf den Namen Christi, ebenso ihre geistliche Organisation, die Wahl von Predigern, Vorstehern, Diakonen, Schullehrern, Rüstern, Vorlesern, und was sonst aus der geistlichen Natur der Gemeinde fließt, ist alles des Heiligen Geistes Wirkung und Frucht des geistlichen Baumes, wie die Äpfel an einem guten Apfelbaume, obwohl die einen Früchte von größerer, innerer Notwendigkeit sind als andere.

Und nicht nur will Gott nach seinem Gnadewillen, daß wir seine Gnadenstiftungen Evangelium, Taufe und Abendmahl, seine Gnadengaben Apostel, Propheten, Hirten, Zungenredner etc. etc., wie er sie gibt, in vollstem Maße zu unserer Erbauung, zur Vollendung seines geistlichen Hauses und zur Verherrlichung seiner Gnade ausnutzen (Eph. 4, 12ff; Kol. 3, 16; 1. Petr. 2, 5ff), sondern sofern wir noch Fleisch sind, gilt uns dies alles auch als göttliches Gesetz und macht es uns zur Pflicht. Aber hier wird nun von manchen aus Unwissenheit und Unklarheit der Fehler gemacht, daß sie nicht unterscheiden zwischen dem rein geistlichen Moralgesetz, das geistliche und geistige Dinge gebietet, und zwischen äußerlichen gesetzlichen Verordnungen, die konkrete äußerliche Handlungen vorschreiben für bestimmte Lagen und Bedingungen, Gesetzesanwendungen, die Gott um unserer Schwachheit willen so viel macht. Das ganze geistliche, neutestamentliche Kirchenwesen, wie es Gottes Geist aus freier Gnade in uns schafft und wirkt, ist eine Forderung des Gesetzes, besonders der ersten drei Gebote; aber nicht alle konkreten Einzelheiten an äußeren Gaben und Einrichtungen der Kirche sind, wie nicht unmittelbare Gabe des Evangeliums, so auch nicht absolut allgemeingültiges, jeden einzelnen Christen oder jeden Teil der Kirche (Ortsgemeinde) zu allen Zeiten und an allen Orten unter allen Umständen verpflichtendes Moralgesetz, sondern die allermeisten sind bloße äußere Vorschrift (*praecceptum*) für besondere Umstände. Und hier gilt der bekannte moralische Kanon: *Praecepta positiva obligant semper, sed non ad semper.* 3. B.: Das rein geistige Moralgebot: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst! in dem alle Gebote der zweiten Tafel enthalten sind, ist absolut allgemein gültig; die positive äußere Vorschrift: Brich dem Hungrigen dein Brot, und die, so im Elend sind, führe ins Haus, etc., fordert die äußere Ausführung von mir nur dann, wenn ich Brot zu brechen, einen Hungrigen in erreichbarer Nähe, einen Elenden und ein Haus habe, also wenn alle Bedingungen zur Ausübung vorhanden sind. Dasselbe gilt nun auch von fast allem rein äußerlichen Kirchenwesen, selbst was die Gnadenstiftungen und Gnadengaben und Ämter oder Dienstleistungen betrifft. Die Kirche hat, bei aller Betonung der evangelischen und gesetzlichen Notwendigkeit

der Taufe und des heiligen Abendmahls, je und je gelehrt, daß sie zum Seligwerden nicht *absolut* notwendig sind, wie es doch das Wort des Evangeliums ist. Wie aber schon ein Unterschied ist in der Notwendigkeit des Gebrauchs der Taufe und des Abendmahls, so ist noch ein größerer Unterschied in der Notwendigkeit des Gebrauchs der Gnadenmittel und des Gebrauchs der bloßen konkreten Gnadenmittel *verwalter*, der Klassen von Personen, die Gott mit verschiedenen Fähigkeiten zur Verkündigung des Worts, oder zum äußeren Dienst am Wort und an der Kirche ausgerüstet hat. Und die Gaben und der Dienst der einen Klasse sind von größerer Notwendigkeit als die einer andern. Paulus selbst unterscheidet zwischen guten, besseren und besten Gaben, 1. Kor. 12, 31; 14, 1. 5 et al. Der Apostolat war zunächst für seine Zeit das eine große notwendige Amt. So schuf es der Herr durch persönliche Berufung und Begabung bestimmter Personen. Das Amt ist nicht für alle Zeiten der Kirche gegründet, weil es nicht für alle Zeiten notwendig war. Es war ein temporäres und besonderes Amt für besondere Umstände, nicht tradierbar, und die Kirche der Folgezeit war nicht an die Aufrichtung desselben gebunden. Gott gab weiter als seine Gaben Evangelisten wie Timotheus, Titus und andere, die in verschiedener Eigenschaft dem Apostel an seiner Person und als Helfer in seinem Amt, als apostolische Vikare (Titus in Kreta, Timotheus in Ephesus u. a. D.), fungierten. Dies apostolische Vikariat war ebensowenig ein für alle Zeiten gegebenes Amt wie der Apostolat selbst; und die Kirche unserer Zeit ist nicht an dasselbe gebunden. Paulus richtete es ein, weil es nötig war, weil Gott die Männer als Gaben dazu gegeben hatte, und darum sagte Gott dazu, als seinem gnädigen und heiligen Willen — dem Evangelium und dem Gesetz — gemäß, Ja und Amen. So war Timotheus, wenn auch nur mittelbar, durch Pauli Wahl und die stillschweigende Zustimmung der Kirche, wahrhaftig von Gott der Kirche „gesetzt“. So war's mit den damaligen Propheten, Wundertätern, Krankenheilern, Zungenrednern und anderen Gaben und Kirchendiensten. Gott gebrauchte sie damals und gab sie, und sie traten ohne alle Formalitäten in den Dienst nicht einer Ortsgemeinde, sondern vieler, eines großen Teils der Kirche. Aber wer wird so unfinnig sein, zu sagen, die Kirche aller Zeiten sei an alle dieser Ämter gebunden!

Nach dieser Regel haben wir nun aber auch die Bedeutung der göttlichen Stiftung oder Einsetzung des Ältesten- oder Bischofsamts damaliger und anderer Zeiten und schlechtweg aller Ämter und äußeren Einrichtungen in der Kirche zu beurteilen. Jeder Kirchendienst, vom Apostolat herab bis zum Janitor (Türhüter, Pf. 84, 11), ist, wenn Gott die Männer dazu gibt, Gottes Gabe und „Stiftung“ vgl. das *ιστημι, δωσωμι, τιθημι* des N. T.s, auch in 1. Kor. 12, Eph. 4, Aktor. 20 u. a. St., als die entsprechenden Ausdrücke für die alttestamentlichen Begriffe **יָסַד, שִׁית, נָתַן, עָשָׂה**.

Über daraus folgt nicht, daß die Kirche aller Zeiten und aller Orten an die konkrete Aufrichtung dieser Ämter moralisch durch's Gesetz oder sachlich durch ihre evangelische Art oder das Evangelium selbst gebunden sei. Darüber entscheidet (bei der bleibenden Verbindlichkeit des Gesetzes und Geltung des Evangeliums) die äußere Möglichkeit und die sachliche Notwendigkeit, respektive Nützlichkeit. So ist es nach dem Evangelium Gottes guter gnädiger Wille und nach dem Gesetz Gottes heiliger und feuerflamender Wille, auf dessen Verachtung die ewige Pein steht, daß jede Ortsgemeinde, wenn die Verhältnisse es möglich machen, erfordern, darauf hinweisen, — daß eine Ortsgemeinde einen oder zwei oder zehn Männer zu Predigern, Seelsorgern, Pfarrern, andere zehn zu solchen Ältesten, die nicht im Wort und in der Lehre arbeiten, Vorstehern, andere zehn zu Diakonen, erwähle. Aber wer da sagt, daß eine Zahl von vier blutarmen aber zahlreichen Familien in Masaka, das Amt des Wortes und der Sakramente in der Weise unter sich aufzurichten nach dem Evangelium oder nach dem Gesetz verpflichtet seien, daß sie wenigstens einen unter ihnen zum „Pfarrer,“ d. i. zu einem solchen Amtsverwalter machen müssen, der alle Gnadenmittel an allen Einzelnen in der Gemeinde ausreichend zu eines jeden Seligkeit dauernd verwalte, — wer das für eine nicht von Gott gestiftete und darum ungültige oder abnormale oder fehlerhafte oder Gott mißfällige Form der Amtsverwaltung erklärt, daß diese Familien das Amt des Wortes und der Sakramente, wenn die Umstände es so am zweckmäßigsten erscheinen lassen, so unter sich ehrlich und ordentlich verwalten, daß die Familienväter Sonntag für Sonn-

tag reichum predigen oder vorlesen, taufen, Abendmahl reichen, seelsorgern, etc., etc., — wer dieser Gemeinde das Prädikat Ortsgemeinde um deswillen abspricht, daß sie keinen eigentlichen „Pfarrer“ hat, wer ihr das Recht abspricht, das Amt der Schlüssel zu verwalten, eventuell auch zu bannen, bloß weil sie keinen „Pfarrer“ hat, — der lehrt römisch und nicht christlich vom Amt und von der Kirche. Das- selbe gilt inbezug auf jede andere, von der äußeren Gestalt des sogenannten Pfarramtes abweichende Form des kirchlichen Amtes oder der gemeindlichen Verwaltung von Wort und Sakramenten, so dieselbe nur dem Worte Gottes nicht widerspricht und den Verhältnissen angemessen ist. Man kann mit vollem Recht sagen: Jede, auch von Menschen nach den Verhältnissen der Kirche geschaffene äußere Form des „evangelischen Kirchenamtes“ (wir wählen hier diesen von Walthers in R. u. A., Teil II, These 2, 1. S. 193 unter Punkt 2—3 offenbar mit Bedacht gebrauchten Ausdruck, nicht den Ausdruck Pfarramt oder Lokalgemeindepredigtamt, weil er zu eng ist, wie er hier für Walthers zu eng war), als da sind: das Pfarramt, Lehrer, Prediger, Leser, Priester (die man Kapellan nennet), Küster, Schulmeister und was zu solchen Ämtern und Personen mehr gehört“, wir fügen hinzu: Seminar- und Kollegeprofessoren, der Synodalkaplan, Synodalkaplan, -referent etc., etc., etc., kurz, jedes Amt, das von gemeindegewegen das Wort allein oder ein Sakrament allein, oder Wort und Sakrament zusammen, treibt, ist von Gott gestiftet, d. h. mit dem Blut Christi erworben, durch den Heiligen Geist gegeben, von Christo befohlen; und diejenigen, die von der Kirche nach Gottes Wort in solche Ämter gewählt sind, sind im eigentlichen Sinne vom Heiligen Geiste drein gegeben, genau so wie die Bischöfe von Ephesus, Aktor. 20, 28. Es ist falsch, wenn man sagt: Nur das Pfarramt ist in diesem Sinne göttliche Stiftung, und alle andern kirchlichen Ämter des Wortes sind es nur, sofern sie sich vom Pfarramte ableiten lassen. Das Pfarramt ist nicht das von Christo gestiftete genus des Amtes, sondern das genus ist das in Matth. 28, 2; Kor. 3; 1. Petr. 2, u. a. St. erwähnte Amt des Neuen Testaments, des Geistes, das in der Augustana, Art. 5, genannt wird „ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta“. Davon ist das Pfarramt erst eine Species. Und nun sagen auch wir: Das Pfarramt in der bei uns gewöhnlichen

Form ist die Hauptspezies, die vollständigste, wichtigste, nötigste Spezies des kirchlichen Amtes, aber nicht die einzige von Gott gestiftete Form des kirchlichen Lehramts. — Man sagt: Das Ältestenamt ist in Aftor. 20, 28, und 14, 23, als von Gott gestiftet bezeichnet. Ohne uns auf diese ganz klar verkehrte Eregese einzulassen und einmal die göttliche Stiftung des Ältestenamtes angenommen, was folgt dann für das g a n z e Ältestenamt z. B. aus 1. Tim. 5, 17? Dies, daß auch diejenigen Ältesten, die nicht im Wort und in der Lehre arbeiten, vom Heiligen Geiste gesetzt sind und daß ihr Amt von Gott gestiftet ist, — wie es denn wahrhaftig ist. Denn es beweise einmal jemand, daß alle in Aftor. 14, 23, und 20, 28, genannte Ältesten Pfarrer in unserm Sinne und nicht mit verschiedenen Einzelgaben und -ämtern nach Röm. 12, 6—8 ausgestattete Personen waren. Man kann aber die Sache auch so einigermaßen adäquat ausdrücken: Das einzige von Gott gestiftete, mit Christi Blut erworbene und vom Heiligen Geist direkt gegebene Amt ist das allgemeine heilige Predigtamt, das private und öffentliche, und gar keine besondere äußere Form desselben ist a l s s o l c h e eine Stiftung Gottes, wenn man hier den Apostolat, den der Herr ja auch der Form nach b e s t i m m t e, ausnimmt. Die äußeren Formen des Amtes bilden sich verschieden durch die verschiedenen Umstände der Kirche, der Einzelgemeinde und größerer Teile der Kirche. Ist einmal die konkrete Gemeinde gegeben, so wird bei einer zahlreicheren festhaften Gemeinde sich die Form Pfarramt entwickeln; wird sie größer, so werden an einer Gemeinde mehrere, eine ganze Anzahl Pfarrer, wie in Ephesus, stehen — was sich leider bei uns garnicht recht entwickeln will. Ist es eine Gemeinde auf Reisen, so wird der Vorleser oder Prediger — je nach der Dauer der Reise — ein temporärer Amtsverwalter sein. Gibt es in Kalifornien irgendwo an einem abgelegenen Ort eine lutherische Gesundheitskolonie, in der zehn altersschwache Pastoren sind, so können alle zehn abwechselnd predigen, taufen, etc., wie die Gemeinde es für heilsam hält, — und sie sind als Funktionierende alle von Gott gesetzt. Fene vier Familien in Alaska können sich, wenn die Umstände etwas besseres nicht erlauben, mit Lesegottesdiensten, gelesenen Gebeten etc. begnügen, — alles göttlich, wenn es nur ordentlich und ehrbarlich dabei zugeht. Zu unsrer Zeit kommt

eine christliche Gemeinde zur Synodalversammlung zusammen. Nun ist das eine rechte, echte Ortsgemeinde nach Matth. 18, 20. Sie sitzt bloß eine Woche, so machen sie einen unter ihnen zum Kaplan auf eine Woche, — er ist von Gott gesetzt; einen andern zum einmaligen Synodalprediger, er ist auch von Gott gesetzt; sie stellen Brüder an zu theologischen Lehrern, zu Kollegeprofessoren, zu Präsidien, Visitatoren etc., etc. — sie sind alle vom Heiligen Geist in das durch Christi Blut gestiftete eine Lehramt der Kirche gesetzt;—aber die *F o r m*, die *ä u ß e r e F o r m* dieser Ämter ist nicht von Christo erworben und vom Heiligen Geist gegeben (es sei denn sehr mittelbar), sondern sie entwickelt sich aus den äußeren Verhältnissen der Kirche. Und—wir haben es hier zunächst mit Lehrämtern zu tun — wen nun die Kirche, sei es die Lokal-, Pfarr- oder Synodalgemeinde, in ein solches Lehramt beruft, der ist von Gott, vom Heiligen Geist berufen und gesetzt. Die Kirche ist an die konkrete Aufrichtung des Amtes des Wortes und der Sakramente ordentlicher Weise gebunden. Das heißt: Es liegt in der Natur der wiedergeborenen, geistlichen, evangelischen Gemeinde, es ist im Moralgesetz befohlen (auch für das Fleisch der Christen), daß sie das Amt des Wortes und der Sakramente in der ihren Verhältnissen entsprechenden Form konkret aufrichten, tatsächlich ausüben. Zu dieser konkreten Verwaltung des gemeinschaftlichen Amtes von gemeinde- oder kirchewegen genügt nicht der allgemeine Christenberuf: Verleiht die Tugenden des, der, etc., sondern hier handelt es sich um Ausübung eines Gemeinschaftsrechts, das niemand verleihen kann als die Gemeinschaft allein. Diese Verleihung geschieht durch den gemeinschaftlichen Beruf. Und es liegt beides in der geistlichen Art der Christen und im Moralgesetz, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder „Sakrament reichen (oder auch absolvieren und bannen) soll ohne ordentlichen Beruf.“ Conf. es ist im Moralgesetz befohlen (für das Fleisch der Christen), daß Aug., Art. 14. Wer nun durch Wahl oder Zustimmung der Lokalgemeinde, Synode oder sonstiger Kirche in irgend eine Form des kirchlichen Lehramtes berufen ist, der ist von Gott selbst in ein von Gott gestiftetes Amt berufen.

Was nun die Gemeinde selbst betrifft, so gilt in bezug auf ihre göttliche Stiftung daselbe wie vom Amt. Wie es für keine äußere

Form des Amtes ein allgemein gültiges Statut im Neuen Testament gibt, so auch für keine äußere Gestalt der Gemeinde. Der Trieb zur Gemeinschaftsbildung liegt im Wesen der Kirche, denn sie ist Leib Christi; der ist auch Gesetzesforderung. Christen wollen und sollen mit einander Gemeinschaft suchen und sorgfältig pflegen. Und wo und wie es nur immer möglich ist, tun sie das in freiem kindlichem Gehorsam durch Bildung einer möglichst vollkommenen äußeren Gemeinschaft, einer solchen Form, die ihrer Natur und ihren Zwecken als Gemeinde Christi am besten entspricht. Dazu bindet sie das Evangelium im Geist und das Gesetz dem Fleische nach. Aber nun sagen wir: Über das hinaus, was schon über die gemeinschaftliche Verwaltung des Amtes des Worts und der Sakramente eben gesagt worden ist, gibt es kein göttliches Statut im Neuen Testament, das irgend eine Ortsgemeinde oder Zahl von Ortsgemeinden mit evangelischer oder mit gesetzlicher Notwendigkeit in eine bestimmte äußere Form zwänge. Keine äußere Gemeinde- oder Kirchenform ist als solche von Gott gestiftet, von Christo erkauft, vom Heiligen Geist gegeben, keine vom Gesetz absolut gefordert, keine unmittelbar durchs Evangelium geschaffen. Jede äußere Kirchenform, auch Ortsgemeindeform, entwickelt sich aus den Verhältnissen der Gemeinde, d. h., aus ihrer evangelischen Natur, ihrer Stellung zum Moralgesetz und den natürlichen Umständen. — Oder wir sagen mit gleichem Recht: Jede äußere Form der Kirche, der Einzelgemeinde wie einer Anzahl solcher zusammengenommen, ist, wenn sie dem Evangelium und dem Moralgesetz nicht zuwider ist, Gott gefällig und angenehm. Irgend eine christliche Form muß sie haben; aber welche besondere Form, das liegt nicht in der menschlichen Willkür, wohl aber in der christlichen Freiheit, die aus innerer Gebundenheit an das Evangelium, frei von jedem äußeren Statut, die Form wählt, welche den jedesmaligen Verhältnissen am besten entspricht. Dabei ist klar: Die eine Form ist n ö t i g e r als die andere; die Bildung der Lokalgemeinde in irgend einer entsprechenden Form ist von derselben Notwendigkeit wie die ordentliche konkrete gemeinschaftliche Verwaltung des Worts, der Sakramente, der Zucht. Ist dann einmal eine solche äußerliche Gemeinschaft in der Verwaltung der Gnadenmittel vorhanden, so fällt damit eo ipso die absolute N o t w e n d i g k e i t der Bildung weiterer Gemeinschaften, wie Verbindung von Stadtgemeinden zu

einer Gesamtgemeinde, wie Konferenzen, Synoden u. dgl., fort. Daher kommt es, daß wir z. B. die Synode mit Recht eine freie menschliche Bildung nennen. Aber die Gemeinschaft mit einer Synodalversammlung, die einem Christen zugänglich ist, wäre für ihn, wenn er die Gemeinschaft einer seßhaften Lokalgemeinde nicht haben kann, von derselben evangelischen und gesetzlichen Nothwendigkeit, wie die Gemeinschaft mit einer Lokalgemeinde für den, der sie zu genießen in der Lage ist.

Wir leben im Neuen Testament, unter der Gnade, nicht unter dem Gesetz. Wir sind als Volljährige persönlich in die Verwaltung unsers Erbes eingesetzt, wir stehen nicht mehr unter den Vormündern und Pflegern. Wir sind der Leib Christi und stellen ihn auch äußerlich möglichst vollkommen dar und pflegen sein, so gut wir's vermögen. Wir selbst sind Gottes Priester, Propheten, Könige, alles ist unser. Wir wollen und sollen auf Erden die Tugenden des verkündigen, der uns berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht. Das Amt legen wir nie ab. Aber wo wir versammelt sind auf Christi Gnadennamen, da fordert es die göttliche Ordnung, daß wir nicht durcheinanderschreien, sondern einer zu einer Zeit, oder einer nach dem andern rede. Um dieser Ordnung allein willen gibt es in der Kirche besondere Ämter, Lehrer, Regierer etc., damit die besonderen Gaben, die Gott der Kirche zu ihrer Erbauung gegeben hat, nach Gottes Willen recht zur Verwendung kommen. Göttliche Statuten, d. h. göttliche Festsetzungen über äußere Formen und Verhältnisse, die an sich nicht im Moralgesetz oder im Evangelium und den Sakramenten liegen, gibt es im Neuen Testament nicht, und kann es nicht geben, auch nicht inbezug aufs Amt und auf die Kirche. Damit wären entweder neue Gnadenmittel gegeben oder das Zeremonialgesetz wäre von neuem eingeführt. Wer das erkennt, wird auch hier bald klar sehen.

Aug. Pieper.

Büchertisch.

Biblische Hausandachten. Ein Andachtsbuch für alle Tage des Jahres, mit einem Hausgebetbuch, der Christenheit dargeboten von (Prof.) Aug. Pieper. Milwaukee, Northwestern Pub. House. XVIII, 451 Seiten. \$2.00.

Dies schöne Buch wird gewiß in unsern Gemeinden rasch Eingang finden und bald so beliebt werden, daß es andere Bücher ähnlichen Zweckes

beiseite schiebt. Schon äußerlich macht es einen angenehmen Eindruck: geschmackvoller Einband, kräftige Schrift, die auch dem alternden Auge leserlich bleibt zwölf gut gewählte Vollbilder, dazu noch als Beigabe die Blätter für Aufzeichnung einer kurzen Familienchronik. Wer aber als vorsichtiger Käufer den Inhalt des Buches prüft, wird schnell erkennen, daß die beschriebene Einkleidung zu seinem Wert eigentlich recht wenig beiträgt. Dieser liegt vielmehr in der Verwirklichung des Gedankens, daß bei der Hausandacht das Wort der Schrift die Hauptsache ist, die nicht durch menschliche Auslegungen oder Betrachtungen ersetzt werden kann. Daher bietet dies Buch lediglich Schriftlektionen zum Gebrauch im täglichen Hausgottesdienst. Daran schließen sich Gebete, die zum großen Teile dem Psalter entnommen sind, sonst aber dem Schätze des lutherischen Kirchengesanges. Die Lektionen gehen nie über den Umfang einer Seite hinaus, können also immer mit gutem Bedacht gelesen und beim Lesen erwogen werden. Diese Eigenart des vorliegenden Andachtsbuches wird alle diejenigen anziehen, denen es bewußt geworden ist, daß menschliche Auslegungen kurzer Schriftworte oder auch längerer Abschnitte (wie z. B. im Altenburger Bibelwerk) gar leicht die Aufmerksamkeit der Leser und Hörer zu viel für sich in Anspruch nehmen. Die Auswahl der Abschnitte in Prof. Piepers Buch ist freilich menschlich und mag hier und da die Kritik herausfordern; aber das vortreffliche Inhaltsverzeichnis verrät dem Kundigen sofort, daß manche scheinbare Mängel daher rühren, daß die Auswahl eben nicht aufs Geratewohl geschehen ist, sondern einem bestimmten Plane folgt. Da mußte dann manche herrliche Schriftstelle ausgelassen werden; aber gewiß will ja kein lutherisches Andachtsbuch den Christen das Bibellehen überflüssig machen. Ein recht praktisches Hilfsmittel für die Hausandacht wird dies neue Buch dadurch, daß dem Lektionarium auf 32 Seiten ein reichhaltiges Hausgebetbuch beigelegt worden ist. Auch hier findet man nur erprobtes Erbgut der lutherischen Kirche, nichts Selbstgemachtes, Neues. So tritt in dem ganzen Buche die Tätigkeit des Mannes, der es zusammengestellt hat, nirgends auffällig in den Vordergrund; aber nur ein oberflächlicher Beurteiler wird seiner hingebenden Mühewaltung die Anerkennung versagen.

J. Schaller.

Höneck, Dr. Adolf: Ev.-Luth. Dogmatik. Band III: Die eigentliche Dogmatik (Soteriologie: Grundlage und Aneignung des Heils).

Das große Unternehmen unserer Allgemeinen Synode, die Dogmatik des hochbegabten und treuerdienten Lehrers Dr. A. Höneck durch den Druck zu veröffentlichen und ihm dadurch ein würdiges Denkmal zu setzen, ist wieder um einen großen Schritt vorwärts gekommen. Der dritte Band, der nun abgeschlossen vorliegt, bringt Höneckes Darstellung der Zentrallehre des Christentums, der Soteriologie, in zwei Abschnitten: 1. Von den Grundlagen und Prinzipien des Heils (Erlösungsvertragschluß; Christologie mit ihren Unterabteilungen), und 2. die Lehre von der Aneignung

des Heils (Pneumatologie, das Werk des Heiligen Geistes: Berufung, Erleuchtung, Wiedergeburt, Befehrung, Buße, Rechtfertigung, mythische Vereinigung mit Gott, Heiligung). Es ist unnötig zu sagen, daß gerade in diesem Bande, besonders auch in dessen zweitem Abschnitte, das klare Verständnis des Evangeliums, das dem Heimgegangenen geschenkt war, deutlich zum Ausdruck kommt. Besonders wertvoll sind auch hier die eingehenden Auseinandersetzungen mit der Antithese. Wir hoffen, daß die Vollendung des Werkes nun ungehemmt und rasch von statten gehen wird. Es darf hier bemerkt werden, daß der langsame Fortschritt des Druckes nicht auf Rechnung Prof. Otto Hönedes und Pastor Walter Hönedes zu setzen ist, da diese mit der mühsamen und hingebenden Arbeit der Zubereitung des Manuskripts den Druckern weit vorausgeeilt sind. Der IV. Band, der als nächster gedruckt wird, bringt die Lehren von den Gnadenmitteln, der Kirche und den letzten Dingen. Zum Abschluß erscheint dann der I. Band des ganzen Werkes mit den Prolegomenen und einer Geschichte der Prolegomenen.

J. Schaller.

Glaube und Liebe. Eine Sammlung Predigten über die Evangelien des Kirchenjahres von C. C. Schmidt, Pastor der ev.-luth. Kirche zum H. Kreuz zu St. Louis, Mo. 1911. St. Louis, Louis Lange Publishing Co. 485 Seiten. Mit dem Bildnis des Verfassers und drei Ansichten der Kreuzkirche. Gut gebunden. \$2.20 portofrei.

SERMONS ON THE EPISTLES OF THE ECCLESIASTICAL YEAR, by Henry Sieck, Lutheran Pastor. 1912. St. Louis, Concordia Pub. House. IX, 385 pp. Bound in green buckram, prepaid \$1.50.

Diese beiden Predigtbücher möchte ich zu den brauchbarsten und darum besten rechnen, die in unserer amerikanisch-lutherischen Kirche bisher erschienen sind. Sie können nicht nur für den Privatgebrauch unserer Christen empfohlen werden, sondern werden auch den Pastoren zum Verständnis und zur praktischen Verwertung der Perikopentexte genüfreiche Dienste leisten. Die beiden Verfasser gelten bei allen, die sie kennen, für besonders begabt, die göttliche Wahrheit in recht einfacher und doch herzlicher und erbaulicher Weise darzustellen, und diese Predigtammlungen entsprechen völlig dem bisherigen Urteil. Die Bücher sind nicht Erstlingsfrüchte. Pastor Schmidt hat bereits eine Sammlung Katechismuspredigten in den Druck gegeben, und deren fleißige Benutzer werden gerne nach dieser neuen Gabe von seiner Hand greifen. Aus Pastor Siecks rühriger Feder besitzen wir schon je einen Band Advents- und Passionspredigten in deutscher Sprache, sowie die englischen Werke Gospel Sermons und Way to Life. In einem gewissen Sinne ergänzen die beiden Werke einander, die hier zur Anzeige kommen, da Schmidt uns Evangelienpredigten darbietet, während Pastor Sieck die Episteln auslegt. Doch besteht in der Darstellungsweise zwischen beiden im Allgemeinen der Unterschied, daß Schmidt seine Texte fast durchweg in synthetischer Weise behandelt und sie dabei oft er-

frischend neuartig bearbeitet, während Sieck der Regel nach analytisch verfährt und offenbar darauf ausgeht, zunächst den Gedankenzusammenhang der apostolischen Worte in praktischer Weise darzulegen. Beide aber treffen den rechten evangelischen Ton. Man stimmt Schmidt gerne bei, wenn er in dem kurzen Vorwort mit Beziehung auf den Titel der Sammlung schreibt: „Glaube und Liebe predigt das ganze Evangelium. Die Sünden der zum Glauben an den Heiland und Retter von Sünden zu führen und in den gläubig gewordenen Herzen Liebe zu erwecken, Liebe zum Heiland und zu den Miterlösten — das ist der Zweck des Evangeliums. Ich bin mir durch Gottes Gnade bewußt, nichts anders als dieses Evangelium gepredigt zu haben.“ Ebenso schreibt mit Recht Prof. Dau in seinem Vorworte zu Siecks Buche in bezug auf die besondere Schwierigkeit, die die homiletische Behandlung der Episteln darbietet:

“I believe that this volume of ‘Epistle Sermons’ not only meets these difficulties, but remains true to the old Lutheran sermon-ideal, as regards scripturalness, true adjustment of Law and Gospel, proper emphasis of the all-important element of divine grace, and, last not least, its plain and lucid presentation of the deep things of the Word.”

J. Schaller.

THE PASTOR IN THE SICKROOM. A Handbook of Lessons and Prayers for the Visitation of the Sick. Compiled by C. A., St. Louis, Concordia Pub. House. Tastefully bound in semi-flexible leather, 85c postpaid. IV, 58 pp.

The compiler of this handbook is Dr. C. Abbtmeyer of St. Paul, well known among us by reason of his diligent researches in the field of Lutheran liturgics. The handy little volume before us may probably be looked upon as a by-product of his greater work of presenting, in proper English dress, old and tried Lutheran forms for public worship. But the by-product, if such it be, will be found to be as serviceable and practical as the more voluminous products of his labors. Its first part contains “Lessons” from Scripture, grouped under various subtitles, according to their various application to special needs of the sick. This is followed by a copious collection of general and special prayers, the bulk of which, as we are told in the preface, “have been drawn from the rich devotional treasures of the Church, on which for adequate utterance of the soul’s perennial need it is hard to improve.” The addition of a complete form for Communion of the Sick rounds out the contents of the booklet in a very acceptable manner. The author addresses his efforts chiefly to the needs of the *young* pastor; but I feel confident that many an experienced minister will discover that the little book is a good investment.—J. Schaller.

SUMMARY OF UNITED STATES HISTORY AND CIVIL GOVERNMENT. By (Prof.) H. B. Fehner, Teachers’ Seminary, Seward, Nebr. St. Louis, Concordia Pub. House. 99 pp. Cloth binding. 30c.

While the subject-matter of this book does not properly fall within the lines of thought pursued in this publication, yet the book itself deserves recognition here as an effort, apparently quite successful, to advance the cause of good methods in our Christian schools. The low price makes it possible for every teacher to procure the book and test it out in practice. The publishers' prospectus has this to say: "This is a book, that owes its existence to the needs of a parochial school, that was born in a parochial school, and that has been developed and matured in a parochial school. The very first editions were blackboard editions; then followed a modest printed edition, originally intended for the author's own classes only, but gradually spreading into the schoolrooms of other teachers. The second edition was considerably amplified and attained such a sale that we negotiated for the proprietorship of the book. We are now placing the third edition on the market, confident that we shall be rendering particularly the parochial school teachers a signal service."—*J. Schaller.*

Der **Concordia-Verlag** zeigt an, daß eine große Anzahl der bekannten **Dallmann'schen** Traktate in seinen Besitz übergegangen sind. Es ist hier nicht der Ort, diese größeren und kleineren Arbeiten des fleißigen Verfassers einzeln zu besprechen; es genügt der Hinweis, daß sie gewiß sehr häufig auch von unsern deutschen Pastoren mit gutem Erfolg gebraucht werden können. In der folgenden Liste dieser Traktate geben die einklammernten Zahlen den Einzelpreis in Centen an; in größeren Partien bekommt man die Sachen natürlich weit billiger:

The Pope in Politics (5)—Mission Work (fourth edition; 5)—Why the Name Lutheran (5)—Why I am a Lutheran and not a Seventh-Day Adventist (5)—The Dance (5)—What Think ye of Christ (5)—The Theater (10)—Church Going (5)—Freemasonry (5)—Temperance (5)—Opinions on Secret Societies (5)—Odd Fellowship (5)—Thirteen Theses on Election (5)—Infant Baptism (5)—Christian Giving No. 1 (5)—No. 2 (10)—The Real Presence (10)—Church and State (5)—Why do I Believe the Bible is God's Word? (15).

Dazu kommt die deutsche Uebersetzung des Traktats „Die unchristliche Christliche Wissenschaft“ in zweiter Auflage. Sie wurde von Past. W. W. Szamanski gefertigt und kostet einzeln 5c.

J. Schaller.

Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben von der Allgemeinen Ev. Luth. Synode von
Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St.

Jahrgang 9.

Oktober 1912.

No. 4

Die Lehre vom heiligen Predigtamt.

II.

Die zweite Frage, die wir unsern Lesern vorlegen, lautet: Was lehrt die Schrift von der Entstehung und Entwicklung des Gemeindeamts? Unsere Antwort lautet: Nach der Schrift ist die verfassungsmäßige Organisation des Gemeinde- oder Pfarramts, seine Gliederung und die Verteilung seiner Funktionen, kurz alles, was nicht zum Wesen des heiligen Predigtamts sondern zu dessen äußern Gestaltung gehört, nicht von Gott eingesetzt und verordnet, sondern Sache der Gemeinden, die darüber je nach ihren Verhältnissen und Bedürfnissen in christlicher Freiheit verfügen.

1. In diametralem Gegensatz zu dieser unserer Antwort steht die römische Lehre von der Entstehung und Entwicklung des Kirchenamtes. Christus hat nämlich, so lautet die römische Lehre, den Aposteln teils vor seinem Tode, teils nach seiner Auferstehung, Act. 1, ausdrückliche Vorschriften über die Einrichtung der Kirche gegeben, denen zufolge das Lehr- und Regieramt von den Aposteln auf die von ihnen eingesetzten Bischöfe übergeht. Diese sollten an dem Nachfolger Petri ihren Mittelpunkt haben. In den einzelnen Gemeinden sollten sie Älteste setzen, die aber das Amt nicht selbständig, sondern nur als apostolische Gehilfen und nach der Anweisung des Bischofs zu verwalten haben. Zur Versehen dieses apostolischen Berufes haben die Apostel ihren Nachfolgern durch Handauflegung die Gabe des Heiligen Geistes übertragen, die durch dasselbe Mittel ununterbrochener Erbfolge von einem Bischof auf den andern sich fortpflanzt. Wer in dieser von Christo eingesetzten Ordnung die Weihe

zum Amte erlangt, der ist rechtmäßiger Hirte der Gemeinde. Weil aber ein rechtmäßig ordinierter Bischof von der katholischen Kirche abfallen kann, so bedarf es noch eines andern Merkmals, um das echte apostolische Amt von dem falschen zu unterscheiden. Dies ist die Verbindung des Bischofs mit dem Haupte der Kirche, d. h. sofern die Kirche eine sichtbare ist, mit dem sichtbaren Stellvertreter des Hauptes, dem Papste. Der in dieser Ordnung und in diesem Zusammenhange geweihte Priester hat die persönliche, bleibende Befähigung und Verpflichtung, das Amt zu verrichten, insbesondere das Messopfer darzubringen und Sünden zu vergeben. Ohne diese Weihe aber und außerhalb dieser Ordnung hat niemand die Befugnis, die Gnadenmittel zu verwalten, und es müssen daher alle geistlichen Amtshandlungen von Laien sowohl, als von solchen Priestern, die sich vom römischen Episkopate losgesagt haben, als null und nichtig angesehen werden.

Gegen diese papistische Irrlehre protestieren selbstverständlich laut und entschieden alle, die sich wenigstens äußerlich vom Papsttum losgesagt haben. Leider aber haben viele von denen — ganze protestantische Kirchengemeinschaften und auch eine große Anzahl von Lutheranern — sich nicht auch innerlich von der römischen Irrlehre loszumachen vermocht. Wir haben es hier lediglich mit den romanisierenden Lutheranern zu tun. Nach deren Auffassung ist das *Apostelamt* nach Gottes Willen und Gebot die *Wurzel* gewesen, aus der alle andern Kirchenämter höherer und niederer Ordnung auf lebendige Weise hervorgewachsen sind. Evangelisten, Hirten, Lehrer, Älteste und Diakonen sind nicht Ämter, die erst hernach von Gott *neu* gestiftet wurden, sondern sie waren in und mit dem Apostelamte zugleich gesetzt. Ihre Entwicklung aus dem Apostelamte war die notwendige Folge und der unentbehrliche Beweis der in diesem wirkenden göttlichen Lebenskraft. Und so ist denn auch das heutige Pfarramt und zwar nicht bloß nach seinem eigentlichen Wesen, sondern auch nach seiner äußeren Form und Gestalt, in und mit dem Apostolat von Gott eingesetzt, gestiftet und verordnet worden. Viele dieser Lutheraner geben zwar zu, daß die *Besezung* dieses gestifteten Pfarramtes nur durch die *Mithilfe* der dazu göttlich autorisierten Gemeinden zustande komme, aber sie halten dabei an der Vorstellung fest, daß die Gemeinden es gleich-

sam vom Himmel herab holten, wo es in der Idee Gottes schon als ein zusammengefügter Organismus bestanden habe. Auf die Konsequenzen dieser Vorstellungen werden wir später zurückkommen.

Kurz und treffend hat sich schon vor mehr als sechzig Jahren der bekannte Erlanger Professor D. Höfling über diese römischen und romanisierenden Irrtümer ausgesprochen. In seinem trotz einiger Verfehrtheiten vortrefflichen und noch immer lesenswerten Buche „Grundzüge ev. luth. Kirchenfassung“ (dritte Auflage, Erlangen 1854) schreibt er Seite 217 ff.:

„Uns' wenigstens erscheint es nicht als möglich, zugleich die Priorität der unsichtbaren Kirche und das Bestehen einer göttlich gesetzlichen Ordnung, welcher zufolge die Wirksamkeit des geistlichen Amtes an die Mitglieder eines privilegierten besonderen Standes in der Christenheit gebunden wäre, zu behaupten. Die Annahme einer solchen göttlich gesetzlichen Ordnung macht die Kirche von vornherein zu einem äußerlich und sichtbar verfaßten Gemeinwesen. — Ist das Amt der Verwaltung der Gnadenmittel nicht unmittelbar zugleich mit diesen selbst göttlich gegeben und eingesetzt, geht es als eine besondere standesmäßige göttliche Institution neben dem göttlichen Gegebensein und der göttlichen Einsetzung der Gnadenmittel selbst her, ist es von vornherein nur bei denen, welche auf Grund eines besonderen göttlichen Gebotes oder eines ausdrücklichen Befehles des Herrn besonders dazu berufen sind, und ist also der Kirche eine gesetzliche Dienerschaftsordnung göttlich angestiftet, so leuchtet ein, daß die Gemeinschaft des Glaubens eben damit vom Anfang an als äußere und sichtbare Gemeinschaft mit den Personen des Lehrstandes besteht, oder daß die Kirche so, wie sie göttlich gestiftet ist, nicht anders als in der sichtbaren Form von Herden unter einem gesetzlich bestellten Hirtenamte existiert.

„Wir wissen, daß man sich zur Rechtfertigung dieser Anschauung auf die *Apostel*, als die göttlich privilegierten ersten Träger des Kirchenamtes, und auf die von den Aposteln eingesetzten Presbyter beruft. Aber das Dasein der Kirche und des Kirchenamtes zugleich, zuerst und zunächst in den Aposteln, behauptet bekanntlich auch die katholische Kirche, und die ganze Konsequenz ihres Systems liegt in

dieser Behauptung. Für uns Protestanten beweist die Berufung auf den göttlichen privilegierten besonderen Stand der Apostel entweder zuviel oder nichts. — Nicht ohne guten Grund datieren wir das Dasein der Kirche nicht von der Erwählung und der Berufung der Apostel, sondern vom Pfingstfeste. Die Apostel haben eine göttliche Mission für die Kirche aller Zeiten. Ihre Aufgabe und göttliche Bestimmung war, die Zeugen Christi für alle Welt zu sein, die Thatfachen der Offenbarung und des Heils in Christo in ein authentisches und kanonisches Wort der Verkündigung zu fassen, die Gnadenmittel in authentischer und kanonischer Weise der Kirche aller Zeiten zu überliefern. Hinsichtlich dessen, was sie vor denen auszeichnet, die durch ihr Wort an den Herrn gläubig geworden sind, hat sie die Betrachtung nicht sowohl mit den nachfolgenden Trägern des Kirchenamtes, als vielmehr mit dem Herrn selbst zusammenhalten. Christus selbst verweist uns mit unserem Glauben an das Zeugnis seiner Apostel; ohne dieses Zeugnis wäre er für uns gar nicht da. Die Apostel sind daher nicht sowohl die ersten Inhaber des Kirchenamtes, als vielmehr die göttlichen besonders befähigten und bevollmächtigten Vermittler der Verwirklichung desselben, indem durch sie der Kirche die Gnadenmittel in authentischer und kanonischer Weise überliefert wurden, welche die Basis und den Inhalt des Kirchenamtes bilden. — Der Apostel Amt war seiner Natur nach an bestimmte Personen göttlich gebunden; aber was von dem apostolischen Amte gilt, gilt darum nicht auch schon von dem Kirchenamte, weil ein großer Unterschied zwischen der ersten authentischen und kanonischen Darbietung und der ferneren Verwaltung oder dem Gebrauche der in angegebener Weise einmal dargebotenen und überlieferten göttlichen Gnadenmittel stattfindet. — Wenn Christus zu seinen Jüngern sagt: ‚Gleichwie mich der Vater gesandt, so sende ich euch‘ (Joh. 20, 21.) ‚Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, der verachtet den, der mich gesandt hat‘ (Luc. 10, 16), oder: ‚Weide meine Lämmer‘ (Joh. 21, 15.), so ist mit allen diesen Worten entweder ein fortdauernder Apostelamt im Sinne des Katholizismus, oder aber ein Amt eingesetzt, das nur für seine Begründung göttlich eingesetzter Träger bedarf, einmal begründet

aber sich seine Träger selbst sucht und divino iure bei allen ist, die es im Glauben einsetzungsmäßig ausüben. — Der Herr sagt in den angeführten Stellen nicht weiter: Gleichwie ich euch sende, so sendet ihr andere an meiner Statt, oder: Wer die von euch an meiner Statt Gesendeten höret, der höret mich usw. dagegen aber bittet er in der verwandten Stelle Joh. 17, 18—20 nächst den Aposteln nicht für gesetzliche Nachfolger derselben, sondern für die, so durch ihr Wort an ihn glauben werden. — Daß nicht zeremonialgesetzliche Nachfolger in die Erbschaft der Apostel eintreten sollen, insoweit von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, sondern die Gemeinschaft der Gläubigen, erhellt auch aus der Vergleichung von Matth. 16, 18 ff. mit Matth. 18, 15 ff. — Sollte sich das persönliche Privilegium der Apostel in gesetzlicher Weise fortpflanzen, so müßte, wie die katholische Kirche konsequent lehrt, auch die besondere persönliche göttliche Befähigung derselben in gleicher äußerlicher und gesetzlicher Weise tradierbar sein.

„Recht übrigens, als wollte die heilige Geschichte geüffentlich uns lehren, wie wenig das durch die Apostel begründete Amt der wirksamen Verwaltung der Gnadenmittel an bestimmte göttliche Träger, an einen besonderen äußeren Beruf, gebunden ist, lesen wir Act. 8, daß das Christentum außerhalb Jerusalems zunächst nicht durch die daselbst zurückgebliebenen Apostel, sondern durch die in der Verfolgung, welche sich über Stephanus erhob, zerstreuten ‚Gläubigen‘ verbreitet wurde. Und ein weiterer, unendlich wichtiger Fortschritt der Ausbreitung ging ebenfalls nicht von gesetzlichen Amtsträgern oder von Inhabern eines besonderen apostolischen Mandates aus. Während nach Act. 11 die übrigen in der Trübsal, die sich um Stephanus erhob, zerstreuten ‚das Wort redeten zu niemand, denn allein zu den Juden‘, waren es etliche aus Cypern und Chrene, welche, da sie nach Antiochien kamen, nicht nur ohne Mandat und besondere Vollmacht, sondern auch ohne Vorwissen der Apostel, dort ‚auch zu den Griechen redeten, auch den Griechen das Evangelium von Jesu Christo predigten‘, und so, ‚da die Gnade des Herrn mit ihnen war und eine große Zahl gläubig wurde‘, zum Staunen der Gemeinde zu Jerusalem zu Antiochien zuerst eine heidenchristliche Gemeinde ins Leben riefen, bei der auch

zuerst der Name der Christen auffam, weil sie nicht auf der Basis des Juden- oder Judenprophelytentums erbaut war. — Ferner wurde Paulus nicht durch die Apostel, sondern unmittelbar vom Herrn selbst berufen; und der Herr bediente sich auch zur weiteren Ausföhrung dieser seiner Berufung nicht der Apostel oder eines apostolischen Beamten, sondern eines einfachen Jüngers zu Damaskus, mit Namen Ananias.“

2. Mit der wunderbaren Ausgießung des Heiligen Geistes über die Apostel am Tage der Pfingsten war in Jerusalem die erste christliche Ortsgemeinde ins Dasein und in die Erscheinung getreten. Dreitausend Seelen waren durch die mächtige Predigt des Petrus bekehrt worden und bildeten nun, durch das unsichtbare Band des Glaubens miteinander verbunden, sogleich auch eine sichtbare Bekenntnisgemeinschaft. Nicht nur ließen sie sich taufen, sondern wir lesen auch in demselben Zusammenhang: „Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre, und in der Gemeinschaft, und im Brotbrechen, und im Gebet.“ Act. 2, 42. Daß sie sich auch bald äußerlich organisiert und konstituiert hätten, davon hören wir kein Sterbenswort. Die Apostel standen zwar naturgemäß an der Spitze der Gemeinde; sie predigten das Wort im Tempel und in den Häusern, taten große Zeichen und Wunder und erfüllten ganz Jerusalem mit dem Evangelium. Aber dieses alles taten sie offenbar nicht als berufene Inhaber eines besonders bestellten Gemeindeamtes, sondern in Gemäßheit der Anweisung ihres erhöhten Herrn, daß sie seine Zeugen sein sollten, zuerst in Jerusalem und von da aus in Judäa und Samaria und bis an das Ende der Erde. Act. 1, 8. Ihre Parochie war eben nicht eine Lokalgemeinde, sondern die ganze Welt.

Von den ersten Anfängen einer gemeindlichen Verfassungsorganisation wird uns erst Kap. 6, 1—6 berichtet. Die Apostel hatten anfangs alle Gemeindedienste allein versehen. Die Verwaltung des Gemeindevermögens war ganz in ihren Händen. Auch die Verforgung der Hilfsbedürftigen, besonders der Witwen, mit Lebensmitteln und anderen Erfordernissen des leiblichen Unterhalts, war ihre Sache, und wenn sie, wie das nicht anders sein kann, der Handreichung einzelner Brüder sich dabei bedienten, so geschah das mehr nur in zufälliger Weise. Bei dem steten Wachstum der

Gemeinde jedoch, war es den Zwölfen nicht möglich, alle ihnen obliegenden Arbeiten und Dienste gleichmäßig zu besorgen; ja ihr eigentliches Amt, die Verkündigung des Wortes, litt offenbar Schaden, indem sie zu Tische dienten. 6, 2. Sie forderten deshalb die Gemeinde auf, Männer, die ein gutes Gerücht hätten und voll Heiligen Geistes und Weisheit seien, zu bezeichnen, damit diesen ein Teil ihrer bisherigen Aufgaben, die sie nicht von Amtes wegen, sondern aus Liebe übernommen hatten, übertragen werde. Dieser Äußerung gemäß wählte die Gemeinde sieben Männer. Nach geschehener Wahl werden sie von der Gemeinde den Aposteln vorgestellt und unter Gebet und Handauflegung zu ihrem Dienste bestellt. Dieses Diakonenamt ist also offenbar aus den Bedürfnissen der jerusalemitischen Gemeinde hervorgegangen. Bei seiner Einrichtung ergriffen die Apostel allerdings die Initiative, aber die Gemeinde führte die Erwählung der sieben Diakonen aus und zwar ohne eine besondere göttliche Instruktion dafür erhalten zu haben, weil ihr die Rede der Zwölfe wohlgefiel. Die Apostel entledigten sich einfach zuerst der Verrichtungen, die ihre Kraft unverhältnismäßig in Anspruch nahmen und sie an der Ausübung ihres eigentlichen Amtes, nämlich der Verkündigung des Evangeliums, hinderten.

Auch die spätere Diaconie, die eigentlich erst diesen Namen trägt, hat es anfangs noch mehr mit niederen Verrichtungen zu tun. Die jungen Männer, die wir in der Begleitung von Paulus und Barnabas oder Paulus allein kennen lernen, und die zuweilen in größerer Anzahl um einen Apostel versammelt sind, Act. 12, 25, 19, 22. 2. Tim. 4, 11, haben zunächst mehr nur die ehrenvolle Aufgabe, den Aposteln persönlich und vielleicht auch in ihren Amtsverrichtungen hilfreiche Hand zu leisten. Aber da zu solchen Dienstleistungen doch immer die geistig und geistlich ausgezeichneteren unter den Gemeindegliedern genommen wurden, Act. 16, 1 ff., so machte es sich von selbst, daß diese auch bald mehr, bald weniger an der eigentlichen apostolischen Amtstätigkeit teilzunehmen hatten. Sie übernahmen Aufträge von den Aposteln an die Gemeinden und von diesen wieder an jene; sie erinnerten die Gemeinden an die Worte der Apostel und erstatteten diesen wiederum Bericht über den geistlichen Stand der Gemeinde, Phil. 2, 19. 25. 1. Thess. 3. 1. ff. Auch in den Orts-

gemeinden bildete der Diakonat im Laufe der Zeit einen besonderen Zweig des Gemeindedienstes. Kranken- und Armenpflege, Vermögensverwaltung und wohl auch Verrichtungen beim Gottesdienste wurden die Geschäfte der Diakonen in den einzelnen Gemeinden, wie dies in den Pastoralbriefen aus den Vorschriften erhellt, die der Apostel Paulus für die Bestellung des Amtes gibt. Auf ihre Beschäftigung mit den Vermögensangelegenheiten der Gemeinde weist deutlich die Forderung, daß die Diakonen vom Vorwurf der Unredlichkeit und Gewinnsucht frei sein sollen, 1. Tim. 3, 8. Dasselbe wird allerdings auch von den Presbytern oder Bischöfen gefordert (R. 3.). Die weitere Forderung, daß ein Diakon nicht zweizünftig sein soll, hat man mit Recht darauf gedeutet, daß ihr Beruf sie vielfach in die einzelnen Häuser führte, was für sie eine Versuchung zur Zwischenträgerei und Ohrenbläserei werden konnte.

Aus diesem allen, meinen wir, geht soviel klar hervor, daß das Amt der Diakonen nicht etwa aus dem Apostelamt hervorgegangen noch weniger, daß es von Gott durch besonderen Befehl eingesetzt worden ist, sondern, daß es eine Folge und Frucht der jeweiligen Gemeindeverhältnisse und -bedürfnisse war. Die Einrichtung, Entfaltung und Entwicklung des Diakonats stand also offenbar in der christlichen Freiheit der Gemeinden. Vgl. Act. 6, 5.

3. Ungefähr ein Jahrzehnt nach der Wahl der Diakonen kommt Act. 11, 30 Paulus in Begleitung von Barnabas nach Jerusalem, um eine Beisteuer der heidenchristlichen Gemeinden im Kreise von Antiochien den Ältesten oder Presbytern der Muttergemeinde zu überbringen. Dies ist die erste Erwähnung eines weiteren Amtes, das zu einem lebendigen Bestandteile der apostolischen Kirche geworden ist. Über die Art und Weise, wie dies Amt entstanden ist, und über die Zeit seiner Entstehung findet sich innerhalb der judenchristlichen Gemeinden keinerlei Nachricht vor. Nur aus denen der Heidenchristen haben wir Act. 14, 23, die Angabe, daß dort von den Aposteln Paulus und Barnabas allenthalben Älteste eingesetzt, (*χειροτονήσαντες*) worden seien. Das Dasein dieses Amtes aber unterliegt von da an durchaus keinem Zweifel mehr. Es tritt sogar nur kurze Zeit hernach in einer höchst bedeutenden

Weise dem Apostelamt an die Seite. Denn Kap. 15 wird erzählt, daß eine in Antiochien über die Beschneidung der Heiden entstandene Streitfrage auf einmütigen Beschluß der Gemeinde dem Urtheile der Apostel und der Ältesten in Jerusalem anheimgestellt wurde. Die Abgesandten werden von der Gemeinde von diesen beiden in Empfang genommen, und abermals diese beiden letzten sind es, die nach 15, 6. zusammentreten, um über die genannte Frage zu entscheiden. Bei der Abfassung des Schreibens an die antiochenische Gemeinde wird B. 22. und 23. neben den Aposteln und den Ältesten auch noch die Gemeinde oder die Menge der Brüder genannt, um die Übereinstimmung aller Glieder der Mutterkirche in dieser Sache dazutun. Ein ander Mal finden sich die Ältesten bei dem Abschiede des Apostels Paulus von der Gemeinde zu Ephesus. Der Apostel befehlt ihnen hier die Herde zu weiden, unter welche sie der Heilige Geist zu Bischöfen (ἐπισκόπους, Aufsehern, nämlich der Herde; Presbyter, Bischöfe, Hirten oder Pastoren sind also offenbar synonyma) gesetzt habe, erinnert sie an ihre Pflichten, die er ihnen schon seit mehreren Jahren aufs eindringlichste ans Herz gelegt, und in deren Erfüllung er ihnen selbst ein offenkundiges Beispiel gegeben habe. Ein drittes Mal, Act. 21, 18, erscheinen sie bei der Wiederkehr des Apostel Paulus nach Jerusalem im Hause des Jakobus, um mit Paulus über seine Stellung zum Judentum sich zu besprechen und ihm für sein Benehmen in Jerusalem die geeigneten Ratschläge zu geben.

Unter den Briefen der Apostel machen sich zunächst die Paulinischen Pastoralsschreiben durch eine sorgfältige und ausführliche Behandlung des Ältesten- oder Bischofsamtes bemerklich. Im Philippenerbriefe grüßt der Apostel gleich zu Anfang die Gemeinde samt den Bischöfen und Dienern. 1. Tim. Kap. 3, 1—7 wird der hohe Wert des Ältesten- oder Bischofsamtes und dessen bedeutende Erfordernisse hervorgehoben. Kap. 4, 14. wird ein Charisma des Heiligen Geistes, das dem Thimotheus gegeben ist, auf die Handauflegung des Presbyteriums zurückgeführt. Kap. 5, 17 ff. gibt der Apostel die Vorschrift, die Ältesten, die wohl vorstehen, zwiefacher Ehre wert zu halten, sonderlich die da arbeiten im Wort und in der Lehre, und gegen sie ohne dringende Gründe keine Untersuchung vorzunehmen. Es ist zu beachten, daß der Apostel hier ausdrücklich

zwei Arten des Presbyterats unterscheidet. Wenn die eine Art, nämlich die Ältesten, die im Wort und in der Lehre arbeiten, von Gott zeremonialgesetzlich verordnet und eingesetzt worden ist, so muß auch die andere Art, also die der sogenannten Laienältesten, eine der ersten koordinierte göttliche Stiftung sein. Es müßten also in den Gemeinden stets und unter allen Umständen nicht nur Pastoren, sondern auch sogenannte Laienvorsteher vorhanden sein. Titus 1, 5 erhält Titus den Auftrag, in allen Städten, nach der ihm schon früher gegebenen Anweisung, Älteste aufzustellen unter sorgfältiger Beachtung derselben Erfordernisse, die bei Timotheus angeführt werden. Auf diese Stelle haben sich von jeher die romanisierenden Lutheraner mit Vorliebe berufen, um zu beweisen, daß das Ältestenamnt und folglich auch das Pfarramt eine göttliche Institution a priori sei. Aber sie wissen nicht was sie setzen und sagen. Vor allem fehlt auch der Hauch einer Andeutung, daß Paulus dem Titus jene Instruktion kraft apostolischer Autorität im Namen und Auftrage Gottes erteilt habe. Aber selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, so würde doch noch längst nicht folgen, daß es sich hier um eine dauernde, für alle Zeiten und Verhältnisse der Kirche gültige göttlich = apostolische Ordnung handle. Oder hat der Apostel etwa auch Nachfolger des Titus eingesetzt, denen er befohlen hätte, die vakant gewordenen Gemeinden oder gar alle Gemeinden der Christenheit in aller Welt bis an den jüngsten Tag mit Presbytern, Bischöfen oder Pfarrern zu besetzen? Diese, wie auf der Hand liegt, unsinnige Annahme gewönne nur dann einen Schein des Rechts, wenn man die angeblich von Gott verordnete Sukzession, einen von Gott eingesetzten Episkopat und schließlich auch den Primat Petri und seines angeblichen Nachfolgers, des Papstes zu Rom, mit in den Kauf nähme. In Wahrheit enthält unsere Stelle zunächst nur den Bericht über ein historisches Faktum. Was man sonst aus ihr herausliest, hat man willkürlich in sie hinein gelegt. Daß aber auch diese Stelle, wie alle von Gott eingegebene Schrift, zur heilsamen Lehre und Mahnung dient, versteht sich für jeden Bibelschriften von selbst. Wir lernen aus ihr vor allem, wie ernstlich der Apostel besorgt war, daß die Gemeinden seiner Zeit mit Hirten nach dem Herzen Gottes versorgt würden, und das ist uns zum Vorbild geschrieben. Die Kirche aller Zeiten soll nach Gottes Willen für die Ausrüstung

treuer Diener am Wort sorgen und sich eifrig bemühen, daß die ganze Welt mit frommen Dienern der Kirche erfüllt werde, die das Wort Gottes lauter und rein verkündigen, ja, daß womöglich jede Gemeinde die zu ihre Erbauung nötige Zahl von Bischöfen erhalte.

Nach in solchen Stellen, wo die Ältesten nicht ausdrücklich genannt sind, erkennt man ihr Amt an den Ermahnungen, die um ihretwillen den Gemeinden gegeben sind. So Gal. 6, 6., wenn die Leser an ihre Schuldigkeit gemahnt werden, solchen, von denen sie den Unterricht im Worte Gottes empfangen, allerlei Gutes mitzutheilen, eine Mahnung, die durch die beigefügten Drohungen B. 7. ff. an Nachdruck gewinnt. Derselbe Fall ist es mit 1. Theß. 5, 12, 13. Und in Übereinstimmung damit befinden sich auch die Worte des Briefs an die Hebräer, wo Kap. 13, 7. 17. die Vorsteher (ἐγούμενοι, von Luther nicht ganz richtig mit Lehrer übersetzt) den Gemeinden empfohlen werden als solche, denen sie dankbare Erinnerung, willigen Gehorsam und Ehrerbietung schuldig sind. Bei den andern Aposteln fehlt es gleichfalls nicht an ausdrücklicher Nennung dieses Amtes. Petrus nennt sich in seinem ersten Briefe Kap. 5. 1. den Mitältesten, indem er die Ältesten zum Teil mit den gleichen Worten wie Paulus Act. 20 an ihre Pflicht erinnert und den Jüngern befiehlt, ihnen untertan zu sein. Jakobus fordert seine Leser 5, 14. auf, bei Krankheiten die Ältesten von der Gemeinde rufen, sie über sich beten und sich von ihnen mit Öl salben zu lassen, indem der Herr das Gebet des Glaubens erhören und den Kranken die Sünden vergeben werde. Unter den Briefen des Johannes enthält wenigstens der dritte Spuren einer solchen Stellung in der Gemeinde, wie sie doch nur von den Ältesten eingenommen werden konnte.

Bei der so tief eingreifenden und so umfassenden Bedeutung des Ältestenamtes, ist der Umstand, daß von seiner Entstehung so gar keine oder nur eine gelegentliche Erwähnung getan wird, sehr auffällig. Es ist daher augenscheinlich, daß dieses Glied der apostolischen Kirchenverfassung nicht durch eine *a u s d r ü c k l i c h e u n d f o r m e l l e* *B e r o r d n u n g* Gottes hervorgerufen sein kann. Der Blick richtet sich aber unwillkürlich auf die fast durchgängige Übereinstimmung, die zwischen dem Ältestenamte des Alten und des

Neuen Testaments beobachtet wird. Eine solche Tatsache würde bei jeder andern geschichtlichen Untersuchung als ein hinreichender Beweis gelten für einen ursächlichen Zusammenhang, der zwischen der ältern und der jüngern Erscheinung obwaltet, und die Exegese hat es daher auch ziemlich allgemein zugestanden, daß das Ältestenamnt des Neuen Testaments dem der Synagoge nachgebildet ist.

Bekanntlich findet sich die erste Spur von alttestamentlichen Ältesten in der mosaischen Zeit. Sie werden Exod. 3, 16. 4, 29. erwähnt als die, mit denen Moses die Angelegenheiten des Auszugs bespricht, in deren Begleitung er 3, 18. vor den König tritt, und die auch sonst bei feierlichen Gelegenheiten im Namen des Volkes vor dem Herrn erscheinen Exod. 17. 5. 6. 18, 12. usw. Was bei den bisher genannten Fällen wohl noch ein Mittelding zwischen dem natürlichen Rechte des höheren Alters und einem wirklichen Amte war, das wird Exod. 18, 13. ff. und Num. 11, 16. 24. auf Jethros Rat und auf den Befehl Gottes zum ausdrücklichen Amte gemacht. Kraft dieser göttlichen Anordnung haben die Ältesten sowohl in Angelegenheiten des ganzen Volkes, als in denen einzelner Stämme und Orte, die Aufgabe, Gesetzgeber, Richter, Volksvertreter, Berater der Könige und später der sonstigen Häupter des israelitischen Volkes zu sein — ein geistlich-weltliches Kollegium, wie ja überhaupt geistliche und weltliche Dinge in der Theokratie Israels nicht getrennt waren. In dieser Gestalt gehört das Ältestenamnt bis in die Periode des Neuen Testaments herein sowohl dem Volksleben im ganzen, als der einzelnen Gemeinde an. Auch die Synagogen standen unter ihrer Leitung. Denn über jede Synagoge war ein Kollegium von Ältesten gesetzt, dem es zukam, über die Glieder Aufsicht zu führen, entstandene Streitigkeiten zu untersuchen, Strafen zu verhängen und einzelne aus der Gemeinschaft auszuschließen. Luf. 7, 3. Matth. 10, 17. In den Gottesdiensten hatten sie die Leitung der Gebete und der Vorlesungen. Dagegen kam ihnen die Pflicht des Lehrens in Synagogen oder im Tempel nicht zu. Das Recht, über die vorgelesenen Worte eine Ansprache zu halten, konnte von dem Vorstande jedem Teilnehmer am Gottesdienst, auch Fremden, erteilt werden. Act. 13, 15. An der Spitze der Synagoge und somit auch des Ältestenrates stand der Schuloberste, ἀρχισυνάγωγος Luf. 8, 41. 49. 13, 14., ein Name, der zuweilen auch von allen Mit-

gliedern des Synagogenvorstandes gebraucht wird (Act. 13, 15).

Der eben geschilderten jüdischen Gemeindeverfassung entsprach ziemlich die Verfassung der heidnischen Municipalgemeinden, wie sie sich unter der Herrschaft des römischen Rechtes theils erhalten, theils ausgebildet hatte. Der *ordo decurionum* d. h. das Kollegium der Magistratspersonen in der Gemeinde, führte die Aufsicht über die eigentlichen Gemeindeangelegenheiten im Unterschied von den Angelegenheiten des Staates, dessen Aufsicht in der Hand eigener Staatsbeamten lag. So finden sie sich nicht nur in den bürgelichen Gemeinden Kleinasiens und in dem Bereiche der römischen Weltherrschaft zu der Zeit der Apostel, sondern auch aus früherer Zeit schon in Griechenland, wo sie den Namen Aufseher, *ἐπισκοποὶ*, trugen. An der Spitze des Municipal-Kollegiums standen nach Art des römischen Konsulats die *duumviri*

Hat man die erwähnten Tatsachen vor sich, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das christliche Ältestenamt der äußeren Gestalt nach dem alttestamentlichen, teilweise wohl auch dem entsprechenden der heidnischen Völker mindestens angepaßt, oder wenn man will, nachgebildet worden ist. Die Presbyter waren ursprünglich wohl weiter nichts anders als Gemeindevorstände, ihr besonderes, ausschließliches Amt weniger eine Abzweigung des Apostolats, als gewissermaßen eine Erweiterung des Diakonats zum Gemeindevorstande, zur Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung überhaupt, vgl. 1. Tim. 3, 13. — Das Amt der Verwaltung der Gnadenmittel erscheint nicht von vorn herein als an ihre Stellung gebunden. Für die Predigt des Wortes sind neben den Aposteln und Presbytern überall Propheten, Evangelisten, Lehrer, Zungenredner, und Zungenausleger usw. tätig, die Taufe wird von Nichtpresbytern vollzogen, und das Brot wird „hin und her in den Säusern gebrochen.“ Nur war es natürlich, daß in eben dem Maße, wie die Kirche das Bedürfnis fühlte, sich bestimmter zu verfassung, sie wegen der konstitutiven Bedeutung der Gnadenmittel für ihr Leben immermehr auch sich gedrungen fühlen mußte, nicht bloß die Aufsicht über deren Verwaltung, sondern auch ihre geordnete gemeinschaftsmäßige Verwaltung selbst ihrem Vorsteheramte besonders zu vindizieren. Das allmähliche kirchenordnungsmäßige Eintreten des Presbyterats in die Stelle der freien Wirksamkeit der Charismen

in betreff des eigentlichen Predigtamtes war nach den deutlichsten und bestimmtesten Zeugnissen des Neuen Testaments nicht Folgezeremonialgesetzlicher apostolischer Satzung, sondern natürlicher, innerlich notwendiger Entwicklung.

4. Es würde zu weit führen, wenn wir die weitere geschichtliche Entwicklung des Presbyterats in der nachapostolischen Zeit verfolgen wollten. Wir erwähnen nur folgendes. Die Presbyter waren die Vorsteher der Gemeinde unter der Leitung des Bischofs, dessen Räte sie von Cyprian genannt werden. Sie hatten das Recht zur Verrichtung der eigentlich sogenannten priesterlichen Handlungen, als da sind: taufen, die Eucharistie darbringen, segnen und absolvieren. Vorbehalten blieb, wie Hieronymus bezeugt, für den Bischof nur die Ordination. Mit der Zeit jedoch vergrößerten sich die ursprünglichen Gemeinden so, daß eine Teilung zum Bedürfnis wurde. Man errichtete daher eigene Parochien auf dem Lande *parochiaerurales* und setzte über diese einzelne Presbyter, die im Namen des Bischofs in der Mutterkirche das Seelsorgamt verwalteten. Diese waren nur selbständiger gestellte Mitglieder des städtischen Presbyteriums, wie denn noch später auch in der Stadt einzelne halb selbstständige Gemeinden errichtet und unter solche Presbyter getan wurden. In dieser Einrichtung, die nach Maßgabe des Bedürfnisses allmählich zu einem ganz selbständigen, mit eigener Verantwortlichkeit geführten Amt hinleiten mußte, lag also der Ursprung des späteren *Pfarramtes*, das in seiner geschichtlich gewordenen Form schließlich auch in die lutherische Kirche Amerikas verpflanzt worden ist.

Eine oder auch mehrere Gemeinden berufen hier gewöhnlich einen Pfarrer oder Pastor, dem sie sämtliche Funktionen des heiligen Predigtamtes als Gemeinschaftsamt übertragen. Indes fehlt in unsrer Freikirche nicht nur die in den Landeskirchen übliche Rangordnung im öffentlichen Ministerium, sondern auch, einige Ausnahmen abgerechnet, die uns Deutschen einmal im Blute stecken, jede Amtstitulatur; wir kennen hierzulande weder Superintendenten, noch Dekane, noch Metropolitane, weder den Herr Archidiaconus, noch den Diaconus, noch den Subdiaconus und was dergleichen Titel mehr sind. Auch sonst hat sich in der äußeren Anordnung des Pfarr-

amtes bei uns manches geändert. Nicht nur haben die Gemeinden auch in Sachen des Amtes ein entschiedenes und oft auch entscheidendes Wort mit zu reden, sondern auch das Laienältestenamnt spielt in unsern Gemeinden eine bedeutend wichtigere Rolle als in der Staatskirche. Den Schullehrern haben unsere Gemeinden meistens eine ganz selbständige Stellung in der ihnen befohlenen Herde der Lämmer Christi angewiesen; wenn dem Pastor auch meistens die Schulinspektion übertragen worden ist, so hätten doch die Gemeinden Recht und Freiheit, dieses auch anders einzurichten. Ein besonders lehrreiches Beispiel für die evangelisch freie Weise der Verteilung der Pflichten des Pfarramtes bietet die Gemeinde in St. Louis zu Walthers Lebzeiten. Diese „Erste Deutsche Ev. = Luth. Gemeinde, U. N. C.“, zerfiel in vier „Distrikte“, von denen jedoch jeder eine selbständige Gemeinde unter einem selbständigen Pastor bildete. Nur in gewissen Angelegenheiten waren diese vier Gemeinden ein Gesamtkörper, dem z. B. die endgültige Berufung der Distriktpastoren, die Verhängung des Bannes und dergleichen mehr anheimfiel. Der „Pfarrer“ der Gesamtgemeinde war der Berater der vier „Pastoren“; er hatte die Führerschaft in den Versammlungen des aus den Vorständen der Distriktsgemeinden gebildeten „Gesamtvorstandes“ und ebenso in den „Generalversammlungen“, d. h. den Gemeindeversammlungen sämtlicher stimmberechtigter Glieder der Gesamtgemeinde. Außerdem hatte er die Pflicht, von Zeit zu Zeit in einer der vier Kirchen zu predigen. Im übrigen war er in der Distriktsgemeinde, der er mit seiner Familie angehörte, wohl nach seiner ganzen Stellung praecipuum membrum ecclesiae aber doch nur stimmberechtigtes Gemeindeglied wie die andern. Ob diese Ordnung praktisch war oder nicht, ist eine Sache für sich. Aber soviel geht aus ihr hervor, daß auch der selige D. Walthers die äußere Organisation des Amtes für ein Mittelding hielt. Und so halten auch wir daran fest, daß jede Gemeinde die Funktionen ihres Gemeindeamtes, dessen äußere Organisation, kurz alles, was zur Form gehört, in christlicher Freiheit ordnen kann und darf, wie es ihren Verhältnissen und Bedürfnissen am besten entspricht. Nur muß sie nach Gottes Willen dafür sorgen, daß unter dem Beistand und der Leitung des Heiligen Geistes das Wort Gottes unter ihr laufe und wachse, mit aller Freudigkeit, wie sich's gebührt, gepredigt und die christliche Ge-

meinde dadurch gebessert wird. Daß nur Christus gepredigt werde! — dieses Wort des Apostels gilt auch hier; die Art und Weise, wie das geschehen soll, ob in dieser Form oder in jener, hat Gott seiner lieben Gemeinde, „die steht in seiner Furcht bereit“, in Gnaden überlassen.

5. Aber steht diese Auffassung von der Entstehung und Entwicklung des Pfarramtes nicht im schneidenden Widerspruch namentlich zu Act. 20, 28? Der Heilige Geist, so argumentiert man, hat die Presbyter in Ephesus zu Bischöfen gesetzt; also bekleiden diese ein Amt, das göttlich eingesetzt worden ist. Der Heilige Geist setzt die Presbyter oder Bischöfe; also muß die Bestellung von Presbytern ein neues göttliches Gesetz, und in der Ausübung dieses Gesetzes der Heilige Geist wirksam sein. Wir entgegenen: Diese Ergeße ist entschieden verkehrt. Wenn der Apostel in seiner ermahnenden Ansprache den bestellten Presbytern sagt, daß der Heilige Geist sie zu Bischöfen gesetzt habe, so folgt daraus durchaus nicht, daß die Amtsbestellung ein ausdrückliches Gebot des Herrn sei; es bleibt vielmehr bei der Tatsache, daß uns über eine äußerliche Verordnung des Presbyterats in der Schrift nichts gemeldet wird. Wohl aber ist es der Heilige Geist, dessen Amt in der Gemeinde und von der Gemeinde ausgeübt werden soll. Er ist es, der das Amt gibt und die Person zur Ausübung des Amtes tüchtig macht. Und endlich ist er es auch der es wirkt, daß die Gemeinde die in den Begabten zur ordentlichen Amtsbestellung vorhandenen Gaben anerkennt. Wer immer also für das Amt begabt und von der Gemeinde zu dessen gemeinschaftsmäßiger Ausübung ordentlich und besonders berufen ist, der kann und muß als vom Heiligen Geist gesetzt betrachtet werden und auch sich selbst so anschauen. Von der formellen Einsetzung eines bestimmten Amtes, das bleibt, während die Personen kommen und gehen, sagt der Apostel nichts.

Eine ähnliche Bewandnis hat es mit Eph. 4, 11. Wenn es hier heißt: Christus hat gegeben die einen als Apostel, die andern als Propheten, andere als Evangelisten, andere als Hirten und Lehrer, so weist dies nicht auf eine gesetzliche Anordnung und Vorschrift Christi hin, sondern auf die Mittheilung von Gaben, die er seiner Kirche zu ihrer Erbauung verliehen hat. Es ist offenbar ein grober Mißverstand dieser Stelle, wenn man an-

nimmt, daß Christus der Kirche für immer Apostel, Evangelisten, Hirten und Lehrer gegeben und ihr hier ein Gebot hinterlassen hätte, solche zu ernennen. Nicht ein Gebot hat der Herr hier gegeben, demzufolge bestimmte Ämter in der Kirche immer ordentlich besetzt sein sollen, sondern was er gegeben hat und fortwährend gibt, das sind Gaben und die Begabten, deren die Kirche zeitweilig oder fortwährend bedarf, um ihre Funktionen in rechter Weise ausüben und ihre Ämter auch ordentlich besetzen zu können.

Was endlich 1. Kor. 12, 28—31 anbetrifft, so könnte man hier vielleicht um des *θετο* willen eher an eine gesetzgebende Anordnung Gottes denken wollen. Aber der Zusammenhang zeigt klar, daß unter der segnenden Tat Gottes, durch die es in der Kirche Apostel, Propheten, Lehrer, Wunderkräfte, Heilungsgaben, Hilfsleistungen, regierende Tätigkeiten und verschiedene Arten des Zungenredens gibt, wieder nichts anderes verstanden werden kann als die Austeilung der Charismen, mit deren Mannigfaltigkeit von selbst die Mannigfaltigkeit der Dienste gegeben ist. Es ist klar, wie vieles von dem Angeführten sich garnicht in den Begriff des Amtes aufnehmen läßt. Es hat so wenig je ein besonderes ständiges Propheten- und Evangelistenamt in der Kirche gegeben, als ein „Amt“, Wunder zu tun, Kranke zu heilen, mit Zungen zu reden usw., obgleich diese Funktionen zum gemeinen Besten in der apostolischen Zeit ausgeübt wurden und die, die mit den Charismen den innern göttlichen Beruf dazu empfangen hatten, mit Recht als „von Gott dazu gesetzt“ bezeichnet werden konnten. Es ist also hier überall nicht von dauernden eigentlichen Ämtern in der Kirche, sondern nur von bestimmten Funktionen oder Geschäften besonders begabter Personen die Rede. Vergleiche Höfling a. a. O. S. 272 ff.

III.

Wie haben wir nach Gottes Wort und dem Bekenntnis unserer Kirche die Lehre zu beurteilen, daß das Pfarramt eine außerhalb des Priestertums der Gläubigen stehende besondere und unmittelbare gesetzliche Verordnung Gottes sei?

Auf diese unsre dritte Frage geben wir die folgende Antwort: Eine solche Lehre hat nicht nur keinen Grund in der heiligen Schrift, sondern sie ist auch geradezu schrift- und daher auch bekenntniswi-

drig; sie ist also nicht nur ein ἄγραφον, sondern auch ein ἀντίγραφον.

1. Der von Gott schon im Paradiese gestiftete „Dienst des Neuen Testaments“ ist kein anderer als der, den das Evangelium vor Christo ausrichtet, und zu Trägern dieses Dienstes hat Gott von vornherein die Christen und daher seine ganze Gemeinde und jede Einzelgemeinde eingesetzt. Diese Fundamentallehre haben wir bereits im ersten Teil unserer Abhandlung aus Gottes Wort bewiesen. Wir lenken daher die Aufmerksamkeit unsrer Leser nur noch auf ein paar Schriftzeugnisse, die das, was wir schon ausgeführt haben, näher beweisen und begründen.

Die Stellen, die wir im Auge haben, sind 2 Kor. 3, 6. ff., 4, 1 und 5, 18 ff., in denen der Apostel von dem „Dienste des Neuen Testaments“, dem „Dienste des Geistes“, und dem „Dienste der Versöhnung“ redet. Paulus beschreibt mit diesen Ausdrücken allerdings zunächst sein apostolisches Amt, aber nicht im Sinne einer standesmäßig fortzupflanzenden besondern göttlichen Institution. Vielmehr hat er dabei die dem Neuen Testament eigentümliche, nicht dem Buchstaben sondern dem Geiste, nicht der Verdammnis sondern der Versöhnung dienende, nicht zum Aufhören sondern zum Bleiben bestimmte Funktion der Predigt des Evangeliums im Auge, zu der die Befähigung und Berufung allen Christen von Gott zuteil geworden ist. In der zuletzt genannten Stelle 5, 18 ff. schreibt der Apostel: „Aber das alles von Gott, der uns mit ihm selber versöhnet hat durch Jesum Christ, und (uns) das Amt gegeben, das die Versöhnung prediget τὴν διακονίαν τῆς καταλλαγῆς. Denn Gott war in Christo, und versöhnete die Welt mit ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu, und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung. So sind wir nun Botschafter an Christus Statt; denn Gott vermahnet durch uns. So bitten wir nun an Christus Statt. Lasset euch versöhnen mit Gott!“ Es erscheint im höchsten Grade hart und bei der Verbindung mit „und“ kaum zulässig, für das nachfolgende „uns“ (ἡμῶν) in B. 18 ein andres Subjekt annehmen zu wollen, als für das vorausgegangene „uns“ (ἡμᾶς). Wer zu glauben, daß sich der Apostel bei dem einen nur mit seinen Amtsgenossen, bei dem andern aber mit allen Gläubigen zusammengedacht habe. Es verhält sich offenbar so, daß sich der

Apostel bei beidem mit allen Gläubigen zusammendenkt, und zwar so, daß, wie einerseits beide, als zur „Welt“ gehörend, Gegenstand der Veröhnung sind, so andererseits auch alle zum Dienst der Veröhnung berufen worden sind. Den Worten: „Der uns das Amt gegeben hat, das die Veröhnung predigt“ entsprechen die Worte: „Und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Veröhnung.“ Somenig wie bei dem Ausdruck: „Das Wort von der Veröhnung“ an eine besondere standesmäßig sich fortpflanzende göttliche Institution zu denken ist, ebensomenig auch bei dem Ausdruck: „Das Amt, das die Veröhnung predigt.“ Wir können uns den Apostel nur dann so reden denken, wie er spricht, wenn er das Amt der Predigt des Evangeliums als etwas betrachtet, wozu allerdings er selbst als Apostel besonders berufen war, was aber andererseits doch auch wieder nichtsdestoweniger Gemeingut und Gemeinberuf aller Christen ist.

Somit kann weder aus den angeführten Stellen noch aus der übrigen Schrift bewiesen werden, daß das Amt, das die Veröhnung predigt, von vornherein und schlechthin mit dem Pfarramt identisch sei. Selbstverständlich leugnen wir nicht, daß auch das Pfarramt, d. h. der Dienst, den die Pastoren oder Pfarrer nach Gottes Willen in ihren Gemeinden verwalten, in seinem Wesen kein anderer ist als der von Gott gestiftete Dienst des Neuen Testaments, oder was dasselbe ist, das ministerium verbi et sacramentorum. Kol. 1, 25. ff. schreibt der Apostel, er sei ein Diener der Gemeinde geworden, „nach dem göttlichen Predigtamt, κατὰ τὴν οἰκονομίαν τοῦ θεοῦ, das mir gegeben ist unter euch, daß ich das Wort Gottes reichlich predigen soll; nämlich das Geheimnis, das verborgen gewesen ist von der Welt her, und von den Zeiten her, nun aber offenbaret ist seinen Heiligen.“ Dasselbe darf und muß noch heute jeder mittelbar berufene Prediger des Evangeliums von sich und seinem Amte aussagen. Auch er ist ein Diener geworden der Gemeinde, die ihn berufen hat, und auch ihm ist durch die Berufung seiner Gemeinde das Haushalteramt Gottes übertragen, das ihm eben zu dem Zwecke nach Gottes Willen und Ordnung gegeben ist, daß er das Wort Gottes, nämlich das Evangelium reichlich verkündige. Was wir dagegen als schriftwidrig verwerfen, ist die Lehre, daß Gott dieses göttliche Predigtamt ursprünglich und unmittelbar

an ein von ihm besonders und von vorn herein gestiftetes Kirchenamt gebunden habe — an ein Amt, das nicht erst jedesmal dadurch entsteht, daß die Gemeinde es bestimmten Personen durch gültige und rechtmäßige Berufung überträgt, sondern das von vorn herein und unabhängig vom geistlichen Priestertum aller Christen als göttliche Institution vorhanden ist und etwa durch die Ordination standesmäßig fortgepflanzt wird. Eine solche Amtslehre unterscheidet sich wesentlich nicht von der des Papstes. Ist doch die römische Kirche ganz von dem Gedanken einer zur Stellvertretung Christi auf Erden autorisierten äußerlichen gesetzlichen Institution, ganz von dem Gedanken eines von oben herabsteigenden göttlichen Privilegiums beherrscht. Sie kann sich die fortdauernde Wirksamkeit des in den Himmel aufgefahrenen Herrn hier auf Erden nicht anders denken, als in der Weise eines Landesherrn, der überall da, wo er selbst nicht zugegen sein kann, durch von ihm eingesetzte und zu seiner Stellvertretung autorisierte Behörden regiert. Darum hält sie es für notwendig, daß der Herr zur Fort- und Ausföhrung seines Erlösungswerkes gesetzliche Stellvertreter haben müsse. Es springt sofort in die Augen, daß die Amtslehre des romanisierenden Protestantismus wesentlich dieselbe ist, aber im verschlechtertem Maße. Sie schreibt den einzelnen Pastoren oder Pfarrern dieselbe Fülle zeremonialgesetzlicher göttlicher Befähigung und Berechtigung zu, die die römische Kirche ihren Priestern wohlweislich nur in der Abhängigkeit von der gegliederten Einheit des ganzen Standes zuweist. Gäbe es auch in unsrer Kirche einen besonderen Lehrstand, der als ausdrückliche göttliche Institution und als Inhaber eines besondern göttlichen Rechts, eines göttlichen Privilegiums für die Ausübung des Lehramts anzuerkennen wäre, so hätte ja doch unleugbar jede protestantische Gemeinde eine göttlich-gesetzliche Lehrautorität, einen Papst in ihrer Mitte. Mit dem Priestertum aller Gläubigen wäre es dann ein für allemal aus. Es bestände dann wohl dem Namen nach, aber nicht in der That und Wahrheit.

2. Wie die romanisierende Amtslehre schriftwidrig ist, so ist sie auch bekenntniswidrig. Wir legen hier den Finger auf mehrere wichtige Symbolstellen, die besonders klar anzeigen, wie die lutherische Kirche die Schriftlehre vom heiligen Predigtamt auffaßt und bekennt.

Im 5. Artikel der Augsburgerischen Konfession bekennt unsre Kirche: „Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sacramente gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen so das Evangelium hören, wirksam, welches da lehret, daß wir durch Christus Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches gläuben. Und werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, daß wir ohn das leibliche Wort des Evangelii den Heiligen Geist durch eigene Vereitung, Gedanken und Werk erlangen.“ Indem hier die göttliche Einsetzung des Predigtamts behauptet wird, wird zugleich gesagt, wie und wodurch Gott dieses Amt eingesetzt hat. Einfach dadurch, daß er „Evangelium und Sacramente gegeben hat, dadurch er, als durch Mittel, den Heiligen Geist gibt“ usw. Indem Gott die Gnadenmittel gegeben hat, hat er also das Amt ihrer Verwaltung und ihres Gebrauchs göttlich eingesetzt, und dieses Amt ist überall da vorhanden und in Wirksamkeit, wo eine Verwaltung und ein Gebrauch der Gnadenmittel in einsetzungsmäßiger Weise stattfindet. Und die Wiedertäufer werden nicht deswegen verdammt, weil sie sich weigern, das Recht zur Verwaltung der Gnadenmittel auf einen besondern Stand in der Christenheit zu beschränken, sondern weil sie das „leibliche Wort des Evangelii“ überhaupt verachten und den Heiligen Geist ohne dies leibliche Wort haben und erlangen wollen.

Was der 5. Artikel unter dem göttlich gestifteten Predigtamt versteht, geht, womöglich, noch deutlicher aus dem lateinischen Text hervor: „*Ut hanc fidem consequamur. institutum est ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta. Nam per verbum et sacramenta tamquam per instrumenta donatur Spiritus Sanctus, qui fidem efficit ubi et quando visum est Deo, in iis, qui audiunt evangelium, scilicet quod Deus non propter nostra merita, sed propter Christum iustificet hos, qui credunt, se propter Christum in gratiam recipi. Damnant Anabaptistas et alios, qui sentiunt Spiritum Sanctum contingere sine verbo externo hominibus per ipsorum praeperationes et opera.*“

Die Verbindung, in der das „*institutum est ministerium*“ etc. mit dem folgenden: „*Nam per verbum et sacramenta*“ etc. steht

zeigt deutlich an, daß unter „ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta“ hier nichts anders verstanden werden soll, als eben das, was die Worte *zuerst* und *zunächst* bedeuten, nämlich der göttlich eingesetzte *Dienst*, die göttlich eingesetzte *Funktion* der Predigt des Wortes und der Spendung der Sacramente. Selbstverständlich kann dieser Dienst nicht gleichsam in der Luft schweben, es müssen vielmehr Personen vorhanden sein, die ihn nach Gottes Willen ausrichten. Aber wer diese Personen sind, davon ist an unsrer Stelle nicht die Rede, und nach der ganzen Anlage der Augsb. Konfession kann hier auch nicht die Rede davon sein. Ein flüchtiger Blick auf den Gedankengang der Augustana muß jeden davon überzeugen. Nachdem sie in den vier ersten Artikeln der Reihe nach von Gott, von der Erbünde, von dem Sohne Gottes, von der Rechtfertigung gehandelt hat, zeigt sie naturgemäß zunächst im 5. Artikel, durch welche Mittel Gott den rechtfertigenden Glauben wirkt, nämlich durch Wort und Sacrament. Dann nimmt sie den Faden wieder auf, indem sie im 6. Artikel von der Frucht der Rechtfertigung, dem neuen Gehorsam, im 7. und 8. Artikel von der Kirche als der Gemeinschaft der Gerechtfertigten und ihren Kennzeichen, im 9. und 10. Artikel speziell von den Sacramenten, im 11. von der Beichte und im 12. von der Buße, dann im 13. vom Gebrauch der Sacramente redet. Jetzt erst, nachdem sie die vornehmsten Glaubensartikel, zu denen sie sich bekennt, abgehandelt hat, kommt sie im 14. Artikel unter dem Titel Vom Kirchenregiment (*De ordine ecclesiastico*) auf das Predigtamt im engeren Sinn zu sprechen mit den Worten: „Vom Kirchenregiment wird gelehret, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen, oder Sacrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf“; lateinisch: *De ordine ecclesiastico docent, quod nemo debeat in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare nisi rite vocatus.* Hiernach gehört es zu der in der Kirche — natürlich *divino* — gültigen *Ordnung*, daß die Gnadenmittel in der Kirche oder Gemeinde öffentlich, d. h. von Gemeinschafts wegen, nur von solchen verwaltet werden sollen, die dazu rechtmäßig berufen worden sind. Folglich liegt das von Gott eingesetzte *ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta* zwar *ordnungsmäßig* in den Händen rechtmäßig bestellter Amtsträger; aber der 5. Artikel ist weit davon entfernt, die Verwaltung der Gnadenmittel allein auf diese oder gar auf einen angeblich

von Gott gesetzlich verordneten und mit besondern Privilegien ausgestatteten Stand zu beschränken. Vielmehr konstatiert das Bekenntnis, daß, wo immer und von wem auch immer Evangelium und Sacramente nach Christi Einsetzung dargeboten werden, der Heilige Geist durch diese Mittel den Glauben wirkt, wo und wann er will. Mag es daher ein ordentlich berufener Prediger des Evangeliums sein, der das Evangelium lehrt und die Sacramente austheilt, oder ein einfacher Christ, immer und überall ist es der von Gott eingesetzte Diener der Gnadenmittel selbst, der den Heiligen Geist gibt. Übrigens wird auch in Art. 14 nicht das *docere aut sacramenta administrare* überhaupt von dem *rite vocatum esse* abhängig gemacht, sondern nur das *in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare*. Die Lehre also, daß das Amt des Evangeliums und der Sacramente von vornherein und schlechthin mit dem Pfarramt identisch sei, widerspricht schnurstracks dem Grundbekenntnis unsrer Kirche.

Die romanisierenden Lutheraner bedenken nicht, was herauskäme, wenn im 5. Artikel nicht von dem Verwaltungsdienste der Gnadenmittel überhaupt, sondern von einer gesetzlich bestellten Dienerschaft gesagt sein sollte, daß sie eingesetzt sei. *ut hanc fidem consequamur*. Damit würde das Predigtamt selbst zu einem Gnadenmittel gemacht. Sehr richtig schreibt Söfling a. a. O., S. 227 ff.: „Wenn man zu dem leiblichen Worte des Evangelii gebotsmäßig freierte und zereemonieUgesezlich privilegierte besondere Träger desselben postuliert, so richtet man in dem besonderen Berufsstande und in dem behaupteten göttlichen Standesprivilegium dieser, offenbar ein neues Gnadenmittel auf, und zwar so, daß nicht sowohl dieser Stand von Wort und Sacrament abhängig erscheint, als vielmehr diese beiden Gnadenmittel hinsichtlich ihrer Wirksamkeit von ihm. Man kommt über diese unsre Konsequenz trotz aller Perhorreszierung derselben nicht hinaus, sondern vielmehr nur immer tiefer in dieselbe hinein, wenn man sich damit helfen will, daß man sagt, die Gnadenmittel seien Wort und Sacrament, gegeben durch das Amt, Christus sei im Wort und Sacrament durch das Amt in seiner Kirche präsent, oder das Amt verhalte sich zu den Gnadenmitteln des Wortes und der Sacramente nur wie der Mund zur Rede. Alles dies kann die Vorstellung eines neben und über

Wort und Sakrament gegebenen dritten Gnadenmittels nur dann nicht begründen, wenn das geistliche Amt nach unserm Verständnis der Augustana als unmittelbar in und mit den Gnadenmitteln selbst göttlich gestiftet und darum auch überall da in Existenz und Wirksamkeit vorhanden anerkannt wird, wo ein einsetzungsmäßiger Gebrauch von Wort und Sakrament stattfindet. Notwendig aber muß die genannte Vorstellung sich erzeigen und in ihrem Rechte behaupten, wenn das Amt der Verwaltung der Gnadenmittel der gegnerischen Anschauung zufolge als eine neben dem göttlichen Gegebensein von Wort und Sakrament für alle Gläubigen hergehende besondere gesetzliche Institution und göttliche Berufsstandsordnung behauptet wird. Offenbar hat Gott nach dieser gegnerischen Ansicht nicht bloß Evangelium und Sakrament gegeben, dadurch er als durch Mittel den Heil. Geist gibt, sondern er hat zugleich auch ein zeremonialgesetzliches Propheten- oder Priestertum eingesetzt, durch das allein jene Gnadenmittel für die Gemeinschaft recht wirksam werden können und sollen. Wir können in dieser Ansicht nur die Grundlage der ganzen katholischen Anschauung, nimmermehr aber etwas mit den Prinzipien und dem Heils- oder Kirchenbegriff des Protestantismus Verträgliches finden“.

Der eigentliche locus classicus für die lutherische Amtslehre findet sich im ersten Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln. Er lautet also: „Über das muß man je bekennen, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche gehören und gegeben sind, wie denn solches mit hellen und gewissen Ursachen genugsam kann erwiesen werden. Denn gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirche zugehört, also gehören die Schlüssel ohne Mittel (principaliter et immediate) der ganzen Kirche, diemeil die Schlüssel nichts anders sind denn das Amt, dadurch solche Verheißung jedermann, wer es begehrt, wird mitgeteilt; wie es denn im Werk vor Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordinieren. Und Christus spricht bei diesen Worten: Was ihr binden werdet usw. und deutet an, wem er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirche; Wo zween oder drei versammelt sein in meinem Namen usw. Item Christus gibt das höchste

und letzte Gericht der Kirche, da er spricht: Sags der Kirche . . . Da muß man je bekennen, daß die Kirche nicht auf einziges Menschen Gewalt gebauet sei, sondern sie ist gebaut auf das Amt, welches die Bekenntnis führet, die Petrus tut, nämlich: daß Jesus sei der Christ und Sohn Gottes. Darum redet er ihn auch an als einen Diener solches Amtes, da dieses Bekenntnis und Lehre innen gehen soll und spricht: Auf diesen Felsen, das ist, auf diese Predigt und Predigtamt. Nun ist je das Predigtamt an keinen gewissen Ort noch Person gebunden, wie der Leviten Amt im Gesetz gebunden war, sondern es ist durch die ganze Welt ausgestreuet, und ist an dem Ort, da Gott seine Gaben gibt, Aposteln, Propheten, Hirten, Lehrer usw. Und tut die Person gar nichts zu solchem Wort und Amt, von Christo befohlen; es predige und Lehre es, wer da wolle, wo Herzen sind die es glauben und sich daran halten, den widerfähret, wie sie es hören und glauben.“ (Müller S. 333.)

Der einzig mögliche Sinn dieser ungemein wichtigen Stelle liegt klar auf der Hand. Sie handelt vom Schlüsselamt, vom göttlich eingesetzten Amte der Verwaltung der Gnadenmittel, und sagt von diesem aus, daß es der göttlichen Einsetzung durch Christum gemäß principaliter et immediate nicht bei diesen oder jenen einzelnen Menschen, die es infolge ihrer besondern Berufung von Gemeinschafts wegen ausüben, sondern bei der ganzen Kirche sei. Diese Kirche oder Gemeinde hat darum auch principaliter *in vocationis*, und zwar selbstverständlich darum, weil sie ihr gleiches Gemeinschaftsrecht und ihre gleiche Gemeinschaftspflicht nicht anders, als durch besonders berufene und verpflichtete Gemeinschaftsdienere ausüben kann. Es ist hier also von der ganzen Kirche und ihrem Rechte nicht anders, als im Gegensatz zu dem besondern pfarramtlichen Stand die Rede. Durch die Worte des Bekenntnisses, *tribuit igitur principaliter claves ecclesiae et immediate* werden die Pastoren unwiderruflich und unwidersprechlich als *sekundäre und mittelbare* Amtsinhaber bezeichnet. Rechte und Pflichten kann man aber principaliter et immediate nur dann haben, wenn man sie als solche auch gebrauchen und ausüben darf. Unmöglich könnte daher von der Kirche im Gegensatz zu den Per-

sonen und der Institution des Lehrstandes gesagt werden, daß der Herr ihr die Schlüssel ursprünglich und unmittelbar verliehen hat, wenn ursprünglich und unmittelbar ein besonderer Amtsträgerstand göttlich eingesetzt wäre und durch besonderes Gebot Gottes fortgepflanzt würde.

Summa: Es ist sonnenklar, daß unser Bekenntnis das Amt als der ganzen Kirche gehörend bezeichnet. Zuerst wird bewiesen, daß das, was Christus dem Petrus gesagt hat, allen Aposteln, und dann, daß das, was allen Aposteln gilt, nicht einem auf besondere göttlichen Befehl in ihnen wurzelnden Amts- oder Berufsstand in der Christenheit, sondern der ganzen Kirche gilt.

Sehr wichtig zur Darstellung der lutherisch-symbolischen Amtslehre ist ferner die folgende Stelle aus dem 2. Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln (Müller S. 341 ff.): „Hierher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirche und nicht etlichen sondern Personen gegeben sind, wie der Text sagt: Wo zween oder drei in meinen Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen usw. Zum letzten wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: Ihr seid das königliche Priestertum. Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche, weil sie allein das Priestertum hat, muß sie auch die Macht haben Kirchendiener zu wählen und ordinieren.“ Zu diesen Worten des Symbols bemerkt Walther, (L. u. W. 4, 361): „Wichtig ist erstlich, daß die Schlüssel der ganzen Kirche, das ist den Gläubigen, wären es auch nur zween oder drei, (nicht nur dem Einen Papst, sondern auch „etlichen sonderen Personen“ gegenüber, also auch den Pastoren gegenüber!) ursprünglich gegeben werden Besonders wichtig aber ist, daß der rechten Kirche der Gläubigen zuletzt darum die Wahl der Prediger zugesprochen wird, weil nach 1 Petri 2, 9. sie allein, nämlich die Gemeinde der Gläubigen, das Priestertum habe. Der Schluß ist dieser: Wo alle das Priestertum selbst haben, da können natürlich auch alle einige aus sich in einen Dienst oder in ein Amt wählen, das mit den priesterlichen Werken zu tun hat; wie z. B. die levitischen Priester aus sich einen Diensttuenden erwählen konnten. Diese Stelle ist darum so wichtig, weil sie deutlich zeigt, daß das Predigtamt nicht ein von dem Priestertum der Christen

spezifisch verschiedener Stand, sondern nur eine göttliche Ordnung ist unter ursprünglich Gleichen.“

Eine ähnliche wichtige Stelle des Symbols ist die unmittelbar vorhergehende: „Wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen; darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordinieren.“ Auch diesen Worten des Bekenntnisses fügen wir Walthers Erklärung bei: „Der Schluß ist hier dieser: Wenn alle etwas zu tun haben, so können sie natürlich auch Leute bestellen, die es tun; da nun die Kirche den Befehl der Predigt hat, so muß sie natürlich auch die Macht haben, Leute zu bestellen, die dies tun. Auch hieraus ist sonnenklar, daß unsere Kirche lehrt, das Amt habe die ganze Kirche ursprünglich und daher habe sie auch die Macht, es durch bestimmte von ihr bestellte Pfarrer öffentlich verwalten zu lassen; wie die Hausfrau, die die Macht des Haushaltes selbst hat, selbstverständlich auch Macht hat, Knechte und Mägde dazu anzustellen, und wie ein noch freies Volk, welches alle Staatsgewalt in sich vereinigt, auch Gewalt hat, seine Staatsbeamten zu wählen und einzusetzen.“

3. Daß Luther in seinen Privatschriften dieselbe Lehre vom heiligen Predigtamt führt, wie die lutherische Kirche in ihren öffentlichen Bekenntnisschriften, könnte, wenn es der Raum gestattete, mit einer großen Anzahl von Zitaten außer den in voriger Nummer bereits angeführten belegt werden. Vom Anfange seiner reformatorischen Laufbahn an hat er die hier in Betracht kommenden schriftgemäßen Prinzipien erkannt, bekant und verteidigt. Schon in seinen Erörterungen gegen Dr. Eck von der Gewalt des Papstes aus dem Jahre 1519 schlägt Luther den rechten Grundton an mit den Worten: „Wo der Glaube, da ist auch die Kirche; wo die Kirche, da auch die Braut Christi; wo die Braut Christi, da alles, was des Bräutigams ist. Also hat der Glaube alles bei sich, was auf den Glauben folgt: Schlüssel, Sakrament, Gewalt und alles andere.“ Und dieser helle und deutliche Ton klingt nun in seinen Schriften in immer neuen Kombinationen und Akkorden wieder. Es sei uns gestattet nur noch zwei Zeugnisse aus seinen letzten Lebensjahren hier anzuführen, aus denen klar hervorgeht, daß er seiner Lehre von Kirche und Amt bis an sein seliges Ende treu geblieben ist.

In seiner Auslegung des 110. Psalms vom Jahre 1539 schreibt er u. a.: „Siehe, also muß man das Predigtamt oder Dienstamt scheiden von dem gemeinen Priesterstand aller getauften Christen. Denn solch Amt ist nicht mehr, denn ein öffentlicher Dienst, so etwa einem befohlen wird von der ganzen Gemeinde, welche alle zugleich Priester sind. Fragst du aber, worin steht denn nun das Priestertum der Christen, oder wo sind ihre Priesterwerke? Antwort: Lehren, Opfern und Beten. Aber das muß man wissen, das Christus ist der einige Hohepriester, welches Priesteramt wir müssen zuvor haben, als uns zugute getan, ja, zu eigen geschenkt, ehe wir solche Priesterwerke hinnach tun So wir aber Christen worden sind durch diesen Priester und sein Priesteramt und in der Taufe durch den Glauben ihm einverleibt, so kriegen wir auch das Recht und Macht, das Wort, so wir von ihm haben, zu lehren und zu bekennen vor jedermann, ein jeglicher nach seinem Beruf und Stand. Denn ob wir wohl nicht alle im öffentlichen Amt und Beruf sind, so soll und mag doch ein jeglicher Christ seinen Nächsten lehren, unterrichten, vermahnen, trösten, strafen durch Gottes Wort, wann und wo jemand das bedarf Also hat und übt ein jeglicher Christ solche Priesterwerke. Aber über das ist nun das gemeine Amt, so die Lehre öffentlich führet und treibet; dazu gehören Pfarrherrn und Prediger. Denn in der Gemeinde können sie nicht alle des Amtes gewarten; so schicket sichs auch nicht, in einem jeglichen Hause zu taufen und das Sacrament zu reichen. Darum muß man etliche dazu auswählen und ordnen, so zu predigen geschickt und dazu in der Schrift sich üben, die das Lehramt führen und dieselbe verteidigen können; item also die Sacramente von wegen der Gemeine handeln, damit man wisse, wer da getauft worden sei, und alles ordentlich zugehe. Sonst würde langsam eine Kirche werden oder bestellt werden, wenn ein jeglicher Nachbar dem andern predigte, oder alle unter einander ohne Ordnung alles täten. Solches ist aber nicht das Priestertum an ihm selbst, sondern ein gemein öffentlich Amt für die, so da alle Priester, d. h. Christen sind.“ (Saint Louiser Ausgabe B. 1038. 1040.)

Und in seiner Predigt bei der Einweihung der Schloßkirche zu Torgau im Jahre 1544 sagt Luther: „Aber wir, so im Reiche Christi, unsers Herrn, sind, sind nicht also an ein Geschlecht oder Stätte gebunden, daß wir allein an einem Orte und aus einerlei Geschlechte oder einerlei ausgefonderte Person müßten haben, sondern wir sind alle Priester, daß wir alle, zu aller Zeit und an allerlei Orten Gottes Wort und Werk verkündigen sollen, und aus allerlei Person, Geschlecht und Ständen mögen sonderlich zum Predigtamt berufen werden, so die Gnade und Verstand der Schrift haben, andere zu lehren. Also sind wir auch Herren des Sabbats mit Christo und durch Christum usw. . . . Denn daß ich, so wir in der Gemeinde zusammenkommen, predige, das ist nicht mein Wort noch Tun, sondern geschieht um eurer willen und von wegen der ganzen Kirche; ohne daß einer muß sein, der da redet und das Wort führet aus Befehl und Verwilligung der andern, welche sich doch damit, daß sie die Predigt hören, alle zu dem Worte bekennen und also andere auch lehren. Also das ein Kindlein getauft wird, daß tut nicht allein der Pfarrherr, sondern auch die Vaten als Zeugen, ja die ganze Kirche. Denn die Taufe, gleichwie das Wort und Christus selbst, ist ein Gemeingut aller Christen. Also auch beten, singen und denken sie alle mit einander; und ist hier nichts, das einer für sich allein habe oder tue, sondern was ein jeglicher hat, das ist auch des andern.“ (St. L. XII 1964. 1972.)

Aus diesen und allen andern Zeugnissen, in denen Luther die Lehre vom heiligen Predigtamt prinzipiell behandelt, geht unwidersprechlich folgendes hervor. Zu keiner Zeit hat der Reformator das allgemeine Priestertum der Christen mit dem „gemeinen Amte in der Kirche“ verwechselt und vermengt. Vielmehr wiederholt er beständig, was er schon 1521 in seiner Antwort an Emser schrieb: „Dermaßen leugst du auch, daß ich alle Laien zu Bischöfen, Priestern und Geistlichen also gemacht habe, daß sie so bald unberufen das Amt auch tun mögen; schweigest, als fromm du bist, daß ich daneben schreibe: Niemand soll selbst sich des Unberufenen

unterwinden, es wäre denn die äußerste Not.“ Andererseits hat er aber auch niemals zwischen dem allgemeinen Priestertum und dem besondern Kirchenamt so unterschieden, wie die es wünschen, die eine zereemonialgesetzliche Scheidewand dazwischen aufgerichtet sehen möchten. Das Feststehende und Bleibende in seiner reformatorischen Anschauung ist das, daß Christus „nicht zweierlei Körper hat, einen geistlichen und einen weltlichen“, daß „ein christliches Volk ungeteilt ist, und nicht zweierlei Priestertum in demselben besteht“, daß es „nicht mehr als ein Amt, zu predigen Gottes Wort, allen Christen gemein“, gibt, oder daß „das einige, rechte wahrhaftige Predigtamt, gleichwie das Priestertum und Opfer, allen Christen gemein ist“, daß „Taufe, wie Wort und Christus selbst, Gemeingut aller Christen“ sind, daß „alle Christen gleiche Gewalt an dem Worte Gottes und an jedem Sakramente haben“. Vom Amte im bestimmten Gegensatze zum allgemeinen Priestertum der Gläubigen kann daher nach Luthers Grundanschauung nur insofern die Rede sein, als es eben, wie Luther sagt, ein „Amt geben muß, welches die Ämter, so allen Christen gemein sind, von unser aller wegen ausrichtet.“ Nur insofern kann und darf das besondere oder „gemeine“ Amt dem allgemeinen Amte des „gleichen Priestertums“ aller Gläubigen entgegen gesetzt werden, als es auf Grund des allgemeinen Priestertums und in dessen eigenem Interesse nach Gottes heiligem und gnädigem Willen notwendig ist. Wäre das geistliche Amt von vornherein nur bei denen, die in äußerlich gesetzlicher Weise zu dessen Ausübung besonders berufen wären, so könnte nimmermehr mit Luther gesagt werden, daß „ein christliches Volk ungeteilt ist, und daß nicht zweierlei Priestertum in demselben besteht“. Es bestände dann wirklich zweierlei Priestertum, ein inhaltsvolles und ein möglichst inhaltsleeres, ein aktives und ein passives; ein Priestertum der Pastoren, dem allein der göttliche Amts- und Standescharakter zukommt und ein Priestertum der Laien, das nur in Verbindung mit dem offiziellen Amte und in Abhängigkeit von diesem funktionieren darf.

Eben dies ist es in Summa, was auch wir als eine „Gottes Wort und Luthers Lehr“ schnurstracks zuwiderlaufende Irrlehre verwerfen und bekämpfen. Wer irgend eine besondere Form des der

ganzen Kirchen verliehenen Amtes der Schlüssel oder des heiligen Predigtamtes für eine s p e z i e l l e göttliche Stiftung im Sinne einer gesetzlichen Verordnung erklärt, der lehrt, mag er es wissen und wollen oder nicht, in dieser Hinsicht anders, den das Wort Gottes lehrt.

IV.

Zuniewern ist das Pfarramt und jedes andere Gemeinschaftsamt der Kirche eine heilige, göttliche Ordnung und Stiftung? Um die Nachsicht unsrer Leser nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, beschränken wir unsre Antwort auf diese letzte Frage diesmal auf die folgende summarische Darlegung.

1. Das Gemeinschaftsrecht jeder Gemeinde Christi ist ein ihr vom Herrn der Kirche selbst verliehenes, a l s o g ö t t l i c h e s R e c h t. Dieses ihr göttliche Recht übt die Gemeinde vor allem durch die Berufung von Gemeinschaftsdienern aus. Und so sind denn die Personen, die die Gemeinde zum heiligen Dienste beruft und denen sie ihr Gemeinschaftsamt in gültiger und rechtmäßiger Weise überträgt -- Pastoren, Schullehrer, Vorsteher, Professoren usw. — eben durch die göttlich autorisierte Berufung der Gemeinde vom Heiligen Geist selbst zu Bischöfen der Herde Christi gesetzt, gemacht, geschenkt, Act. 20, 28., und daher für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse zu halten, 1. Kor. 4, 1. Das göttliche Berufsrecht der Gemeinden verbürgt jedem Pastor und jedem andern Gemeinschaftsdienere den göttlichen Ursprung des ihm von der Gemeinde übertragenen Amtes.

2. Wie die Gemeinde das göttliche Recht hat, so hat sie auch die g ö t t l i c h e P f l i c h t, Kirchendiener, die von Gemeinschaft wegen den Dienst des Wortes in irgend einer Form verwalten sollen, zu berufen und zu bestellen. „In der Gemeinde,“ — schreibt Luther in der Auslegung des 110. Psalmes, — „können sie nicht alle des Amtes gewarten, dürfen nicht alle untereinander o h n e O r d n u n d alles thun.“ Damit alles wohlstandig und ordnungsmäßig zugehe, (1. Kor. 14, 40.), bedarf es der Auswahl und Ordnung bestimmter Personen für den Zweck der Ausübung des „gemeinen Amtes“; es müssen „Pfarrherrn und Prediger“ freiert, und zwar die Tüchtigsten und Geschicktesten zu solchem Amte berufen werden. — Und diese Ordnung ist nicht eine menschliche, sondern eine

göttliche Ordnung, die ihren Grund in Gott selbst hat und daher eine Forderung des göttlichen Sittengesetzes ist, 1 Kor. 14, 33. Im Widerspruche zu dieser moralisch verpflichtenden Forderung würde die abscheulichste Unordnung und Verwirrung entstehen, wenn in der Gemeinde alle untereinander ohne Unterschied und Ordnung alles tun dürften. Schon allein um der göttlichen Ordnung willen ist es daher die göttliche Pflicht einer Gemeinde, das Gemeinschaftsamt in ihrer Mitte aufzurichten. Ein ordnungsmäßig berufener Diener der Kirche kann folglich auch aus diesem Grunde gewiß sein, daß er, in göttlicher Ordnung von der Gemeinde berufen, in einem göttlichen Amte steht.

3. Aber nicht bloß deswegen ist jedes Gemeinschaftsamt der Kirche eine heilige, göttliche Stiftung, weil das göttliche Gesetz der Ordnung seine Aufrichtung fordert, sondern auch deswegen, weil trotz der wesentlichen Gleichheit der Glieder der Kirche doch eine Verschiedenheit der Einzelnen hinsichtlich ihrer Natur- und Gnadengaben besteht, und weil eben dieser Unterschied der Charismen es ist, der die Kirche zu einem organisch gegliederten Leibe des Herrn macht. 1 Kor. 12, 4. schreibt der Apostel: „Unterschiede aber von Gaben sind, aber derselbe Geist“. Die trotz der Einheit des Geistes bestehende Verschiedenheit der Charismen soll sich daher nach Gottes Willen in der Kirche immer geltend machen. Mit Recht redet Luther, wenn er von der Bestellung des öffentlichen Amtes handelt, nur von solchen, die „Gnade und Verstand der Schrift haben“, oder die „zu predigen geschickt sind und dazu in der Schrift sich üben, die das Lehramt üben und führen und die Lehre verteidigen können“. Sa er bezeichnet in der Auslegung des 110. Psalms die, die „aus dem Haufen der Christen genommen werden sollen, daß sie andern vorstehen“, auf Grund von Eph. 4, 11. 12. auch noch näher als solche, denen „Gott sonderliche Gabe und Geschicklichkeit dazu gibt, daß sie zum Amte taugen“. Stöckhardt schreibt zu Eph. 4, 11.: „Auch die regulären Hirten der einzelnen Gemeinden, alle christlichen Prediger sind Gabe Christi. Die menschliche Vorbereitung für das Amt ist nicht ausgeschlossen. Die zum Kirchendienst befähigt und willig sind, werden erst für denselben erzogen und herangebildet und dann von den Gemeinden, die dazu Recht und Befehl von Gott haben, berufen. Der erhöhte Christus ist

es aber, welcher diese Personen willig macht, den Entschluß, ihm in seiner Kirche zu dienen, in ihnen wirkt, welcher zum Studium seinen Segen gibt, den Studierenden ein besonderes Maß seines Geistes verleiht, zur natürlichen Begabung geistliche Begabung hinzufügt, ihnen die Geheimnisse des Himmelreichs öffnet und sie so lehrhaftig, διδακτικοὺς, macht, welcher durch den Beruf der Gemeinde sie in ihr Amt ruft und dahin stellt, wohin er will. Auf diese Weise gibt Christus seiner Kirche Hirten und Lehrer. Er steht denselben aber auch, nachdem er sie gegeben, zur Seite, läßt sie nicht aus seiner Hand, rüstet sie aus mit Geist und Gaben und Freudigkeit und macht sie immer tüchtiger und geschickter, das Amt des Neuen Testaments zu führen". (Kommentar, S. 198f.)

4. Endlich aber, und zwar vor allem, ist das Gemeinschaftsamt nach Gottes Wort deshalb eine göttliche Stiftung, weil es als Amt der Verwaltung und Spendung der göttlich gegebenen Gnaden mittel wesentlich ein Amt der Dienerschaft Christi und Haushaltung über Gottes Geheimnisse, ein Amt des Handelns im Namen Gottes mit dem Menschen ist. Gerade zu dem Zweck hat Christus seiner Gemeinde nicht nur Apostel, Propheten und Evangelisten, sondern auch „Hirten und Lehrer“ gegeben, „daß die Heiligen zugerichtet werden, zum Werk des Amtes, dadurch der Leib Christi erbauet werde“, Eph. 4, 12. Sie sind gegeben und bestimmt für „das Werk“ oder „das Geschäft des Dienstes“, und dieser ist „die Erbauung des Leibes Christi“, der Kirche, und besteht eben in der Lehre und Predigt. —

So bekennen wir uns denn aus vollster Überzeugung zu der zweiten These des zweiten Teils von Walthers Buch über Kirche und Amt; „Das Predigtamt oder Pfarramt ist keine menschliche Ordnung, sondern ein von Gott selbst gestiftetes Amt“, und ebenso zu der dritten: „Das Predigtamt ist kein willkürliches Amt, sondern ein solches Amt, dessen Aufrichtung der Kirche geboten und an das die Kirche bis an das Ende der Tage ordentlichweise gebunden ist.“ Aber wir setzen zur Ergänzung noch hinzu, was Walthers an einem andern Orte schreibt: „Es ist nicht eine menschliche Ordnung, daß es Männer in der

Kirche gibt, die gottselige Knaben erziehen und unterrichten, damit sie einst das Amt, das die Veröhnung predigt, zu führen vermögen. Ihr Amt ist ein heiliges, göttliches Amt, ein Zweig des Amtes, das Christus einst mit Überreichung der Schlüssel des Himmelreichs auf Erden stiftete und aufrichtete. . . . Es ist dasselbe nicht nur eine göttliche Stiftung, sondern alle Werke desselben haben auch kein anders Endziel, keinen andern letzten Zweck als die Verherrlichung des göttlichen Namens und die Seligmachung der verlorenen Welt". Siehe die Ausführung dieser Sätze in Walthers Luth. Brosamen S. 346 ff. Ed. R.

Die Lehre der Schrift von der Verstockung.

In der Bibel ist an fünf Stellen besonders von der Verstockung die Rede. 2. Mos. 4—10 wird von Pharaos Verstockung erzählt, und 1. Sam. 6, 6 machen die Priester der Philister diese darauf aufmerksam, daß sie sich nicht wie Pharaos verstocken sollen. In diesen beiden Fällen handelt es sich um Heiden, die sich gegen Gottes Gesetz und Gericht in ihrer Verfolgung Israels verhärten. Dann folgt in Jes. 6, 9—12 die Hauptstelle des Alten Testaments, die von der Verstockung Israels handelt, nachdem in Ps. 81, 12—14 und 95, 7—11 schon davon die Rede war. Auch Jer. 5, 6—31, Ezech. 3, 7, Zach. 7, 11 greifen diese Darstellung auf und führen sie weiter aus. Dann kommt der Herr selbst in Matth. 12 aus Anlaß des Spottes der Pharisäer von Beelzebub auf die Sünde wider den heiligen Geist und fährt in Kap. 13 fort, auf Grund der Jesaiasstelle ausführlich von dem Gegenstand zu reden. Ferner nimmt Paulus in Röm. 9—11, in der großen weltgeschichtlichen Übersicht, da er ausführlich von der Gnadenwahl handelt, den Gedanken von der Verstockung auf, weist auf Pharaos Beispiel hin und zeigt, wie an Israel dasselbe Gericht in Erfüllung gegangen ist. Endlich greifen der Brief an die Hebräer und der zweite Brief Petri diese Ge-

danken noch einmal auf und wenden sie auf den besonderen Fall eines einmal erleuchteten Christen an.

In diesen Schriftstellen ist von dem vorliegenden Gegenstand auf zweierlei Art geredet: Der Mensch verstockt sich, Gott verstockt den Menschen. Der erste Gedanke wird allgemein und im besonderen Sinn ausgesprochen. Allgemein, insofern nicht gerade von dem Zustand im Gericht der Verstockung, sondern von der allen Menschen gemeinsamen Art des alten Adams geredet wird; im besonderen Sinne, da von dem Verhalten der Menschen kurz vor und in dem Gericht der Verstockung erzählt wird. Im letzteren Falle steht der Ausdruck in engem Zusammenhang mit dem zweiten Gedanken, der von der Verstockung als dem Gericht Gottes handelt. Wir untersuchen zuerst den bildlichen Ausdruck, den die Schrift in verschiedenen Wendungen gebraucht. Sodann stellen wir fest, was die Schrift über die Verstockung von seiten des Menschen, und weiter, was sie über die Verstockung, die Gott über den Menschen verhängt, aussagt. Endlich sehen wir die Bedeutung dieser Lehre im Zusammenhang der sonstigen Schriftlehre an und, wie man sie in der Verkündigung von Gottes Wort verwenden soll.

1. Die bildliche Bezeichnung des Vorganges der Verstockung.

Von Moses werden aus dem physischen Leben vier Ausdrücke herangezogen, welche alle denselben Vorgang, aber nur in Hinsicht auf die äußere Gestalt, darstellen. Christus im Evangelium Matthäi braucht einen weiteren Ausdruck, der die innere Art oder die Weise kennzeichnet, in welcher sich die Verstockung vollzieht, und Paulus macht sich dieses Wort auch zu eigen. Es dient zum Verständnis der Lehre, die mit diesen Ausdrücken dargestellt wird, zum Verständnis der weiteren Beschreibung der Verstockung, die besonders im Alten Testamente hie und da vorliegt, wenn wir uns zunächst klar machen, wie die Bezeichnung aus dem physischen Leben auf geistige und geistliche Vorgänge angewendet wird.

2. Mos. 4, 21 kündigt Gott die Verstockung Pharaos an: „Ich aber will sein Herz verstocken, daß er das Volk nicht lassen wird.“ Da steht פִּינ für verstocken. Das heißt „fest schnüren, stark machen oder stark sein“. Im Piel und Hifil „befestigen, stark machen“, mit dem Object חֵרַץ „verhärten“. Die LXX haben σκληρυνω von σκληρος das wieder von σκληραι σκελλω kommt und ausgetrod-

net, spröde, hart bedeutet. Ebenso 2. Mos. 7, 22; 8, 15; 9, 12; 10, 20, 27; 11, 10; 14, 4. 8. 17. 2. Mos. 7, 13 ist es mit *κατισχυω* stärken, bestärken übersetzt. 2. Mos. 7, 3 steht **חִשֵּׁן** hart sein, davon das Hifil verhärteten, LXX *σκληρυνω*. 5. Mos. 2, 30 steht dasselbe Wort in der Nachbarschaft von einem dritten, **יָמַס** fest, stark sein, Hifil verhärteten, das LXX mit *κατισχυω* und *αποστρεφω* abwenden, wiedergeben. Da heißt es von Sihon, der Israel nicht durch sein Land ziehen lassen wollte: „Denn der Herr, dein Gott, verhärtete. **חִשֵּׁן** *σκληρυνω*) seinen Mut (**חַוֵּת-רוּחוֹ**) und verstockte (**יָמַס** *κατισχυω*) sein Herz, auf daß er ihn in deine Hände gäbe.“ Hier scheint nach der Auffassung der LXX die Bedeutung des stark machens noch stärker vorzuliegen, so daß wir das Wort mit „steifen“ in tadelndem Sinne wiedergeben würden. 5. Mos. 15, 7 übersetzen sie dasselbe Wort mit *αποστρεφω* abwenden. Im Falle eines armen Bruders heißt es: „Du sollst dein Herz nicht verhärteten (*αποστρεφω* noch deine Hand zuhalten.“ Der Zusatz zeigt, daß *αποστρεφειν* eine freie Wendung ist, die aber die Sache richtig trifft.

Ex. 7, 14; 8, 15. 32; 9, 7. 34; 10, 1 steht ein viertes Wort **כָּבֵד** schwer sein, davon Piel und Hifil verhärteten in Bezug auf das Herz. LXX haben *βαρυνω* beschweren. Gen. 48, 1; Jes. 6, 10 wird es auch von den Augen, und Jes. 59, 1 von den Ohren gebraucht. Hier entsteht die Bedeutung „verhärteten“ offenbar von dem Dickwerden der physischen Organe, das zur Folge hat, daß sie sich nicht bewegen und deshalb nicht ihre ihnen zugehörige Tätigkeit ausüben können.

Noch mehr wird das gerade ausgedrückt in einem Wort, das die zweite Hauptstelle dieser Lehre Jes. 6, 10 hat: **יָשַׁן** starr od. glatt sein, davon das Substantivum und Adjectivum Fett, fett. So bedeutet denn das Hifil des Verbums in Bezug auf das Herz: mit Fett überziehen, es fühllos, unbeweglich machen. LXX *παχυνω*, dick, feist, fett machen. Das sind die Ausdrücke des Alten Testaments, mit welchen die Verstockung Pharaos, der Ägypter und Israels beschrieben wird und zwar in der doppelten Art, daß es heißt, Pharaos verstockte sein Herz, oder Gott verstockte sein Herz, oder des Königs Herz wurde verstockt.

Alle diese Ausdrücke des N. T. drücken nur diese äußere Gestalt des Vorgangs, von welchem die Verstockung den Namen hat, aus, das hart, starr, unbeweglich, unfähig werden. Höchstens der letzte Ausdruck könnte auf das mehr innere Wesen des Vorgangs Bezug nehmen, daß nämlich das Starrwerden von dem Fettiüberzug herkommt. Genaueres Zusehen läßt aber erkennen, daß die Bedeutung glatt, starr, wohl die ursprünglichere ist und daß das Fette eben von der glatten Oberfläche den Namen hat.

Das N. T. fügt diesen Ausdrücken einen neuen hinzu, der mehr das innere Wesen des Vorgangs beschreibt und uns dadurch eine weitere Einsicht vermittelt. Die Wörter *παχυνω*, *σκληρυνω* werden besonders da gebraucht, wo im N. T. auf die altl. Stellen, bes. Jes. 6, 10 Bezug genommen wird, Mt. 13, 15; Act. 28, 27. Das neue Wort braucht in Verbindung mit der vorliegenden Lehre zuerst, soweit wir wissen, der Herr selbst und zwar in Verbindung mit den Bildern aus Jes. 6, 10; Mc. 8, 17. Darnach haben es sich die Apostel und Evangelisten angeeignet: Joh. 12, 40; Mc. 3, 5; 6, 52; R. 11, 7; 12, 25; 2 Kor. 3, 14, 15; Eph. 4, 18. Es ist *πωρωσις* und *πωρωω*. Das kommt von *πωρος*, der Tuffstein. Das Verbum heißt versteinern, verhärten. Der Ausdruck hat dem Sinne nach seine Vorläufer in Ez. 11, 19; 36, 19, da der Prophet dem Volke verkündigt, daß Gott ihnen das steinerne Herz wegnehmen und statt dessen ein fleischernes geben werde.

Es ist nun fraglich, wie der physische Vorgang, der in dem Worte liegt, in bildlicher Rede auf einen geistigen oder geistlichen Vorgang zur Anwendung kommt. Ist es das, daß der Tuff entweder aus Ablagerungen aus kalkhaltigen oder kiefelsäurehaltigen Gewässern oder aus Anhäufungen vulkanischen Materials besteht und besonders im ersten Fall sehr häufig Moos oder andere Pflanzen inkrustiert, oder im andern Fall die genannten Lebewesen einfach überfällt und ersticht, woher im Tuffstein sich oft Schneckenhäuser, Knochen und andere tierische Reste finden; oder ist es das, daß der Tuffstein durch seine poröse Gestalt den Eindruck macht, daß aus ihm die Kraft, der Gehalt, das Leben entschwunden ist? Das läßt sich nicht mehr feststellen. Wegen des frühen Gebrauchs des Wortes ist wohl anzunehmen, daß der äußere Vorgang der Inkrustierung und Tötung von Lebewesen in der bildlichen Rede zum Vergleich kommt.

Einerlei, wie die bildliche Anwendung nun gesetzt wird, überall bei den Versteinerungen liegt derselbe Vorgang vor, daß bei Inkrustierung von Organismen, selbst bei Schalen und Knochen, die organische Substanz ausgelaugt wird, daß im letzteren Fall nur der kalkige Teil übrig bleibt, oder im ersten Falle an Stelle der früher vorhandenen Pflanze oder des Tieres mineralische Masse, kohlensaurer Kalk, Kieselsäure, Eisenerz getreten sind, oder aber, daß die verschwundenen Organismen in dem sie umgebenden Gestein den Abdruck ihrer Gestalt zurückgelassen haben. Interessant ist in diesem Zusammenhang das deutsche Wort und seine ursprüngliche Bedeutung.

Verstocken kommt von Stocken, und das wieder von Stock und heißt starr, steif werden wie ein Stock, und bezeichnet so einen Zustand, in welchem eine Bewegungsfähigkeit, die einem Gegenstand von Natur eigen ist, aufgehört hat. Dann wird es auch auf die Tätigkeit selbst übertragen und bedeutet das Aufhören der Bewegung. Das Gespräch stockt, der Verkehr stockt, das Wasser gerät ins Stocken. Oder es bedeutet auch das, daß Flüssigkeiten zu Gallert werden. Man sagt die Milch oder das Blut stockt, d. h. sie gerinnen und werden dick, so daß sie ihre ursprüngliche Bewegungsfähigkeit verlieren. Endlich bezeichnet es auch den Vorgang bei vegetabilischen und animalischen Stoffen in feuchtem, luftleerem Raume, der ähnlich ist wie die Verwitterung des Gesteins, da es einen gewissen Gehalt und damit seine Konsistenz verliert. Man sagt, die Wäsche stockt, das Holz stockt oder wird stockig. In Verbindung damit steht eine vierte Bedeutung, da es gebraucht wird von dem Verharshen oder dem Vernarben der Wunden im lebendigen Holze, ein Vorgang, der dem eben genannten ähnlich ist, da die Fibern, die der Wunde am nächsten liegen, durch die Neubildungen der Heilung ihre organische Substanz verlieren und absterben. Somit kommt also das deutsche Wort in seiner Bedeutung dem neutestamentlichen *πρωρω* am nächsten. Es bezeichnet das hart und starr werden und deutet an, daß das dadurch geschieht, daß der Lebensgehalt aus dem in Frage kommenden Gegenstand entwindet.

Wie kommt das Bild nun zur Anwendung bei unserer Lehre? Es bezeichnet offenbar zunächst einen Vorgang, der sich im geistigen Leben überhaupt zeigt und der den oben beschriebenen physischen Vorgängen ähnlich ist.

Im geistigen Leben des einzelnen Menschen wie ganzer Gruppen von Menschen geht eine Entwicklung vor sich, da das gesamte Leben einem Stillstande zustrebt. In der Jugendzeit ist das Leben frisch, und das zeigt sich vornehmlich in seiner Bewegungsfähigkeit. Der Geist nimmt bereitwillig neue Vorstellungen auf und verarbeitet sie zu Begriffen. Es ist alles im Flusse, die Vorstellungen mehren sich nicht nur, sondern sie werden auch deutlicher. Ebenso mehren sich nicht nur die Begriffe, sondern sie werden auch klarer und bestimmter. In Verbindung damit geht das Urteilsvermögen. Man verbindet die Begriffe zu Urteilen. Und das geschieht mehr oder weniger leicht, entschieden und zutreffend. In dieser Frische nehmen Wille und Gemüt teil. Wo es sich um Recht und Wahrheit und Schönheit handelt, da lebt das Gemüt die Tätigkeit des Verstandes mit, indem der Mensch lebhaft nachempfindet, was er mit dem Verstande erkannt hat. Und ebenso verbindet sich beides zu Entschlüssen des Willens, der schließlich diesem innern Leben durch praktisches Handeln Ausdruck verleiht und das mit Leichtigkeit und mit Nachdruck tut. Frische, Kraft, lebendige Bewegungsfähigkeit ist das eigentümliche Merkmal jugendlichen Lebens. Im Alter nimmt das alles ab. Man faßt nicht mehr so bereitwillig und lebendig und klar auf. Die Begriffe kristallisieren sich, daß man festhält, was man früher erworben hat, und nichts dran ändern läßt. So sind auch die Urteile, die Empfindungen und die Bewegungen des Willens, daß ihnen die Lebendigkeit und die Biegsamkeit abgeht. In allem ist die treue, feste Entschiedenheit größer als früher, aber weiterhin kommt eine Zeit, da dies alles den frischen Gehalt verliert. Weil das Auffassen, das Begriffs- und Urteilsbilden nicht mehr mit der früheren Frische und Bewegungsfähigkeit geschieht, so gerät das Geistesleben in einen gewissen Widerspruch mit der Umgebung. Es stimmt nicht mehr mit den neuen Erkenntnissen, die sich doch geltend machen. Die Begriffe und Urteile decken nicht mehr den ganzen Umfang von Vorstellungen, die doch den Geist von außen her berühren, auch wenn er nicht bereit ist, sie aufzunehmen. Infolge des stimmen auch nicht mehr die Empfindungen und Willensregungen. Bei manchem zeigt sich dann, daß Interesselosigkeit das Resultat ist, das heißt, der Geist stumpft ab und bricht in dem Widerstreit der Dinge zusammen. Oder, wo noch Willensenergie vorhan-

den ist, tut sie sich mit einer Zähigkeit und Hartnäckigkeit im Festhalten des Alten kund, die eben den Mangel an Bewegungsfähigkeit bekundet. Und wenn es so weit kommt, daß das Begriffsleben aufhört, daß selbst die alten Begriffe ihren alten Inhalt verloren haben, eben, weil auch sie nicht neu durchgedacht werden, um sich mit den neuen Umgebungen in sachgemäßen Einklang zu setzen, dann ist das Festhalten am Alten weiter nichts als ein mechanisches sich Anklammern an Formen, die den geistigen Gehalt verloren haben, es ist etwas wie die *πρωσις* auf physischem Gebiet, das Verstocken des Holzes im Keller, das Fossilwerden von organischen Gegenständen im Gestein, oder das Verwittern des Gesteines selbst. Diesen Vorgang kann man im täglichen Leben beobachten, wenn man die Entwicklung des einzelnen Menschen in seinen verschiedenen Altersstufen beobachtet und diese mit einander vergleicht. Dasselbe tritt uns entgegen in der Geschichte der Völker, der Kirche und deren einzelnen Teilen. Da gibt es eine Zeit der Jugendfrische, der reifen Mannesjahre und des greisenhaften Alters. In der Jugendzeit eines Volkes oder irgend einer Körperschaft von Menschen, also der Kirche oder einer einzelnen Kirchengemeinschaft oder auch einer einzelnen Gemeinde, herrscht frisches Leben. Alle Lebensäußerungen auf den verschiedenen Gebieten des Geistes sind frisch, kräftig, lebendig, energisch und ausdauernd. Sie stimmen alle zusammen, nicht nur die Lebensäußerungen auf den verschiedenen Geistesgebieten untereinander, sondern auch in den verschiedenen Personen untereinander. Alles strebt nach dem einen Ziele. Das kommt daher, daß der wesentliche Geistesgehalt des Organismus, der die Individuen verbindet, gemeinsamer Besitz ist und insofern eine gemeinsame Geistes- und Willensrichtung erzeugt. Das ist die Zeit, da auf allen Gebieten des Kulturlebens, in Religion, im Staatsleben, in gesellschaftlicher Entwicklung, in Kunst, Wissenschaft und Gewerbe die großen, starken Gebilde geschaffen werden, die für die Erziehung der Menschen typischen, vorbildlichen Wert besitzen. Da vollzieht sich alles einfach, folgerichtig, gemeinsam und mit lebendiger, nachdrücklicher Frische. Das sind die Teile der Geschichte, die man den Schülern im Unterricht vorträgt, weil sie die leicht verstehen können und weil die Vorkommnisse und die Gebilde dieser Zeiten stark und schön sind und, soweit das auf Erden möglich ist, den Untergang überdauern.

Dann kommt eine andere Zeit, da die Bestrebungen anfangen, auseinanderzugehen. Die verschiedenen Lebensäußerungen, die bisher mehr oder weniger von dem Volke gemeinsam geübt wurden, werden Eigentum oder Aufgabe einzelner Kreise. Das liegt auf Erden in der Natur der Tatsache, daß die Gaben verschieden ausgestattet sind. Die einen tun die Geistesarbeit, die andern wenden sich den praktischen Dingen zu, da der Wille den Ausschlag gibt, und andere widmen sich dem Geschäft der Hände.

Das ist die Zeit, da die großen Gedanken der Wahrheit und des Rechts, die bisher in ihren großen typischen Umrissen vorlagen und nur gelegentlich, dann freilich auch mit einer eindringenden Tiefe, die keine spätere Zeit übertrifft, in Einzelheiten erkannt wurden, nun in ihrem Zusammenhang und in ihrer einzelnen Anwendung durchgearbeitet und vorwiegend der verstandesmäßigen Aneignung mundgerecht gemacht werden. Da wird das Verwaltungsgebiet im wirtschaftlichen Leben im Beamtenwesen ausgebildet, und das Volk wendet sich der Ausnützung des Bodens und der sonstigen Naturkräfte in zielbewußterer Weise zu. Dieses Spezialisieren ist natürlich, um energischer zu wirken. Das ist notwendig, um das von den Vätern ererbte Besitztum zu bewahren.

Damit fängt freilich auch an, daß die Bestrebungen auseinander gehen und daß sie in ihrem eigenen Bereich den Einfluß der anderen Bestrebungen entbehren. Sie alle verlieren an Schaffenskraft. Das geistige Leben wird einerseits Gelehrsamkeit und wendet sich mehr dem Verstande zu, während das Gemütsleben von Andern gepflegt wird, die dann dem weichen Gefühlswesen zusteuern. Das Verwaltungswesen wird äußeres Recht und Regel und verliert sich leicht in Kleinigkeiten. Und dem Werk der Hände entschwindet die geistige Einsicht, die es als ein nötiges Stück des Ganzen erkennen und hochschätzen läßt.

Das Spezialisieren dieser Lebensäußerungen braucht nicht notwendig dem Gesamtkörper schädlich zu sein. Auf der Stufe gibt es noch Gemeininn. Was so eingehender, intensiver bearbeitet wird, kommt dem Gesamtwesen zu gut.

Aber es ist doch auch der Anfang der späteren Zustände. Es kommt die Zeit, da alles auseinanderklafft. Die verschiedenen Klassen des Volkes verstehen einander nicht mehr, verlieren die Fühlung

mit einander, wirken nicht mehr in nutzbringender Weise auf einander, sondern streben auseinander. Dazu kommt eine Einseitigkeit, die die Tätigkeiten spröde macht. Die sich mit geistigen Dingen beschäftigen, meinen, sie können alles mit der Logik zusammenbringen und verlieren sich in Schulmeisterei, Systemmacherei und Traditionalismus und verlieren den Sinn für das Gemüt. Die Kunstwelt überläßt sich in ihrem einseitigen Gefühlsleben der Nervenüberreizung und meint, es gäbe für sie keine Ordnung mehr, das Gefühl könne schrankenlos herrschen; die praktischen Leute haben die geistige Entwicklung nicht mitgemacht, aber sie haben auch nicht von den großen Schätzen der Jugendzeit profitiert, sie verachten die Gelehrsamkeit; und Willkür, Opportunität und die eigenen Interessen regieren. Dem Volke fehlt das Verständnis für den innern Zusammenhang dieser Dinge. Es versteht nur, daß die Oberen es regieren wollen, aber nicht ohne des Volkes Händearbeit fertig werden können und es deshalb auszunützen suchen. Dagegen erhebt es sich mit brutaler Gewalt. Der Sinn für das Ganze, das Gemeinsame, ist abhanden gekommen, und auf allen Gebieten fehlt der Geist, der das Ganze ursprünglich durchdrang und dafür sorgte, daß alle Gaben zu gemeinem Nutzen dienten.

Der politische Körper, der kirchliche Körper wird morsch und faul, nicht gleich überall, aber ein Teil steckt den andern an. Das vollzieht sich inwendig, ohne daß viele es merken. Außerlich behält das Gebilde seine Gestalt, glänzt manchmal in einer gewissen Schönheit, die von alter Zeit her stammt, aber dann kommt ein Sturm, ein Stoß, und das Ganze bricht plötzlich zusammen.

Das ist auf dem Gebiete des Volkslebens dasselbe, was man im physischen Leben Verknöchern, Stocken, Verstocken, Fossilwerden nennt. Es ist ein Zustand, der große Ähnlichkeit mit der Sklerosis Arteris, der Adernverkalkung hat. Nicht nur der Geist als Kraft des Menschen zu denken und zu empfinden, wird spröde und verengert sich, daß er den neuen Blutzufluß an Vorstellungen, Begriffen und Urteilen nicht aufnehmen, verarbeiten und weiter befördern kann, sondern auch alle Geistesgebilde, Denkformen, Ausdrucksformen, die Formen des äußeren Lebens, welche sich im Laufe der Zeit gebildet haben, daß die Menschen in denselben im Staatsleben, in der Kirche, in der Gesellschaft, in Handel und Verkehr, in Kunst und

Wissenschaft mit einander handeln, werden spröde, daß sie neuen Gedankenverbindungen, neuen Anforderungen des äußeren Lebens nicht mehr entsprechen. Ein dogmatischer Satz oder Ausdruck, der zu einer bestimmten Zeit gegenüber von bestimmten Gegenständen gemünzt wurde und damals der Ausdruck eines frischen, regen Glaubensempfindens und Glaubensverständnisses war und darum auch lebenskräftig, anregend wirkte, faßt jetzt nicht mehr alle Gedanken oder gerade die Gedanken, die durch neue Momente aus den neuen gegenwärtigen Gegenständen und sonstigen Verhältnissen in den dogmatischen Gedankenkreis treten. Zugleich ist die Geisteskraft spröde, daß sie die neuen Gedanken nicht im Sinne der alten Wahrheit verarbeiten und sich so mit den neuen Verhältnissen auseinandersetzen und in die neuen Formen die alte ewige Wahrheit ungeschmälert eingießen kann.

Dann hängt sich der spröde Geist an die alte Form, besteht hartnäckig darauf und verliert so den Einfluß auf die neue Zeit und kann nicht mehr seine Aufgabe, ein Satz zu sein, ausüben. Oder umgekehrt, er wendet sich dem neuen Gedanken zu, versteht aber nicht die Schlacken und unreinen Stoffe, die sich dran hängen, von dem Wahrheitsgehalt zu unterscheiden, saugt diese Stoffe mit auf und assimiliert sie. Die untergraben oder überziehen die Wahrheit, daß nichts mehr davon wirksam zu merken ist, und führen so den Zusammenbruch des Gebildes herbei. So auf allen Gebieten des Lebens. Das ist die Zeit, da man sich an Namen von Menschen, an Parteien, an Ausdrücke und Redensarten anklammert, damit gegen einander zu Felde zieht, sich gegenseitig nicht mehr versteht, weil jeder unter denselben Ausdrücken etwas anders versteht. Vor allem aber macht sich eine Zähigkeit in der eingenommenen Stellung bemerkbar, die um so mehr unberechtigt erscheint, als sie sich nicht aus den in Frage kommenden Dingen ergibt, sondern aus der Unfähigkeit entsteht, sich mit neuen Gedanken oder Verhältnissen wirklich auseinanderzusetzen. Da geht der innere Geistesverkehr verloren, man kann nichts mehr zur befriedigenden Entscheidung bringen, man kann nicht mehr gemeinsam nach dem einen Ziele streben. Jeder baut seinen eigenen Kohl, und das ganze Werk muß untergehen.

Diese Teile oder Perioden der Geschichte werden allgemein nicht verstanden, weil man sich nicht damit beschäftigt. Im elementaren

Geschichtsunterricht werden sie kurz abgemacht, weil sie der Jugend zu schwer sind. Im späteren Leben beschäftigen sich selbst die, welche durch ihren Beruf und ihren Bildungsstand eigentlich dazu berufen wären, aus demselben Grunde nicht damit und auch darum, weil diese Geschichtsperioden meistens nichts Erfreuliches, Erhebendes bieten. Es sind das aber für den, der wirklich verstehen will, wie die Dinge auf Erden werden und wie Gott in der Geschichte waltet, die interessantesten Dinge.

Wer kümmert sich in der Geschichte des Heils eingehend um die spätere Königszeit, da die Propheten aufgetreten sind? Wer kennt die Zeit unmittelbar nach den Aposteln oder die zwei Jahrhunderte nach Augustin? Wem sind die zweihundert Jahre vor der Reformation und das 17. und 18. Jahrhundert näher bekannt? Ich habe diese längere Ausführung aus zwei Gründen eingefügt, einmal, um zu zeigen, wie die fortlaufende Sprachbildung die Beobachtungen aus dem physischen Leben auf geistige Dinge und geistliche Dinge überträgt, ein Sprachbildungsvorgang, an dem auch die Heilige Schrift teilnimmt, und sodann, weil die Schrift in der Beschreibung des Begriffs Verstockung gerade diese Entwicklung in der Volksgeschichte Israels ausmalt. Nur dadurch, daß man sich der Mühe unterzieht, dieses Stück Geschichtsstudium, wenn auch nicht gerade ex officio, zu treiben, kommt man dazu, die großen Kapitel 9—11 im Römerbrief und die großen Schriften der Propheten des Alten Testaments und zugleich die gegenwärtige Lage der Kirche zu verstehen.

2. Die Verstockung des Menschen, sofern er sich selbst verhärtet.

Die Schrift redet in zweifacher Weise. Sie erzählt von Heiden wie Pharao, daß sie sich gegen Gottes Gebot verhärten, und braucht das Beispiel, um Israel und die einzelnen Israeliten zu warnen, und sodann, um an dem Beispiel zu zeigen, wie Gott in der Welt waltet. Sodann warnt sie Israel, das Volk Gottes, und seine Kinder vor der Sünde der Verstockung und klagt sie derselben an; und bei der Gelegenheit wird die Sünde auf einem anderen Gebiete, dem des geistlichen Lebens, da es sich nicht nur um gesetzliche Forderungen, sondern um die lebenerzeugende Kraft des Evangeliums handelt, beschrieben. Wir betrachten diese beiden Fälle, einen nach dem andern.

a. Die Verstockung Pharaos und anderer Heiden.

Im Exodus ist von Pharaos Verstockung ausführlich erzählt. Deut. 2, 30 wird dasselbe kurz von Sihon ausgefagt, ebenso von andern Heiden, Jes. 11, 20; Röm. 1, 28. 1. Sam. 6, 6 warnen die Priester der Philister ihr Volk vor der Sünde dadurch, daß sie auf Pharaos Beispiel hinweisen. Röm. 9, 17 deutet Paulus auf Pharaos Beispiel, um Gottes Handeln klar zu machen. Wenngleich die Verstockung der Heiden noch etwas anders zu betrachten ist, als die Verstockung Israels und solcher, die mit Israel in diesem Stück auf gleicher Stufe stehen, so dient doch nach Pauli Auffassung ihre Verstockung auch dazu, daß man über dieses wichtige Lehrstück Klarheit gewinne.

Der Zusammenhang in den 18 Stellen im Exodus, da von der Verstockung Pharaos erzählt wird, ist überall folgender: Moses kommt zu dem König und fordert, daß er das Volk Israel ziehen lasse. Pharaos weigert sich, dem Befehl Gottes zu gehorchen. Die Strafwunder machen ihn mürrisch, aber jedesmal, wenn er wieder Lust kriegte, dann weigert er sich, das Volk ziehen zu lassen. Dieses wiederholte und fortgesetzte Weigern und sich Widersetzen gegen die Forderung Gottes, die er durch Moses erhält, und gegen die Lockungen, die in der Lindigkeit und Nachsicht Gottes lagen, hat zur Folge, daß der König immer weniger dem Worte Gottes zugänglich wird und so immer weiter, schneller und unaufhaltbarer dem Gericht und Verderben entgegensteift. Das nennt die Schrift Verhärten, Verstocken.

Offenbar erzählt Moses hier den letzten Absatz einer längeren Entwicklung der Volksgeschichte Unterägyptens. Man sieht das aus der einleitenden Bemerkung in Exodus, daß wir in die Zeit versetzt werden, da der König die Städte Ramses und Pithom baute. Wer nun etwas mehr von der ägyptischen Geschichte weiß und besonders die Kunstschätze jener Zeit, wie sie noch in ihren Überbleibseln vorliegen, etwas näher kennt, der merkt sofort, wie wir hier in eine Kulturepoche Ägyptens versetzt werden, da die Geschichte eine Reihe von Entwicklungen durchlaufen und nun am Ende angekommen ist, da der auf allen Gebieten vorliegende innere Zwiespalt nur noch auf gewaltfame Weise gelöst werden kann, soweit Menschen sehen.

Nach kann sich Pharaos wohl denken, daß er sich vollständig in seinem angestammten Rechte wähnt, wenn er Ex. 5, 4. 5 Mose entgegentritt und dann 7—9 einen schärferen Befehl zur Unterdrückung

gibt. Darin besteht eben die Verhärtung, die durch Erbteil und Weiterschreiten auf der falschen Bahn erzeugt ist, daß er die Zeichen der Zeit nicht beurteilen kann. Er hat keinen Blick für das Recht Israels, er hat keinen Blick für seinen eigenen Nutzen und die Wohlfahrt des Landes. Er sieht Gefahren bei Israel, wo keine sind, oder er sieht freilich Gefahren, die wirklich vorliegen gegen ein von ihm behauptetes Unrecht, aber er ist unfähig zu erkennen, daß die Sünde der Leute Verderben ist, und also zu seinem und seines Volkes Wohl, von dem Unrecht zu lassen.

Dieser Zustand mag schon vor Moses Ankunft latent vorgelegen haben; dadurch, daß jetzt Gottes Wort, begleitet von den Wundern, an ihn herantritt, stellt sich dieser latente Zustand heraus und bringt die Katastrophe herbei.

Die Schrift malt die Sache so aus, daß Pharao aus den Wundern hätte erkennen müssen, daß er Gottes Stimme in der Rede Moses und Aarons hörte und daß er der Allmacht Gottes nicht erfolgreich widerstehen könne. Er erkennt es auch auf Augenblicke, freilich nicht in einem Sinne, der ihm dienlich war, denn er war ein unbefehrter Heide. Es geschah immer nur gezwungener Weise, so daß der Effekt nicht aus seiner Erkenntnis, sondern aus der gewaltmächtigen Kraft des Gerichts kam. Daher kommt er immer tiefer in diesen Zug des Widerstandes gegen Gott, es sind immer schwerere Gerichte, die ihn zum augenblicklichen Nachgeben zwingen, und als auch das letzte, das Schlagen der Erstgeburt nicht auf die Dauer wirksam ist, sondern er Israel nachjagt, um es zurückzuholen, da fährt er in sein Verderben.

Demnach kann man das Verstocken des Pharao so definieren: es ist der Naturprozeß der Sünde, da das Widerstreben gegen das Gesetz Gottes und das Gewissen sich durch Wiederholung und Fortsetzung aus einzelnen Handlungen zur Zuständigkeit also entwickelt, daß Gesetz und Gewissen schließlich gar keinen Eindruck mehr machen. Es ist ein Naturprozeß der Sünde. Der Ausdruck soll nicht etwa dem Menschen die Verantwortlichkeit mindern, sondern soll auf die Art des natürlichen Menschen aufmerksam machen, die durch die Sünde sein eigen geworden ist. Diese Art besteht einerseits in dem Widerstreben gegen Gottes Willen und andererseits in der *N e c h t s a f t* der Sünde.

Wo sich diese Fortentwicklung der Sünde in äußeren Handlungen zeigt, da nennt man das Resultat Laster. Der Ausdruck Verstockung bezeichnet dieselbe Entwicklung und zugleich ihr Resultat in der inneren Stellung des Herzens gegen Gottes Willen. So ist es in Pharaos Fall von Mose dargestellt. Paulus beschreibt im 1. Kap. des Römerbriefs dieselbe Sache, nur in allumfassender Weise. Er redet nicht von einzelnen Menschen, sondern von den Heiden als Masse. Was er da redet, gilt freilich vom einzelnen Menschen ebenso wie von der Gesamtheit, nur daß bei der Gesamtheit das hinzukommt, daß es mit der Sünde wie mit der physischen Krankheit ist, sie wird e p i d e m i s c h durch Wiederholung und Dauer. Paulus redet weiter nicht nur von den äußeren Lastern, sondern auch von der inneren Stellung gegen Gott. Endlich kommt er auch darauf, daß dadurch, daß Gottes Wille, Gottes Gesetz, in b e w u ß t e n Gegensatz gegen des Menschen Sünde tritt, dieser Prozeß der Verhärtung, der schon latent vorlag, in ein energischeres Stadium tritt und so schließlich Gottes Gericht herbeizieht.

Diese Darstellung der Schrift widerspricht dem natürlichen Gefühl des Menschen, das er sich über Gerechtigkeit macht. Wenn Sünde Knechtschaft ist und wenn die Entwicklung zur Verstockung hin in der Natur der Sünde begründet liegt, dann scheint es der Gerechtigkeit zu widersprechen, daß Gott den Menschen dafür verantwortlich hält. Besonders vom Standpunkt des Christen, der da weiß, daß er allein durch Kraft des Evangeliums aus der Sündennot errettet ist, kommt man nach dem natürlichen Denken und Empfinden, das auch der Christ noch hat, leicht zu der Meinung, es sei der Offenbarung des Evangeliums widersprechend, daß Gott über Heiden, die vom Evangelium nichts wissen, das Gericht der Verstockung kommen läßt. Deshalb gibt es auch in der christlichen Theologie Auffassungen, die diesen Zwiespalt zu lösen suchen. Es ist nötig, diese Auffassungen nach der Schrift zu prüfen. Vorher aber müssen zwei Gedanken vorausgeschickt werden, damit wir jene Meinungen vom rechten Standpunkt aus betrachten. 1. Es ist natürlich, daß das sündliche Denken und Empfinden des Menschen die Sache nicht recht anschauen kann, weil es dem heiligen Willen Gottes widerstrebt und darum nicht den rechten Standpunkt hat, über den Willen Gottes die rechte Übersicht und damit die Möglich-

keit eines rechten Urtheils zu gewinnen. 2. Auch Gottes Gesetz ist eine Offenbarung, die erst von dem erleuchteten Christen erfaßt werden kann in ihrer Fülle. Darum muß auch hier die Weise obwalten, wie sonst bei unserm Schriftstudium, daß wir nur das wieder-sagen, was in der Schrift steht; und es ist überflüssige Mühe, über die Schrift hinaus sich Gedanken zu machen. 3. Es wird darum auch hier für das christliche Erkennen so bleiben, daß es nicht ganz in die unerforschlichen Wege Gottes eindringt; und wir sollen uns begnügen, daß wir das erkennen, was uns zum Heile nötig ist. Dann werden wir finden, daß unser Gewissen und unsere Geschichtserfahrung das bestätigen, was in der Schrift klar geoffenbart ist, und dem Gesetz Gottes Zeugnis geben.

Es wird die Verstockung vielfach so dargestellt, daß sie sich hauptsächlich wende gegen die Lockungen des Evangeliums, gegen das Amt des heiligen Geistes, und mancher Ausleger, z. B. auch Luther, ist deshalb bemüht, auch in Pharaos Geschichte diesen Gedanken einzuflechten und aus der mosaischen Erzählung festzulegen. Doch das geht über die Aufgabe des Auslegers hinaus. Man könnte sich die Verhältnisse ja wohl so denken, daß Pharaos durch den Verkehr mit Moses und Anderen seines Volkes etwas vom Evangelium erfahren hätte; aber die Schrift gibt dazu gar keinen Anhalt, und in ihrer Beschreibung der Verstockung des Königs deutet sie erst recht nicht auf eine solche Gedankenverbindung. Daß Gott dem Pharaos die Plage erließ, ist doch nicht eigentlich mit dem Evangelium gleichzusetzen, sondern liegt bei diesem Heiden auf dem Boden des Gesetzes. Deshalb dienen solche Erwägungen nicht dazu, den Begriff der Verstockung, den die Schrift im Falle Pharaos vermittelt, klarer zu machen; und es ist am besten, man bleibt bei dem Material, das uns von Mose überliefert ist, und damit bei der obigen Erklärung, die darlegte, daß Pharaos Verstockung darin besteht, daß er sich gegen Gottes Forderung und Strafe verhärtete und Israel festhalten wollte.

Mit der obigen Anschauung wird oft eine andere verbunden, die einen Unterschied macht zwischen natürlichem und mutwilligem Widerstreben. Der Mensch sei von Natur ein Sünder. Sein Widerstreben gegen Gottes Willen geschehe unbewußt und zunächst mit geringerer Energie. Wenn aber Gottes Wille in seinem Worte oder

in den Schicksalen des Lebens dem Menschen entgegentrete, dann steigere sich das Widerstreben zum bewußten und intensiveren Handeln. Das sei das Verstocken, und das ziehe das Gericht nach sich. Zum Beweis dieser Darstellung wird Röm. 1, 19—21 angezogen: Denn daß man weiß, daß Gott sei, ist ihnen offenbar, denn Gott hat es ihnen offenbart. Damit, daß Gottes unsichtbares Wesen, das ist seine ewige Kraft und Gottheit wird ersehen, so man dies wahrnimmt an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt, also daß sie keine Entschuldigung haben. Dieweil sie wußten, daß ein Gott sei, und haben ihn nicht gepreiset als einen Gott, noch gedanket, sondern sind in ihrem Dichten eitel geworden und ihr unverständiges Herz ist verfinstert. Da sage Paulus, daß durch das mutwillige Widerstreben der Heiden gegen ihre bewußte Gotteserkenntnis das Gericht herbeigeführt sei, das in den folgenden Versen geschildert wird.

Das ist ja wahr, daß für den Augenschein der Unterschied zwischen unbewußter und bewußter Sünde vorliegt, und man kann die Bezeichnungen natürliches und mutwilliges Widerstreben dafür gebrauchen. Das darf aber nicht so verstanden werden, als ob das erbündliche Verderben nur in einem Zustand der Gebrechlichkeit bestehe. Fleischlich gesinnt sein ist eine Feindschaft wider Gott. Die Natur des Fleisches ist deshalb nicht nur Widerstreben, sondern sich verstocken, ob sich das äußerlich zeigt oder da auch steigert, oder nicht. Ferner, Pauli Darstellung von der Entwicklung des Gerichts durch die Sünde der Heiden, die die natürliche Gotteserkenntnis bei Seite setzten, soll nicht das besagen, daß die Heiden dieser Sündenentwicklung hätten entgehen können, sondern nur das, daß ihr scheußlicher Dienst selbst nach vernünftiger Erkenntnis zu verdammen war. Die natürliche Gotteserkenntnis kann die Heiden nicht vor dem Verstocken bewahren, ja, es ist nicht einmal so, daß die natürliche Gotteserkenntnis die Kraft hat, sich den einzelnen mitzuteilen, so daß sie sie besitzen. Sie dient nur dazu, daß die Heiden ein Gewissen haben. Aber dieses Gewissen ist immer ein böses Gewissen. Das zeigt sich in seinen zwei Tätigkeiten im Anklagen und im Entschuldigen. Das kann nichts Ersprießliches schaffen und den Gang des Sündenverderbens aufhalten. Vor allen Dingen darf man Paulus jetzt nicht so verstehen, als ob er unter den Heiden Unterschiede machen

wolle, da er die einen verstockt nenne und die andern nicht. Im Gegenteil, in dem Anfang des Römerbriefes wirft er alle Heiden in einen Haufen und zeigt, wie sie alle, alle Völker und all deren einzelne Personen, dem Gericht verfallen sind.

Da bleiben für unser „vernünftiges Denken“, auch für das des Christen viele Probleme liegen, die nicht gelöst werden. Nur das sehen wir klar. Das Leben des Heiden in seinem Verhältnis zu Gott ist auch ein Leben; nicht zwar das eigentliche wahre Leben des gläubigen Christen. Dieses vollzieht sich auf dem Boden des Evangeliums und wird durch den heil. Geist gewirkt. Das Leben des Heiden vollzieht sich auf dem Boden des Gesetzes. Aber er kann dem Gesetze Gottes nicht folgen, so daß er dem Gesetze genügt. Er kann dem Gesetze Gottes nur widerstreben. Es gibt aber einen äußeren Gehorsam des Gesetzes, der aus der menschlichen Fähigkeit, etwas von Gottes Recht zu erkennen, herkommt. Den erkennt Gott auf dem Gebiet des äußeren Lebens an. Der natürliche Gehorsam des vierten Gebots hat eine zeitliche Verheißung, sowie jeder Ungehorsam die Strafe nach sich zieht. Auf diesem äußeren, zeitlichen Gebiet gibt es auch eine Verantwortlichkeit. Wer da dem Gebot Gottes widerstrebt, es wiederholt tut, kommt in den Zustand der Verstockung und zieht, wie das Beispiel Pharaos zeigt, das Gericht der Verstockung herbei, und zwar vollzieht sich das in der Gestalt der natürlichen Fortentwicklung der Sünde.

b. Die Verstockung Israels und seiner Kinder.

Was Moses von Pharaos erzählt, das stellt er auch in anderer Weise von Israel dar. Gott hatte sich dem Volke gnädig erwiesen, aber schon bald, ehe noch Pharaos an ihnen zu schanden wurde, sehnten sie sich zurück nach Ägypten, verachteten Gottes Gnade und hingen der Sünde nach. Immer wieder erweist ihnen Gott Gnade und bringt sie zur Umkehr. Immer wieder fallen sie ab und laufen den Heiden und deren Wesen nach, so, daß Gott das Volk schon auf der Wanderung dahingeben wollte. Moses mit seinem treuen Eintreten für das Volk hat dem Gericht gewehrt. Für diese Art zieht das Volk schon bei Moses sich das Zeugnis Gottes zu, daß es halsstarrig, hartnäckig sei, 2. Mos. 32, 9; 33, 3. 5; 34, 9; 5. Mos. 6, 6. 13. Diesen Charakter hat das Volk behalten durch seine ganze Geschichte hindurch, so daß die Propheten es ihm immer wieder vorhalten. Sie

wollen mich nicht hören, noch ihre Ohren neigen, sondern sind halsstarrig und machen's ärger denn ihre Väter, Jer. 7, 26; 17, 23; 19, 15. Unsere Väter wurden stolz und halsstarrig, daß sie deinen Geboten nicht gehorchten, so klagt Nehemia 9, 16. 17 über die ganze Periode vor seiner Zeit. Jesus spricht diese Anklage Matth. 19, 8 auch aus, da er sagt, daß Gott wegen Israels Herzenshärte *σκληροκαρδια* ihnen die Scheidung erlaubt hatte. Und Stephanus wirft dem Volk, das Jesus verworfen hat, diesen Vorwurf in's Gesicht: Ihr Halsstarrigen, *σκληροτραχηλοι* und Unbeschnittenen an Herzen und Ohren, ihr widerstretet alle Zeit dem Heil. Geist, wie eure Väter also auch ihr, Apg. 7, 51.

In Stephanus Rede ist die Halsstarrigkeit als ein Widerstreben wider den heil. Geist bezeichnet. Damit kommen wir zu der anderen Reihe von Sprüchen, in denen die oben angeführten Ausdrücke, die in der deutschen Bibel mit *Verstocfen* wiedergegeben sind, von Israel gebraucht werden. Ps. 95 wird beschrieben, wogegen sich das Verstocken kehrt. V. 1—7 wird aufgefodert zum Dank für die Gnadenerweisungen Gottes, nicht nur in dem äußern Sinn, daß er ihnen im Leiblichen geholfen, sondern das Volk heißt das Volk seiner Weide, die Schafe seiner Herde, die zu seiner Ruhe kommen sollen. Und dabei kommt dann die Ermahnung, die der Ebräerbrief 3, 15 aufgreift: Heute, so ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht, wie zu Mariba und Massa in der Wüste geschah. Damit wird das Widerstreben gegen das Amt des Heil. Geistes, sofern es das Amt des Evangeliums ist, gekennzeichnet. Eben so ist es im 81. Ps. dargestellt, wengleich dort die Ausdrucksweise mehr an den äußerlichen Gnadenerweisungen Gottes und an Israels Empfänglichkeit in seinem Gesetzesgehorsam hängenbleibt. Am wichtigsten ist die Hauptstelle des N. T., da Jesaias 6, 9—11 von der Verstockung redet. Aus der Bezeichnung „dieses Volk“, die zurückweist auf das, was Jesaias von dem Volk schon erzählt hat, und an sich in dem Tone, mit dem sie ausgesprochen wird, dem entsprechenden Tadel in sich birgt, und ebenso aus den Worten, die dann V. 9 zu dem Volke geredet werden, geht hervor, wogegen sich das Widerstreben Israels wendet, und die Weise, wie das Verstocken sich vollzieht.

Das Widerstreben Israels wendet sich gegen das Amt des heil. Geistes. Ein Ochse kennt seinen Herrn, und ein Esel die Krippe

seines Herrn; aber Israel kennt es nicht, und mein Volk vernimmt es nicht, Jes. 1, 3. Das ist das Charakteristische dieses Volkes, daß es Gott aus Gnaden durch die Verheißung von Christo zu seinem Volke gemacht hat. Das bedeuten all die Gnaden und Geduldserweisungen in der bisherigen Geschichte des Volkes. So wird der Herr auch weiter handeln, B. 18. Wenn eure Sünden gleich blutrot sind, u. s. w., wie Jes. in den folgenden Reden immer weiter das Evangelium vom Paradiese her entfaltet. Gegen dieses Evangelium widerstrebt das Volk, weil es in fleischlichem Sinne auch etwas bedeuten will in der Welt gleich den andern Völkern. So war es schon auf der Wanderschaft in der Wüste, so war es in der Richterzeit, so war es unter David und Salomo, die sich selbst von diesem Wesen zuweilen nicht ganz frei hielten. So ging es mit Riesenschritten seit der Teilung des Reichs vorwärts. So war es in der gegenwärtigen Weltlage, da Israel zwischen den beiden Weltmächten Ägypten und Assyrien und Babel eingeschlossen lag. Das Heil in Christo erkannten sie nicht, sie suchten das Heil unter den sie umgebenden Mächten. Darum liefen sie dem Altargedienste nach und ließen jede Sündenlust und Gewalttat unter sich regieren, wie Jesaias es ausführlich beschreibt.

In diesem Wesen verhärteten sie sich von Stufe zu Stufe. Die Erkenntnis des wahren Heils, aus der geistliches Leben entspringen konnte, wird immer geringer. Die Sündenknechtschaft wird immer größer, so daß schließlich aller geistlicher Lebensgehalt entschwindet. Und dabei wähnen sie, das auserwählte Volk Gottes zu sein, und bringen Opfer und Brandopfer und das Fett von den Gemästeten, B. 11. Ihr Gottesdienst, soweit er sich nach den alten Formen des Gesetzes Moses richtet, ist ein rein äußerliches Tun, aus dem nicht nur der Geist entschwinden ist, sondern bei dem sich eben deswegen die tollste Fleischesherrschaft ungeniert breit machen kann. Israels Denken, Wollen und Empfinden ist vollständig mechanisch, geistig unempfindlich, leblos geworden.

Daselbe geht aus den Worten hervor, die der Prophet zu diesem Volke reden soll, oder auch umgekehrt: im Lichte der vorausgegangenen Geschichte Israels und des Urteils Jesaiä darüber verstehen wir die Worte, die der Prophet ihnen verkündigt:

שמעו שמעו ואל-תבינו וראו ראו ואל-תדעו.

Die Septuaginta hat *ακοη ακουσετε και ου μη συνηπε και βλεποντες βλεφετε και ου μη ιδητε*. So zitierten Jesus Matth. 13, 14; Paulus Akt. 28, 26. Luther übersetzt Höret es und verstehet es nicht; sehet es und merket es nicht. Noch näher dem Urtexte kommt die Erklärung, die Jesus nach Mark. 4, 12 gibt: *βλεποντες βλεπωσιν και μη ιδωσιν και ακουοντες ακουωσιν και μη συνωσων*. daß sie mit sehenden Augen nicht sehen und mit hörenden Ohren nicht vernehmen. In dem hebräischen Text kann der Imperativ, verstärkt durch den absoluten Infinitiv, verschieden gefaßt werden.

Das Hören wird hier in irgend einer Weise als intensiv gefaßt, indem es als eifriges oder als wiederholtes oder als immerwährendes Hören gedacht werden kann. Das Griechische *ακοη ακουετε* deutet an, daß mit der Infinitivverstärkung die rein sinnliche Tätigkeit gemeint ist: Mit den Ohren oder mit dem Gehör höret und vernehmet es nicht. Das wird noch weiter deutlich durch die zweite Übersetzung *βλεποντες βλεπετε* Sehend sehet, d. h. mit den Augen sehet und erkennet es nicht. Damit wäre soviel gesagt, daß zwar die rein äußerliche organische Fähigkeit der Augen und Ohren — und damit ist auch der rein formale Gebrauch des Verstandes, die gehörten Worte ihrem äußeren Sinn nach zu verstehen, eingeschlossen — vorläge, aber es fehlte die geistige Fähigkeit, in den innern Gehalt der mit den leiblichen Sinnen aufgenommenen Wahrheit einzudringen. Das wäre ja der Zustand jedes natürlichen Menschen, wenn Gottes Wort an ihn herantritt. Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, es ist ihm eine Torheit und kann es nicht erkennen, denn es muß geistlich gerichtet sein, 1. Kor. 2, 14.

Wenn man aber der Intensivität des hebräischen Ausdrucks und dem Participium des griechischen Ausdrucks nachdenkt, dann soll doch offenbar noch mehr gesagt sein. Einmal wird die natürliche Aufgabe des Organs, zu hören und zu sehen, dem gegenteiligen Resultat entgegengestellt. Sie hören und sehen und sollten nun erkennen, aber sie vernehmen nicht. Da liegt ein außerordentlicher Zustand vor. In den griechischen Participien ist das Zuständliche ausgedrückt; im hebräischen Infinitiv liegt das Intensive, sie sehen, sie hören; sie sehen und hören wohl, sie sehen und hören oft, ja immerfort; und dennoch vernehmen sie nicht. So erklärt es auch Jesus in der Markusstelle.

Wenn es nun im weiteren Verlaufe der Jesaja'stelle heißt: Verstocke das Herz dieses Volks und laß ihre Ohren dicke werden; und blende ihre Augen, daß sie nicht sehen mit ihren Augen noch hören mit ihren Ohren noch verstehen mit ihrem Herzen; oder wie Paulus Röm. 11, 8 den Ausdruck aus verschiedenen alttestamentlichen Stellen 5. Mos. 29, 4; Ps. 69, 23; Jes. 6, 90; 29, 10 zusammenmünzt: Augen, daß sie nicht sehen; Ohren, daß sie nicht hören, so ist das nur eine verschiedene Ausdrucksweise, die den Gedanken ausschaltet, daß die Augen und Ohren bei der Verstockung dennoch ihre äußerlich organische Bestimmung behalten und daß auch der Geist, der Verstand des Menschen, der eigentlich in der bildlichen Rede gemeint ist, die Bestimmung hat und behält.

Es handelt sich hier um ein Widerstreben des Menschen, das zwar schon von Natur in der Erbsünde vorlag, das sich aber durch den natürlichen Prozeß der Sündenentwicklung im äußeren Leben aus einer vereinzeltten Handlung bis zur Zuständigkeit entwickelt, aus der kein Herauskommen mehr möglich ist. Darin ist dieses Verstocken Israels dem Verstocken der Heiden gleich. Sodann ist hier ein Widerstreben des Menschen, der vom Evangelium berührt wird, gegen dieses Amt und Werk des heiligen Geistes. Insofern ist dieses Verstocken verschieden von dem, das oben von Heiden ausgesagt war.

Auch hier wie oben bei der Verstockung der Heiden setzt das „vernünftige Denken“ ein mit dem Interesse, alle scheinbaren Widersprüche zu lösen. Solche entstehen hier mehr als oben, weil man es hier mit dem Wirken des heil. Geistes durch das Evangelium zu tun hat. Der natürliche Sinn fragt, warum nimmt der heil. Geist, der es doch allein tun kann, das Widerstreben nicht weg? Diese Frage entsteht nicht nur bei der Lehre von der Befehrung, da es sich drum handelt, daß ein Mensch erst ein Christ werden soll, es aber durch sein Widerstreben gegen das Amt des Evangeliums nicht wird, sondern auch bei der Lehre von der Heiligung, da unsere Erhaltung allein des heil. Geistes Werk ist, nemngleich der Christ mit den vom heil. Geist verliehenen Kräften kooperiert.

Man sucht sich die Sache so zurechtzulegen: Jeder Mensch ist von Natur für das Wort Gottes unzugänglich. Aber Gottes Wort, das an ihn herantritt, übt einen übernatürlichen Eindruck auf ihn aus, weil der hl. Geist dadurch wirkt. Nach dem gewöhnlichen Lauf

der Dinge überwindet diese Wirkung des Geistes die natürliche Unzugänglichkeit des Menschen, und er wird vom Gesetz Gottes erschlagen und vom Evangelium erfaßt, daß er das natürliche Widerstreben unterläßt und also zur Befehrung und zur Genesung kommt. Wenn dagegen der Mensch der Wirkung des Wortes Gottes *mutwilliges* Widerstreben entgegensetzt, also ein bewußtes und besonders böswilliges Widerstreben, das nimmt der hl. Geist durch sein gewöhnliches Wirken nicht weg, und so entsteht dann der Zustand, der in der Verstockung vorliegt. Es befestigt sich der Mensch in seinem mutwilligen Widerstreben, bis dasselbe in der Weise zutäglich wird, daß der gewöhnliche Lauf des Wortes Gottes nicht ausreicht, es wegzunehmen.

Das ist die Darstellungsweise, die man Calvinisten gegenüber in der Lehre von der Befehrung vortrug, um dem Determinismus zu entgehen.

Diese Darstellung hilft sich vornehmlich mit dem Begriff mutwilliges Widerstreben gegenüber dem natürlichen Widerstreben. Der Begriff mutwilliges Widerstreben ist aus Hebr. 10, 26 genommen. Sieht man dort nach, dann erkennt man, daß es sich um eine ganz andere Sache handelt, nämlich darum, daß jemand ein gläubiger Christ war und nun das Evangelium auf Mutwillen zieht. Es steht an der Stelle der Begriff Mutwillen nicht dem Begriff natürliches Widerstreben gegenüber als seinem Correlat, sondern von mutwilliger Sünde ist deshalb die Rede, weil man von einem, der den Frieden Gottes geschmeckt hat, erwarten sollte, daß er sich ängstlich vor aller Sünde hütete. Es ist der Ausdruck der ernststen Warnung, der von einem gläubigen Gemüt in seiner ganzen Bedeutung recht verstanden wird, aber, außerhalb des Evangeliums zum Zweck der Spekulation gebraucht, notwendig irre führen muß.

Denn bei der obigen Erklärung ergeben sich folgende Ungeheimheiten: 1. daß der Unterschied, weshalb der eine zur Befehrung komme und der andere nicht, im Menschen liege, insofern einer böser sei als der andere. 2. daß Gott das mutwillige Widerstreben nicht wegnehmen könne, als ob das Evangelium nur für ein gewisses Quantum Sünde ausreichend sei. 3. als ob das natürliche Wesen des Menschen gegen die Wirkung des Wortes Gottes nicht ein mutwilliges Moment enthalte. 4. kann diese Erklärung nicht fertig

werden mit den Ausdrücken der Schrift, daß Gott das Herz verstockt und daß Christus zu dem Zweck in Gleichnissen redet, ohne wieder allerlei um diese Schriftstellen herumzureden, das ihnen den eigentlichen Gehalt nimmt.

Sehen wir von solchen Erklärungen ab, dann müssen wir es aufgeben, den Vorgang der Verstockung uns plausibel machen zu wollen. Es ist hier gerade wie bei der Lehre von der Gnadenwahl, daß man nicht durch Schlußfolgerungen von der einen auf die andere Seite zur Klarheit kommt, sondern daß man die Worte der Schrift gerade so stehen lassen soll, wie sie lauten. Das bringt uns zu folgender Darstellung:

Wenn Gottes Wort an den Menschen herantritt, sowohl mit Gesetz als mit dem Evangelium, dann ist des natürlichen Menschen Sinn dagegen in der Weise unempfänglich, daß er nicht in irgend einer nutzbringenden Weise darauf reagieren kann. Vom Evangelium ist ja von vornherein nicht zu reden. Aber er kann auch aus sich nicht Reue über die Sünden empfinden. Nur vermöge seines Verstandes sieht er wohl die Richtigkeit der Forderungen und Drohungen, es ist auch eine knechtische Furcht des Gewissens, da sich die Gedanken verklagen oder entschuldigen, aber das alles ist nicht eine Regung im Menschen, die ihn dem Heile näher bringt, denn das ist alles nur gewaltmäßige, äußere Wirkung des Gesetzes und nicht die innere organische Bewegung aus einem neuen Leben heraus. In alle dem bleibt sein fleischlicher Sinn derselbe böse, gottfeindliche Sinn, gerade dann, wenn er in Angst und Verzweiflung ist über seine Sünde. Wenn dann das Evangelium kommt, dann kann es den Menschen überwinden in seinem Widerstreben. Das Überwinden tut aber das Evangelium und nicht irgend eine Regung im Menschen.

Werden die Leute von dem Worte Gottes also umgewandelt, dann ist ein neues Leben und Wachstum. Werden sie nicht umgewandelt, dann bleibt das Widerstreben oft nicht, was es war. Sondern die einzelnen Handlungen des Widerstrebens verdichten sich zu Zuständen, die einzelnen besonderen Weisen zu widerstreben werden habituell, in Bezug auf einzelne Sünden, in Bezug auf die ganze Stellung zu Gott, seinem Geiste und seinem Worte. Dieses Festwerden der einzelnen Akte ist das Verstocken. Es verstockt sich der Mensch, und zugleich wird er verstockt. So gewiß jede einzelne

Sünde auf seine Rechnung kommt, so gewiß auch diese Sünde der Verstockung. Auf der anderen Seite erleidet er auch etwas, nämlich das Verstocktwerden ist eine Folge seiner Sünde. Und wiederum ist das Verstocktwerden ein Gericht in Gottes Hand wie überhaupt jede Folge einer Sünde.

Das Verstocken seitens des Menschen ist also nicht eine vereinzelte, absonderliche Handlung eines Menschen, der Christ gewesen ist, der aber in mutwilligem, bewußtem Gegensatz gegen das Evangelium Christum lästert, wie Ehr. 6, 4—6 davon die Rede ist. Das ist auch Verstockung, aber das nicht allein. Sondern Verstockung ist die Art des alten Adams von Natur. Die Art hat auch der Christ noch an sich eben durch den alten Adam. Und wo die Art nicht durch den Kampf des Geistes wider das Fleisch niedergehalten wird, da fängt die Verstockung an und nimmt dann naturgemäß den oben beschriebenen Verlauf. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß in der Schrift von der Verstockung ganzer Völker die Rede ist. Ebenso wird diese Auffassung ausdrücklich vom 95. Psalm ausgesprochen und daraus im Ebräerbriefe 8, 15 und 4, 7 wiederholt: Heute, so ihr seine Stimme höret, so verstocket eure Herzen nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Joh. Ph. Köhler.

Die norwegische Sache auf der Synodalkonferenz.

Wer den Gang der Dinge in den Kreisen der norwegischen Lutheraner mit Aufmerksamkeit verfolgt hatte, konnte im Voraus wissen, daß die „norwegische Sache“ bei der diesjährigen Tagung der Synodalkonferenz (Saginaw, Mich., 14. bis 18. Aug.) besprochen werden würde. Die Bestrebungen zur Vereinigung der drei norwegischen Synoden (Norwegische Synode, Forenede Kirke und Hauge-Synode) sind im Verlaufe des letzten Halbjahrs dahin gediehen, daß eine tatsächliche Verbrüderung zu stande gekommen ist. Mit andern Worten: Eine Gemeinschaft, die sich bisher in Sachen des Bekenntnisses stets auf die Seite der Synodalkonferenz gestellt und mit ihr die Lästerungen der Gegner ertragen hatte, die Norwegische Synode, hat mit der Forenede Kirke, die in Folge des Una-

denwahlstreits entstanden war und bisher mit Ohio die Lehrstellung der Synodalkonferenz mit den stärksten Ausdrücken verurteilt hatte, Bekenntnisgemeinschaft geschlossen. Es lag nun klar, daß die Delegaten der Synoden, die zur Synodalkonferenz gehören, irgendwie zu dieser Tatsache Stellung nehmen mußten. Ob Vertreter der Norwegischen Synode in Saginaw erscheinen würden, ob also diese Synode kundgeben werde, in welchem Verhältnisse sie jetzt zur Synodalkonferenz zu stehen vermeine, oder ob sie das bisherige Verhältniß stillschweigend abbrechen würde, wußte man öffentlich nicht, bevor die Tagung in Saginaw begann. Aber von dem Verhalten unsrer norwegischen Brüder konnte es nicht abhängen, ob die Synodalkonferenz in der Sache reden oder schweigen werde. Was die Synodalkonferenz einigt, ist nur das gemeinsame runde und klare Bekenntnis zur Lehre der h. Schrift; da nun aber eben dies Bekenntnis bei der Vereinigung der Norweger in Frage kommt, forderte es die Bekenntnistreue, daß die Synodalkonferenz das Resultat der Vereinigungsbestrebungen bei den Norwegern sorgsam prüfte, um festzustellen, ob es das Band der Bruderschaft zwischen uns und der Norwegischen Synode intakt lasse.

Dies erkannte sofort auch die ganze Versammlung, sobald die norwegische Sache in konkretester Form vor sie gebracht wurde. Jedermann empfand, was einzelne Delegaten aussprachen: Daß diese Angelegenheit wohl die wichtigste sei, die seit Jahrzehnten der Synodalkonferenz vorgelegen hat, daß man sie daher nicht nur nebenbei besprechen dürfe, sondern ihr alle mögliche Zeit widmen müsse. So geschah es, daß die Geschäfte, die sonst in den Verhandlungen der Synodalkonferenz einen breiten Raum einzunehmen pflegen, bescheiden in den Hintergrund treten mußten; ja sogar die geplanten Lehrbesprechungen wurden zurückgestellt, damit die eingehende theologische Besprechung der schwebenden Frage nicht beeinträchtigt würde. Im Ganzen widmete man der norwegischen Sache vier Sitzungen vollständig und zwei zum größten Theile.

Dr. S. G. Stub, der mit seinem Kollegen Dr. J. Nilsacker als Vertreter der Norwegischen Synode nach Saginaw gekommen war (er ist deren Allgemeiner Präses), meldete sich in der Eröffnungssitzung zum Worte und bekam bereitwilligst volle Gelegenheit, den Gang der Vereinigungssache unter den Norwegern bis zu deren

Abschluß darzulegen und zu zeigen, was die Norwegische Synode mit der Annahme des abschließenden Komiteeberichts (Dpgjør und Vorfslag*) erzielt zu haben meint. Er betonte entschieden, daß die

*) Wir haben unsern Lesern dies Dokument bereits in der Aprilnummer dieses Jahrgangs (S. 132—134) in deutscher Übersetzung dargeboten. Diese Übersetzung wurde in Saginaw von Dr. Stub und Dr. Alvisacker im Allgemeinen als richtig anerkannt; nur an drei Stellen schlugen sie Veränderungen vor: 5b: das der Mensch ist, tut oder läßt; 6a: zur Befehrung und Rettung bestimme mit Vorübergehung an allen Andern; 6e: eine völlige und zwar eine gleich große Gelegenheit der Seligkeit. Wie viele Mühe die Synodalkonferenz sich's kosten ließ, die Sache gründlich zu befehen, erkennt man daraus, daß diese deutsche und eine englische Übersetzung des Dpgjør für den Gebrauch der Delegaten gedruckt wurde. Um unsern Lesern erwünschte Vergleiche zu ermöglichen, lassen wir hier die englische Übersetzung folgen, die zuerst in einem Blatte der Norwegischen Synode erschienen ist.

Joint Report of the Committees on Union of the Norwegian Synod and the United Church.

Regarding the doctrine of Predestination the Committees on Union have agreed to concur in the following agreement: 1. The Synod and United Church Committees on Union acknowledge unanimsly and without reservation the doctrine of Predestination which is stated in the Eleventh Article of the Formula of Concord (the so-called "first form of the doctrine") and in Pontoppidan's Explanation ("Sandhed til Gudfrygtighed"), Question 548 (the so-called "second form of the doctrine").—2. Whereas the conferring church bodies acknowledge that Art. XI of the Formula of Concord presents the pure and correct doctrine of God's Word and the Lutheran church regarding the Election of the children of God to salvation, it is deemed unnecessary to church union to construct new and more extensive theses concerning this article of faith.—3. But since in regard to the doctrine of Election it is well known that two forms of the doctrine have been used both of which have been recognized in the orthodox Lutheran church, viz., that some, with the Formula of Concord, make the doctrine of Election to comprise the entire salvation of the elect from the calling to the glorification,—cf. "Thorough Explanation," Articles 10-20—and teach an Election "to salvation through sanctification by the Spirit and faith in the truth;" while others, like Pontoppidan, in consonance with John Gerhard, Scriver, and other acknowledged doctrinal fathers, define Election specifically as the decree of final glorification, with the Spirit's work of faith and perseverance as its necessary postulate and teach that "God has ordained to

Norwegische Synode bei der Verbrüderung mit unsern bisherigen Gegnern unter den Norwegern nach ihrer Ansicht ihre frühere Stellung zur Lehre der Konfordinformel und der Synodalkonferenz nicht aufgegeben habe; man habe nur damit rechnen müssen, daß

eternal life all those whom from eternity He foresaw would accept the proffered grace, believe in Christ and remain steadfast in this faith unto the end;" and since neither of those two forms of doctrine, presented in this wise, contradict any doctrine revealed in the word of God, but lets the order of salvation, as otherwise presented in God's Word and the Confession of the Church, remain entirely intact and fully acknowledged, we find, that this fact ought not be divisive of church unity nor ought it disrupt that unity of spirit in the bond of peace which God wills should obtain between us.—4. Since, however, during the doctrinal controversy among us, words and expressions have been used—rightly or wrongly attributed to one party or the other—which seemed to the other side a denial of the Confession of the Church or to lead to such denial, we have agreed to reject all erroneous doctrines which seek to explain away the mystery of Election (Formula of Concord, Art. XI, 39-44) either in a synergistic manner or in a Calvinizing way, in other words, we reject every doctrine which either, on the one hand, would rob God of his honor as the only Savior or, on the other, would weaken man's sense of responsibility in respect of the acceptance or rejection of God's grace.—5. On the one hand, we reject: (a) The doctrine that God's mercy and the most holy merits of Christ are not the sole reason for our election, but that there is also in ourselves a reason for such election, for the sake of which God has ordained us to eternal life.—(b) The doctrine, that in Election God has been determined by, or has taken into account, or has been actuated by, man's good conduct, or by anything which man is or may do or omit to do "as of himself or by his own natural powers."—(c) The doctrine, that the faith in Christ which is indissolubly connected with Election, is wholly or in part a product of, or dependent upon, man's own choosing, power, or ability.—(d) Or, that this faith is the result of a power and ability imparted to man by the call of grace and therefore now dwelling in, and belonging to, the unregenerate man, to himself decide for grace.—6. On the other hand, we reject: (a) The doctrine that in Election God acts arbitrarily and without motive, and picks out and counts a certain arbitrary number of indiscriminate individuals, and ordains these to conversion and salvation, while passing by all the others. (b) The doctrine that there are two different kinds of will to salvation in God, one revealed in the Script-

unter dem norwegischen Volke Pontoppidans Lehrbuch in höchstem Ansehen stehe, und daß deshalb eine Verurteilung des zweiten Lehrtropus (in Ansehung des Glaubens) nicht nur nicht verstanden worden wäre, sondern die bisherige Spaltung unter den Norwegern

ures in the general order of salvation, and another, differing from this, and unknown to us, which relates only to the elect and imparts a deeper love, a more effective call from God, and a larger measure of grace than are brought to him who remains in unbelief and condemnation. (c) The doctrine, that when the resistance, which God in conversion removes from those whom he saves, is not taken away in others, who finally are lost, this different result finds its cause in God and in a differing will of salvation in his act of election. (d) The doctrine that a believer can and ought to have an absolute assurance of his election and salvation, instead of an assurance of faith, built upon the promise of God, and joined with fear and trembling and the possibility of falling from grace, which, however, by the mercy of God he believes will not become a reality in his case. (e) In a summary, all views and doctrines regarding Election which directly or indirectly come into conflict with the order of salvation and do not give to all a full and therefore equally great opportunity of salvation, or which in any manner would invalidate that word of God which declares, that "God will have all men to be saved and come unto the knowledge of the truth"—in which gracious and merciful will of God all election to eternal life has its origin.

On the basis of the above Agreement the Committees on Union memorialize their respective church bodies to adopt the following resolution: Whereas, our Confessions determine that "to the true unity of the church, it is sufficient that there be agreement in the doctrine of the Gospel and in the administration of the Sacraments;" and—Whereas, our former committees by the grace of God have attained unity in the doctrines concerning the Calling, Conversion, and in general, the Order of Salvation, and we all confess as our sincere faith, that we are saved by grace alone without any co-operation on our part; and — Whereas, the negotiations of our new committees have led to a satisfactory agreement concerning the doctrine of Election, and to an unreserved and unanimous acknowledgment of the doctrine of Election which is presented in the Formula of Concord, "Thorough Explanation," Art. XI, and in Pontoppidan's "Sandhed til Gudfrygtighed," Question 548, Now, therefore, —Be it resolved, that we declare hereby that the essential unity concerning these doctrines which now is attained is sufficient to church union.—May Almighty God, the Father of our Lord Jesus

Die norweg. Sache auf der Synodalkonferenz.

schlechterdings unheilbar machen würde; daher habe man ihn anerkannt, aber unter der Voraussetzung, daß damit keinerlei synergistische Lehre verbunden werde. Man meine damit durchaus die Stellung mancher Lehrer der amerikaniſch-lutheriſchen Kirche zu vertreten, die die Theologen des 17. Jahrhunderts nicht deshalb fallen laſſen wollten, weil ſie bei ſonſtiger Ablehnung aller synergistiſchen Vorſtellungen doch an der Intuituslehre feſthielten. Übrigens ſei es nicht die Meinung des Opgjör, daß die ſog. zweite Lehrform anerkannt werde, ſondern nur die darin enthaltene richtige Lehre. Deſhalb gehöre zur richtigen Beurteilung ihrer Stellung die Beachtung folgender Erklärung, die wiederholt auf ihren Synodalverſammlungen abgegeben worden ſei:

The Position of the Norwegian Synod's Committee was stated as follows at the various district conventions which ratified the committee's report: Question asked at Willmar, Minn., by Dr. Joh. Ylvisaker and answered by Rev. J. Nordby and Rev. G. T. Lee: Question 1. Is there anything in paragraph one (§ 1) which is essentially different from paragraph three (§ 3) on the 'Agreement' ('Opgjör')? Answer: 'No.' Question 2. If we accept paragraph one (§ 1), do we thereby accept the so-called second form of the doctrine? Answer: 'In the first paragraph **no form** is accepted but the doctrine contained in the two forms. The Norwegian Synod's committee accepts without reservation the first form of the doctrine as that of Scripture and the confession; but can nevertheless recognize as brethren those, who hold the second form as seen in the light of the subsequent paragraphs of the 'Agreement' ('Opgjör')." (Translated from "Skandinaven" of June 10, 1912).

Auf Dr. Stubbs Vortrag hin wurde ſofort ein Komitee ernannt, das eine Vorlage für die weiteren Verhandlungen ausarbeiten ſolle, und die eingehende Beſprechung wurde gleich am nächſten Morgen begonnen. An ihr beteiligten ſich die beiden Vertreter der Norwegiſchen Synode nur wenig; ihr Aufenthalt in Saginaw war über-

Christ, grant us the grace of his Holy Spirit, that we all may be one in him and ever remain steadfast in such Christian and God pleasing union! Amen.

haupt kurz bemessen, da sie sich nur auf einen Tag eingerichtet hatten und schon am Donnerstagabend abreisen mußten. Trotzdem wurde die Diskussion fortgesetzt, denn es konnte sich ja in erster Linie nicht darum handeln, die beiden Vertreter der Norweger persönlich zu anderer Ansicht zu bringen, sondern man mußte darüber zur Klarheit kommen, wie das Zeugnis der Synodalkonferenz der Norwegischen Synode gegenüber lauten müsse, und in welcher Form man es den Brüdern übermitteln solle.

Die Verhandlungen betrafen vornehmlich zwei Punkte: 1. Die Koordination der beiden Lehrformen in den Paragraphen des Dpgjör, und 2. den Mangel einer unzweideutigen Abweisung der Antithese unsrer Gegner im Streite über Befehrung und Gnadenwahl. Die Einigkeit des Geistes, die der Synodalkonferenz durch Gottes unverdiente Gnade zuteil geworden ist, trat gleich bei der Besprechung des ersten Punktes klar zu tage. Von Vertretern verschiedener Synoden wurde einmütig der Gedanke ausgeführt, daß es unter keiner Voraussetzung möglich sei, den ersten und zweiten Lehtropus so in einem öffentlichen Bekenntnisse zu vereinigen, daß man sie als gleichberechtigt nebeneinanderstellt. Mag auch die Lehre von der Wahl in Ansehung des finalen Glaubens bei manchen älteren lutherischen Theologen mit unterlaufen, die man doch wegen ihres sonstigen klaren Zeugnisses gegen den Synergismus nicht wegen der Intuituslehre als Irrlehrer bezeichnen kann und will, so kann doch die rechtgläubige lutherische Kirche unsrer Tage diesem Lehtropus kein Hausrecht mehr zuerkennen, da wir in dem langen Lehrtreite mit Ohio und Genossen zu der unumstößlichen Gewißheit gekommen sind, daß die Intuituslehre nicht nur keinen Schriftgrund hat, sondern in sich selbst christwidrig ist. Die Schrift nimmt den Glauben in die Wahl hinein, die Intuituslehre stellt ihn vor die Wahl; die Schrift leitet den Glauben von der Wahl her, der zweite Lehtropus gründet die Wahl auf den Glauben. Das ist ein unvereinbarer Widerspruch, den die Theologen des 17. Jahrhunderts nur dadurch aus dem Wege räumen, daß sie sich selbst widersprechen und den Intuitustropus so auslegen, daß schließlich der Glaube doch in die Wahl aufgenommen wird. Unsrer Gegner aber haben nicht aufgehört, von ihrer Stellung auf dem zweiten Lehtropus her unsre schrift- und

bekenntnismäßige Lehre als grobe Ketzerei zu lästern und zu verdammen. Wenn daher jetzt eine Kirchengemeinschaft mit einem Bekenntnis auftritt, in dem die zweite Lehrform, wenn auch mit gewissen Beschränkungen, als gleichberechtigt oder wenigstens tolerabel neben die schriftgemäße Lehre der Konkordienformel gestellt wird, so irrt sie, wenn sie meint, der reinen Lehre nichts abgebrochen zu haben. Vielmehr setzt sie sich sofort dem Vorwurf der Unionisterei aus. Diese Erkenntnis brachte die Synodalkonferenz dadurch zum Ausdruck, daß sie einstimmig den ersten Vorschlag ihres Komitees annahm, nämlich: die norwegischen Brüder um des Bekenntnisses willen herzlich zu bitten, in den drei ersten Thejen über die Gnadenwahl die Gleichsetzung der 1. und 2. Lehrform auszuscheiden, da nur die erste die Wahrheit der Schrift und des Bekenntnisses ist, die zweite keinen Grund in Gottes Wort und in dem Bekenntnisse der lutherischen Kirche und darum keine Berechtigung in der Kirche hat.

Während es sich bei diesem ersten Punkte darum gehandelt hatte, daß das Dpgjör ein Zuviel gesagt hatte, wandte man sich mit dem zweiten Punkte gegen einen bedenklichen Mangel in den norwegischen Vereinigungsthejen. Theje 5 und 6 wird da eine ganze Reihe Antithejen gekennzeichnet und verworfen, und die Synodalkonferenz hatte weder an der Darstellung dieser Antithejen etwas wesentliches auszusetzen, noch konnte die Verwerfung der so gekennzeichneten Lehren irgendwie beanstandet werden. Aber man konnte nicht erkennen, daß dem Bekenntnisse der Wahrheit in einem solchen öffentlichen Dokumente Genüge geschehe, wenn nicht ganz ausdrücklich die Lehre verworfen wird, die unsre Gegner hartnäckig vertreten, indem sie trotz aller Belehrung aus Gottes Wort dabei bleiben, als Grund für die verschiedene Wirkung des göttlichen Wortes bei verschiedenen Menschen dies anzugeben: Gott schenke jedem Menschen, der durch das Evangelium berufen wird, genügend Kraft, das mutwillige Widerstreben gegen Gottes befehrende Gnade zu unterlassen; daß nun einige der Berufenen nicht bekehrt werden, kommt daher, daß sie jenes Widerstreben nicht lassen, während die andern es überwinden und dadurch dem h. Geiste Gelegenheit schaffen, auch das natürliche Widerstreben zu überwinden. Das ist die bei den Dho'ern beliebte Lösung des

Problems cur alii prae aliis, während doch tatsächlich damit der letzte Grund der Befehrung in den Menschen gesetzt wird. Wenn das die Bedingung für die Befehrung eines Menschen ist, daß er aus eigenen oder geschenkten, ihm zur Verfügung gestellten Kräften, aber dann doch aus eigener Entscheidung (Verhalten nennt man das gerne) das *mutwillige* Widerstreben gegen Gottes Gnade läßt, dann hängt allerdings, wie Dr. Stellhorn immer wieder schreibt, die Befehrung des Menschen nicht allein von Gottes Gnade ab, sondern auch vom Verhalten des Menschen. Fällt aber so das *sola gratia* hin, dann ist die Gnade überhaupt nicht mehr der entscheidende Faktor, sondern des Menschen Wille. Aber das ist platter Synergismus. Weil nun aber unsre Gegner gerade in dieser Formel einen Ausdruck für ihre Lehrstellung gefunden haben und ihn ohne Wanken verteidigen, so kann man in unsrer Zeit kein klares Bekenntnis der Wahrheit ablegen, ohne grade diese Formulierung der synergistischen Anschauungsweise auch ausdrücklich zu verwerfen. Zwar meinten einige Redner in der Synodalkonferenz, man könne vielleicht die Verwerfung der Ohio'schen Antithese in dem vierten Satz der 5. These des Dpgjör eingeschlossen finden und es dabei bewenden lassen. Doch wurde schließlich kein ernstlicher Widerspruch gegen den zweiten Teil des Komiteeberichtes laut, so daß die Versammlung einstimmig weiter beschließen konnte, die norwegischen Brüder um des Bekenntnisses willen herzlich zu bitten, in ihren Thesen eine Verwerfung des menschlichen Verhaltens, besonders auch des Unterlassens des sog. *mutwilligen* Widerstrebens vermöge natürlicher oder Gnadenkräfte, als Grund der Erklärung dafür, warum Gott den Einen vor dem Andern befehrt und auswählt hat, wie dies von unsern Gegnern in der amerikanischen-lutherischen Kirche gelehrt wird, zu veranlassen, da die gegenwärtigen kirchlichen Zustände eine solche Antithese fordern.

Bei allem Ernste, mit dem die Verhandlungen geführt wurden, bei aller klaren Äußerung vollster Überzeugungstreue ging in der ganzen Diskussion der Ton echt brüderlicher Liebe gegen die Norwegische Synode niemals verloren. Auch die scharfen Worte, die hie und da fielen, hinderten nicht den Eindruck, daß es allen Anwesenden darum zu tun war, das bisherige Verhältnis zu den norwegischen Brüdern zu bewahren, freilich nicht um jeden Preis,

aber ernstlich und aufrichtig. Man vermied ängstlich jeden Ausdruck, der als ein Ultimatum hätte erscheinen können. Man erwog, wie man bei den Norwegern bestimmt den richtigen Eindruck erzeugen könne, daß wir alles Ernstes wünschen, die Bruderschaft mit ihnen aufrecht erhalten zu können. Daher fand auch der dritte Punkt des Komiteeberichts allerseits Zustimmung, nämlich: Die norwegischen Brüder um des Bekenntnisses willen herzlich zu bitten, mit uns eine christbrüderliche Besprechung der früheren Theesen über die Berufung und Bekehrung und der gegenwärtigen über die Gnadenwahl zu halten. In demselben Sinne wurde weiter beschlossen, daß die Herren Dr. F. Pieper und Prof. W. Dau nebst dem Unterzeichneten als Delegierte der Synodalkonferenz deren Beschlüsse bei der Versammlung der Norwegischen Synode vertreten und damit den Versuch zur Klarstellung unseres gegenseitigen Verhältnisses im Sinne der Synodalkonferenz fortsetzen sollen.

So liegt nun die Sache bis auf weiteres. Ob die treugemeinte brüderliche Aussprache der Synodalkonferenz bei der Norwegischen Synode den gewünschten Erfolg haben wird, steht in Gottes Hand. Es ist ganz klar, daß unsere norwegische Schwester-synode eine Krise durchmacht, die für ihre Bekenntnisstellung weit gefährlicher ist als diejenige zur Zeit, da der Gnadenwahlstreit ausbrach. Damals schieden sich die Geister an einer klar zugeschnittenen Frage des Evangeliums, und es ging nach 1. Kor. 11, 19: Es müssen Rotten unter euch sein, auf daß die, so rechtschaffen sind unter euch, offenbar werden. Jedermann stand vor allen Dingen für seine Lehrüberzeugung ein; es galt in erster Linie, das Bekenntnis rein zu halten und gegen gefährliche Irrtümer zu verteidigen. Man sah ja die äußere Spaltung der Gemeinschaft kommen und hätte sie gerne verhindert; aber die Erhaltung des äußeren Beisammenseins kam als Motiv für die Kampfweise gar nicht in betracht. Damals hieß es: Es falle, was nicht bleiben kann — aber daß Gott uns nur vor Irrfal behüte! Und weil so die Ehre Gottes wirklich und wahrhaftig das eigentliche Ziel des Kampfes war, war die Zersplitterung keine Niederlage; der Sieg bestand darin, daß das Bekenntnis zur Schriftwahrheit blieb. Der Schmerz darüber, daß so viele der bisherigen Bekenntnisgenossen den Irrlehrern folgten,

konnte gegen die Freude darüber, daß Gott noch so viele bei der Wahrheit erhalten hatte, nicht in betracht kommen.

Die jetzige Krisis hat ein so ganz andres Gesicht, daß wahrscheinlich sehr viele Christen in den norwegischen Körperschaften gar nicht einmal erkennen, daß man in einer Krisis steht. Man freut sich, daß das unangenehme Kampfgeschrei verklungen ist; man jubelt darüber, daß überall die Friedensschalmeien geblasen werden. Und doch ist die Krisis eben darum gefährlicher als damals, weil unleugbar eben das Drängen und eifrige Suchen nach äußerer Vereinigung ein Zeichen dafür ist, daß hierbei nicht für alle Beteiligten die Erhaltung des reinen Bekenntnisses das Hauptziel ist, sondern — die Vereinigung der geschiedenen Gemeinschaften. Mit andern Worten: Es drängt sich hier ein Motiv in den Vordergrund, das in solchen Fragen durchaus und bis zuletzt eine ganz untergeordnete Rolle spielen sollte. Statt daß es hieße: Wir wollen uns nicht äußerlich einigen, bis wir in Wahrheit sagen können, daß wir im Bekenntnis völlig eins sind — lautet die Parole: Wir wollen uns äußerlich zu einem Körper einigen; laßt sehen, wie wir das erreichen können. Anstatt von vornherein die Basis für die Vereinigung festzulegen, sucht man für die ins Auge gefaßte Vereinigung eine Basis zu finden. Wer sieht nicht auf den ersten Blick, wie verhängnisvoll es werden kann, wenn so die Werte verschoben werden? Darum liegt hier in der That für die Norwegische Synode eine schwere Krise vor, aus der nur Gottes Gnade erretten kann. Sobald die Werthschätzungen in den Vordergrund treten, die aus irdisch-menschlichen Gefühlen fließen, kommt das Bekenntnis der Wahrheit in Gefahr. Man sucht dann naturgemäß nach Einigungsformeln, und nur zu leicht erliegt man den verlockenden Reizen eines Kompromisses, der Erfüllung der irdischen Wünsche entspricht. Das höchste Gut der Kirche ist niemals die äußere Einheit; sie wird zum Fluche, wenn der Zusammenschluß auf Kosten der Wahrhaftigkeit geschieht. Kompromisse in Lehrfragen kosten immer ein Stück der Wahrheit; denn während der Irrthum abgeben kann und doch immer Irrthum bleibt, kann man kein Stück der Wahrheit drangeben, ohne eben die Wahrheit zu verlieren. Daher ist es tief zu beklagen, daß die Vereinigungsthesen so ganz auffällig den Stempel des Kompromisses tragen; man sollte meinen, alle unsre Brüder in der Norwegi-

ichen Synode müßten das sehen, wenn ihre Augen nicht durch den äußeren Schein gehalten werden.

Der Geflogenheit unsrer lutherischen Kirche widerspricht in den Vereinigungsthesen schon die auffällige Tatsache, daß dies öffentliche Bekenntnis auf andre Normen zurückgeführt wird, als die sind, die wir bis jetzt anerkannt haben. Da tritt neben die norma normans, die h. Schrift, und neben die norma normata, das kirchliche Bekenntnis, auf einmal als dritte Norm der Consensus der Lehrväter des 17. Jahrhunderts! Aber seit wann sind denn für uns die Privatchriften auch der besten lutherischen Lehrväter Normen für lutherische Lehre? Seit wann kann man aus Pontoppidan und Gerhard beweisen, was lutherische Lehre ist? Seit wann erkennt die lutherische Kirche in den Schriften ihrer Lehrer eine feste Tradition an, die man mit Schrift und Bekenntnis zusammennehmen dürfte oder müßte, wenn man lutherische Theologie darstellen will? Gerade dies gehört ja zu der prinzipiell falschen Stellung unserer Gegner im Gnadenwahlstreit, daß sie ihre Intuituslehre aus den Lehrvätern des 17. Jahrhunderts als lutherisch erweisen wollen, statt in allen Fällen die Lehre im letzten Grunde allein auf klare Schrift zurückzuführen. Wir haben gegen diesen falschen Traditionalismus unser Zeugnis abgelegt und sehen heute noch keinen Grund, warum wir dies Zeugnis irgendwie modifizieren sollten. Daher mutet es uns von vornherein als ein Zugeständnis an die Gegner an, daß die Vereinigungsthesen deren theologisches Formalprinzip anerkennen. Oder ändert es etwa den Charakter des Kompromisses, daß uns gesagt wurde: Wir müßten das tun, um unser Volk zu halten?

Die Anerkennung jenes falschen Prinzips wäre selbst dann in einem öffentlichen Bekenntnisse unleidlich, wenn der sog. zweite Lehrtropus, als dessen Sponsoren jene Theologen angeführt werden, mit Schrift und Bekenntnis stimmte. Nun haben wir aber als eine der wertvollsten Früchte des langen Lehrkampfes die unumstößlich sichere Erkenntnis gewonnen, daß der zweite Lehrtropus, man mag ihn bemänteln und auszieren, wie man will, niemals das Gesicht der klaren Schriftwahrheit zeigen kann. Er ist nie schrift- und bekennnismäßig gewesen, auch bei den Dogmatikern des 17. Jahrhunderts nicht. Er kann auch jetzt mit keinen Mitteln philosophischer Kunst

schrift- und bekenntnisgemäß gemacht werden. Daher gehört er nicht in das öffentliche Bekenntnis einer lutherischen Gemeinschaft, außer als Antithese; denn quod non est biblicum, non est Lutherianum. Niemand wüßte aus unsrem Gedächtnisse die Erinnerung, daß ein Teil derjenigen, die die Vereinigungsthesen angenommen haben, als Liebhaber des zweiten Lehrsatzes mit eingestimmt haben, wenn wir wegen unsrer Lehre von der Gnadenwahl gelästert und verletzert wurden. Da drängt sich doch die Frage auf: Haben diese Leute ihre Gesinnung gegen unsre Lehre wirklich geändert? Geben sie jetzt zu, daß unsre Lehre die einzig schriftgemäße ist? Oder haben die Vereinigungsthesen nur den Sinn, daß man den Gegnern ein Zugeständnis machte, um sie zu befriedigen? Wenn dies letzte nicht der Fall ist, sondern das erste, warum genügte es nicht, daß die Thesen die reine Lehre anerkannten?

Doch man sagt, es sei in den Thesen nicht die zweite Lehrform anerkannt, sondern die Lehre, die in dieser Form enthalten ist.*) In einer der neuesten Nummern der Kirketidende (2. Oktober, S. 1092) lesen wir den Kommentar dazu: „Das erste, worin sie (die Norwegische Synode und die Forenede Kirke) einig geworden sind, ist dies, daß sie einstimmig und ohne Vorbehalt die in Pontoppidans oben erwähneter Antwort dargestellte Lehre anerkannten. Und was ist denn diese Lehre? Sie ist, 1) daß die Auserwählten sind die, welche Gottes dargebotene Gnade annehmen, an Christus glauben und in diesem Glauben beständig bleiben bis ans Ende, und 2) daß Gott von Ewigkeit gesehen hat, wer diese sind.“ Aber diese Verteidigung macht erst recht klar, daß die Vereinigungsthesen schlechterdings unhaltbar sind. Dem gemeinen Manne erklärt die Erklärung nichts, denn für den hausbackenen Verstand fallen die Lehrform und die darin enthaltene Lehre zusammen. Wer den Laien zumutet, zwischen Form der Lehre und der Lehre selbst zu unterscheiden, richtet nur Verwirrung an. Doch liegt hier die Sache noch weit schlimmer! Pontoppidan lehrt nämlich etwas ganz anders, als die Kirketidende ihn lehren läßt. Wir setzen voraus, daß die Kirketidende seine Frage 548 nebst der Antwort dazu ohne Versehen zitiert hat und übersetzen: „Was ist die Gnadenwahl? Daß Gott alle die zum ewigen Leben verordnet hat, wel-

*) Siehe oben die Erklärung des Komitees der Norwegischen Synode.

che er von Ewigkeit als solche gesehen hat, die die angebotene Gnade annehmen, auf Christum vertrauen und in diesem Glauben bis ans Ende beständig bleiben werden.“ Hier muß es nun auch dem blödesten Auge offenbar werden, daß im vorliegenden Falle mit der Unterscheidung zwischen Lehre und Lehrform nichts gewonnen ist. Was lehrt denn Pontoppidan? Wenn man den Mann beim Wort nimmt, so will er doch lehren, was die Gnadenwahl ist; er will eine Definition des Begriffs geben. Die Antwort ist seine Definition, und die lautet, wenn man die aus schlechtem Latein entstandene schlecht stilisierte Antwort logisch einkleidet, folgendermaßen: Die Gnadenwahl ist diejenige Handlung Gottes, daß er usw. Es geht nun doch in keiner Sprache und nach keiner Logik, daß man von einer Definition nicht nur das logische Subjekt, sondern noch dazu das genus proximum abschneidet und den Rest als die in der Definition enthaltene Lehre hinstellt? Oder sind jene wesentlichen Bestandteile der Definition die Lehrform, die man ignorieren kann? Von der Lehrform könnte man ja freilich insofern absehen, als auch die logisch mangelhafte Definition Pontoppidans seine Lehre nicht verdeckt; aber er lehrt doch nicht, wie die Auserwählten beschaffen sind, und daß Gott das weiß, sondern er lehrt, daß er sich die Gnadenwahl präzise als in Ansehung des finalen Glaubens geschehen vorstellt. Das ist die Lehre, die er in seiner Antwort gibt, nicht aber dasjenige, was das Komitee und die Kirchetidende herauslesen möchten. Denn wenn man so mit einer falschen Lehrdarstellung umgehen dürfte, könnte man ja schließlich jede gelten lassen — nach Abzug dessen, was verkehrt ist. So könnten wir auf diese Weise ganz leicht eine rein kalvinistische Formel der Lehre der Konfordinenformel koordinieren. Zum Beispiel: Gott hat bestimmte Menschen zur Seligkeit verordnet und beschlossen, daß für diese allein sein Sohn die Erlösung bereiten, daß sie zum Glauben kommen und bis ans Ende darin erhalten werden sollen. Abgesehen von der Lehrform wäre nach der Auffassungsweise der Kirchetidende hierin die unanfechtbare Lehre enthalten, daß die Auserwählten diejenigen sind, die an Christum glauben und bis ans Ende im Glauben bleiben, und daß Gott dies natürlich vorausgewußt hat, da er ja den betreffenden Beschluß gefaßt hat. Dann hätten wir dieselbe Lehre, wie Pontoppidan sie haben soll, nachdem wir glücklich von

der Lehrform abstrahiert hätten. Was läge dann noch im Wege, daß wir uns nicht mit solchen vereinigen könnten, die die kalvinistische Lehrform führen wollen? Natürlich alles, was vorher im Wege gelegen hat; grade so ist aber doch auch mit Pontoppidans Darstellung? Offenbar ist also doch dem Komitee und der Kirchetidende hier ein großes Versehen mit untergelaufen, das der Verteidigung der Thesen allen Boden schließlich weggräbt. Hiermit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß die Argumentation gewiß bona fide geführt worden ist.

Nun nur noch einige Worte über die mangelhafte Antithese. Es fehlt dem Dpgjör ja nicht an ausdrücklicher Verwerfung entgegenstehender Irrlehren. Man könnte wohl auch zugeben, daß die dort verworfenen Sätze, wenn man sie recht ausdeutet, ungefähr das ganze Gebiet der Antithese decken, die hier in betracht kommt. Aber eine Bekenntnisschrift, die eine Vereinigungsbasis bilden soll, erfüllt nimmermehr ihren Zweck, wenn man nur mit einiger Mühe daraus ersehen kann, welchen Gegensatz sie ins Auge faßt. Ohio würde ohne Zweifel die fünfte These Wort für Wort mit uns unterschreiben, wenn wir sie als Vereinigungsbasis vorschlägen. Auch Ohio verwirft den Satz, daß der Glaube das Ergebnis sei „eines durch den Gnadenruf mitgetheilten und deshalb dem unwiedergeborenen Menschen innewohnenden oder gehörenden Vermögens oder Kraft, sich für die Gnade zu bestimmen.“ Seine Ansicht ist nicht, daß diese Kräfte dem Menschen innewohnen oder ihm gehören; es redet auch nicht davon, daß durch derartige Kräfte der Glaube als Folge der Selbstentscheidung entstehe. Dagegen sagt Ohio, daß der Mensch vermöge mitgeteilter Kräfte, die ihm nicht gehören, sondern ihm gewissermaßen nur zur Verfügung gestellt werden, das mutwillige Widerstreben lassen müsse, ehe der h. Geist das natürliche Widerstreben beseitige. Hierin sehen sie die Erklärung dafür, daß manche Menschen zum Glauben kommen, andre nicht. Vorbedingung für die Bekehrung ist ihnen, daß der Mensch sein Herz dem h. Geiste zur Verfügung stellt, und so kommen sie zu dem gräßlichen Satze, daß die Bekehrung des Menschen nicht allein von Gottes Gnade abhängt, sondern in gewissem Sinne auch von des Menschen Verhalten. Darum bleibt unser Vorwurf zu Recht bestehen, daß sie das

sola gratia aufheben und dem Menschen die ganze Befehrung zuschreiben; denn wenn er den Anfang machen muß, wird er dadurch, daß er es tut, der eigentliche Urjächer seiner Rettung. Nachdem aber Ohio seinen Gegensatz zur Schriftlehre in die Formel von der Unterlassung des mutwilligen Widerstrebens gekleidet und sie so zum Schibboleth gemacht hat, darf man nicht verschweigen, daß man diese Formel verwirft, wenn es gilt, die zwei Parteien zu vereinigen. Die norwegischen Thesen haben demnach auch hierin nicht den Schein vermieden, daß man seitens unsrer Brüder den Gegnern zu Willen gewesen sei. Auch Thesis 5 trägt für den unbefangenen Beobachter den Stempel eines Kompromisses, bei dem das Bekenntnis der Wahrheit zu kurz kommt.

Es kann ja in dieser ernstesten Sache gar nicht in betracht kommen, daß in den Gemeinden der Gegenpartei viele, viele einfältige Christen sind, denen diese Unterscheidungen zu schwer fallen, als daß sie einsichtsvoll davon reden könnten. Gilt nicht dasselbe schier von allen Sektengemeinschaften? Müßten wir darum nicht von unsrer Ablehnung aller Union mit Andersgläubigen absehen, oder macht es einen Unterschied, wenn die irrgläubige Sekte sich lutherisch nennt? oder wenn sie zu derselben Volksstamme mit uns gehört? Dürften Deutsche die Wahrheit verleugnen oder verschweigen, um mit Deutschen eine größere Vereinigung zu bilden? Die Frage braucht unter rechtschaffenen Christen nur so platt formuliert zu werden, um mit einem runden Nein beantwortet zu werden. Im Gegenteile: Gerade jenen einfältigen Christen schuldet man das stetige Zeugnis, daß ihre Führer vom rechten Wege abgekommen sind. Gerade einfältigen Christen darf man nicht dadurch Ärgernis geben, daß man bei ihnen den Eindruck hervorruft, als liefen alle Lehrstreitigkeiten auf Meinungsverschiedenheiten der Theologen hinaus, die man wohl ignorieren könne, wenn es sich um Vereinigung handle. Niemand kann aber leugnen, daß das Dpgjör diesen Eindruck erzeugen muß. Gibt es sich doch als eine glückliche Lösung der Lehrdifferenzen, die den großen Miß verursacht haben. Steht aber auch nur ein einziges Wort darin, das nicht ebenso schon vor dreißig Jahren als Vereinigungsbasis hätte vorgeschlagen werden können? Haben die scharfsinnigen Theologen, die auf den intersynodalen Konferenzen miteinander disputierten, von den Möglich-

feiten nichts geahnt, die Dpgjör eröffnet? Wer die Vereinigungsthesen verteidigen will, muß sich mit einem sehr spitzigen Dilemma auseinandersetzen: Entweder haben unsre Väter so wenig von der rechten Lehre verstanden, daß sie diesen Vereinigungsweg nicht finden konnten; oder: sie waren so in Fanatismus und fleischlichem Eifer befangen, daß sie ihn nicht einschlagen wollten; oder: sie wußten sehr wohl, daß man auf diesem Wege den Streit stillen könne, vermochten aber um des Gewissens willen nicht, ihn zu begehen. Für uns existiert das Dilemma nicht, weil uns sein letzter Satz von vornherein feststeht; kann aber ein Verteidiger des Dpgjör uns hierin zustimmen, ohne sich sofort selbst zu verurteilen? Es geht die Rede, unter dem Volke der Norwegischen Synode werde offen die Ansicht ausgesprochen, der ganze Streit sei nichts gewesen, als ein Wortgefecht zwischen den Theologen. Wenn diese Ansicht wirklich aufkommt, dann ist es die legitime Frucht des Dpgjör, wie es dasteht, und das Ärgernis braucht nicht erst zu entstehen — es ist schon da!

Je länger man die bisherigen Vorgänge unter den norwegischen Lutheranern besieht, desto weniger findet man eine Ursache zur Freude. Alles stimmt nur traurig — tieftraurig! Denn es will durchaus so scheinen, als ob die Krisis nicht glücklich verlaufen könne. Die Verteidiger der Vereinigungsthesen scheinen das ganze Feld für sich gewonnen zu haben. Alle Versuche, mit ihnen und andern Führern der norwegischen Synode zu einer brüderlichen Besprechung der Sache zusammenzukommen, sind abgelehnt worden, zum Teil stillschweigend. So viel man beobachten kann, hat das Laienvolk in der Norwegischen Kirche, das ja unsre deutschen Väter nicht liebt, noch nicht ein Wort davon zu hören bekommen, daß die Synodalkonferenz ein brüderliches Zeugnis gegen die Vereinigungsthesen abgegeben hat. Dies genügt als Rechtfertigung dafür, daß wir die Angelegenheit öffentlich besprechen; es ist, soweit wir sehen können, der einzige Weg, auf dem wir noch eine Warnung an unsre norwegischen Brüder ergehen lassen können. Man soll uns später nicht nachsagen, daß wir unsre Stimme nicht beizeiten erhoben hätten. Freilich ist dies Unternehmen nicht sehr aussichtsvoll, weil unter den Norwegern geflüffentlich gegen die deutschen Lutheraner Stimmung gemacht worden ist. Vor etwa Jahresfrist, als

die Vereinigungsbestrebungen in die Brüche zu gehen schienen, schrieb Präses Dahl, Formand der Forenede Kirke, in Lutheraneren unmutig, die Norwegische Kirche habe den großen Fehler gemacht, ihre Studenten früher nach St. Louis zu schicken und überhaupt ihre Theologie von den deutschen Lutheranern zu beziehen; es müsse aber doch jedermann klar sein, daß norwegisches Luthertum und deutsches Luthertum zweierlei Ding sei. Als dann die Vereinigungsthesen voriges Frühjahr zustande kamen, sprach derselbe Mann wiederum in Lutheraneren öffentlich seine Freude darüber aus, daß nun doch endlich Aussicht sei, das herrliche Ziel zu verwirklichen: eine geeinte norwegische Kirche in Amerika! (Siehe Quartalschr., April 1912, S. 135). Wenn solche Interessen entscheidend mitspielen, ist von vornherein alle Beeinflussung der Sachlage von außen ausgeschlossen; wir kommen dann bei den Norwegern erst an zweiter Stelle als Brüder in betracht. So können wir nichts weiter tun, als dem Herrn der Kirche die Sache befehlen, und hoffen, daß er eine Vereinigung der norwegischen Kirchengemeinschaften auf Grund des unhaltbaren Dpgjør nicht zustande kommen lassen werde!

J. Schaller.

Büchertisch.

Agende. Herausgegeben von der ev.-luth. Synode von Wisconsin u. a. St. (Deutsch-englische Taschenagende.) 155 Seiten.

Unsere Taschenagende erscheint hier in neuer, stark vergrößerter und verbesserter Form. Abgesehen von kleineren Aenderungen, wurden im deutschen Teile eine Anzahl Kirchengebete und viele Kollekten eingefügt. Das alte, schwerfällige, schier unbrauchbare Formular für Krankenkommunion wurde durch ein anderes ersetzt. Der englische Teil der Agende bietet jetzt vollständige Gottesdienstordnungen für Morgen- und Abendgottesdienste, das Hauptformular ganz nach der Ordnung, wie sie in den Gemeinden des englischen Distrikts der Missourisynode gebräuchlich ist. Ferner wurden auch hier mehrere Kirchengebete und eine reichliche Auswahl Kollekten beigelegt. Trotz der Vergrößerung ist das Büchlein nicht unhandlich geworden und erfreut das Auge durch seinen klaren, großen Druck und die geschmackvolle Ausstattung überhaupt. Der Umfang des Büchleins ist von 131 Seiten auf 155 Seiten gestiegen.

J. Schaller.

Verfassungsformen der Lutherischen Kirche Amerikas. Von Prof. Chr. Otto Kraushaar, Direktor a. D. des Wartburg College zu Clinton, Iowa. Gütersloh, Bertelsmann. 1911. XII, 496 Seiten. Brosch. 10 Mk.; gbdn. 12 Mark.

Wer künftig die Geschichte der luth. Kirche in Amerika so studieren will, wie sie es verdient, wird an diesem trefflichen Werke nicht vorübergehen dürfen. Der Verfasser bearbeitet hier ein Gebiet, das bisher völlig brach gelegen hat. Das Material war überall zerstreut und niemals gerade zur Hand, wenn man es gebrauchen wollte. Das ist das eine Verdienst dieses Buches, daß man darin alle wichtigen Dokumente über die Verfassung der verschiedenen Körperschaften, also die Quellen für das Studium der Verfassungsformen, unverkürzt nebeneinander gestellt findet. Aber das Buch ist nicht nur eine Quellensammlung geworden; der Verfasser hat auch die schwierige Aufgabe übernommen, das gesamte Material, das in den Quellschriften vorliegt, nach gewissen Gesichtspunkten zu ordnen. Man bekommt nicht nur diese und jene Gemeindeordnung, diese und jene Synodalkonstitution zu lesen, sondern erfährt auch, was den verschiedenen Ordnungen gemein ist und worin sie sich voneinander unterscheiden. So kann man sich schnell darüber orientieren, in wie verschiedener Weise und nach welchen Grundfätzen man versucht hat, die schwierigen Probleme der Kirchenverfassung unter den neuen Verhältnissen zu lösen. Der Verfasser hat dabei nur diejenigen Kirchengemeinschaften berücksichtigen können, die in ihren Dokumenten die deutsche oder die englische Sprache gebrauchen; deshalb fehlen die Nachweise betreffs der skandinavischen Synoden, der finnischen und der slowakischen Synode. Das tut aber dem Werte der Arbeit eigentlich keinen Eintrag; so weit sie reicht, ist sie ja auf alle Fälle bahnbrechend. — Ein Werk, in dem so zahlreiche Einzelangaben verarbeitet sind, kann man nicht in kurzer Frist und oberhin auf seine Richtigkeit und Objektivität prüfen; aber der Verfasser darf beanspruchen, daß man ihm den guten Willen zutraut, einen ungefärbten Bericht zu liefern, sowie die Fähigkeit, dies auszuführen, so weit das überhaupt möglich ist. Was ich über die Synoden der Synodalkonferenz gelesen habe, rechtfertigt mir dies zutrauen. Allerdings hätte aber meines Erachtens im Interesse der Vollständigkeit irgendwo eine Erklärung darüber kommen sollen, warum die Wisconsin- und die Minnesotasynode nur so nebenbei mit in betracht gezogen werden; diese Körperschaften sind doch nicht so unbedeutend und bestehen seit mehr als einem halben Jahrhundert unter ihren eigenen Verfassungen. — Wollte man den Reichthum der in diesem Werke zusammengestellten Angaben einigermaßen kennzeichnen, so müßte man das ausführliche Inhaltsverzeichnis abdrucken. Wir müssen uns mit einigen Andeutungen begnügen. Der Inhalt zerfällt in vier „Bücher“: 1. Die Gemeinde; 2. das geistliche Amt; 3. die Synode; 4. Vereinigung von Synoden zu sogenannten Synodalkörpern. Das erste Buch bringt in elf Kapiteln Gemeindeordnungen, wie sie in einer Anzahl kirchlicher Körperschaften von den ersten Anfängen nach und nach in verschiedenen Auflagen ihre heutige Gestalt ge-

wonnen haben. In den sechs Kapiteln des zweiten Buches findet man alles zusammengestellt, was in den von Kraushaar benutzten Dokumenten über die Vorbereitung auf das Pfarramt (er nennt es geistliches Amt), über die Berufung, Ordination, Installation, Pflichten und Abschluß der Amtstätigkeit des Pastors gesagt wird. Das dritte Buch zerfällt in zwei Hauptteile: 1. Die Entwicklung der Synodalverfassung (Mitteilung der Synodalkonstitutionen in erster und späteren Gestaltungen); 2. Grundzüge der heutigen Synodalverfassung (zusammenfassende Darstellung der Hauptartikel in den verschiedenen Verfassungen). Das vierte Buch beschreibt die Entstehung und Verfassung der Generalsynode, des Generalkonzils, der Synodalkonferenz und der vereinigten Synode des Südens. Den Abschluß bildet ein alphabetisches Sach- und Namenregister. Der Druck (in Schwabacher Schrift) ist groß und leserlich. J. Schaller.

Dies und Das aus frühem Amtsleben. Von Karl Manthey = Zorn VI, 203 Seiten. St. Louis, Concordia Pub. House. Leinwandband mit Deckel- und Rückenpressung in Schwarz und Gold. \$1.00.

Dies ist das dritte Stück autobiographischer Aufzeichnungen, mit dem der ehrw. Verfasser seine vielen Freunde und Bekannten erfreut. Vor den „Jugenderinnerungen“ (2 Bände, N. W. Pub. S.) hatte er „Dies und Das aus dem Leben eines ostindischen Missionars“ veröffentlicht und sich dadurch sofort in vielen Häusern als beliebter Erzähler etabliert. Wer das neue Buch kauft, das wir hier zur Anzeige bringen, wird bald erkennen, daß dem ehrw. alten Herrn weder der Humor ausgegangen, noch auch das Geschick abhanden gekommen ist, mit dem er von jeher seine Reminiszenzen darzustellen pflegte. Der erste Teil des Buches, etwa ein Drittel des Ganzen, hat freilich etwas schwereres Kaliber als das Uebrige. Past. Zorn schließt nämlich damit an seine anderen Erinnerungen aus der ostindischen Zeit an und berichtet, wie es kam, daß er nach fünfjährigem Dienste im Auftrage der Leipziger Mission aus dem Missionsberufe ausschied und nach Amerika kam, wo er innerhalb der Missionsynode brüderlich aufgenommen wurde und einen neuen Wirkungskreis fand. Wie dieser Uebergang eingeleitet und ausgeführt wurde, erfahren wir aus einer großen Anzahl Briefe, die der Verfasser im Wortlaute mitteilt. Man fühlt es beim Lesen lebhaft nach, wie viel Angst und Mühsal um des Gewissens willen damals dem Erzähler zugefallen ist. Der übrige Teil des Buches berichtet in echt Zorn'schem Stile dies und das aus der ersten Amtszeit in Shebohan, dazwischen hin auch synodale Erlebnisse, die für den Verfasser bedeutungsvoll waren. Wenn man anfängt, die kurzen Skizzen zu lesen, hört man nicht gerne auf, bis man auf der letzten Seite anlangt. Findet man auch nichts weltbewegendes darin, so bekommt man doch einen hübschen Einblick in das Walten eines recht evangelischen Pastors und Seelsorgers, und wer selbst im Gemeindeamt steht, mag, wenn er will, den Andeutungen des Verfassers manchen guten Wink pastoraler Weisheit entnehmen.

J. Schaller.

The Way of Life, or, Why Should You Be a Christian and a Church-Member? By G. Luecke. Second, revised edition. 1912. St. Louis, Concordia Pub. House. 96 pp.

When this booklet first appeared we were pleased to recommend it to our readers. The fact that a new edition has so soon become necessary, is so unmistakable a recommendation by the Lutheran public, that we deem it sufficient for review purposes to quote from the prospectus of the publishers, as follows:

"This book has been on the market but a very short time. The first edition was exhausted much sooner than was expected. This fact gave the author and publisher an opportunity of making a few desirable corrections and improvements, and we now offer the second edition of the book.

The book has been found very serviceable, well-nigh invaluable in hundreds of cases where catechumens, particularly those of maturer years, were to be given a book which would give them the fundamentals of the Lutheran religion without being unduly prolix. The language is simple and yet dignified, the presentation is that of a pastor imbued with fervid zeal to do his sacred duty by those placed in his charge.

We have, in obedience to urgent requests, now issued the book in two editions. Cloth edition (Edition II C), 30 cts., postpaid, same as formerly; paper sides edition (Edition II P), 20 cts., postpaid. Special prices in quantities." I. Schaller.

Church Architecture and Ecclesiastical Art, A Short Introduction to; especially from the Standpoint of the Lutheran Church. By Paul E. Kretzmann, St. Paul, Minn.. St. Louis, Concordia P. H. 32 pp. 30c by mail.

By request of the author, we call the attention of our readers to this brochure, for examination and criticism. His subject is one to which our church in America has been paying little heed heretofore. We have been building churches in number, sometimes quite at haphazard as regards architectural proprieties, but mostly according to the ideas of architects who knew very little of the special requirements for Lutheran worship. Hence a goodly number of mistakes, not only such as offend against good taste, but also such as prevent a proper Lutheran use of the buildings erected. It may profit a number of us to give some thought to the subject of church architecture along the lines suggested by the author. They may not agree with his views. He thinks, for instance, that the Gothic style of the middle period combines the essential requirements for a Lutheran church; his arguments are not exactly convincing in the light of our experience with Gothic, or near-Gothic, church buildings. In placing the pulpit, the author would require no more than that the voice of

the pastor may easily reach every part of the church; we would say that the preacher should also be **seen** easily from every seat. But—the subject is open to discussion. Rev. Kretzmann's treatise is divided into three parts: I. A short history of church architecture; II. Some ideas and suggestions in regard to the practical execution of a church building; III. What style of architecture is most appropriate for a Lutheran church building. J. Schaller.

Unser Verlag hat von dem vierten Bande der **Dogmatik Dr. Sönedes** die erste Lieferung (die 13. der ganzen Reihe) versenden können. Der vierte Band bringt zunächst die Lehre von den Mitteln zur Aneignung des Heils. Die neue Lieferung enthält: § 61. Von der Wirksamkeit des göttlichen Worts. § 62. Vom Unterschied des Gesetzes und Evangeliums. § 63. Von den Sakramenten im Allgemeinen. § 64. Vom Sakrament der h. Taufe (Anfang).

Zu **Concordia-Verlage** sind erschienen:

Synodalberichte der Missouriishode für 1912: No. 1. Atlantischer Distrikt; Referent, Past. P. Köfener: Die Wunder der christlichen Religion; (Fortstg.: 2. Wer kann Wunder tun? 3. Was ist von den Wundern des Teufels und der Gottlosen zu halten? Word fortgesetzt); 12 Cents. No. 2. De stlicher Distr.; Ref., Past. W. Bröder: Paulus, der Apostel Jesu Christi (3. Fortstg.: Zerlehrer in den galatischen Gemeinden; Kämpfe in Korinth; P. sonstige Sorge um die Gemeinden; P. Briefe; P. als Väter für alle Gemeinden; P. Verhältnis zu den andern Aposteln und zum Judentum überhaupt). 15 Cents. No. 2a. Nord = Illinois = Distr.; Ref., Past. A. G. Brauer: Schäden der korinthischen Gemeinde usw. (Fortstg.: 2. Darniederliegen der Kirchenzucht; 3. Verklagen der Glieder untereinander vor dem weltlichen Gerichte; 4. Sünden wider das sechste Gebot). No. 3. Südlicher Distr.; Ref., Prof. A. Pieper: Die Schöpfung (Schluß; Fünfter und sechster Schöpfungstag; Schöpfungsfabbat). 12 Cents. No. 3a. Michigan = Distr.; Ref., Past. J. Schinerner: „Den Ehemännern“ und „Den Eheweibern in der Hausstafel (Gottgefälligkeit des Standes; Art der Verbindung; gegenseitige Pflichten; Beweggründe zu rechter Eheführung). 15 Cents. — **Katalog der Lehranstalten** der Missouriishode für das Schuljahr 1911—12.